minor

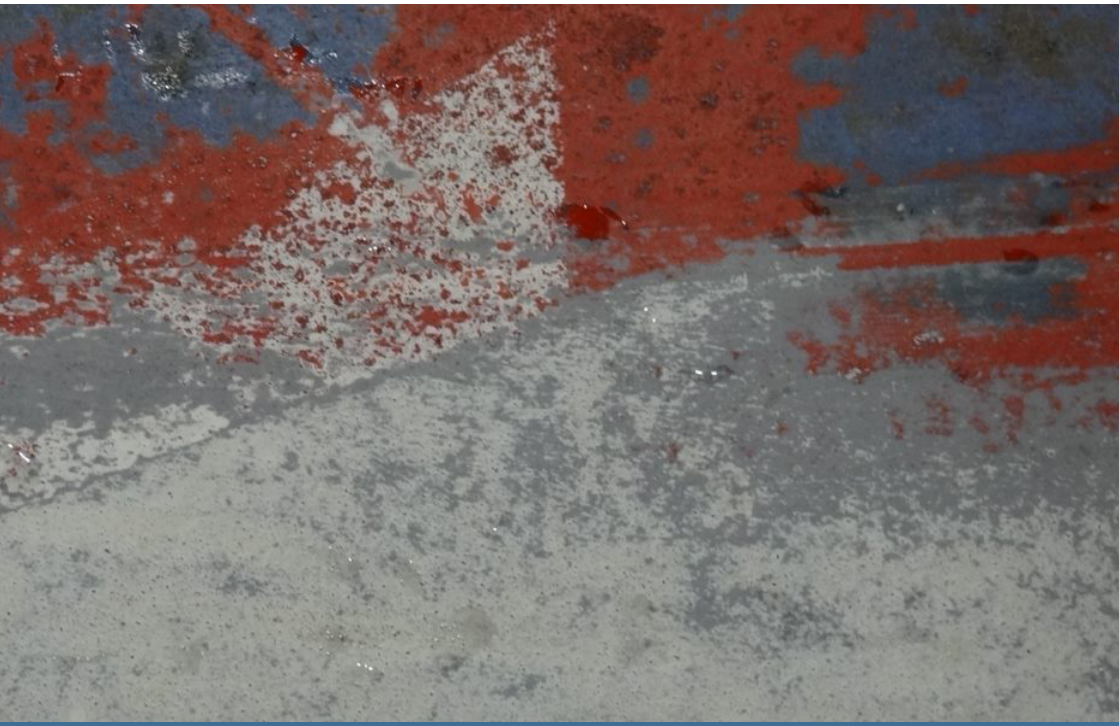

Auswirkungen der EU-Binnenmigration auf die Herkunftsländer

Herausforderungen und Potenziale der innereuropäischen Wanderungsdynamiken

Christian Pfeffer-Hoffmann (Hrsg.)

Christian Pfeffer-Hoffmann (Hrsg.)

Auswirkungen der EU-Binnenmigration auf die Herkunftsländer

Herausforderungen und Potenziale der innereuropäischen Wanderungsdynamiken

Christian Pfeffer-Hoffmann (Hrsg.)

Auswirkungen der EU-Binnenmigration auf die Herkunftsländer

Herausforderungen und Potenziale der innereuropäischen Wanderungsdynamiken

Autor*innen: Max Behrendt, Simone Bloem, Julia Knoll

Impressum

ISBN 978-3-96729-090-5

© 2021 Mensch und Buch Verlag

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Diese Publikation entstand im Rahmen von „Europäisches Berlin“, einem Projekt von

minor projektkontor für bildung und forschung

www.minor-kontor.de

Umschlaggestaltung: Markel Anasagasti Intxausti

Das Projekt „Europäisches Berlin“ wird aus Mitteln der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales | BERLIN

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 9

Kontextinformationen 13

1. Datenlage und Limitierungen der Daten 13
2. Zentrale Begriffe und Konzepte 16
3. Geografische Einordnung 17
4. Rechtlicher Rahmen 19

I. Fluktuation der EU-Binnenmigration 21

1. Dynamiken der Binnenmigration in der Europäischen Union 22
   - *1.1. Zu- und Abwanderung von EU-Staatsangehörigen innerhalb der EU. 22*
   - *1.2. Altersstruktur der EU-Zugewanderten 24*
   - *1.3. Unterschied zu den nationalen Daten: Das Beispiel Deutschland 26*
2. Wanderungsbewegungen EU-Zugewanderter nach und von Berlin 27
   - *2.1. EU-Binnenmigration als dynamisches Geschehen in der Hauptstadt. 27*
   - *2.2. Wanderungsbewegungen nach Herkunftsregionen 29*
3. Bleibeabsicht von EU-Zugewanderten in Deutschland 34
   - *3.1. Bleibeabsicht nach Staatsangehörigkeit 34*
   - *3.2. Bleibeabsicht nach Geschlecht 36*
   - *3.3. Bleibeabsicht nach Alter 38*
   - *3.4. Bleibeabsicht nach Qualifikationsniveau 40*
   - *3.5. Bleibeabsicht nach weiteren Faktoren 41*

II. Auswirkungen von Abwanderung auf die (EU-)Herkunftsländer 47

1. Einleitung 48
2. Emigration und Bevölkerungsentwicklung 50

2.1. Bevölkerungsentwicklung auf nationaler Ebene 51

2.2. Bevölkerungsentwicklung auf regionaler Ebene 58

2.3. Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs 60

3. Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche Entwicklung 63

3.1. Auswirkungen auf Arbeitslosigkeit 64

3.2. Auswirkungen auf wirtschaftliches Wachstum 68

3.3. Auswirkungen auf Steuereinnahmen 72

3.4. Auswirkungen auf Lohnentwicklungen 73

3.5. Zusammenfassung 76

4. Auswirkungen der Fachkräfteabwanderung 77

4.1. Brain-Drain 78

4.2. Fallstudien zu einzelnen EU-Staaten 82

4.3. Fachkräfteabwanderung in der IKT-Branche und im Gesundheitswesen 90

4.4. Zusammenfassung 96

5. Rücküberweisungen 97

5.1. Definition und Berechnung von Rücküberweisungen 98

5.2. Rücküberweisungen in der EU 99

5.3. Einflussfaktoren und Nutzung von Rücküberweisungen 102

5.4. Wirtschaftliche Auswirkungen von Rücküberweisungen 105

5.5. Soziale Auswirkungen von Rücküberweisungen 108

6. Gesellschaftliche Folgen von Abwanderung 111

6.1. Auswirkungen auf im Herkunftsland verbleibende Kinder und Jugendliche 111

6.2. Auswirkungen auf ältere und pflegebedürftige Menschen 115

III. Auswirkungen von Rückwanderung auf die (EU-)Herkunftsländer 119

1. Einleitung 120

2. Überblick über Rückkehrmigration in der EU 122

2.1. Rückkehrmigration in der Europäischen Union 123

2.2. Soziodemografische Aspekte der EU-Rückkehrmigration 127

3. Rückwanderungsmotive 130

4. Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmärkte der Herkunftsländer 136

*4.1. Beschäftigungs- und Einkommenssituation von Rückkehrer*innen . 138*

*4.2. Die Übertragung von Humankapital durch Rückkehrer*innen 142*

4.3. Beschäftigung unter Qualifikationsniveau im europäischen Vergleich 145

*4.4. Unternehmensgründungen von Rückkehrer*innen 149*

5. Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration von Rückkehrer*innen 153

6. Programme zur Rückkehrförderung 156

Fazit 163

Literaturverzeichnis 170

Webverzeichnis 188

Abbildungsverzeichnis 189

Tabellenverzeichnis 191

Einleitung

Max Behrendt, Julia Knoll

Durch den Prozess der europäischen Integration ist ein einzigartiger transnationaler Raum entstanden, der die Binnenmigration von Unionsbürger*innen stark begünstigt. Insbesondere die Arbeitsmigration stellt dabei einen zentralen Trend im innereuropäischen Wanderungsgeschehen dar. Während sich eine Vielzahl von Studien mit den Auswirkungen der EU-Binnenmigration auf die zentralen EU-Zielländer und ihre Arbeitsmärkte beschäftigt, richtet sich der Blick deutlich seltener auf die damit verbundenen komplexen Wechselwirkungen in den EU-Herkunftsländern.

Ein besseres Verständnis der Wanderungsdynamiken in der EU und ihrer Auswirkungen auf die Herkunftsländer erscheint somit notwendig. Aufgrund der zunehmenden Verflechtung der einzelnen EU-Mitgliedstaaten miteinander kann und sollte die nationale Politik immer auch die Konsequenzen politischer Entscheidungen für andere EU-Mitgliedstaaten berücksichtigen. Migrations- und Arbeitsmarktpolitik stellen in diesem Zusammenhang besonders sensible politische Handlungsfelder dar: So sind Deutschland und Berlin aus demografischen Gründen in den nächsten Jahren stark auf den Zuzug von Fachkräften angewiesen. Während das Recht auf Freizügigkeit einen Kernpfeiler des europäischen Projektes darstellt, sollten beim Werben um EU-Fachkräfte die potenziellen Auswirkungen auf die Herkunftsstaaten nicht aus dem Blick geraten. Studienergebnisse zu den Konsequenzen von Abwanderung für Arbeitsmärkte, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie für demografische und gesellschaftliche Veränderungen in den Herkunftsländern fallen hinsichtlich positiver und negativer Folgen gemischt aus. Gleichzeitig hängt es maßgeblich von der Form der Beschäftigung der EU-Zugewanderten in den jeweiligen Zielländern ab, ob die Herkunftsgesellschaften bspw. von Rücküberweisungen[1] oder – im Falle einer Rückkehr – von den im Verlauf der Arbeitsmigration gewonnenen (beruflichen) Erfahrungen profitieren.

[1] Siehe hierzu Kapitel II.5.

Bislang gibt es nur wenige Beiträge, die sich aus gesamteuropäischer Perspektive mit den komplexen Auswirkungen europäischer Binnenmigration beschäftigen. Die Autor*innen möchten mit dieser Studie einen Beitrag dazu leisten, einen Orientierungsrahmen für politische Entscheidungsträger*innen im Handlungsfeld der EU-Binnenmigration zu schaffen.

Folgende Leitfragen sind für diese Publikation zentral:

- Wie hat sich die EU-Binnenmigration innerhalb der letzten zehn Jahre innerhalb der EU, Deutschlands und Berlins entwickelt?
- Welche Faktoren beeinflussen die Bleibeabsicht von EU-Zugewanderten in Deutschland?
- Welche Auswirkungen, Potenziale und Herausforderungen ergeben sich durch Abwanderung für die hauptsächlich betroffenen EU-Mitgliedstaaten?
- Welche Auswirkungen, Potenziale und Herausforderungen ergeben sich durch Rückwanderung für die hauptsächlich betroffenen EU-Mitgliedstaaten?

Ein zentrales Ziel dieser Publikation besteht darin, die Dynamiken und Auswirkungen der EU-Binnenmigration möglichst detailliert und aus verschiedenen Perspektiven darzustellen. Aus diesem Grund wurden neben einer umfangreichen Analyse wissenschaftlicher Sekundärliteratur auch öffentlich verfügbare Daten (u. a. des Statistischen Bundesamtes, des Statistischen Amts der Europäischen Union (Eurostat) und des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg), selbsterhobene Minor-Umfragedaten sowie qualitative Erkenntnisse aus Interviews mit Expert*innen aus der Rückkehrförderung bzw. -unterstützung verwendet.

Um der Komplexität der innereuropäischen Wanderungsdynamiken gerecht zu werden, ist die Verständigung auf ein gemeinsames Vokabular hinsichtlich der zentralen Konzepte, der Darstellungsweise statistischer Informationen und der rechtlichen Grundlagen notwendig. In den Kontextinformationen werden daher die für diese Publikation zentralen Begriffe, die genutzten Datenquellen (und ihre Limitierungen) sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen der EU-Binnenmigration erläutert.

Die vorliegende Studie hat zum Ziel, die bestehenden Erkenntnisse hinsichtlich der Auswirkungen der EU-Binnenmigration auf die Herkunftsländer zusammenzutragen und die aktuellen Wanderungsbewegungen empirisch zu analysieren.

Im Mittelpunkt von **Kapitel I** steht daher die quantitative Einordnung des Phänomens auf der überstaatlichen/staatenübergreifenden (EU), nationalen (Deutschland) und lokalen (Berlin) Ebene. Insbesondere der letztgenannten Ebene wird vertiefte Aufmerksamkeit geschenkt, da der Bezug zur deutschen Hauptstadt den Dreh- und Angelpunkt der wissenschaftlichen Arbeit im Projekt „Europäisches Berlin“ darstellt.

Auf Grundlage dieser Einordnung der europäischen Wanderungsdynamiken beschäftigt sich **Kapitel II** mit den Auswirkungen von Abwanderung auf die EU-Herkunftsländer. Um deren Vielschichtigkeit darzustellen, werden wirtschaftliche, demografische und gesellschaftliche Folgen analysiert. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf arbeitsmarktbezogenen Folgen von Abwanderung – insbesondere der Abwanderung qualifizierter Fachkräfte – darunter bspw. die Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Löhnen, aber auch der Fachkräftemangel in bestimmten Branchen und Regionen.

Um die Wechselwirkungen der EU-Binnenmigration in ihrer Gesamtheit zu erfassen, müssen die in Kapitel II vorgestellten Dynamiken jedoch mit Blick auf die Rückwanderung von Unionsbürger*innen in ihre Herkunftsstaaten eingeordnet und erweitert werden. Daher wird in **Kapitel III** analysiert, auf welche Weise sich Rückkehrmigration auf die Arbeitsmärkte und die wirtschaftliche Situation der Herkunftsstaaten auswirkt. Um sich dieser Thematik zu nähern, erfolgt neben einer quantitativen Einordnung von Rückkehrmigration in der EU eine Analyse verschiedener damit verbundener Prozesse: Dazu zählen der Zuwachs an Arbeitskräften, Gewinne durch im Zuge der Migration erworbene Kompetenzen und Wissen der Rückkehrenden, Unternehmensgründungen, aber auch typische Herausforderungen bei der Rückkehr in den heimischen Arbeitsmarkt sowie politische Initiativen und Maßnahmen zur Rückgewinnung von ausgewanderten Staatsbürger*innen.

Die vorliegenden Daten zeigen deutlich, dass die EU-Binnenmigration seit mehr als zehn Jahren gestiegen ist und sich mittlerweile auf einem hohen Niveau befindet. Somit kann die Geschichte der europäischen Integration in den letzten Jahrzehnten auch als eine Geschichte der Wanderungen erzählt werden. Umso wichtiger erscheint es, ein stärkeres Bewusstsein für die Wirkungen dieser Prozesse auf die wichtigsten Herkunftsländer von EU-Migrant*innen zu entwickeln.

Ein kurzes Fazit, das die unterschiedlichen Ergebnisse zusammenbringt und kontextualisiert, bildet daher den Schlusspunkt dieser Publikation.

Kontextinformationen

Max Behrendt

Die Beschreibung der innereuropäischen Wanderungsdynamiken und der Auswirkungen auf die Herkunftsländer ist kein einfaches Unterfangen. Im Gegenteil: Es handelt sich um komplexe Prozesse, die die Einbindung von unterschiedlichen, v. a. migrationstheoretischen, rechtlichen und statistischen, Perspektiven erfordert, um sie besser verstehen zu können. Dementsprechend finden sich in dieser Publikation einige zentrale Begriffe, geografische Einordnungen und Konzepte, die die Komplexität der innereuropäischen Wanderungsprozesse bestmöglich abzubilden versuchen. Darüber hinaus bringen die in dieser Studie genutzten Datenquellen, z. B. Erhebungen des Statistischen Bundesamts oder Eurostat-Datensätze, unterschiedliche Einschränkungen und Herausforderungen mit sich. Auch ein Überblick über die spezifischen rechtlichen Bestimmungen, auf denen die europäische Freizügigkeit fußt, stellt eine wichtige Voraussetzung für die bessere Einordnung der nachfolgenden Kapitel dar. Im Folgenden werden diese unterschiedlichen Bausteine der Publikation vorgestellt.

1. Datenlage und Limitierungen der Daten

Im Rahmen der folgenden Kapitel werden die innereuropäischen Wanderungsdynamiken sowohl auf zwischenstaatlicher Ebene als auch mit einem spezifischen Fokus auf Berlin analysiert. Ein zentrales Instrument, um den Umfang und die Struktur der Bevölkerungsbewegungen von und nach Berlin nachzuzeichnen, bildet die Wanderungsstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg. Die Erhebungseinheiten dieser Statistik stellen die von den Meldebehörden registrierten Zu- und Fortzüge dar, d. h. „Bezug oder Aufgabe einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung sowie (…) Änderung des Wohnungsstatus (Umwandlung einer Nebenwohnung in eine Hauptwohnung)“ (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2018: 4). Keinen Eingang in diese Statistik finden Personen, die innerhalb Berlins ihren Hauptwohnsitz wechseln. Durch die Erfassung der An- und Abmeldungen sowie des Wohnungsstatuswechsels führt die Wanderungsstatistik somit Wanderungs*fälle* und nicht die wandernden Personen auf. Da eine Per-

son im betrachteten Erhebungszeitraum mehrmals den Hauptwohnsitz wechseln kann, liegt die Anzahl der Wanderungsfälle i. d. R. über der Anzahl der wandernden Personen.

Die Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg weisen bestimmte Lücken auf, die bei der Analyse der Wanderungsbewegungen nicht außer Acht gelassen werden dürfen. So wird im Rahmen der hier verwendeten Wanderungsstatistik die Staatsangehörigkeit der Unionsbürger*innen zugrunde gelegt und nicht das Land, aus dem die Zugewanderten nach Berlin zugezogen sind. Somit lassen sich keine verlässlichen Aussagen bezüglich der Frage treffen, ob die Unionsbürger*innen tatsächlich auch aus dem Land zuziehen, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Eine weitere Herausforderung für die korrekte Erfassung der Zu- und Abwanderung stellen die zugrunde gelegten Erhebungseinheiten der Wanderungsstatistik dar: Da davon auszugehen ist, dass ein gewisser Teil der Zugewanderten keinen offiziellen Hauptwohnsitz an- oder abmeldet, sind Verzerrungen möglich. Schlussendlich bleibt anzumerken, dass einzelne Gruppen wie bspw. transnationale/grenzüberschreitende Pendler*innen, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Berlin haben, oder Personen, die im Rahmen des Erhebungszeitraumes mehrfach von und nach Berlin zu- und fortziehen, keinen bzw. einen mehrfachen Eingang in die Statistik finden.

Um die Wanderungsdynamiken auf der zwischenstaatlichen, europäischen Ebene zu analysieren, werden Daten von Eurostat verwendet. Eurostat fungiert als eine übergeordnete europäische Statistikbehörde. Durch die Harmonisierung der Daten der nationalen statistischen Ämter soll der Vergleich von unterschiedlichen, innereuropäischen Entwicklungen ermöglicht werden. Auch für diese Datenquelle lassen sich eine Reihe von statistischen Unsicherheiten identifizieren: Neben den bereits im vorherigen Absatz formulierten Herausforderungen kommt bei einem Vergleich der zwischenstaatlichen Daten erschwerend hinzu, dass für manche Mitgliedstaaten im Hinblick auf bestimmte Statistiken keine oder nur eine unsichere Datenlage vorliegt. Auch die Erhebungsmethoden und die Definition der statistisch erfassten Gegenstände können unterschiedlich ausfallen. Dies hat zur Konsequenz, dass manche Daten nicht zur Verfügung stehen bzw. nur als Schätzungen oder vorläufige Informationen vorliegen. Die Daten von Eurostat lassen sich aufgrund der genannten Einschränkungen nicht mit den

Daten der nationalen Statistikbehörden, z. B. dem Statistischen Bundesamt im Falle von Deutschland, vergleichen.[2]

Mit Blick auf die Untersuchung von Aus- und Rückwanderung ergeben sich weitere Schwierigkeiten: Die primäre Herausforderung besteht darin, dass die offiziellen Abwanderungszahlen auf amtlich erfassten Abmeldungen der eigenen Staatsangehörigen beruhen. Da sich für viele Unionsbürger*innen i. d. R. keine Nachteile aus dem Verzicht auf eine Abmeldung ergeben – insbesondere, wenn der Aufenthalt im Ausland zunächst temporär geplant ist – unterschätzen die Daten nationaler bzw. europäischer Statistikstellen vermutlich in erheblichem Maße den Umfang des Emigrationsgeschehens. Zudem liegen auf europäischer Ebene in erster Linie Daten zu den Merkmalen Staatsbürgerschaft, Alter und Geschlecht der auswandernden Personen vor. Weitere Merkmale, die zur Erforschung von Emigration und ihre Folgen relevant wären, wie bspw. Familienstand, Bildungsniveau, Migrationsdauer, Motiv der Auswanderung, werden jedoch nicht bzw. nicht flächendeckend miterhoben. Eine alternative Datenquelle sind Haushaltsbefragungen, in denen Informationen über im Ausland lebende Haushaltsmitglieder gewonnen werden können, z. B. der EU-Labour Force Survey (EU-LFS). Allerdings liegt auch hier die Vermutung nahe, dass Auswanderungszahlen unterschätzt werden, z. B. wenn ganze Haushalte emigriert sind. Wichtige Informationsquellen finden sich auch in Fallstudien zu einzelnen Ländern oder Regionen. Während diese eine vertiefte Betrachtung der Muster und Auswirkungen von Auswanderung bzw. Rückwanderung ermöglichen, lassen sich die im Rahmen solcher Studien gewonnenen Ergebnisse nur bedingt auf andere Kontexte übertragen.

Trotz dieser Einschränkungen stellen die genannten Datenquellen die z. Z. bestmöglichen Grundlagen dar, um den Umfang und die Struktur der Bevölkerungsbewegungen innerhalb der EU sowie von und nach Berlin nachzuzeichnen. Um den jeweiligen Einschränkungen der vorliegenden Daten Rechnung zu tragen,

[2] Anzumerken bleibt, dass z. T. auch die zentralen nationalen statistischen Datenquellen zur Erfassung von Wanderungsbewegungen von und nach Deutschland Abweichungen aufweisen: So kam es bei der Berechnung der Wanderungsbewegungen für 2017 zu massiven Abweichungen der fallbezogenen Statistik des Statistischen Bundesamtes von der personenbezogenen Statistik basierend auf dem Ausländerzentralregister (AZR). Zudem gab es im Jahr 2016 in der Wanderungsstatistik methodische Veränderungen, die einen Vergleich zu den Vorjahren nur eingeschränkt bzw. nur durch eigene Berechnung zulassen (Fachstelle Einwanderung 2018).

werden die Limitierungen in den entsprechenden Kapiteln bestmöglich kenntlich gemacht.

2. Zentrale Begriffe und Konzepte

Im Rahmen der folgenden Kapitel stehen die Entwicklung, der Umfang sowie die Auswirkungen der **EU-Binnenmigration** im Fokus. EU-Binnenmigration meint dabei „permanente, temporäre oder zirkuläre Wanderungsbewegungen von Unionsbürger*innen auf Basis der ihnen verbürgten Freizügigkeitsrechte“ (Haase 2018) von einem EU-Staat in einen anderen. Permanenten Wanderungsbewegungen – d. h. einer dauerhaften Verlegung des Lebensmittelpunktes in ein anderes EU-Land – stehen zirkuläre bzw. temporäre Migrationsformen gegenüber. Diese Konzepte kennzeichnen sich durch eine begriffliche Unschärfe und werden mit unterschiedlicher bzw. teilweise auch austauschbarer Bedeutung verwendet:[3] In der vorliegenden Publikation wird der Begriff der **temporären Migration** entsprechend der Definition des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN) für zeitlich begrenzte grenzüberschreitende Wanderungen verwendet, d. h. Migration mit einem bestimmten Ziel und der Absicht, danach ins Herkunftsland zurückzukehren oder in einen anderen Staat weiterzuziehen (Europäische Kommission 2020a). Darunter können vielfältige Migrationsformen fallen, bspw. die zeitlich begrenzte Entsendung von Mitarbeitenden in einen anderen Staat, die Migration von Saisonarbeiter*innen oder die Absolvierung einer Ausbildung oder eines Studiums in einem anderen Staat. Der Begriff der **zirkulären Migration** wird hingegen für *mehrfache* Wanderungsbewegungen zwischen mindestens zwei Staaten verwendet (Europäische Kommission 2020b). Je nach Dauer und Form der jeweiligen Migrationsprozesse unterscheiden sich die Auswirkungen von Aus- bzw. Rückwanderung z. T. erheblich (s. Kapitel II und III).

Ein weiterer, zentraler demografischer Begriff, der sich in mehreren der folgenden Kapitel wiederfindet, ist der sogenannte **Wanderungssaldo**. Ebenfalls häufiger verwendet werden die Begriffe Nettozuwanderung bzw. Nettoabwanderung

[3] Teilweise wird temporäre Migration als eine Unterform zirkulärer Migration verstanden, teilweise verfolgen Begriffsdefinitionen die umgekehrte Logik (siehe bspw. Martin/Radu 2012: 110, Schneider/Parusel 2011).

sowie Wanderungsgewinne und Wanderungsverluste. Im Rahmen dieser Publikation wird vorwiegend der Begriff Wanderungssaldo verwendet; bei der Verwendung der weiteren, oben genannten Begriffe ist jedoch der gleiche Sachverhalt gemeint. Der Wanderungssaldo ergibt sich aus der Differenz zwischen den registrierten Zu- und Fortzügen. Ein positiver Wanderungssaldo bedeutet, dass mehr Personen zu- als abwandern; fällt der Wanderungssaldo negativ aus, überwiegt die Abwanderung. Über das Ausmaß der Zuwanderung sagt der Saldo jedoch nur bedingt etwas aus, da ein niedriger Wanderungssaldo auch aus einer Gleichzeitigkeit hoher Zuwanderungs- und Abwanderungszahlen resultieren kann. Die **Nettomigrationsrate** (oder Rate des Wanderungssaldos) gibt zudem Auskunft über das Zu- bzw. Abwanderungsgeschehen im Verhältnis der Gesamtbevölkerung des jeweiligen Landes oder Gebiets: Sie gibt die zuwandernden bzw. abwandernden Personen je 1.000 Einwohner*innen an.

In dieser Publikation verwenden wir die Begriffe EU-Zugewanderte, EU-Bürger*innen, Unionsbürger*innen sowie EU-Migrant*innen als Synonyme. Darunter werden Personen verstanden, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen. Wenn der analytische Fokus auf Deutschland oder Berlin liegt, verstehen wir unter den genannten Begriffen Personen ohne deutschen Pass, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen und die sich in Deutschland aufhalten. Menschen mit einer Doppelstaatsbürgerschaft für Deutschland und einem anderen EU-Staat werden nicht miterfasst. In den Kapiteln III und IV, in denen der Schwerpunkt auf den Staaten liegt, aus denen Abwanderung erfolgt, werden mit „EU-Migrant*innen“ bzw. „EU-Zugewanderten“ Personen bezeichnet, die in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union emigriert sind.

3. Geografische Einordnung[4]

Die Analyse der Wanderungsbewegungen kann verfeinert werden, wenn die Gruppe der Unionsbürger*innen in Staatsangehörige älterer EU-Mitgliedstaaten und Staatsangehörige der EU-Osterweiterung aufgegliedert wird. Die Einteilung

[4] Die Einteilung in ältere EU-Mitgliedstaaten vs. Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung sowie die folgende Begründung dieser Einteilung wurde in Teilen bereits veröffentlicht (Kraußlach/Pfeffer-Hoffmann 2019: 11).

in diese Ländergruppen wird vorgenommen, da die Länder der EU-Osterweiterung – bei aller Verschiedenheit – eine Reihe von Merkmalen teilen, die eine gemeinsame Auswertung sinnvoll erscheinen lassen. So sind diese Länder erst seit relativ kurzer Zeit Mitglied in der Europäischen Union. Gleichzeitig teilen sie die historische Erfahrung, zu Zeiten des Kalten Krieges ein Teil der sowjetischen Einflusszone gewesen zu sein. Eine Betrachtung nach makroökonomischen Faktoren ergibt darüber hinaus, dass z. T. systematische Unterschiede zu den älteren EU-Mitgliedstaaten bestehen.[5] Im Hinblick auf die Zuwanderung nach Deutschland sind weitere Gemeinsamkeiten zwischen den Ländern der EU-Osterweiterung hinsichtlich der Situation der Zugewanderten aus diesen Ländern auf dem deutschen Arbeits- und Wohnungsmarkt erkennbar (Pfeffer-Hoffmann 2019a: 11).

Folgendermaßen werden die Staaten eingeteilt:

- Zu den **älteren Mitgliedstaaten** zählen alle EU-Mitgliedstaaten, die vor 2004 der EU beigetreten sind (Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich) sowie Malta und Zypern.[6]
- Zu den **Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung** zählen diejenigen Länder, die der EU seit 2004 beigetreten sind (Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn) mit der Ausnahme von Malta und Zypern.
- Werden Studienergebnisse vorgestellt, wird i. d. R. die dort verwendete Einteilung übernommen. Die gesamten EU-Staaten werden dabei üblicherweise

[5] Diese Unterschiede zeigen sich bspw. bei dem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf oder dem verfügbaren Pro-Kopf-Haushaltseinkommen (jeweils in Kaufstandards). Mitunter ähnelt die Situation der sogenannten GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien) der der Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung. Dennoch werden diese zu der Gruppe der älteren Mitgliedstaaten gezählt. Zum einen, da sie schlichtweg deutlich früher der EU beitraten. Zum anderen, da sie einen gänzlich anderen historischen Hintergrund haben und auch im Hinblick auf die Binnenmigration nach Deutschland andere Muster vorliegen (v. a. ist hier die Zuwanderung aus den vier Staaten als sogenannte „Gastarbeiter*innen“ gemeint).

[6] Malta und Zypern werden in der Auswertung den älteren Mitgliedstaaten zugeordnet, obwohl sie erst 2004 beitraten. Ausschlaggebend ist dafür der Umstand, dass sie sich geografisch und historisch stark von den anderen Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung unterscheiden. Malta und Zypern waren auch die beiden einzigen seit 2004 beigetretenen Länder, für die keine Übergangsregelung mit vorrübergehender Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit galt. Sie genossen sofort im Anschluss an ihren EU-Beitritt die volle Freizügigkeit.

als EU-28 (bzw. EU-27) bezeichnet sowie bestimmte Staatengruppen als EU-15 (die o. g. älteren Mitgliedstaaten), EU-13 (die Mitgliedstaaten der Osterweiterung sowie Malta und Zypern), EU-8 (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn) und EU-2 (Rumänien und Bulgarien).

4. Rechtlicher Rahmen[7]

Das Recht auf Freizügigkeit ist als Grundrecht der EU-Bürger*innen einer der wichtigsten Pfeiler der europäischen Integration: Staatsangehörige eines EU-Landes dürfen sich in jedem anderen Mitgliedstaat frei bewegen und aufhalten (Art. 21 AEU-Vertrag) und benötigen bis zu einer Dauer von drei Monaten kein Visum, sondern lediglich einen gültigen Personalausweis bzw. Reisepass (§ 2 Abs.2 FreizügigkeitsG/EU). Die Arbeitnehmerfreizügigkeit bestimmt den rechtlichen Rahmen für die Mobilität der Arbeitskräfte innerhalb des europäischen Binnenmarktes (Art. 45-48 AEU-Vertrag). Demnach dürfen sich EU-Bürger*innen zum Zweck der Arbeitssuche in einem anderen Mitgliedstaat aufhalten und dort ohne gesonderte Arbeitserlaubnis arbeiten. Auch umfasst die Arbeitnehmerfreizügigkeit „die Abschaffung jeder auf der Staatsangehörigkeit beruhenden unterschiedlichen Behandlung der Arbeitnehmer der Mitgliedstaaten in Bezug auf Beschäftigung, Entlohnung und sonstige Arbeitsbedingungen“ (ebd.).

Das Recht auf Freizügigkeit erstreckt sich auch auf nicht erwerbstätige EU-Bürger*innen, ist in diesem Fall allerdings mit zusätzlichen Voraussetzungen verbunden. So müssen beispielsweise studierende Unionsbürger*innen an einer Hochschule eingeschrieben sowie krankenversichert sein und über ausreichende Mittel zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes verfügen, ohne auf Sozialhilfe des Aufnahmestaates angewiesen zu sein (Richtlinie 90/366/EWG).

[7] Dieser Abschnitt wurde in Teilen bereits veröffentlicht (Dubois 2019: 16f.).

I. Fluktuation der EU-Binnenmigration

Max Behrendt

Das Wichtigste in Kürze

> Die Binnenmigration innerhalb der Europäischen Union ist in den letzten zehn Jahren deutlich angestiegen. Eine ähnliche Dynamik lässt sich für die EU-Binnenmigration nach Deutschland und Berlin beobachten.

> Um besser zu verstehen, wer wann zu- und abwandert, wurden EU-Zugewanderte in Berlin nach ihrer Bleibeabsicht gefragt. Zugewanderte, die sich entweder unschlüssig hinsichtlich der konkreten Dauer ihres Aufenthaltes in Deutschland sind oder die eine langfristige Bleibeperspektive einnehmen, bilden unter den vertiefend analysierten Staatsangehörigkeiten (Bulgarien, Frankreich, Italien, Polen, Rumänien, Spanien) die größten Gruppen.

> Diese Polarität (Unsicherheit vs. langfristige Bleibeabsicht) scheint mit steigendem Alter zuzunehmen: Während die jüngeren Zugewanderten auch kürzere Zeiträume des Aufenthaltes als realistische Option erwägen, wird diese Alternative mit steigendem Alter weniger favorisiert.

> In der Tendenz sind es Zugewanderte mit mittlerem Qualifikationsniveau, die sich staatsangehörigkeitsübergreifend am ehesten vorstellen können, langfristig zu bleiben.

> Zugewanderte, die über ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt sind, beabsichtigen im Schnitt weniger oft, langfristig zu bleiben, als qualifikationsadäquat beschäftigte Zugewanderte. Für Zugewanderte, die unter ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt sind, lassen sich im Vergleich zu qualifikationsadäquat Beschäftigten keine größeren Unterschiede hinsichtlich der langfristigen Bleibeabsicht identifizieren.

> Zugewanderte mit einem bzw. mehreren Kind(ern) streben häufiger an, für lange Zeit in Deutschland zu leben.

> Mit längerer Aufenthaltszeit scheint die Unentschlossenheit bezüglich der zeitlichen Dauer des Aufenthalts in Deutschland nicht geringer zu werden.

> Für Zugewanderte, deren Hauptbeschäftigung darin besteht, eine Ausbildung oder einen Sprachkurs zu absolvieren, scheint eine langfristige Bleibeperspektive am attraktivsten zu sein.

Im vorliegenden Kapitel werden die Wanderungsbewegungen von Unionsbürger*innen innerhalb der EU, Deutschlands und Berlins sowie ihre Bleibeabsicht in Deutschland analysiert. Die Entscheidung zur Migration stellt dabei ein komplexes Phänomen dar. Oftmals spielt eine Vielzahl von Gründen in den Entscheidungsprozess hinein. Um besser zu verstehen, wer wann zu- und abwandert, werden neben offiziellen Wanderungsdaten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, des Statischen Bundesamtes sowie der europäischen Statistikbehörde Eurostat auch Daten aus einer im Jahr 2019 von Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH durchgeführten Umfrage unter EU-Neuzugewanderten analysiert.[8]

1. Dynamiken der Binnenmigration in der Europäischen Union

1.1. Zu- und Abwanderung von EU-Staatsangehörigen innerhalb der EU

Die Binnenmigration innerhalb der Europäischen Union befindet sich seit über zehn Jahren in einem dynamischen Prozess: Während die Anzahl der in anderen EU-Mitgliedstaaten (d. h. nicht dem Staat, für den eine Staatsbürgerschaft besteht) lebenden Unionsbürger*innen im Jahr 2008 noch bei 10.996.249[9] Personen lag, lässt sich für das Jahr 2019 ein Anstieg auf 17.859.499 Personen verzeichnen. Dieser Anstieg entspricht einer Steigerung von mehr als drei Fünfteln des Ausgangswertes des Jahres 2008 (62,4 %). Auch im unmittelbaren Vergleich zwischen den Jahren 2018 und 2019 lässt sich eine Steigerung beobachten, wobei diese mit 1,8 % wesentlich geringer ausfällt. Bei einer Betrachtung der zehn EU-Mitgliedstaaten, die in quantitativer Hinsicht am stärksten von der Ein- und

[8] Minor führte vom 7. Mai 2019 bis zum 14. Juli 2019 eine Online-Befragung unter in Deutschland lebenden Neuzugewanderten aus anderen EU-Mitgliedstaaten durch. Die Umfrageteilnehmenden konnten zwischen folgenden Befragungssprachen wählen: Deutsch, Englisch, Bulgarisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Rumänisch und Spanisch. Der Fragebogen enthielt Fragen zu soziodemografischen Merkmalen, Migrationsmotiven, der derzeitigen Hauptbeschäftigung in Deutschland, Erfahrungen mit dem deutschen Arbeitsmarkt, mit Jobcentern und Arbeitsagenturen sowie Fragen zu Weiterbildungsaspirationen. Unter neuzugewanderten EU-Bürger*innen werden diejenigen Personen gefasst, die zwischen den Jahren 2008 und 2018 nach Deutschland eingewandert sind.

[9] Allerdings fehlen für das Jahr 2008 Angaben der Länder Griechenland, Kroatien, Rumänien und Malta.

Abwanderung von EU-Staatsangehörigen im Jahr 2018[10] betroffen waren (Abbildung 1), fällt auf, dass Deutschland das mit Abstand am stärksten frequentierte Zielland darstellt. Dabei weist die Bundesrepublik nicht nur die die höchsten Ein- und Abwanderungsraten von Unionsbürger*innen auf, sondern kann mit + 171.723 Personen auch die höchsten Wanderungsgewinne unter allen EU-Staaten verzeichnen; es folgen das Vereinigte Königreich mit + 75.005, Frankreich mit + 54.661 und die Niederlande mit + 41.831 Personen.

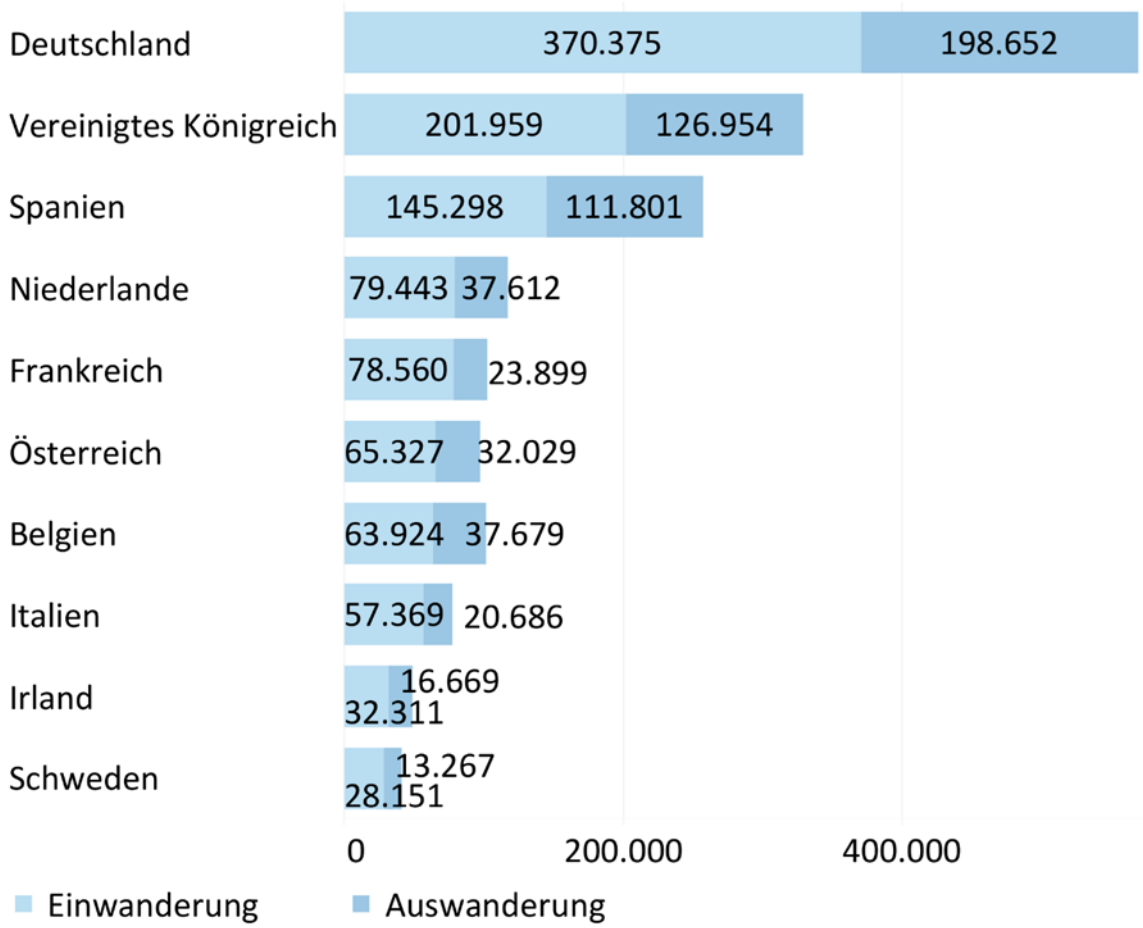

Abbildung 1: Ein- und Auswanderung von EU-Staatsangehörigen ohne das Meldeland (2018)[11]
Eigene Darstellung nach Eurostat 2020a © Minor

[10] Für die Jahre 2019 oder 2020 liegen noch keine vergleichbaren Daten auf europäischer Ebene vor.

[11] Die Daten für das Vereinigte Königreich liegen für das Jahr 2018 nur vorläufig vor. Des Weiteren kam es für Deutschland im Jahr 2018 zu einer Anpassung der Schätzungsmethoden und einem sogenannten Zeitreihenbruch, der sich auf Grund von methodischen Änderungen bzw. Änderungen in der Datenübermittlung oder in der statistischen Zählweise von Migrant*innen ergeben kann. Aus diesem Grund liegen die für das Jahr 1018 vorliegenden Daten für Deutschland ebenfalls nur geschätzt vor.

Die vorliegenden Daten geben allerdings keine Auskunft darüber, ob die EU-Zugewanderten vor der Einwanderung in einem anderen EU-Land oder einem Drittstaat gelebt haben bzw. ob sie in ein anderes EU-Land oder einen Drittstaat auswandern. Gleichzeitig bezieht sich die europäische Migrationsstatistik – im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 862/2007 - auf Zugewanderte, die ihren „üblichen Aufenthaltsort für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten bzw. von voraussichtlich mindestens zwölf Monaten in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verlegt [haben], nachdem sie zuvor ihren üblichen Aufenthaltsort in einem anderen Mitgliedstaat oder einem Drittstaat hatte[n].“ Somit berücksichtigt die europäische Migrationsstatistik ausschließlich Langzeitmigrant*innen entsprechend der Definition der Vereinten Nationen, d. h. Personen, die mindestens ein Jahr in einem anderen Staat leben (United Nations High Commissioner for Refugees 2020).

1.2. Altersstruktur der EU-Zugewanderten

Ein genauerer Blick auf die Altersstruktur der zugewanderten Unionsbürger*innen innerhalb der EU für das Jahr 2019 verdeutlicht, dass der Faktor Arbeit ein zentraler Auslöser für die EU-Binnenmigration zu sein scheint. So zeigt sich, dass die durchschnittliche Altersstruktur der EU-Zugewanderten deutlich jünger ausfällt als die Altersstruktur innerhalb der EU-Meldeländer (Abbildung 2).

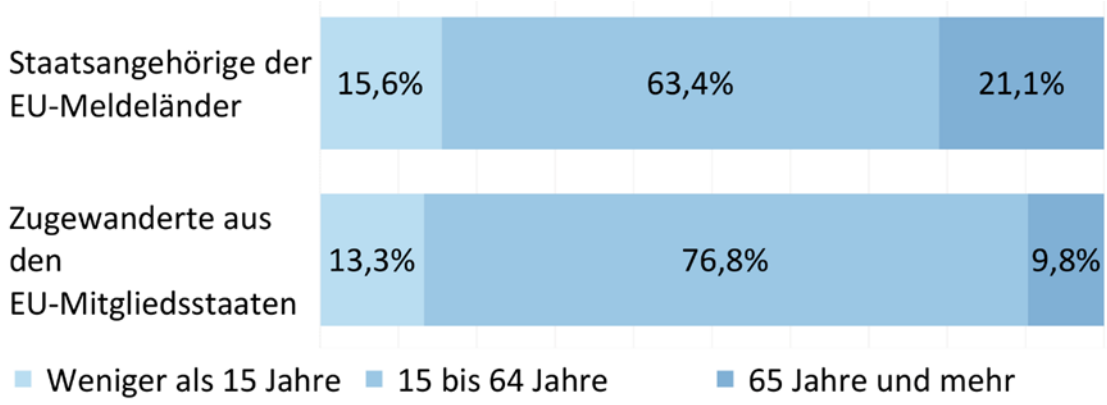

Abbildung 2: Altersstruktur (2019)
Durchschnittliche Altersstruktur der EU-Zugewanderte (n = 17.859.499) sowie der Staatsangehörigen der EU-Meldeländer (n = 472.020.643). Eigene Darstellung nach Eurostat 2020b © Minor

Der Begriff EU-Meldeland bezeichnet dabei diejenigen EU-Länder, in bzw. von denen EU-Bürger*innen mit einer anderen Staatsangehörigkeit als das Melde-

land zu- bzw. abgewandert sind. Im Umkehrschluss ergibt sich, dass EU-Zugewanderte im Schnitt häufiger im erwerbsfähigen Alter sind als die Staatsangehörigen der EU-Meldeländer. Der Anteil der EU-Zugewanderten im erwerbsfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung des jeweiligen Meldelandes im erwerbsfähigen Alter lässt sich auch differenziert nach EU-Meldeland darstellen (Abbildung 3).

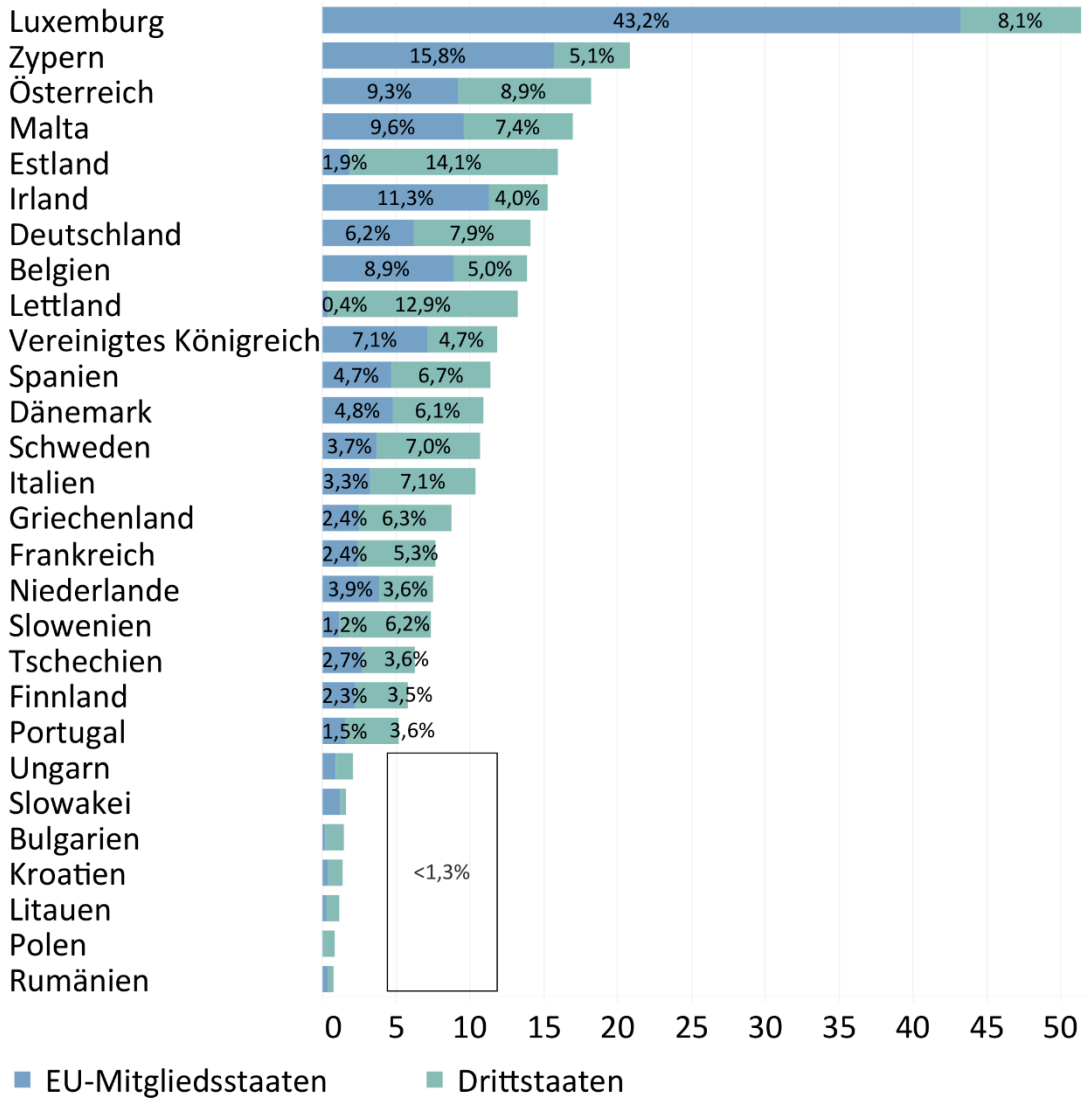

Abbildung 3: Anteile von EU-Zugewanderten (ohne das Meldeland) und Zugewanderten aus Drittstaaten im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) an der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter des Meldelandes (2019)

EU-Zugewanderte (n = 13.721.916); Zugewanderte aus Drittstaaten12 (n = 18.107.497). Eigene Darstellung nach Eurostat 2020b © Minor

[12] Drittstaaten umfassen an dieser Stelle Zugewanderte aus Nicht-EU-Staaten, staatenlose Zugewanderte und Zugewanderte, dessen Staatsangehörigkeit unbekannt ist.

Dabei wird deutlich, dass die Anteile der EU-Zugewanderten an der Gesamtbevölkerung in den verschiedenen Meldeländern stark variieren. Der höchste Anteil lässt sich in Luxemburg beobachten, wo EU-Zugewanderte mehr als zwei Fünftel der erwerbsfähigen Bevölkerung darstellen. Ebenfalls hohe Werte lassen sich in Zypern (15,8 %), Irland (11,3 %), Österreich (9,3 %), Malta (9,6 %) und Belgien (8,9 %) verzeichnen. In den Mitgliedstaaten, die besonders viele Zuzüge von EU-Zugewanderten verzeichnen (bspw. Deutschland, das Vereinigte Königreich oder Spanien), fallen deren Anteile an der Gesamtbevölkerung deutlich geringer aus, da diese Staaten sehr viel mehr Einwohner*innen haben als die zuvor genannten. Im Hinblick auf die östlichen EU-Mitgliedstaaten fällt auf, dass EU-Zugewanderte nur eine untergeordnete Rolle für die Zusammensetzung der erwerbsfähigen Bevölkerungen spielen.

1.3. Unterschied zu den nationalen Daten: Das Beispiel Deutschland

Um die Zu- bzw. Abwanderungszahlen der einzelnen EU-Staaten zu vergleichen, müssen die harmonisierten Daten der europäischen Statistikbehörde Eurostat genutzt werden. Diese Daten unterscheiden sich von den Daten des Statistischen Bundesamtes. Im Gegensatz zu den Eurostat-Daten erfasst die deutsche Wanderungsstatistik Wanderungsfälle ohne die Berücksichtigung einer Mindestaufenthaltsdauer. Da an dieser Stelle nur der nationale Kontext betrachtet wird, bieten die Daten des Statistischen Bundesamtes eine bessere Grundlage als die harmonisierten Eurostat-Datensätze für die Betrachtung der Zu- und Abwanderung nach Deutschland. Auch auf Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamtes zeigt sich, dass die Zuwanderung von Personen mit einer EU-Staatsangehörigkeit nach Deutschland in der letzten Dekade erheblich zugenommen hat (Abbildung 4). Allerdings fällt die Nettozuwanderung von EU-Bürger*innen nach Deutschland auf Grundlage der fallbezogenen Zählweise erheblich höher aus als in den von Eurostat registrierten Zahlen (Abbildung 1): Dem Statistischen Bundesamt zu Folge sind im Jahr 2018 792.796 Personen mit einer EU-Staatsangehörigkeit (ohne Deutsche) aus dem Ausland nach Deutschland zugezogen und 590.443 Personen mit einer EU-Staatsangehörigkeit (ohne Deutsche) aus Deutschland weggezogen. Der sich aus diesen Daten ergebende Wanderungssaldo liegt bei + 202.353 Personen. Auch für das Jahr 2019 liegen bereits Daten vor: Insgesamt sind 748.994 Personen mit einer EU-Staatsangehörigkeit (ohne Deutsche) aus

dem Ausland nach Deutschland zugezogen gegenüber 636.479 Personen mit einer EU-Staatsangehörigkeit (ohne Deutsche), die Deutschland verlassen haben. Dies ergibt einen Wanderungssaldo von + 112.515.

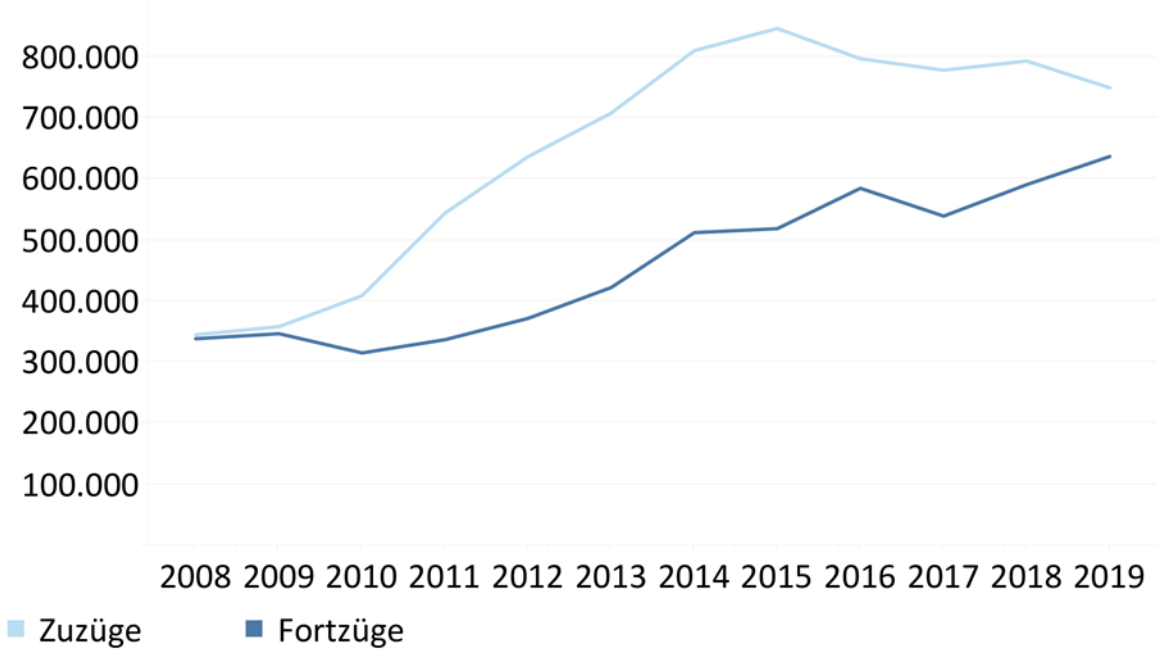

Abbildung 4: Zu- und Fortzüge von Personen mit einer EU-Staatsangehörigkeit (ohne Deutsche) nach/aus Deutschland (2008 bis 2019).
Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt (2020a). © Minor

2. Wanderungsbewegungen EU-Zugewanderter nach und von Berlin

2.1. EU-Binnenmigration als dynamisches Geschehen in der Hauptstadt

Die EU-Binnenmigration nach Berlin hat sich – ähnlich wie die bereits beschriebene EU-Migrationsdynamik auf zwischenstaatlicher und nationaler Ebene – im Rahmen des zugrunde gelegten Zeitraums zwischen 2008 und 2019 ebenfalls stark verändert.[13] Während der Wanderungssaldo unmittelbar nach der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahre 2009 im niedrigen, positiven Bereich lag (+ 842 Zu-

[13] Für die Betrachtung dieser regionalen Wanderungsdynamiken werden ebenfalls nationale Wanderungsdaten – in diesem Falle des Landesamtes für Statistik Berlin Brandenburg – genutzt (für eine detaillierte Beschreibung der Methodik, siehe S. 10).

züge) – d. h. keine deutliche Differenz zwischen den registrierten Fort- und Zuzügen zu verzeichnen war – hat die Zuwanderung in die Hauptstadt in der Folgezeit deutlich an Fahrt aufgenommen. So liegt der Wanderungssaldo für die Jahre 2011 bis 2014 bei jeweils deutlich über 15.000 Zuzügen, wobei für das Jahr 2013 der Höchstwert mit insgesamt 20.223 Zuzügen zu verzeichnen ist. Trotz der Verringerung des Wanderungssaldos im Jahr 2015 lässt sich für die Folgejahre 2016 bis 2018 ein erneuter Anstieg beobachten. Für das Jahr 2019 ist auffällig, dass die Differenz zwischen den registrierten Fort- und Zuzügen mit 3.817 Zuzügen deutlich geringer als in den Vorjahren ausfällt (Abbildung 5).

Neben der stark gewachsenen Nettozuwanderung – also der positiven Differenz zwischen den registrierten Zu- und Fortzügen – lässt sich in dem Zeitraum zwischen den Jahren 2008 und 2019 auch ein erhöhtes Niveau an Zuzügen im absoluten Sinne beobachten: Während die Zahl der registrierten Zuzüge im Jahr 2008 noch bei 23.583 lag, lässt sich für das Jahr 2019 ein Anstieg auf 42.639 Zuzüge nachzeichnen. Diese Beobachtung lässt sich auch auf die registrierten Fortzüge ausdehnen, für die sich das Volumen ebenfalls merklich erhöht hat. Während die Anzahl der Fortzüge im Jahr 2008 noch bei 19.252 Fällen lag, lässt sich für das Jahr 2019 ein Anstieg auf 38.822 Fortzüge nachzeichnen. Zusammenfassend lässt sich damit schlussfolgern, dass das Wanderungsgeschehen von und nach Berlin äußerst dynamisch ausfällt und sich im Umfang erheblich ausgedehnt hat.

Im Hinblick auf die demografische Zusammensetzung der Personengruppe der in Berlin lebenden EU-Zugewanderten bzgl. Alter und Geschlecht zeigt sich, dass insbesondere Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 25 und 49 Jahren nach Berlin ziehen. Mit einigem Abstand folgt die Gruppe der Personen unter 25 Jahre. Ein ähnliches Muster lässt sich für die Fortzüge beobachten: Auch hier ist es die Gruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 25 und 49 Jahren, für die die höchsten Zahlen zu verzeichnen sind, während die Gruppe der Personen unter 25 Jahre die zweitgrößte Gruppe darstellt. Obwohl die Gruppe der erwerbsfähigen Personen weiterzufassen ist, als es die vorliegenden Daten zulassen (i. d. R. gilt die Gruppe der Personen zwischen 15 bis unter 65 Jahre als erwerbsfähig), ist die Ballung in der Altersgruppe der Personen zwischen 25 und unter 50 Jahren ein Beleg dafür, dass es sich bei der EU-Zuwanderung nach Berlin vorrangig um Arbeitsmigration handelt. Dabei zeigen sich geschlechterspezifische Unterschiede, da im Schnitt mehr Männer nach Berlin ziehen bzw. aus Berlin wegziehen.

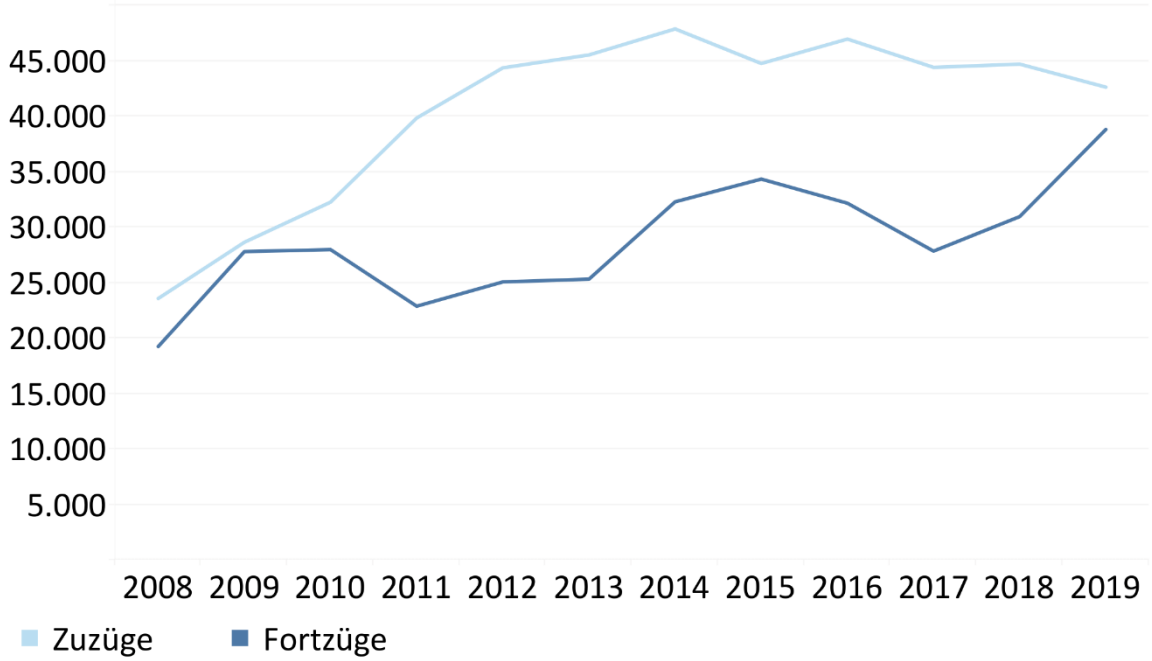

Abbildung 5: Zu- und Fortzüge von Personen mit einer EU-Staatsangehörigkeit (ohne Deutsche) nach/aus Berlin (2008 bis 2019).
Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2020). © Minor

2.2. Wanderungsbewegungen nach Herkunftsregionen

Die Analyse der Wanderungsbewegungen kann verfeinert werden, wenn die Gruppe der Unionsbürger*innen in Staatsangehörige älterer EU-Mitgliedstaaten und Staatsangehörige der EU-Osterweiterung aufgegliedert wird. Für die Zugewanderten aus den Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung zeigt sich, dass der Wanderungssaldo zwischen den Jahren 2008 und 2011 mit einem relativen Zuwachs von über 600 % äußerst dynamisch ansteigt (von + 1.329 auf + 9.435 Zuzüge) und sich in der Folgezeit bis zum Jahr 2013 auf einem hohen Niveau stabilisiert. Während sich der Wanderungssaldo zwischen den Jahren 2013 bis 2015 um ein Fünftel verringert (von + 9.190 auf + 7.298 Zuzüge), dabei aber dennoch auf einem hohen Niveau verbleibt, lässt sich in der Folgezeit ein weiterer, positiver Anstieg des Wanderungssaldos beobachten. Für die Jahre 2018 und 2019 zeigen sich Rückgänge im Wanderungssaldo. Zwar liegt die Differenz zwischen den registrierten Fort- und Zuzügen im Jahr 2019 für beide Gruppen im positiven Bereich; jedoch unter dem Wert des Jahres 2008 (Abbildung 6).

Auch unter den Zugewanderten aus den älteren EU-Mitgliedstaaten lässt sich ein starker Anstieg von 267,5 % zwischen den Jahren 2008 und 2013 beobachten (von + 3.002 auf + 11.003 Zuzüge). Ähnlich wie bei den Zugewanderten aus den

Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung verringert sich die Nettozuwanderung für Staatsangehörige der älteren EU-Mitgliedstaaten von + 11.033 Zuzügen (2013) auf + 3.127 Zuzüge (2015) deutlich, um sich bis einschließlich 2018 auf einem höheren Niveau einzupendeln (+ 7.138 Zuzüge). Für das Jahr 2019 fällt der deutliche Rückgang der Nettozuwanderung auf (+ 2.927 Zuzüge) (Abbildung 6).

Bei Betrachtung der Statistik wird deutlich, dass sich das Volumen der Zu- und Abwanderung sowohl für Zugewanderte aus den Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung als auch für Zugewanderte aus den älteren EU-Mitgliedstaaten erheblich vergrößert hat. Während bspw. die Zahl der registrierten Zuzüge für Zugewanderte aus den älteren EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2008 noch bei 11.734 Fällen lag, hat sie sich im Jahr 2019 mit 20.606 Zuzügen nahezu verdoppelt. Diese Beobachtung lässt sich auch für die Zugewanderten aus den Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung machen (11.849 Zuzüge im Jahr 2008 vs. 22.033 Zuzüge im Jahr 2019).

Mit Blick auf die Fortzüge von Unionsbürger*innen aus Berlin zeigt sich eine ähnliche Zunahme: Während die Anzahl der Fortzüge unter den Staatsangehörigen der älteren EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2008 noch bei 8.732 Fällen lag, sind für das Jahr 2019 17.679 Fälle zu verzeichnen. Unter den Berliner Einwohner*innen aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung ist ein Anstieg von 10.520 Fortzügen auf 21.143 Fortzüge zu beobachten. Dieser Anstieg der Nettozuwanderung lässt sich auch anhand von einzelnen, ausgewählten EU-Staaten nachvollziehen. Ein Blick auf die sechs EU-Mitgliedstaaten, deren Bürger*innen am stärksten in der Berliner Bevölkerung vertreten sind (Bulgarien, Italien, Frankreich, Polen, Rumänien, Spanien; Großbritannien wird an dieser Stelle nicht berücksichtigt), verdeutlicht, dass für alle Gruppen im zugrunde gelegten Zeitraum von elf Jahren Wanderungsgewinne zu verzeichnen sind. Der höchste durchschnittliche Wanderungsgewinn findet sich bei den Zugewanderten aus Bulgarien mit ca. + 1.982 Zuzügen pro Jahr, während die geringsten Wanderungsgewinne unter den Franzosen und Französ*innen mit durchschnittlich + 792 Zuzügen pro Jahr zu verzeichnen sind.

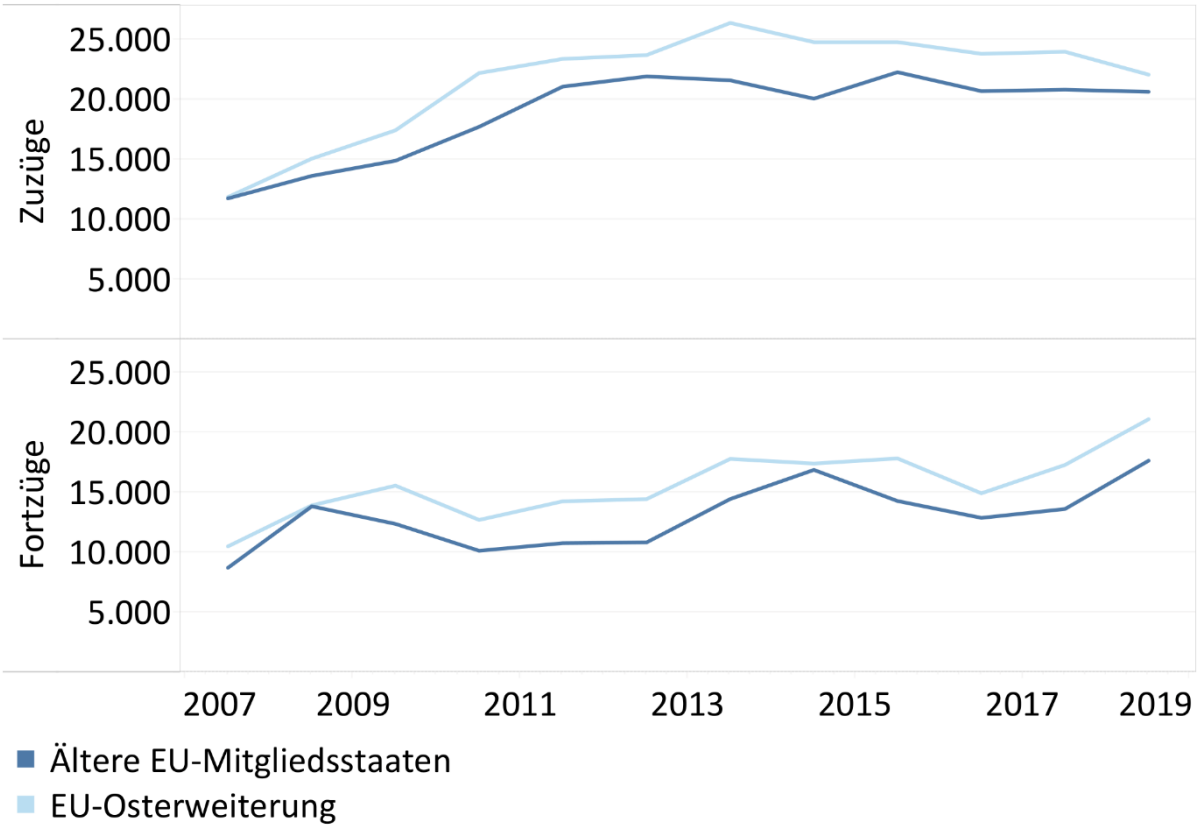

Abbildung 6: Zu- und Fortzüge nach Ländergruppen nach/aus Berlin (2008 bis 2019).
Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2020). © Minor

Welche Gründe lassen sich für den starken Anstieg der Nettozuwanderung anführen? Im Hinblick auf die Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung scheint ein zentraler Grund der Wegfall der Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit zu sein. Während die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für die Länder Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn bereits seit dem Mai 2011 gilt, ist sie für die im Jahr 2007 beigetretenen Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien erst seit dem Jahr 2014 gültig. Seit dieser Zeit lässt sich eine erhöhte Zuwanderung aus den osteuropäischen Mitgliedstaaten in den Berliner Arbeitsmarkt beobachten. Während die Gesamtzahl der Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie ausschließlich geringfügig Beschäftigte) mit der Staatsangehörigkeit eines der elf Länder der EU-Osterweiterung im Jahr 2008 (Stichtag: 30.06.2008) noch bei 12.060 Personen lag, waren es im Jahr 2019 (Stichtag: 31.12.2019) mit 55.552 Beschäftigten bereits mehr als viermal so viele.

Trotz dieses „Erweiterungseffektes“ (Fuchs et al. 2019: 27) – d. h. dem Anstieg der Zuwanderung mit Beginn der EU-Erweiterung – ist der ab dem Jahr 2009 einsetzende Anstieg der Nettozuwanderung jedoch keineswegs auf die Länder der EU-Osterweiterung begrenzt. Auch für die älteren Mitgliedstaaten lassen sich deutliche Wanderungsgewinne verzeichnen. Ein zentraler Faktor scheinen die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise zu sein (von Koppenfels/Höhne 2017: 149; Castro-Martin/Cortina 2015: 113). Insbesondere in Spanien stieg die Arbeitslosenquote in den Jahren nach der Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich an (von 11,3 % im Jahr 2008 auf 26,1 % im Jahr 2013). Auch in Italien und Frankreich lässt sich ein Anstieg der Arbeitslosenquote, wenngleich von einem geringeren Ausgangsniveau und in einem geringeren Umfang, beobachten (Abbildung 7).

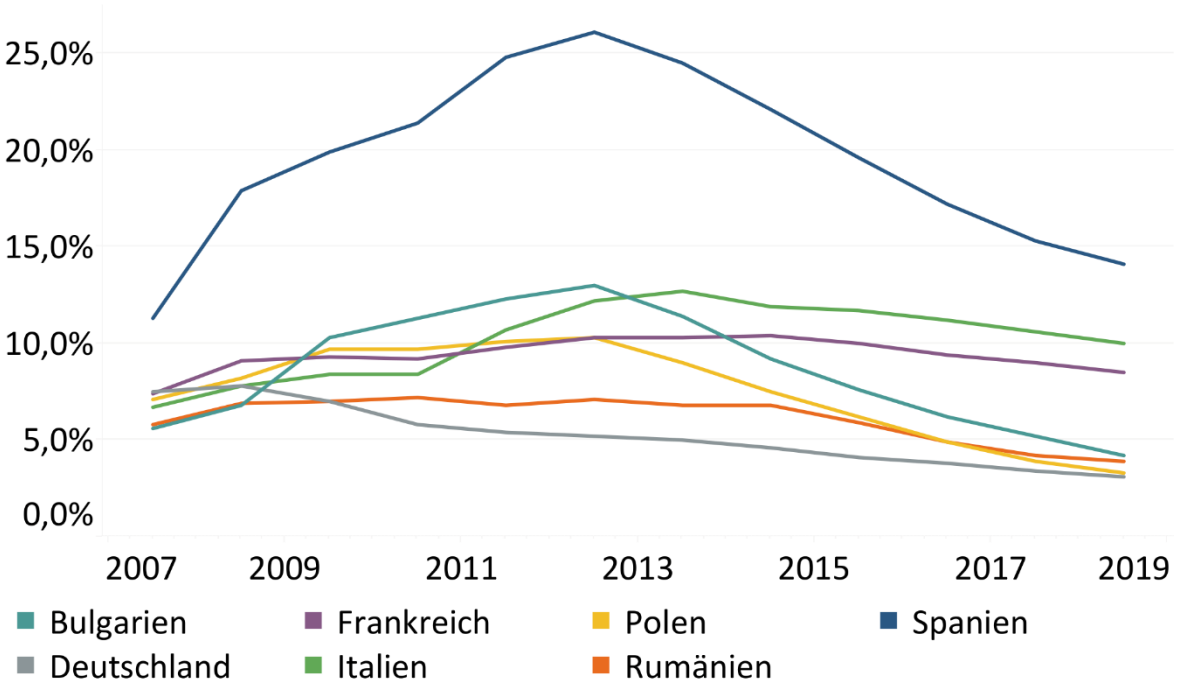

Abbildung 7: Arbeitslosenquote in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten
Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-74 Jahre) in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten. Eigene Darstellung nach Eurostat 2020c. © Minor

Die Wanderungsrückgänge, die für die in Berlin lebenden Spanier*innen seit dem Jahr 2013 zu beobachten sind, lassen sich möglicherweise mit einer Erholung des spanischen Arbeitsmarktes in diesem Zeitraum erklären. Auch die Rückgänge in den Wanderungssaldi der französischen und italienischen Neuzugewanderten könnten sich zu einem gewissen Teil durch die verbesserte Arbeitsmarktsituation in den Ländern ab den Jahren 2014/2015 erklären. Für die Rückgänge

aus den drei osteuropäischen Staaten scheint diese Erklärung ebenfalls naheliegend, wenngleich das Einkommens- und Wohlstandsniveau in den osteuropäischen Ländern im Vergleich zu Deutschland weiterhin deutlich geringer ausfällt.

Ein weiterer Grund für die steigende Zahl der Fortzüge in den unmittelbar zurückliegenden Jahren könnte im sogenannten „EU-Wahleffekt“ begründet liegen, welcher im Rahmen der Europawahl 2019 auftrat: Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes haben viele Meldebehörden aus Deutschland fortgezogene, aber noch offiziell gemeldete Unionsbürger*innen nachträglich abgemeldet, wenn ermittelt werden konnte, dass Wahlberechtigte nicht mehr an der registrierten Adresse wohnhaft waren (Statistisches Bundesamt 2020a).

Auch wenn langfristige Prognosen im Hinblick auf komplexe Prozesse wie die EU-Binnenmigration von erheblicher Unsicherheit gekennzeichnet sind, könnte die demografische Situation in den EU-Herkunftsstaaten ein Indikator dafür sein, dass auf langfristige Sicht das Wanderungspotential von Fachkräften aus der EU nach Deutschland (und Berlin) Begrenzungen unterliegt. So zeigt sich, dass bereits heute die Bevölkerung im Alter zwischen 10 und 19 Jahren in der EU (ohne Deutschland) um mehr als ein Viertel kleiner ist als die Bevölkerung im Alter zwischen 50 und 59 Jahren. Dabei weist Deutschland EU-weit den geringsten Anteil auf, allerdings lässt sich auch in vielen der zentralen Herkunftsländer diese demografische Entwicklung beobachten (Abbildung 8). Diese demografische Entwicklung könnte in der Zukunft zu einem rückläufigen Wanderungspotential von Fachkräften aus den EU-Staaten nach Deutschland und Berlin führen, da die Anzahl an verfügbaren Fachkräften im erwerbsfähigen Alter in den EU-Mitgliedstaaten aller Voraussicht nach schrumpfen wird.

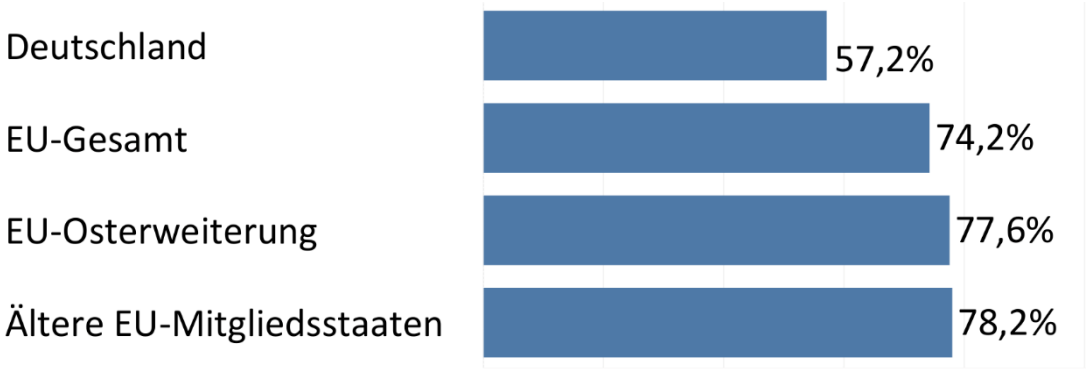

Abbildung 8: Bevölkerung zwischen 10 und 19 Jahren relativ zur Bevölkerung zwischen 50 und 59 Jahren in Deutschland und der EU (2019)
Anteile in Prozent. Eigene Darstellung und Berechnung nach Eurostat 2020d. © Minor

3. Bleibeabsicht von EU-Zugewanderten in Deutschland

Bis zu diesem Punkt wurde gezeigt, dass im Hinblick auf die EU-Binnenmigration viel Bewegung im Spiel ist. Viele EU-Bürger*innen ziehen nach Deutschland, zugleich ziehen aber auch viele unter ihnen wieder weg. Welche Gründe für die Aufenthaltsdauer von EU-Zugewanderten (bzw. für bestimmte Gruppen innerhalb dieser Kategorie) eine Rolle spielen, steht im Mittelpunkt der folgenden Abschnitte. Erste Aufschlüsse bieten die Antworten, die neuzugewanderte EU-Bürger*innen auf eine Frage in der von Minor im Jahr 2019 durchgeführten Befragung gaben. Die Frage zielte darauf ab, in Erfahrung zu bringen, wie lange die Umfrageteilnehmenden in Deutschland zu bleiben beabsichtigen. Ob die Antworten auf diese Frage sich – je nach bestimmten Merkmalen der Teilnehmenden – unterschieden, wird im Folgenden untersucht.

3.1. Bleibeabsicht nach Staatsangehörigkeit

Grundsätzlich fällt auf, dass sich die Zugewanderten im Hinblick auf ihre Bleibeabsicht[14] in zwei größere Lager einordnen lassen. Unter allen Staatsangehörigkeiten stellen Personen, die sich entweder unschlüssig hinsichtlich der konkreten Dauer ihres Aufenthaltes in Deutschland sind oder die eine langfristige Bleibeperspektive einnehmen, die größten Gruppen dar. Damit besteht eine interessante Polarität innerhalb der Gruppe der Zugewanderten, die es im Folgenden besser zu verstehen gilt. Eine zahlenmäßig untergeordnete und nur für ausgewählte Staatsangehörigkeiten relevante Rolle spielen Personen, die angeben, nur relativ kurze Zeit oder aber einige Jahre bleiben zu wollen (Abbildung 9).

Es zeigt sich, dass die Zugewanderten aus den Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung im Schnitt häufiger angeben, langfristig in Deutschland bleiben zu wollen. Am ausgeprägtesten scheint dieser Wunsch unter den Zugewanderten aus Rumänien und Polen zu sein, von denen jeweils über die Hälfte der Befragten angibt, langfristig in Deutschland bleiben zu wollen. Während sich auch unter den

[14] Um die Bleibeabsicht der Zugewanderten zu ermitteln, wurde ihnen im Rahmen der Minor-Umfrage folgende Frage gestellt: „Wie lange möchten Sie gerne in Deutschland bleiben?“ Als langfristige Bleibeabsicht gilt, wenn Umfrageteilnehmende angegeben haben, für immer oder zumindest über fünf Jahre bleiben zu wollen. Eine mittelfristige Bleibeabsicht ist gegeben, wenn Zugewanderte angeben, zwischen zwei und fünf Jahre bleiben zu wollen. Als kurzfristige Bleibeperspektive gilt, wenn Umfrageteilnehmende angegeben haben, bis zu zwei Jahre oder kürzer bleiben zu wollen.

Zugewanderten aus Italien und Bulgarien jeweils über zwei Fünftel der Befragten einen solchen langfristigen Verbleib in Berlin vorstellen können, sind es bei den Zugewanderten aus Frankreich und Spanien noch ca. ein Drittel (Abbildung 9).

Im Hinblick auf die Gruppe der Zugewanderten, die eine mittelfristige Bleibeabsicht äußern, lässt sich unter den zugewanderten Französ*innen und Franzosen der größte Anteil mit 17 % erkennen. Auch unter den südeuropäischen Unionsbürger*innen aus Spanien (12,6 %) und Italien (9,7 %) gibt es einen (kleineren) Anteil an Personen, für die eine solche Bleibeperspektive reizvoll ist. Deutlich weniger attraktiv scheint diese mittelfristige Bleibeperspektive für die Zugewanderten aus den Staaten der EU-Osterweiterung zu sein. Nur unter den Zugewanderten aus Frankreich (12,2 %), Spanien (7,1 %) und Polen (5,7 %) lässt sich ein sichtbarer Anteil an Personen ausmachen, deren Bleibeabsicht mit bis zu zwei Jahren eher kurzfristig angelegt ist.

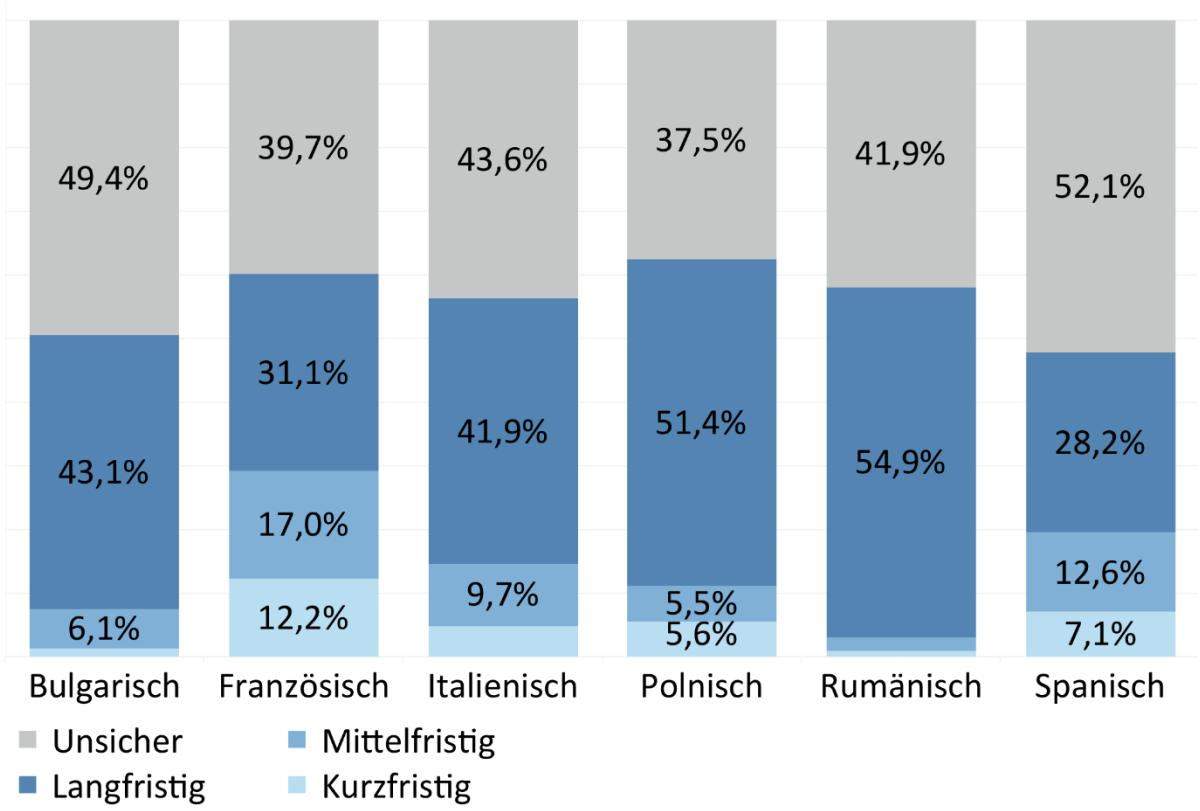

Abbildung 9: Bleibeabsicht nach Staatsangehörigkeit
n= 260/434/582/555/136/278. Daten nach Geschlecht gewichtet © Minor

Es fällt auf, dass die Gruppe der Unschlüssigen unter Spanier*innen am größten ist. Mehr als die Hälfte unter ihnen gibt an, noch nicht zu wissen, wie lange ihr Aufenthalt in Deutschland dauern soll. Ähnlich verbreitet ist die Unsicherheit

sonst nur unter den zugewanderten Bulgar*innen. Am genausten hingegen wissen Befragte mit einer polnischen Staatsangehörigkeit, wie lange sie in Deutschland bleiben wollen. Auch unter ihnen gibt jedoch mehr als ein Drittel der Personen an, noch unentschieden zu sein im Hinblick auf die Dauer ihres Aufenthaltes in Deutschland (Abbildung 9).

3.2. Bleibeabsicht nach Geschlecht

Im Hinblick auf ihre Bleibeabsicht weisen die befragten Frauen und Männer keine größeren Unterschiede auf. Zwar lassen sich innerhalb ausgewählter Staatsangehörigkeiten geschlechtsspezifische Abweichungen beobachten, dabei ergibt sich jedoch kein einheitliches Bild. Die Differenzen innerhalb der ausgewählten Staatsangehörigkeiten nach Geschlecht fallen somit deutlich kleiner aus als die bereits beschriebenen Differenzen zwischen den Staatsangehörigkeiten.

Bei einer gesonderten Betrachtung der Frauen aller sechs Staatsangehörigkeiten wird deutlich, dass sich Frauen aus Rumänien am häufigsten vorstellen können, langfristig in Deutschland zu bleiben (56,7 %), während dies für die zugewanderten Spanierinnen am seltensten zutrifft (25 %). Unter den männlichen Neuzugewanderten hingegen sind es die Polen, die am häufigsten angeben, langfristig bleiben zu wollen (56,9 %), und die Spanier, für die dies am seltensten zutrifft (31,1 %). Innerhalb dieser genannten Staatsangehörigkeiten lassen sich allerdings keine größeren Differenzen zwischen Männern und Frauen beobachten. Während bei den Neuzugewanderten aus Polen Männer häufiger länger in Deutschland bleiben wollen, sind es unter den Befragten aus Spanien (und Bulgarien) Frauen, für die eine solche, langfristige Bleibeabsicht attraktiver erscheint. Für alle anderen Staatsangehörigkeiten hingegen fallen die geschlechtsspezifischen Abweichungen nicht weiter ins Gewicht (Abbildung 10 und Abbildung 11).

Im Hinblick auf die mittel- und kurzfristigen, sowie die unsicheren Bleibeabsichten in Deutschland zeigen sich unter den meisten Staatsangehörigkeiten keine größeren, geschlechtsspezifischen Abweichungen. Eine Ausnahme stellen die Zugewanderten aus Italien dar, unter denen die Männer eine mittelfristige Bleibeabsicht deutlich häufiger in Erwägung ziehen (12,4 % vs. 5,9 %), sowie die

Zugewanderten aus Spanien, unter denen wiederum die Frauen eine solche Perspektive reizvoller finden (15,6 % vs. 10 %). Ebenfalls kleinere Abweichungen lassen sich bei den Zugewanderten aus Polen beobachten, von denen die befragten

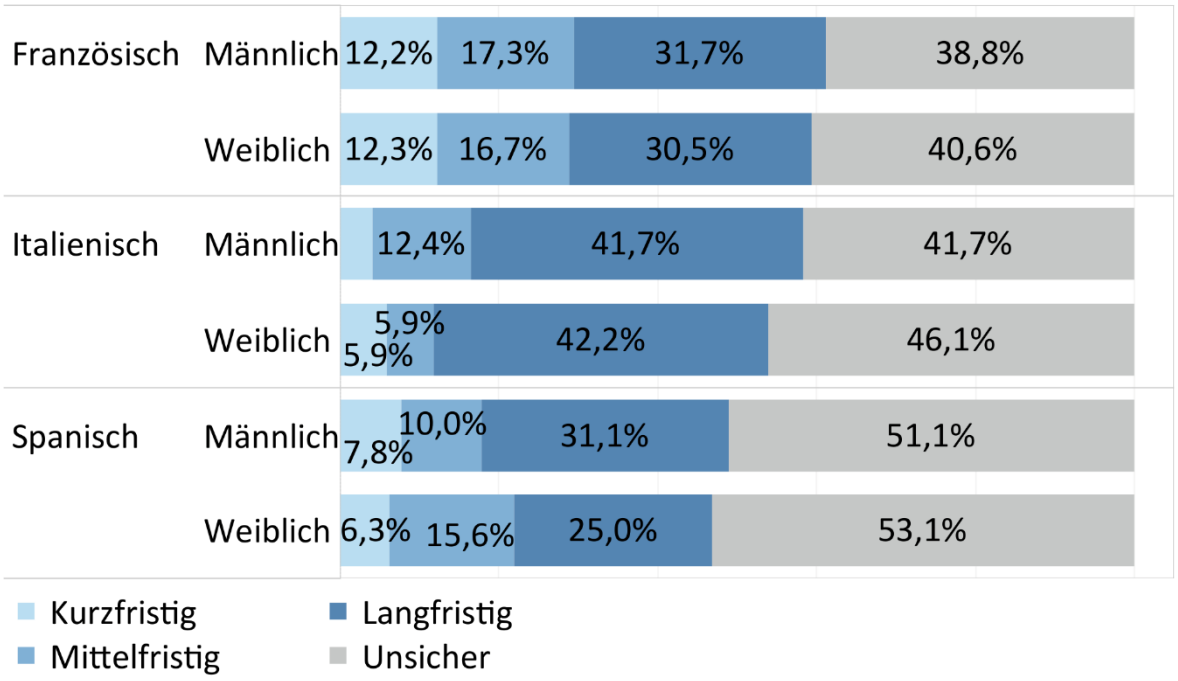

Abbildung 10: Bleibeabsicht nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht (alte EU-Mitgliedstaaten)
n = 139/318/242/358/90/192. © Minor

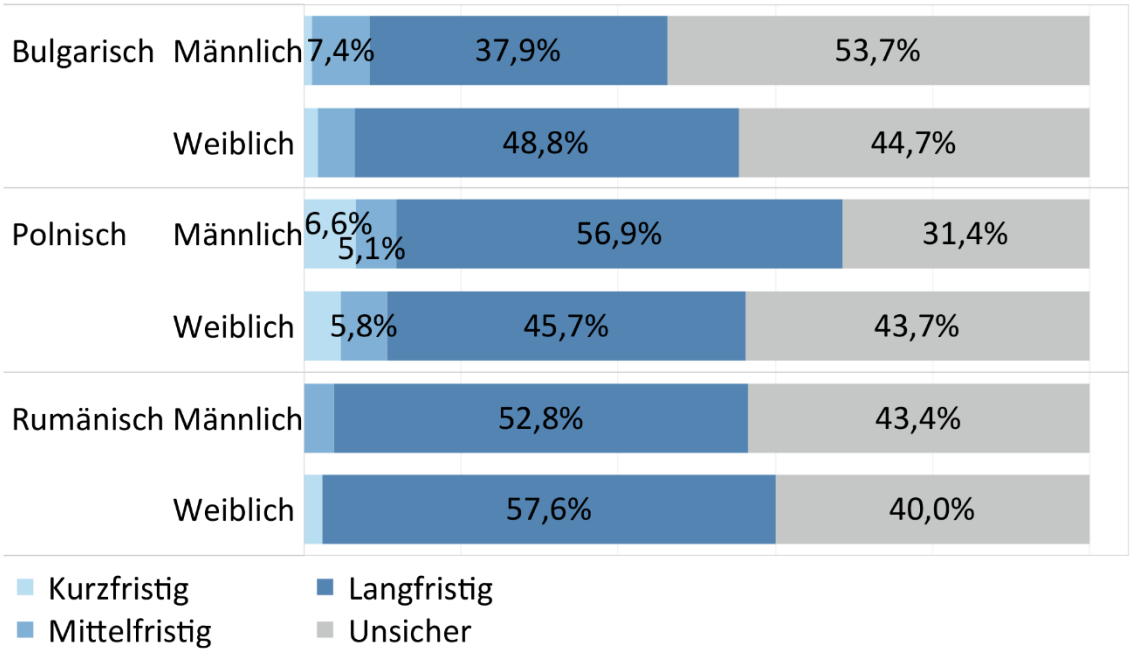

Abbildung 11: Bleibeabsicht nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht (EU-Osterweiterung)
n = 95/170/137/446/53/85. © Minor

Frauen wesentlich häufiger angeben, unsicher bezüglich ihrer Bleibeabsicht zu sein (43,7 % vs. 31,4 %), sowie unter den Bulgar*innen, von denen insbesondere die Männer häufig nicht wissen, wie lange sie in Deutschland bleiben wollen (53,7 % vs. 44,7 %; Abbildung 10 und Abbildung 11).

3.3. Bleibeabsicht nach Alter

Ein weiterer wichtiger Faktor, der die Bleibeabsicht beeinflussen könnte, ist das Alter der Zugewanderten.[15] Da sich in der vorliegenden Umfrage die Befragten lediglich Altersgruppen zuordnen konnten,[16] werden in der folgenden Analyse die Neuzugewanderten als "jung" bezeichnet, wenn sie jünger als 26 Jahre sind, und als "älter", wenn sie über 26 Jahre alt sind.

Grundsätzlich lässt sich staatsangehörigkeitsübergreifend beobachten, dass die Polarität zwischen denjenigen Zugewanderten, die einen langfristigen Aufenthalt planen und denjenigen Zugewanderten, die sich bezüglich ihres Aufenthaltes unschlüssig sind, mit steigendem Alter zuzunehmen scheint. Während die jüngeren Zugewanderten auch kürzere Zeiträume des Aufenthaltes als realistische Option erwägen, deutet sich tendenziell an, dass diese Bereitschaft unter den älteren Zugewanderten abnimmt.

Ältere Zugewanderte wollen im Schnitt länger bleiben als jüngere Zugewanderte. Dabei zeigen sich für die Gruppe der älteren Zugewanderten jedoch Unterschiede nach Staatsangehörigkeit. Während sich unter den Rumän*innen die Gruppe der älteren Zugewanderten am häufigsten vorstellen kann, langfristig in Deutschland zu bleiben (56,2 %), trifft dies für die älteren Zugewanderten aus Frankreich am seltensten zu (35,1 %). Eine Abweichung von diesem Muster stellen Zugewanderte aus Italien dar, unter denen die jüngeren Zugewanderten häufiger eine langfristige Bleibeabsicht angeben (48 % vs. 41,5 %; Abbildung 12 und Abbildung 13).

[15] Eine allgemeingültige Definition, ab wann ein Mensch als jung bzw. alt gilt, gibt es nicht – die Wahrnehmung des Alters kann sich je nach gesellschaftlich vorherrschenden Vorstellungen stark unterscheiden. In Deutschland gilt nach § 7 Abs. 1 Nr. 4, Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) als junger Mensch, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

[16] Die Auswahlmöglichkeiten waren: Unter 18 Jahre, zwischen 18 und 25 Jahre, zwischen 26 und 35 Jahre, zwischen 36 und 45 Jahre, zwischen 46 und 55 Jahre, über 55 Jahre.

Trotz ihrer im Schnitt längerfristigen Bleibeabsicht sind es jedoch auch die älteren Zugewanderten, unter denen sich im Schnitt mehr Personen finden, die sich unsicher sind bezüglich der zeitlichen Dauer ihres Aufenthaltes in Deutschland. Dies gilt insbesondere für Spanier*innen sowie Bulgar*innen, unter denen jeweils mehr als die Hälfte der älteren Zugewanderten angibt, unsicher hinsichtlich ihrer Bleibeabsicht zu sein. Die geringste Unsicherheit unter den älteren Zugewanderten weisen die befragten Pol*innen auf (38,3 %). Eine Ausnahme von diesem Muster stellen die Neuzugewanderten aus Rumänien dar: Innerhalb dieser Gruppe sind es die jüngeren Zugewanderten, die häufiger angeben, unsicher bezüglich ihrer Bleibeabsicht in Deutschland zu sein (47,1 % vs. 41,5 %).

Jüngere Zugewanderte streben häufiger einen mittelfristigen und kurzen Aufenthalt in Deutschland an. Im Hinblick auf die mittelfristige Dauer des Aufenthaltes geben dabei die jüngeren Zugewanderten aus Spanien am häufigsten an, eine solche Bleibeabsicht anzustreben (27,6 %), während die jüngeren Zugewanderten aus Rumänien das andere Ende der Skala darstellen; für sie scheint diese Möglichkeit gar nicht erst in Betracht zu kommen. Ein kurzer Aufenthalt scheint insbesondere für die jüngeren Zugewanderten aus den älteren EU-Mitgliedstaaten attraktiv zu sein (Abbildung 12 und Abbildung 13).

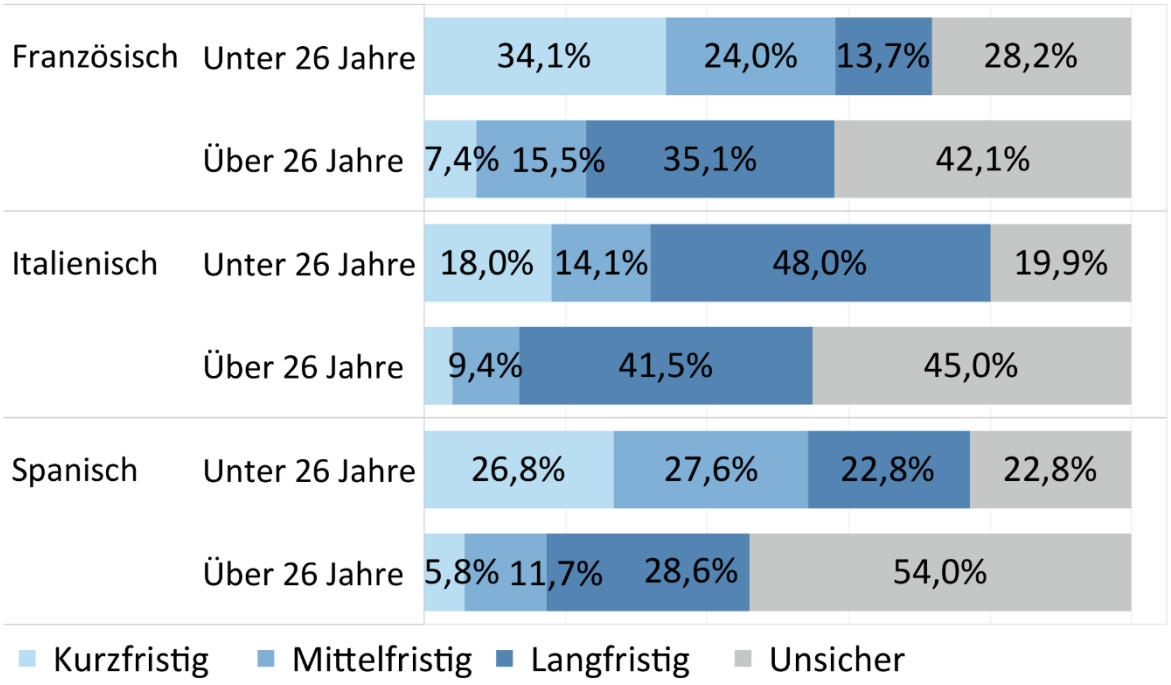

Abbildung 12: Bleibeabsicht nach Staatsangehörigkeit und Alter (alte EU-Mitgliedstaaten)
n = 90/262/78/26/37/308/204/51/17/150/97/18. Daten nach Geschlecht gewichtet © Minor

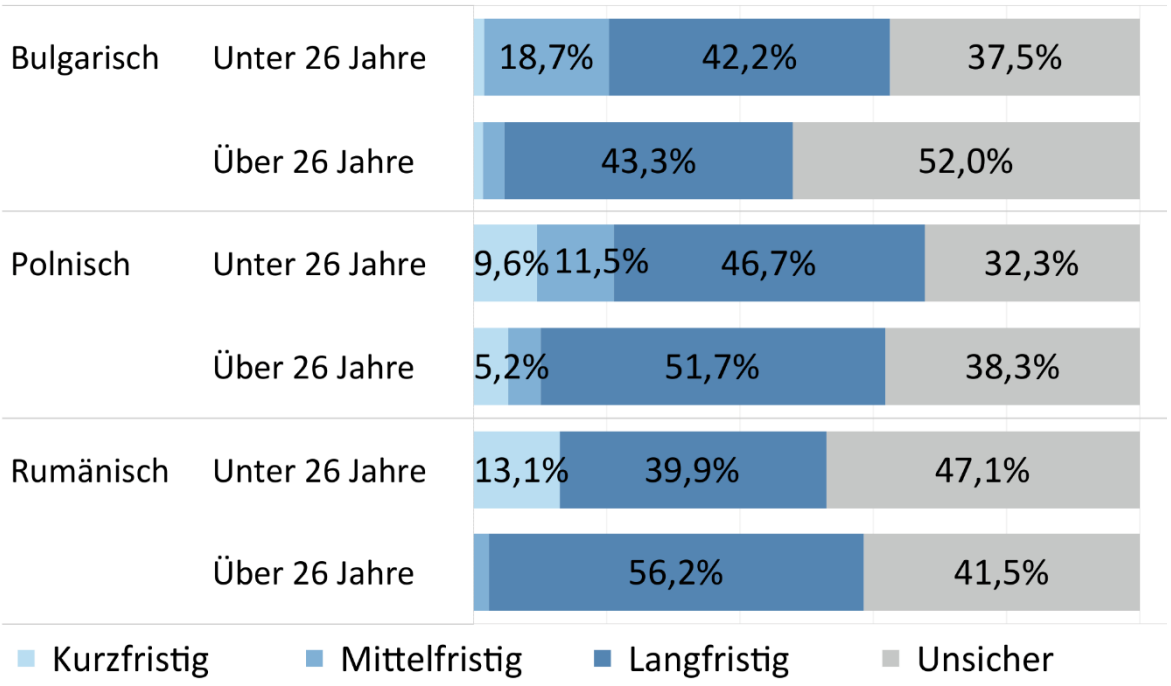

Abbildung 13: Bleibeabsicht nach Staatsangehörigkeit und Alter (EU-Osterweiterung)
n = 47/97/78/43/62/314/127/79/12/80/24/22. Daten nach Geschlecht gewichtet © Minor

3.4. Bleibeabsicht nach Qualifikationsniveau

In einem nächsten Schritt soll überprüft werden, in welchem Zusammenhang das Qualifikationsniveau der Zugewanderten mit der geäußerten Bleibeabsicht steht.[17] Einschränkend muss angemerkt werden, dass im Befragungssample ein deutliches Ungleichgewicht zugunsten der hochqualifizierten Zugewanderten vorherrscht: So reichen unter den älteren EU-Mitgliedstaaten die Fallzahlen der gering qualifizierten Personen nicht aus, um Aussagen über einzelne Staatsangehörigkeiten zu tätigen. Auch unter den osteuropäischen Zugewanderten fallen die Fallzahlen für die geringqualifizierten Zugewanderten deutlich geringer aus als für die Gruppen der Mittel- und Hochqualifizierten. Zugunsten einer besseren Darstellung der Ergebnisse wird auf eine gesonderte Auswertung nach Staatsan-

[17] Als geringqualifiziert werden diejenigen Zugewanderten bezeichnet, die bei der Frage nach dem höchsten Abschluss entweder keinen Abschluss, Grundbildung, vorschulische Erziehung oder Sekundarbildung I angegeben haben. Zugewanderte mit einem mittleren Qualifikationsniveau sind diejenigen, die bei der Frage nach dem höchsten Abschluss die Sekundarstufe II, kurze tertiäre Bildungsprogramme oder post-sekundäre Bildung angegeben haben. Als hochqualifiziert gelten Zugewanderte, wenn sie einen Bachelor- oder Masterabschluss aufweisen oder promoviert haben. Die Zuordnung erfolgt in Anlehnung an die International Standard Classification of Education (2011).

gehörigkeit verzichtet. Dies kann u. U. dazu führen, dass die allgemein beschriebenen Trends zwar auf die Befragten im Allgemeinen zutreffen, dabei allerdings spezifische Variationen innerhalb einzelner Staatsangehörigkeiten nicht berücksichtigt werden.

Es zeigt sich, dass sich geringqualifizierte Zugewanderte am seltensten vorstellen können, langfristig in Deutschland zu bleiben (33,6 %). Zugleich geben sie am häufigsten an, sich nicht sicher bezüglich ihrer Bleibeabsicht zu sein (59,2 %). Zugewanderte mit mittlerem Qualifikationsniveau hingegen sehen sich am häufigsten langfristig in Deutschland: Mehr als die Hälfte von ihnen kann sich einen langfristigen, dauerhaften Aufenthalt vorstellen. Im Umkehrschluss zeigt sich auch, dass es diese Gruppe ist, für die sich die geringste Unsicherheit bezüglich der Bleibeabsicht beobachten lässt (36,8 %). Die hochqualifizierten Zugewanderten lassen sich jeweils zwischen den beiden anderen Gruppen einordnen: So wollen sie häufiger als geringqualifizierte, aber seltener als mittelqualifizierte Zugewanderte in Deutschland bleiben; gleichzeitig sind hochqualifizierte Zugewanderte weniger unsicher als gering qualifizierte Personen, aber unsicherer als mittelqualifizierte Zugewanderte bezüglich ihrer Bleibeabsicht. In der Tendenz zeigt sich, dass diese Optionen eher für Zugewanderte mit mittlerem und hohen Qualifikationsniveau eine Rolle zu spielen scheinen (Abbildung 14).

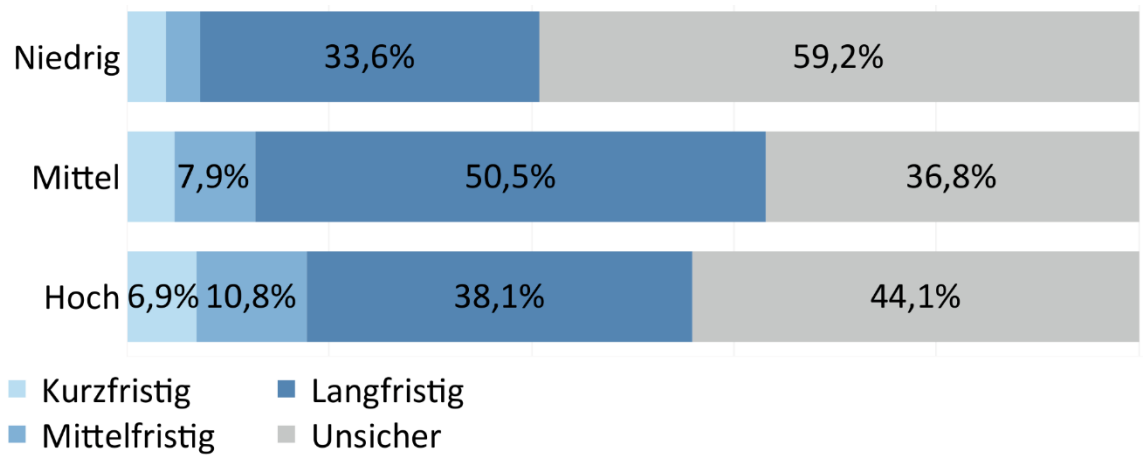

Abbildung 14: Bleibeabsicht nach Qualifikationsniveau
n = 126/619/1.580. © Minor

3.5. Bleibeabsicht nach weiteren Faktoren

Aufgrund der niedrigen Fallzahlen lassen sich für die Bleibeabsicht nach weiteren Faktoren wie der Hauptbeschäftigung, einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung, der Anzahl der Kinder oder dem Ankunftsjahr nur eingeschränkt Aussagen

treffen. Da ansonsten die Fallzahlen zu gering wären, werden hier nur Ergebnisse für die Gesamtheit der Befragten dargestellt und auf eine gesonderte Auswertung nach Staatsangehörigkeit verzichtet.

Bisherige Studien zu qualifikationsinadäquaten Beschäftigten liefern plausible Anhaltspunkte für die Überlegung, dass sich eine nicht qualifikationsadäquate Beschäftigung auf die Bleibeabsicht von Zugewanderten auswirken könnte. So zeigt bspw. Quintini (2011) auf Grundlage von statistischen Analysen des European Community Household Panel (1994-2001),[18] dass überqualifizierte Beschäftigte (bspw. Personen mit einem akademischen Bildungsabschluss, die einer Beschäftigung nachgehen, die nur einen Abschluss der Sekundarstufe II erfordert), im Vergleich zu ähnlich qualifizierten, aber qualifikationsadäquat Beschäftigten, im Schnitt geringer entlohnt werden, zu einer geringeren Arbeitszufriedenheit neigen und eher dazu bereit sind, die Arbeitsstelle zu wechseln (Quintini 2011: 32f). Die Berechnungen, auf die sich die Studie stützt, beziehen sich zwar auf Beschäftigte im Allgemeinen in ausgewählten EU-Ländern und nicht spezifisch auf EU-Zugewanderte. Allerdings erscheint plausibel, dass die oben genannten Faktoren in Kombination mit weiteren Ursachen, wie bspw. einer erhöhten Arbeitsplatzunsicherheit (siehe hierzu Gericke et al. 2016: 137), indirekt die Bleibeabsicht von qualifikationsinadäquat beschäftigten Zugewanderten beeinflussen könnten.

Ein Blick auf die Zahlen verdeutlicht, dass eine fehlende Passung zwischen der erworbenen Qualifikation und der ausgeübten Tätigkeit durchaus im Zusammenhang mit der angegebenen Bleibeabsicht stehen könnte. Während über die Hälfte der unterqualifizierten Zugewanderten angibt, nicht sicher zu sein bezüglich der weiteren zeitlichen Dauer des Aufenthaltes, trifft dies in vergleichsweise geringerem Umfang auf überqualifizierte und qualifikationsadäquat beschäftigte Zugewanderte zu. Gleichzeitig sind es die überqualifizierten bzw. qualifikationsadäquat beschäftigten EU-Bürger*innen, die häufiger als unterqualifizierte EU-Zugewanderte angeben, sich einen langfristigen Aufenthalt in Deutschland vorstellen zu können (Abbildung 15).

[18] Die berechneten Modelle enthalten Beschäftigte aus den Ländern Österreich, Belgien, Dänemark, Griechenland, Frankreich, Irland, Italien, Niederlande, Portugal, Spanien, und dem Vereinigten Königreich. Es besteht kein spezifischer Bezug zu Zugewanderten.

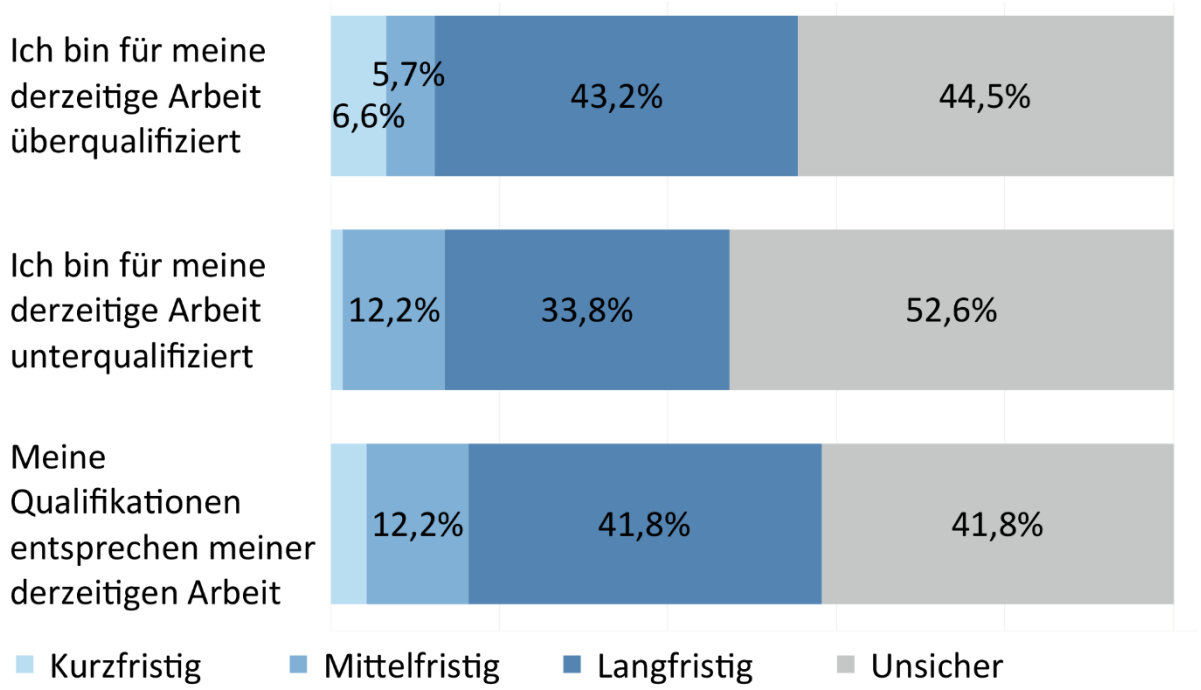

Abbildung 15: Bleibeabsicht nach qualifikationsadäquater bzw. qualifikationsinadäquater Beschäftigung
n = 458/84/889 © Minor

Es liegt nahe, dass auch die momentane Lebens- und Arbeitssituation die Bleibeabsicht beeinflusst. In der Umfrage wurde daher nach der derzeitigen Hauptbeschäftigung der Zugewanderten (in Deutschland) gefragt, bspw. Arbeit, Arbeitssuche, Studium oder Praktikum. Es zeigt sich, dass fast drei Viertel der Zugewanderten Arbeit als Hauptbeschäftigung angibt (73,3 %).[19] Insbesondere für Personen, die eine Ausbildung oder einen Sprachkurs absolvieren, kommt eine langfristige Bleibeabsicht in Frage. Eine mittelfristige Perspektive hingegen nehmen am häufigsten die studierenden Unionsbürger*innen ein. Mit ca. einem Fünftel gibt die Gruppe der Studierenden am häufigsten an, sich einen Aufenthalt zwischen zwei und fünf Jahren vorstellen zu können. Einen kurzfristigen Aufenthalt streben besonders diejenigen Zugewanderten an, die ein Praktikum absolvieren. Zugewanderte, die bei ihrer Hauptbeschäftigung „Sonstiges“ angeben, scheinen am wenigsten genau zu wissen, welchen zeitlichen Rahmen ihr Aufenthalt in Deutschland haben soll.

[19] Die nächsthäufigsten Hauptbeschäftigungen sind: Arbeitssuche (5,5 %), Sonstiges (4,9 %), Sorgearbeit und Studium (jeweils 4,6 %), Sprachkurs (3,1 %), Ausbildung (3 %) und Praktikum (1 %).

Ein gesonderter Blick auf diejenigen Zugewanderten, die als Hauptbeschäftigung "Arbeit" angeben, lohnt sich, da diese Gruppe zahlenmäßig den weitaus größten Anteil ausmacht. Für diese Zugewanderten wird deutlich, was bereits an anderer Stelle beobachtet werden konnte: Es besteht eine starke Polarität zwischen Personen, die sich entweder unschlüssig hinsichtlich der konkreten Dauer ihres Aufenthaltes in Deutschland sind oder die eine langfristige Bleibeperspektive einnehmen. Zugewanderte, die angeben, nur relativ kurze Zeit oder aber einige Jahre bleiben zu wollen, spielen eine untergeordnete Rolle (Abbildung 16).

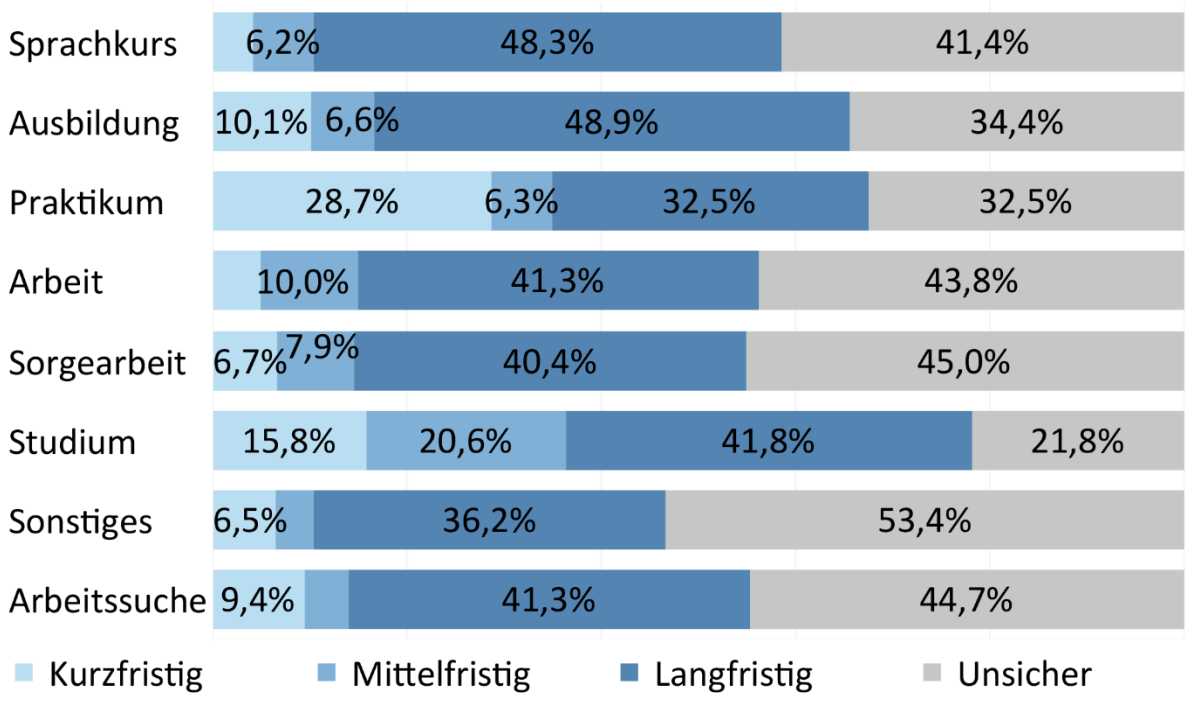

Abbildung 16: Bleibeabsicht nach Hauptbeschäftigung
n = 78/73/27/1.572/143/110/114/129. © Minor

Die Anzahl der Kinder stellt einen weiteren Faktor dar, der die Bleibeabsicht von Zugewanderten maßgeblich beeinflussen könnte. Die potenziellen Gründe hierfür sind vielfältig: So könnten für Zugewanderte mit Kindern Themen wie bspw. die bestehende Versorgungs- und Bildungsinfrastruktur (Kitas, Schulen), die Arbeitsmarktintegration oder die Wohnsituation einen noch stärkeren Einfluss auf eine langfristige Bleibeabsicht haben, da diese Faktoren eine mittel- oder unmittelbare Auswirkung auf weitere Haushaltsmitglieder haben. Staatsangehörigkeitsübergreifend zeigt sich, dass Zugewanderte mit einem bzw. mehreren Kindern häufiger eine langfristige Bleibeabsicht angeben als Zugewanderte ohne Kinder. Diese Unterschiede fallen insbesondere unter den älteren EU-Mitgliedstaaten deutlich aus (+ 13 Prozentpunkte), sind aber auch für die Zugewanderten

aus den osteuropäischen Ländern zu beobachten. Zugewanderte ohne Kinder hingegen äußern staatsangehörigkeitsübergreifend häufiger eine mittel- oder kurzfristige Bleibeabsicht. Dabei wird jedoch offenbar, dass kinderlose Zugewanderte aus den älteren EU-Mitgliedstaaten sich eine solche kurze bzw. mittelfristige Dauer häufiger vorstellen können als kinderlose Zugewanderte aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung (Abbildung 17 und Abbildung 18).

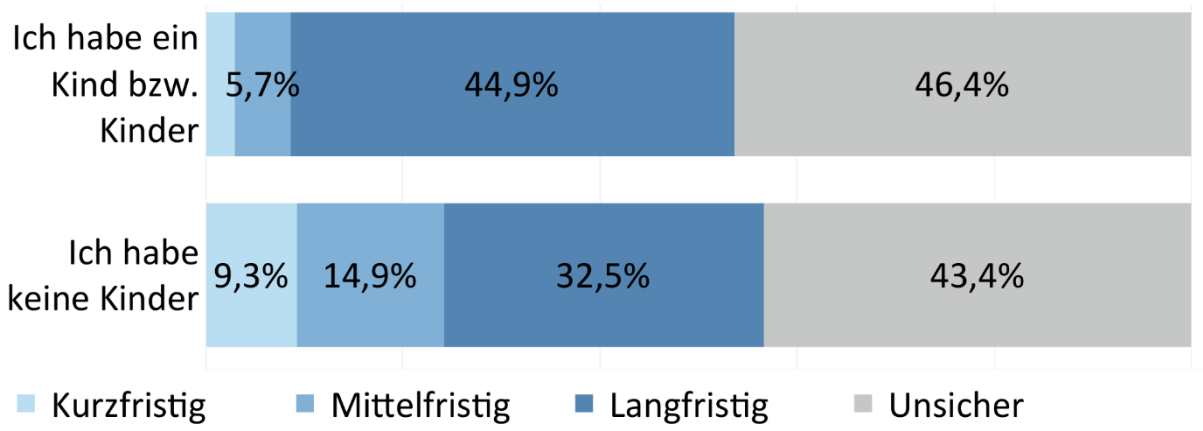

Abbildung 17: Bleibeabsicht nach Anzahl der Kinder (alte EU-Mitgliedstaaten)
n = 876/418. Daten nach Geschlecht gewichtet © Minor

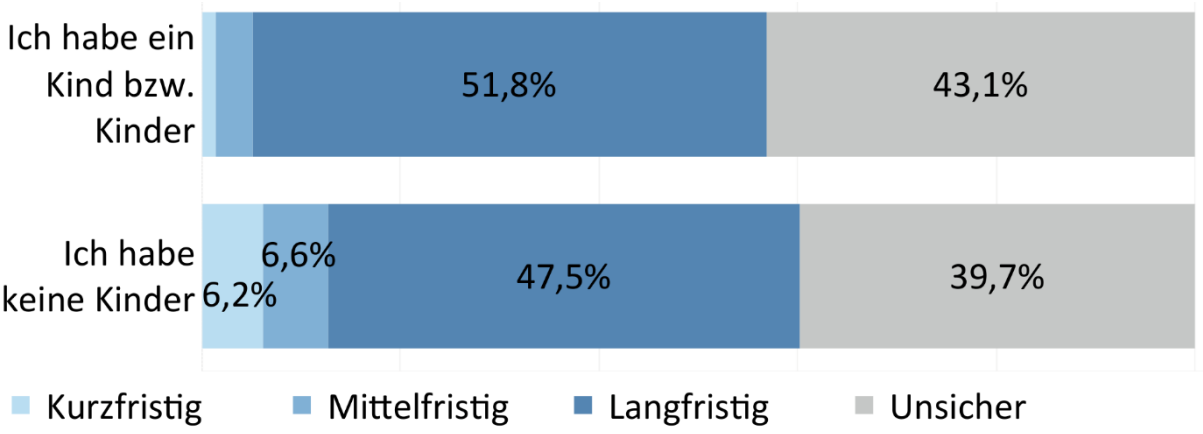

Abbildung 18: Bleibeabsicht nach Anzahl der Kinder (EU-Osterweiterung)
n = 717/235. Daten nach Geschlecht gewichtet © Minor

Einen weiteren möglichen Einflussfaktor stellt das Ankunftsjahr dar. So könnte es sein, dass Personen, die bereits länger in Deutschland leben, stabilere soziale und/oder berufliche Netzwerke gebildet haben, die ihre Bleibeabsicht beeinflussen. Es zeigt sich jedoch zumindest im Groben, dass mit längerer Aufenthaltszeit die Unentschlossenheit bezüglich der zeitlichen Dauer der weiteren Bleibeperspektive nicht geringer zu werden scheint. Dieser Befund ist, aufgrund der oben aufgeführten Faktoren, durchaus überraschend. Die Unsicherheit bezüglich der Bleibeabsicht fällt höher unter Zugewanderten aus, die bereits länger in

Deutschland leben. Zugewanderte, die erst vor kurzem nach Deutschland migriert sind, scheinen eine klarere Vorstellung hinsichtlich ihrer Bleibeabsicht zu haben. Auffällig ist, dass aus dieser Gruppe wesentlich mehr Personen angeben, eine kurz- oder mittelfristige Bleibeabsicht zu haben (Abbildung 19).

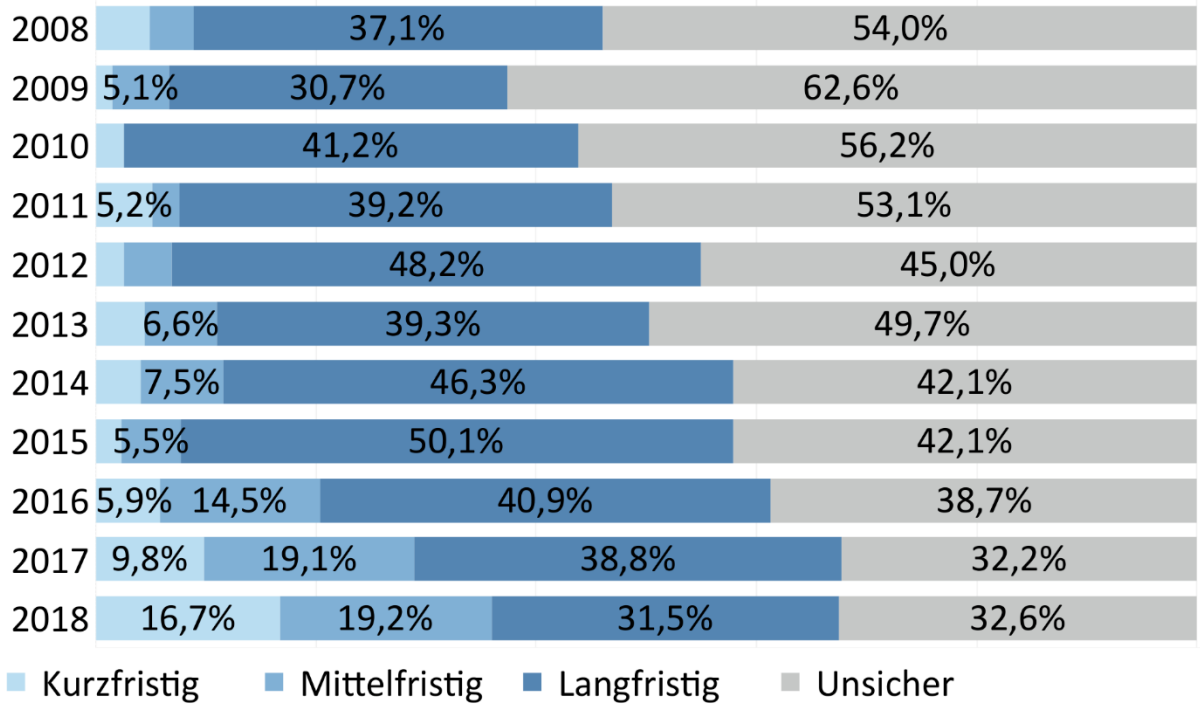

Abbildung 19: Bleibeabsicht nach Ankunftsjahr (2008-2018)
n = 67/79/104/154/222/219/304/303/260/263/270. Daten nach Geschlecht gewichtet © Minor

II. Auswirkungen von Abwanderung auf die (EU-)Herkunftsländer

Julia Knoll

Das Wichtigste in Kürze

- Die Folgen von Abwanderung für die Herkunftsländer der EU-Migrant*innen sind vielschichtig: Emigration beeinflusst das Bevölkerungswachstum und die Altersstruktur der jeweiligen Länder. In mehreren Mitgliedstaaten der EU trägt Auswanderung zur Verschärfung des demografischen Wandels bei.
- Für die Arbeitsmärkte mehrerer EU-Staaten trägt die Auswanderung von Personen im erwerbsfähigen Alter u. U. zu einer Senkung der Arbeitslosigkeit und Lohnsteigerungen für bestimmte Qualifikationsgruppen bei. Die mittel- und langfristige Wirtschaftsleistung dieser Staaten wird durch die abnehmende Zahl an Arbeitskräften hingegen beeinträchtigt.
- (Hoch)Qualifizierte Personen machen einen bedeutenden Teil der EU-Migrant*innen aus. Ihre Abwanderung wird oftmals unter dem Schlagwort „Brain-Drain“ diskutiert und geht mit komplexen Auswirkungen einher: Inwiefern sich für die betroffenen Staaten bzw. Regionen ein Fachkräftemangel, eine Schwächung der Innovationsfähigkeit oder des Gesundheitssystems einstellen, steht u. a. mit den betroffenen Branchen, dem gesamtwirtschaftlichen Kontext und Rückkehrmigration in Zusammenhang.
- Haushalte in den (EU-)Herkunftsländern profitieren von Rücküberweisungen, die Migrant*innen mit einem Teil ihres Einkommens tätigen. In einigen (süd)osteuropäischen Staaten wirken sich diese positiv auf die Lebensbedingungen und auf die Wirtschafts- und Finanzlage aus.
- Die Abwanderung von Personen im jungen und mittleren Alter beeinflusst auch die Erziehungs- und Pflegearrangements in den Herkunftsländern. Studienergebnisse zu den Folgen elterlicher Migration für Kinder und Jugendliche sowie für pflegebedürftige (ältere) Menschen liegen für einige (süd)osteuropäische Staaten vor, weisen jedoch in unterschiedliche Richtungen.

1. Einleitung

Zuwanderung ist gewinnbringend für Wirtschaft und Gesellschaft der Zielländer, insbesondere auch für Deutschland und Berlin als beliebte Ziele von Bürger*innen anderer EU-Staaten. Zu den positiven Effekten für die Bundesrepublik und Berlin zählen etwa die Abfederung des demografischen Wandels, die Dämpfung des Fachkräftemangels in verschiedenen Branchen sowie positive gesamtwirtschaftliche Auswirkungen oder Steuermehreinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden (IAB 2015). Die Auswirkungen von Emigration auf die Herkunftsländer stehen hingegen sehr viel seltener im Fokus der hiesigen politischen und wissenschaftlichen Aufmerksamkeit. Ist für die dortigen Gesellschaften mit den gegenteiligen Folgen zu rechnen, etwa einer alternden Gesellschaft, Arbeitskräftemangel und einer verstärkten Belastung der Sozialsysteme und staatlichen Kassen? Oder kann Abwanderung auch Vorteile für die Herkunftsländer mit sich bringen?

Innerhalb der Europäischen Union unterscheiden sich die Wanderungsdynamiken stark zwischen den einzelnen Ländern: Während einige Mitgliedstaaten kontinuierliche Zuwächse erfahren, geht die Bevölkerungszahl in anderen Mitgliedstaaten durch andauernde Emigrationsbewegungen stetig zurück. Eine Reihe weiterer Mitgliedstaaten können lediglich durch Zuwanderung aus Drittstaaten einen Bevölkerungsrückgang vermeiden (Kap. II.2). Wandern vorrangig Menschen im erwerbsfähigen Alter aus, sind negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmärkte wahrscheinlich, insbesondere wenn es sich um (hoch)qualifizierte Personen handelt. Auf der anderen Seite kann Auswanderung auch einen Mechanismus zur Regulierung nationaler Arbeitsmärkte darstellen, bspw. im Falle stark steigender Arbeitslosigkeit infolge wirtschaftlicher Krisen (Kap. II.3 und II.4). Darüber hinaus können etwaige negative wirtschaftliche Konsequenzen durch Rücküberweisungen der Migrant*innen an ihre Herkunftsgesellschaften abgefedert werden, denen zudem eine wichtige Rolle bei der Verbesserung des Lebensstandards zugeschrieben wird (Kap. II.5). Letztlich kann Emigration auch mit weiteren gesellschaftlichen Veränderungsprozessen, insbesondere im Hinblick auf Betreuungs-, Erziehungs- und Pflegearrangements, einhergehen (Kap. II.6).

Das vorliegende Kapitel befasst sich mit diesen Zusammenhängen, stellt theoretische Annahmen und Ergebnisse empirischer Studien in der EU vor und ordnet

diese zusammenfassend ein. Bei dem Vorhaben, die Auswirkungen von Abwanderung zu untersuchen, besteht neben der schwierigen Datenlage (s. Kontextinformationen) eine weitere grundsätzliche Problematik darin, Ursache und Wirkung eindeutig zu identifizieren: Selten können bestimmte Veränderungen innerhalb eines Landes (z.B. Wirtschaftswachstum oder Lohnsteigerungen) mit großer Sicherheit auf Emigration als maßgebliche Ursache zurückgeführt werden. Vielmehr ist von Wechselbeziehungen und einem komplexen Zusammenspiel verschiedener Faktoren auszugehen, in dem neben Emigration weitere Globalisierungsprozesse und die allgemeine wirtschaftliche Lage Entwicklungen auf nationaler oder regionaler Ebene beeinflussen. Abwanderung und ihre gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen müssen somit stets im größeren Kontext betrachtet werden.

Angesichts dieser Komplexität hat das vorliegende Kapitel nicht zum Ziel, die Dynamiken und Auswirkungen von EU-Binnenmigration auf die Herkunftsländer vollumfänglich abzubilden. Allerdings ermöglicht die Auswertung der verfügbaren Daten und die Aufarbeitung des aktuellen Forschungsstandes einen Überblick über gesicherte Erkenntnisse zu den Entwicklungen infolge von Emigration. Zur vertieften Auseinandersetzung mit abwanderungsbedingten Prozessen werden neben der Auswertung statistischer Daten auch Fallstudien zu verschiedenen Ländern bzw. Regionen der EU herangezogen. Letztlich sind die Folgen von Abwanderung mit der Migrationsdauer verbunden: Je nachdem, ob Menschen dauerhaft oder lediglich temporär auswandern, unterscheiden sich die mittel- und längerfristigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen erheblich. Dementsprechend werden im nachfolgenden Kapitel III auch Rückwanderungsdynamiken und deren Bedeutung für die hauptsächlichen Herkunftsländer betrachtet.

2. Emigration und Bevölkerungsentwicklung

Innerhalb des letzten Jahrzehnts hat sich die EU-Binnenmigration deutlich verstärkt: So ist die Zahl der in einem anderen Mitgliedstaat lebenden Unionsbürger*innen um ca. 60 % auf 17.859.499 Personen im Jahr 2019 gestiegen[20] (s. Kapitel I.1). Die überdurchschnittlich häufige Migration von Personen im erwerbsfähigen Alter in der EU wirkt sich dabei auch auf die Bevölkerungsstruktur der Herkunftsländer aus. Grundsätzlich prägen niedrige Geburtenraten und ein i. d. R. damit verbundener wachsender Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung die demografische Entwicklung in vielen europäischen Ländern. Global betrachtet wächst die Gesamtbevölkerung der EU zwar, allerdings aufgrund von Zuwanderung, nicht aufgrund des natürlichen Bevölkerungswachstums, d. h. dem Verhältnis von Geburten- zu Sterbefällen[21] (s. Infobox I). In den einzelnen Mitgliedstaaten gestaltet sich die demografische Veränderung unterschiedlich: Während einige Länder eine Nettozuwanderung verzeichnen, verlieren andere EU-Staaten einen merklichen Anteil ihrer Bevölkerung infolge von Auswanderung und können dies nicht immer durch den Zuzug ausländischer Staatsbürger*innen ausgleichen. Damit können verschiedene Herausforderungen verbunden sein, etwa eine schrumpfende Zahl an Erwerbstätigen, ein verringertes Wirtschaftswachstum sowie sinkende Steuereinnahmen und stärkere Belastungen für Renten-, Sozial- und Gesundheitssysteme.

Die Bevölkerungsentwicklung eines Landes ergibt sich aus den Zugängen (Geburten, Zuzügen aus dem Ausland) und Abgängen (Sterbefällen, Fortzügen). Wenn Länder mehr Fortzüge als Zuzüge verzeichnen, sinkt infolgedessen die Bevölkerungszahl, sofern dieser Trend nicht durch hohe Geburtenraten ausgeglichen bzw. umgekehrt werden kann. Insbesondere die Abwanderung überproportional vieler junger Menschen beeinflusst die Altersstruktur der jeweiligen Gesellschaft, denn der Anteil der älteren und alten Menschen wächst und die Zahl der

[20] Eurostat fasst darunter ausschließlich Unionsbürger*innen, die ihren üblichen Aufenthaltsort für mindestens zwölf Monate in einem anderen Mitgliedstaat haben (s. Kap. I.1.1).

[21] Während die Rate der Bevölkerungsveränderung in den vergangenen Jahren durchgängig im positiven Bereich lag (2019: + 2,5 pro 1.000 Einwohner*innen), ist die Rate der natürlichen Bevölkerungsentwicklung seit 2015 neutral bzw. negativ und lag 2019 bei – 0,8 pro 1.000 Einwohner*innen (Eurostat 2020e, s. Infobox I zu den Begriffen).

Geburten sinkt – was sich wiederum mittel- und langfristig negativ auf die Bevölkerungsentwicklung auswirkt.

2.1. Bevölkerungsentwicklung auf nationaler Ebene

Mit Blick auf die EU lässt sich festhalten, dass im Jahr 2019 acht Länder eine schrumpfende Bevölkerung verzeichneten (Abbildung 20): Am deutlichsten in Bulgarien (- 7 pro 1.000 Einwohner*innen), Lettland (- 6,4), Rumänien (- 5) und Kroatien (- 4,4). Italien, Griechenland, Polen und Ungarn sind in geringerem Maße davon betroffen.

Infobox I: Indikatoren der Bevölkerungsentwicklung

- Bei der **Rate der natürlichen Bevölkerungsveränderung** handelt es sich um das Verhältnis zwischen der natürlichen Bevölkerungsveränderung (Differenz aus Geburten und Sterbefällen) und der durchschnittlichen Bevölkerung des betreffenden Gebiets.
- Die **Bevölkerungsveränderungrate** gibt das Verhältnis zwischen der Gesamtbevölkerung und der während eines Jahres erfolgten Bevölkerungsveränderung an. Sie wird aus der Differenz der Einwohner*innenzahlen zum 1. Januar zweier aufeinanderfolgender Jahre und der durchschnittlichen Bevölkerung des betreffenden Gebiets in dem entsprechenden Jahr berechnet.
- Der **Wanderungssaldo** errechnet sich aus der Differenz zwischen der Gesamtsumme der zuwandernden und abwandernden Menschen über die Staatsgrenze des Landes. Setzt man dieses in Verhältnis zur Gesamtbevölkerung ergibt sich daraus die **Nettomigrationsrate** (=Raten des Wanderungssaldos), die die Nettoabwanderung bzw. (-zuwanderung) pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern abbildet.
- Alle Indikatoren werden **je 1.000 Einwohner*innen** angegeben und i. d. R. pro Jahr berechnet (Eurostat 2020e).

Zieht man die Entwicklungen der vorangehenden Jahre hinzu, wird deutlich, dass in mehreren Staaten die Richtung der demografischen Veränderung gewechselt hat: So verzeichnete Spanien zwischen 2012 und 2015 ein negatives Bevölkerungswachstum (2013 mit - 4,6 den höchsten Negativwert) und auch die estnische Bevölkerung sank zwischen 2008 und 2014 jährlich um - 1,9 bis - 3,8 pro 1.000 Einwohner*innen. Besonders stark ging die Gesamtbevölkerung in Litauen zurück: Von 2009 bis 2018 wurden negative Bevölkerungsveränderungsraten verzeichnet, in vielen Jahren von etwa - 10 pro 100.00 Einwohner*innen, im Jahr 2010 sogar von - 28,9. Auch in Lettland lag die Bevölkerungsveränderungsrate im Jahr 2010 bei - 21,9. Im Vergleich hierzu verzeichnete Italien bis 2014 eine positive Veränderungsrate (zwischen 0,2 und 5,9), die im Jahr 2013 sogar bei + 18,2 pro 1.000 Einwohner*innen lag. Deutschland verzeichnete im Jahr 2008

und 2009 eine negative Rate von - 2,6 bzw. -2,6 (2010 - 0,6), liegt seitdem aber im positiven Bereich.

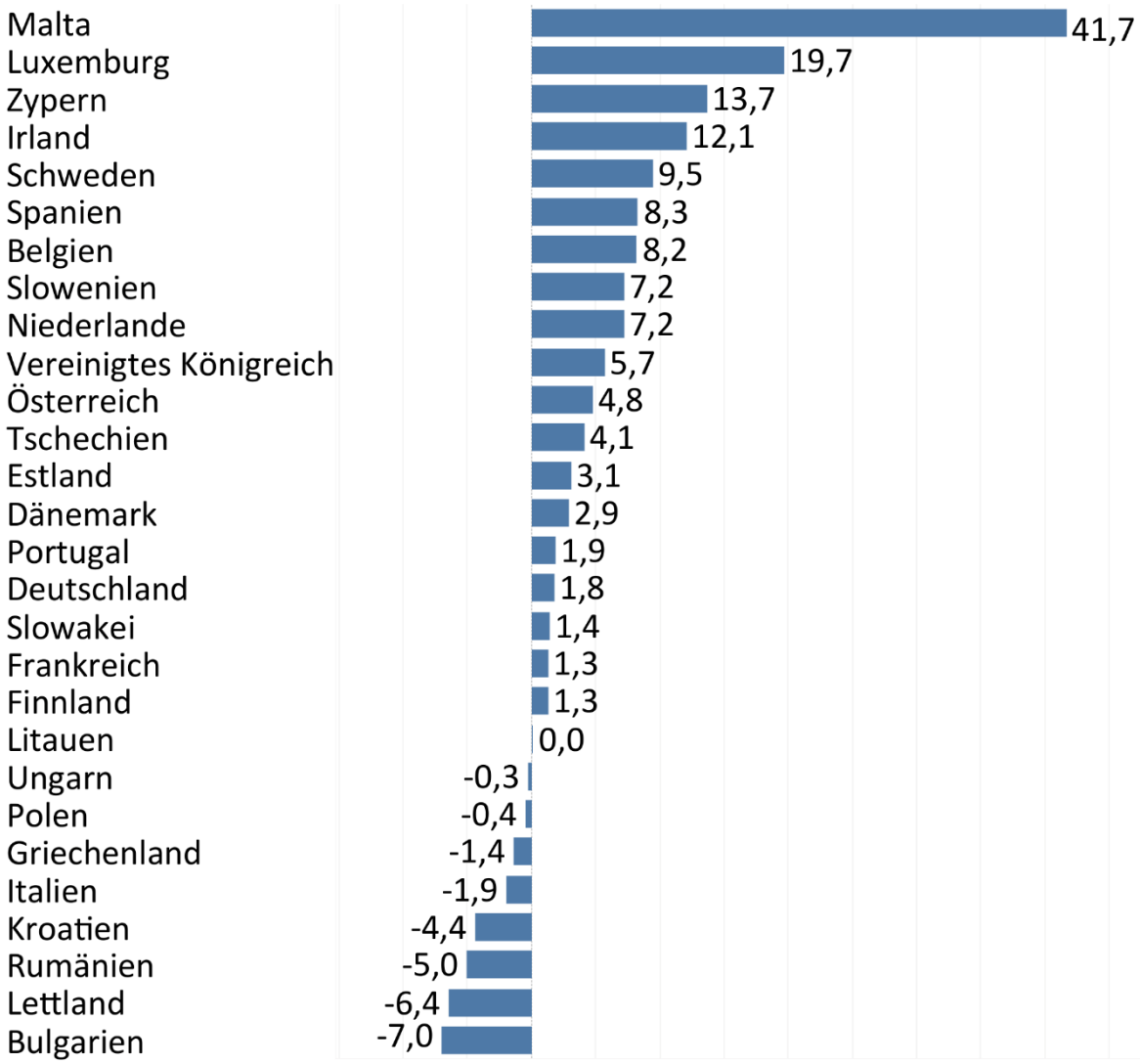

Abbildung 20: Bevölkerungsveränderungsrate in den EU-Staaten im Jahr 2019
Eigene Darstellung nach Eurostat 2020e © Minor

Dabei ist zu beachten, dass die Mehrheit der EU-Staaten von einer negativen natürlichen Bevölkerungsveränderung – und somit dem demografischen Wandel – betroffen ist: Die Rate der natürlichen Bevölkerungsveränderung lag im Jahr 2019 nur in elf von 27 Mitgliedstaaten im positiven bzw. neutralen Bereich, d. h. in 16 Staaten – darunter auch Deutschland – würde die Bevölkerung schrumpfen, wenn keine Zuwanderung in diese Staaten stattfinden würde. Während sich die Rate der natürlichen Bevölkerungsveränderung vergleichsweise langsam verändert, sind kurzfristige, stärkere Veränderungen in der Gesamtbevölkerung durch Zu- bzw. Abwanderung begründet.

Tabelle 1: Bevölkerungsveränderung infolge von natürlicher Veränderung und Nettomigration
Eigene Darstellung nach Eurostat 2020f © Minor

Bevölkerungs-veränderung	**Ursache**	**EU-Staaten**
Bevölkerungs-wachstum	ausschließlich aufgrund der natürlichen Bevölkerungsver-änderung	Frankreich
	eher aufgrund der natürli-chen Bevölkerungsverände-rung	Slowakei
	eher aufgrund des positiven Wanderungssaldos	Belgien, Dänemark, Irland, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Schwe-den, Vereinigtes Königreich, Zypern
	ausschließlich aufgrund des positiven Wanderungssaldos	Deutschland, Estland, Finnland, Portu-gal, Spanien, Slowenien, Tschechien
Bevölkerungs-rückgang	ausschließlich aufgrund der natürlichen Bevölkerungsver-änderung	Griechenland, Italien, Polen, Ungarn
	eher aufgrund der natürli-chen Bevölkerungsverände-rung	Bulgarien, Kroatien, Lettland, Litauen, Rumänien

Berücksichtigt man die natürliche Bevölkerungsveränderung und den Wanderungssaldo, verzeichneten im Jahr 2019 19 EU-Staaten eine wachsende Bevölkerung: Lediglich in Frankreich war eine hohe Geburtenrate verantwortlich für das Bevölkerungswachstum, in der Slowakei war das natürliche Bevölkerungswachstum Hauptursache neben Zuwanderung als weiterem Faktor. In zehn Staaten waren hingegen eher ein positiver Wanderungssaldo als die natürliche Bevölkerungsentwicklung Ursache für das Wachstum (Tabelle 1). Zuwanderung war in sieben EU-Staaten – darunter auch Deutschland – alleinige Ursache für eine wachsende Bevölkerung, da die natürliche Entwicklung negativ war. Demgegenüber schrumpfte die Bevölkerung in zehn EU-Staaten im Jahr 2019: In Griechenland, Italien, Ungarn und Polen war die Migrationsbilanz positiv und sinkende Bevölkerungszahlen auf eine negative natürliche Entwicklung zurückzuführen. In Bulgarien, Kroatien, Lettland, Litauen und Rumänien war die negative natürliche

Entwicklung der Hauptgrund, die durch negative Wanderungssaldi noch verstärkt wurde. Ein negativer Wanderungssaldo war in keinem EU-Staat hauptsächliche bzw. alleinige Ursache eines Bevölkerungsrückgangs. Allerdings sanken die Bevölkerungszahlen in den Nicht-EU-Staaten Montenegro, Albanien und im Kosovo ausschließlich aufgrund von Emigration.

Nimmt man das Verhältnis des Zuwachses bzw. Rückgangs zur Gesamtbevölkerungszahl in den Blick, zeigt sich, dass Malta, Luxemburg, Zypern und Irland die höchsten Gesamtwachstumsraten verzeichneten: Diese lagen jeweils bei über 10 pro 1.000 Personen (im Fall von Malta sogar bei 41,7) und waren damit etwa fünfmal so hoch wie der EU-27-Durchschnitt von 2 je 1.000 Personen. In allen diesen Staaten war die positive Migrationsbilanz hauptsächlicher Grund für das Wachstum (Tabelle 1). Da es sich bei diesen Staaten um Länder mit einer vergleichsweise kleinen Bevölkerung handelt, fallen die absoluten Zuwanderungszahlen mehr ins Gewicht als bei größeren Staaten. Neben Spanien (+ 9,5 je 1.000 Einwohner*innen) verzeichneten Malta (+ 40,4), Luxemburg (+ 16,6) und Zypern (+ 9,6) im Jahr 2019 die höchsten positiven Nettomigrationsraten. Die höchsten negativen Nettomigrationsraten waren demgegenüber in Lettland (- 1,8 pro 1.000 Personen), Rumänien (- 1,2), Frankreich (- 0,8) und Kroatien (- 0,6) zu finden. Der Blick auf die aktuellen Zahlen ist allerdings eine Momentaufnahme der Wanderungsdynamiken und gibt folglich keine Auskunft darüber, inwiefern Abwanderung über einen längeren Zeitraum überwiegt: Berücksichtigt man die Wanderungsbewegungen seit 2008, so wird deutlich, dass mehrere Länder den Status von einem Nettozuwanderungs- zu einem Abwanderungsland gewechselt haben. Dazu zählen Spanien (negative Nettomigrationsrate im Zeitraum 2012-2015), Estland (2008-2014), Irland (2009-13), Griechenland (2010-2015), Zypern (2012-2015), Litauen (bis 2018 einschließlich), Portugal (2011-2016) und auch Deutschland, das in den Jahren 2008 und 2009 eine leicht negative Nettomigrationsrate verzeichnete.

Die nachfolgende Grafik führt die Nettomigrationsraten der letzten zehn Jahre für ausgewählte EU-Länder auf: Darunter finden sich neben Deutschland weitere Mitgliedstaaten, die in den folgenden Teilkapiteln zu den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen von Emigration stärker in den Blick genommen werden. Zu beachten ist dabei, dass die Nettomigrationsrate die *gesamten* Bevölkerungsbewegungen über die jeweiligen Staatsgrenzen erfasst, d. h. Staaten

können sowohl eine starke Abwanderungsbewegung der eigenen Staatsbürger*innen bzw. Einwohner*innen erfahren und gleichzeitig Zielländer für andere Migrationsbewegungen, bspw. aus Drittstaaten, sein.[22]

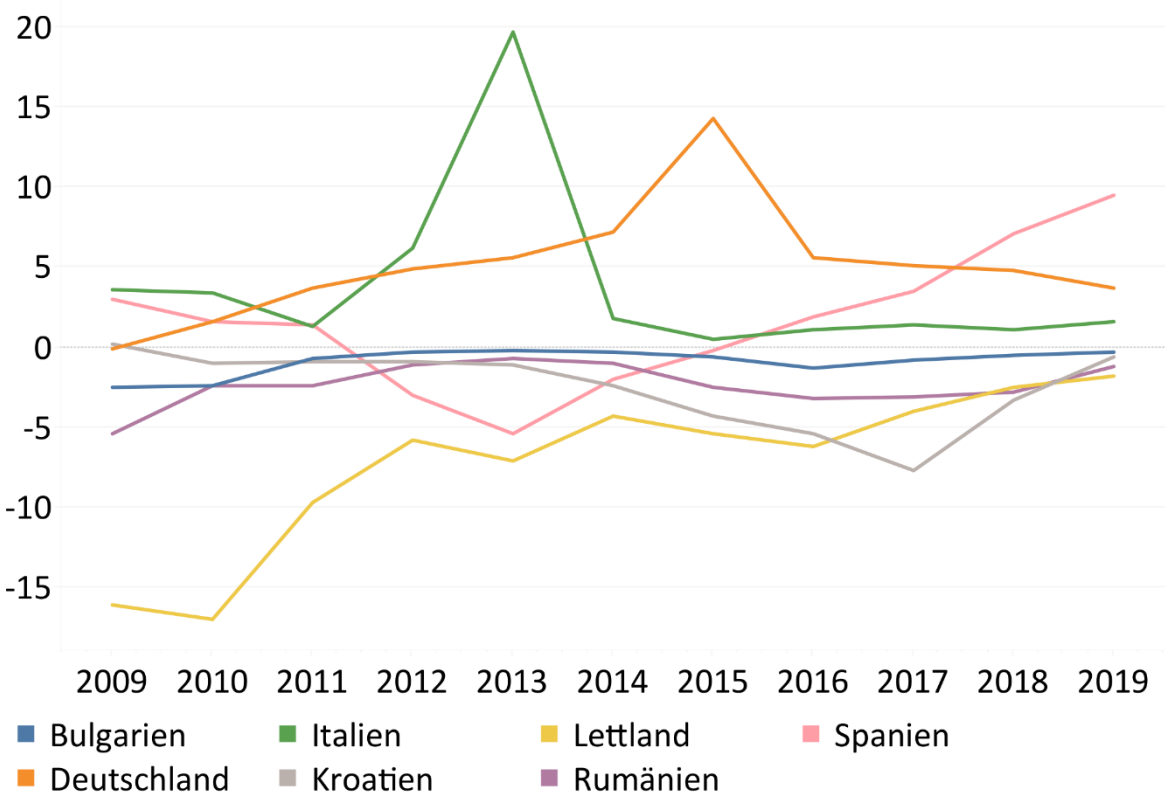

Abbildung 21: Nettomigrationsraten für ausgewählte EU-Staaten (2009-2019)
Eigene Darstellung nach Eurostat 2020e © Minor

Erkennbar ist zunächst ein leichter Anstieg über den gesamten Zehnjahreszeitraum, wobei die Richtung und Zeitpunkte der Veränderungen in den einzelnen Ländern stark voneinander abweichen. In Rumänien und v. a. in Bulgarien veränderte sich die Nettomigrationsrate im gesamten Zeitraum nur geringfügig und relativ gleichmäßig (Abbildung 21). Deutlich werden zudem die Auswirkungen der Wirtschaftskrise 2008[23], wenn man das Migrationsgeschehen in Rumänien, aber insbesondere in Lettland und Spanien betrachtet: Während Rumänien und Lettland im Jahr 2009 eine deutlich negative Migrationsbilanz aufwiesen, die sich

[22] Wenn bspw. 500.000 Personen innerhalb eines Jahres ein Land verlassen, gleichzeitig jedoch 500.000 weitere Personen in dieses einwandern, liegt die Nettomigrationsrate bei 0. Dieser Wert gibt somit keine Auskunft darüber, wieviel Migration über die Staatsgrenzen stattfindet.

[23] Zu Rückkehrmigration im Zuge der Wirtschaftskrise s. Kap. III.3.

in den folgenden Jahren abschwächte, setzten Abwanderungsbewegungen in Spanien offenbar später ein und sind insbesondere in den Jahren 2011-2013 zu erkennen. Ab 2014 kehrte sich dieser Trend in Spanien um und die Nettomigrationsrate stieg stetig und deutlich an. Im Fall von Kroatien zeichnet sich im abgebildeten Migrationsgeschehen offenbar auch der EU-Beitritt des Landes 2013 ab: Ab diesem Jahr nahm die Abwanderung im Verhältnis zur Zuwanderung deutlich zu, und blieb bis einschließlich 2018 im negativen Bereich. Deutliche Höchstwerte zeigen sich zudem in Italien (2012/2013) und Deutschland (2014-2016). Diese sind vermutlich auch auf den hohen Anstieg im Zuge der (Flucht)Migration aus Drittstaaten zu erklären. Deutschland verzeichnete zudem im Jahr 2015 einen Höchstwert im Hinblick auf die Zuwanderung aus anderen EU-Staaten.

Nettomigrationsraten sowie Gesamtabwanderungszahlen basieren auf den amtlich erfassten Fort- und Zuzügen. Dementsprechend unterschätzen sie das Ausmaß von Abwanderung vermutlich in erheblichem Maße (s. Kontextinformationen). Um sich dem Volumen von Abwanderung aus EU-Staaten anzunähern, kann ergänzend dazu auch die Anzahl der in anderen EU-Staaten lebenden Unionsbürger*innen auf Grundlage von Daten der Zielländer berechnet werden. Diese entsprechen i. d. R. stärker der tatsächlichen Anzahl von Emigrant*innen, da Zuwander*innen sich bei den Behörden der Zielländer anmelden müssen, sofern sie einen mittel- oder langfristigen Aufenthalt anstreben. Abbildung 22 zeigt den Anteil der in einem anderen EU-Staat lebenden Staatsangehörigen an der Gesamtbevölkerung des jeweiligen Landes im Jahr 2019, wobei ausschließlich Personen im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) berücksichtigt werden. Auch wenn sich Auswanderung in Drittstaaten in diesen Zahlen nicht widerspiegelt, geben diese Daten zumindest einen Eindruck davon, in welchem Ausmaß die erwerbsfähige Bevölkerung in den vergangenen Jahren ins EU-Ausland migriert ist[24].

Deutlich wird hier zum einen die starke Varianz zwischen den Mitgliedstaaten: Abwanderung von Staatsangehörigen im erwerbsfähigen Alter ins EU-Ausland prägt insbesondere die (süd)osteuropäischen Länder sowie Portugal und die EU-Staaten mit den kleinsten Bevölkerungen (z. B. Luxemburg, Malta und Zypern).

[24] Die Auswanderung von Personen mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der des Meldelandes wird in den Eurostat-Daten ebenfalls nicht berücksichtigt, selbst wenn diese in dem jeweiligen Land geboren sind oder lange Zeit dort gelebt haben.

Letztere können die Abwanderung ihrer Staatsangehörigen allerdings durch Zuwanderung aus anderen Staaten ausgleichen und verzeichnen starke Bevölkerungszuwächse (s.o.). In Spanien, das in den vergangenen Jahren eine teils deutlich negative Nettomigrationsrate verzeichnete, scheint der Umfang der Auswanderung in andere EU-Staaten offenbar begrenzt zu sein, da lediglich 1,5 % der Gesamtbevölkerung in einem anderen Mitgliedstaat leben[25].

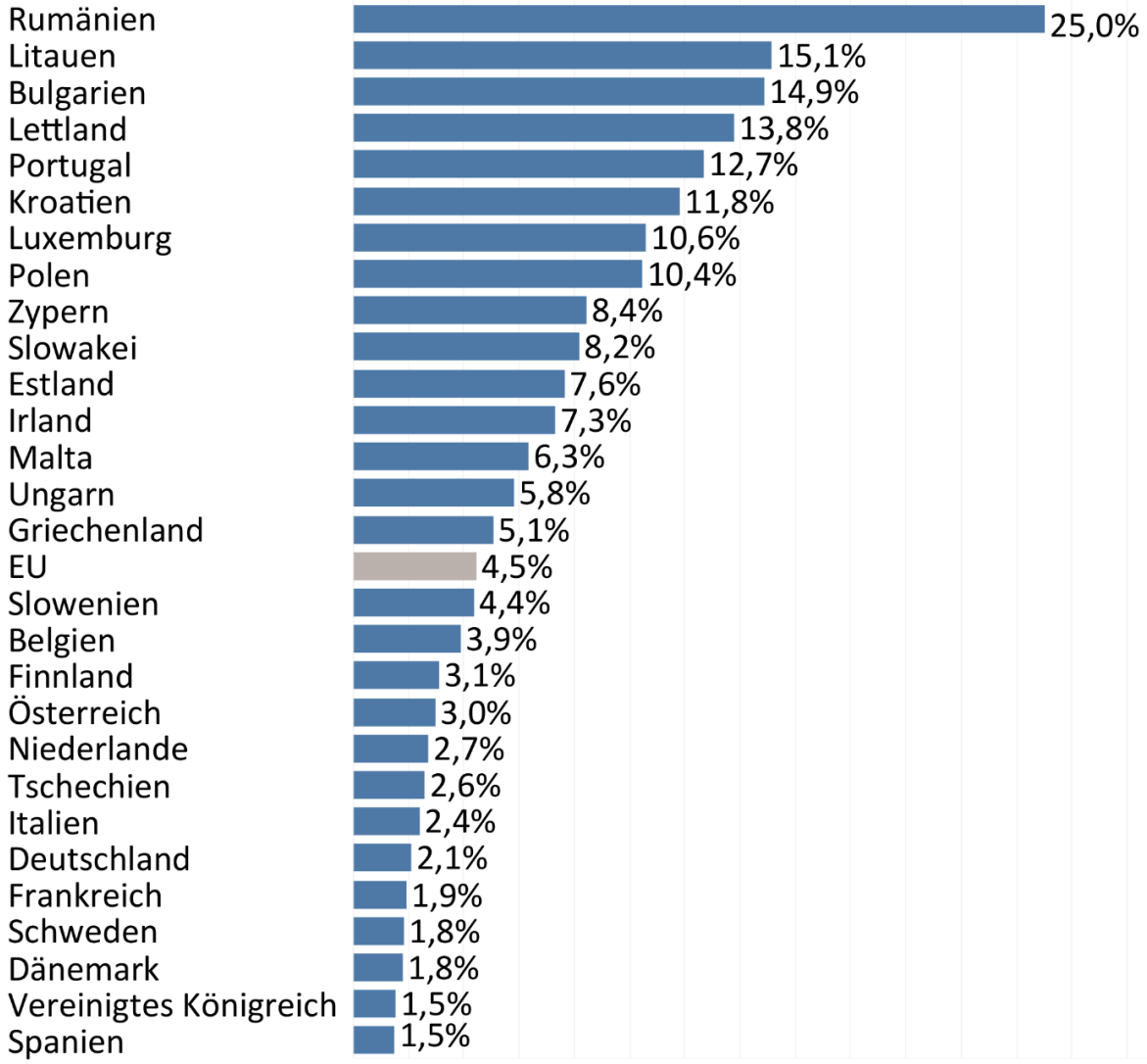

Abbildung 22: Anteil der in einem anderen EU-Staat lebenden Staatsangehörigen im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) an der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter im Jahr 2019.
Eigene Darstellung nach Eurostat 2020g © Minor

[25] Gleichzeitig ist eine große Zahl von Spanier*innen in den vergangenen Jahren in Staaten auf dem amerikanischen Kontinent emigriert (Morreno Torres-Sánchez 2015, Bermudez-Brey 2017).

Rumänien, Bulgarien, Lettland, Litauen, Polen, Kroatien und Portugal sind hingegen in sehr viel stärkerem Ausmaß von der Abwanderung ihrer erwerbsfähigen Bevölkerung ins EU-Ausland betroffen. Auffällig ist auch, dass die Nettomigrationsrate in Rumänien und Bulgarien kaum im negativen Bereich liegt (Abbildung 21) und gleichzeitig ein bedeutender Teil ihrer Bevölkerung in anderen EU-Staaten lebt. Vor diesem Hintergrund unterschätzen die dortigen offiziellen Emigrationszahlen das tatsächliche Abwanderungsgeschehen offenbar erheblich.

2.2. Bevölkerungsentwicklung auf regionaler Ebene

Auch innerhalb der EU-Mitgliedstaaten zeigen sich auf regionaler Ebene deutliche Unterschiede im Migrationsgeschehen. Beispielsweise verzeichneten einige Regionen Frankreichs, Spaniens, Italiens und Deutschlands, aber auch Ungarns, Tschechiens oder Griechenlands sowie der skandinavischen Staaten im Jahr 2018 mehr Zuzüge als Fortzüge, während andere Regionen innerhalb derselben Staaten eine negative Wanderungsbilanz aufwiesen (Abbildung 23).

Überwiegend von Abwanderung geprägt waren im Jahr 2018 hingegen Portugal, Polen, die Slowakei, Lettland, Litauen, Finnland, Rumänien, Bulgarien, und Kroatien. Da es sich um regionale Wanderungsdynamiken handelt ist nicht nur internationale, sondern auch Binnenmigration eine Ursache für die jeweiligen Entwicklungen.

Dennoch gibt es Auffälligkeiten in der Verteilung von Zu- bzw. Abwanderungsregionen, wenn man einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt: Zwischen 2005 und 2015 lebten zwei Drittel der Bevölkerung der EU-13 Staaten[26] in einer Region mit schrumpfender Bevölkerung – gegenüber lediglich 22 % der Bevölkerung in den EU-15 Staaten (ESPON 2019: 4). Die neuen Mitgliedstaaten sind also offenbar stärker von Regionen geprägt, in denen die Bevölkerung zunehmend kleiner wird. Zudem sind Gebiete um Metropolen herum von einem Bevölkerungsrückgang i. d. R. weniger stark betroffen. Grund hierfür sind oftmals Land-Stadt-Wanderungsbewegungen, aufgrund derer sich insbesondere die junge qualifizierte Bevölkerung in urbanen Zentren konzentriert (ebd.).

[26] Damit werden die Länder bezeichnet, die der EU seit 2004 beigetreten sind: Bulgarien, Kroatien, Zypern, die Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, die Slowakei und Slowenien.

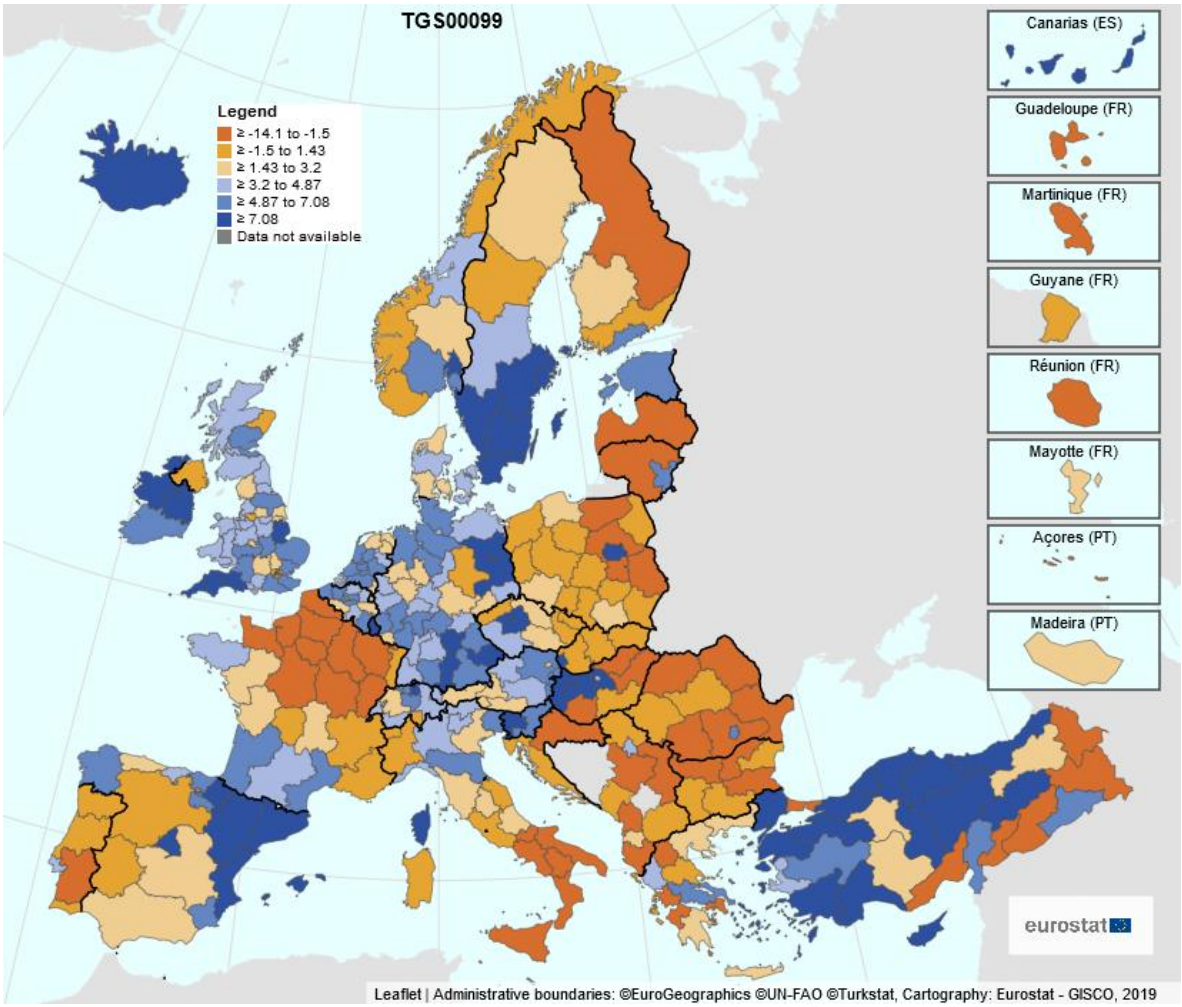

Abbildung 23: Nettomigrationsraten 2018 auf NUTS2 -Ebene[27]- („crude rate of net migration plus statistical adjustment")
Eurostat 2020h

Mit Blick auf die vergangenen Jahre wird deutlich, dass es sich dabei um relativ dauerhafte, strukturell angelegte Phänomene handelt: Die Regionen mit einer deutlich negativen demografischen Entwicklung liegen hauptsächlich in Spanien, Italien und EU-13 Ländern, bspw. Polen, Bulgarien oder Rumänien, die sich durch eine relativ schwache Wirtschaft und Arbeitsmärkte kennzeichnen, mit einer Ar-

[27] Entsprechend der aktuellen NUTS-2016-Klassifikation, die seit 1. Januar 2018 gültig ist. Umfasst drei Klassifikationsebenen (NUTS-1, NUTS-2, NUTS-3). NUTS-2 sind die Basisregionen für regionalpolitische Maßnahmen (Eurostat 2020i).

beitsbeteiligung unterhalb des EU-Durchschnitts, niedrigen Pro-Kopf-Einkommen, hohen Altersquotienten[28] und niedrigen Geburtenraten. Lediglich in Regionen in Irland, im Norden Spaniens und im Westen Portugals, die sich wirtschaftlich von der Krise 2008 erholt haben, hat sich die vormals negative Migrationsbilanz merklich umgekehrt (ESPON 2019: 5f.).

2.3. Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs

Die Abwanderung einer beträchtlichen Zahl an Einwohner*innen wirkt sich indirekt auch auf die örtliche Infrastruktur und öffentliche Daseinsvorsorge, sowie auf Sozial- und Rentensysteme aus. Dabei ist zu beobachten, dass diese Entwicklungen oftmals auch mit Prozessen der Binnenmigration zusammenhängen und sich innerhalb der EU-Staaten regional stark unterscheiden. In ihrer Studie zu Auswirkungen von Emigration in den östlichen und südöstlichen EU-Staaten (EU-8+2) stellt die Europäische Kommission (2012) fest, dass einige ländliche Regionen bereits seit den 1980er-Jahren von Abwanderung in die Städte und einem Suburbanisierungstrend geprägt sind (a. a. O.: 48). Oftmals handelt es sich dabei um entlegene ländliche Regionen (bspw. Grenzgebiete) oder deindustrialisierte Gebiete, in denen sich aufgrund fehlender regionaler Wachstumszentren eine nur schwach ausgebaute Infrastruktur und öffentliche Daseinsvorsorge (v. a. auch Transportmöglichkeiten) sowie mangelnde Arbeitsmöglichkeiten finden, was wiederum eine niedrigere Beschäftigungsquote bedingt (ebd.). In Polen, Bulgarien und Rumänien finden sich darunter insbesondere Regionen, die stark von der Agrarwirtschaft geprägt sind und in denen ein bedeutender Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft tätig ist, i. d. R. mit einem sehr geringen Einkommen und hohem Armutsrisiko. Abwanderung steht in allen untersuchten Regionen in starkem Zusammenhang mit dem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (s. Infobox II, Kap. II.3): Dieses liegt deutlich unter dem nationalen Durchschnitt und noch deutlicher unter dem EU-Durchschnitt (a. a. O.: 49).

Hohe Abwanderungsraten haben in bestimmten Regionen sogar zur Entvölkerung einzelner Dörfer oder auch größerer Landstriche geführt: Dies betrifft bspw.

[28] Der Altenquotient bezeichnet das Verhältnis der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren oder älter (d. h. im Allgemeinen ökonomisch inaktive Personen) zur Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre). Dieser Wert wird pro 100 Personen im erwerbsfähigen Alter angegeben, d. h. bei einem Altersquotienten von 50 % kommen auf eine ältere Person lediglich zwei jüngere Personen im erwerbsfähigen Alter (Eurostat 2020p).

Gebiete in Westbalkanstaaten und östlichen EU-Mitgliedsländern, insbesondere einzelne Regionen in Rumänien und Bulgarien (Europäische Kommission 2012: 48). In den Volkszählungen Rumäniens 2002 wurde die Abwanderung von mehr als 1,1 Millionen Menschen innerhalb eines Jahrzehnts festgestellt, insbesondere aus städtischen Gebieten, die von Deindustrialisierung geprägt waren (Santa 2019: 171). Im rumänischen Zensus 2011 wurde für die 2000er-Jahre hingegen eine andere Entwicklung verzeichnet: Die Bevölkerung aus Städten war um 5 %, diejenige in ländlichen Gebieten hingegen um 9,6 % gesunken (ebd.). Auch in einigen Regionen Polens wurden entsprechende Prozesse beobachtet, bspw. in den Woiwodschaften Opolskie, Podkarpackie und Świętokrzyskie, in denen die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter deutlich zurückging (Europäische Kommission 2018: 120, 308).

Kroatien als jüngster EU-Mitgliedstaat verzeichnete bis 2008 eine positive Migrationsbilanz. Die anhaltende Rezession und die steigende Arbeitslosigkeit infolge der Wirtschaftskrise führten allerdings dazu, dass seit 2009 mehr Menschen Kroatien verließen als zuwanderten. Mit dem EU-Beitritt stiegen die Auswanderungszahlen erneut deutlich an, während die Zuwanderungszahlen weitestgehend gleichblieben (Draženović et al. 2018: 419ff.). Da etwa 85 % der kroatischen Emigrant*innen nach Deutschland, Österreich oder Irland ziehen, geben auch die Daten dortiger Behörden zu Zuzügen kroatischer Staatsangehöriger Auskunft über das Migrationsgeschehen, das deutlich stärker ausfällt als die amtlichen Daten in Kroatien es nahelegen: Etwa 230.000 Personen emigrierten aus Kroatien zwischen 2013 und 2016 allein in die drei hauptsächlichen Zielländer. Demgegenüber berichten die offiziellen Daten kroatischer Behörden von lediglich 61.000 Fortzügen in diese drei Staaten sowie insgesamt 102.000 Fortzügen für diesen Zeitraum. Betrachtet man allein die Personen, die in dem genannten Zeitraum nach Deutschland, Österreich oder Irland ausgewandert sind und sich dort registriert haben (230.000), entspricht dies einer Auswanderung von ca. 5,5 % der 4,2 Millionen Einwohner*innen Kroatiens zwischen 2013 und 2016. Darunter finden sich insbesondere jüngere Personen (im Durchschnitt zwischen 30 und 37 Jahren), sodass sich der Bevölkerungsrückgang vermutlich zusätzlich infolge einer niedrigen Geburtenrate verstärken wird (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2018; Draženović et al. 2018: 423ff.). Angesichts dieses Umstandes und gepaart mit dem Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge aus der jugoslawischen Zeit wird ein Ansteigen des Altenquotienten in Kroatien

bis 2050 auf etwa 50 % erwartet, d. h. zwei arbeitende Personen müssen für die Rente einer Person im Ruhestand aufkommen (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2018). Angesichts der vergleichsweise schwachen Wirtschaft Kroatiens – das Land liegt auf dem drittletzten Platz in der EU, nach Rumänien und Bulgarien – stellt eine solche Entwicklung eine gravierende Belastung der Sozialsysteme dar (ebd.).

Problematisch wird es insbesondere in Staaten bzw. Regionen, in denen mehrere Entwicklungen kumulieren und sich verstärkende Spiralen aus der Abwanderung erwerbsfähiger Personen, niedrigen Geburtenraten, einer schrumpfenden Wirtschaft und steigender Arbeitslosigkeit entstehen. Die Bedingungen, die oftmals Ursache für Abwanderung sind, bspw. wenig Arbeitsmöglichkeiten und schlechtere Lebensbedingungen, verschärfen sich in diesen Fällen durch Abwanderung weiter. Aufgrund vergangener und aktueller Prozesse von Urbanisierung, internationaler und inländischer Migration betrifft dies v. a. ländliche Gebiete:

> „Whilst rurality per se is not equivalent to decline and to increased poverty and social exclusion, a cycle of disadvantage involving significant out-migration, especially of the better educated, higher skilled, and working-age population, is." (Europäische Kommission 2012: 51)

Der vor Ort bleibenden Bevölkerung steht im Zuge dessen ein immer kleiner werdendes soziales und institutionelles Netzwerk zur Verfügung und auch die öffentliche Daseinsvorsorge in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur verschlechtert sich. In den von der Europäischen Kommission untersuchten osteuropäischen Mitgliedstaaten wurde insbesondere eine Verschlechterung der verfügbaren Bildungsangebote sowie z. T. des Zugangs zur Gesundheitsversorgung und sozialen Dienstleistungen auf dem Land im Vergleich zur Stadt beobachtet (a. a. O.: 52f.).

Abwanderung und der demografische Wandel betreffen die Mitgliedstaaten der EU in unterschiedlichem Maße, vorwiegend jedoch Regionen in den (süd)östlichen EU-Staaten, die mehrheitlich geringere Zu- als Fortzüge und niedrige Geburtenraten aufweisen. Hervorgerufen werden diese Entwicklungen nicht nur durch Emigration ins Ausland, sondern auch durch Binnenmigration, deren Auswirkungen sich teilweise ähneln. Allerdings wirken sich die negativen Konsequenzen der Abwanderung erwerbsfähiger Personen ins Ausland für Wirtschaft und Arbeitsmarkt auch auf Steuereinnahmen und somit nationale Haushalte aus,

die folglich – im Gegensatz zur Binnenmigration – in geringerem Maße zur Umverteilung zugunsten benachteiligter Regionen im eigenen Land genutzt werden können.

3. Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche Entwicklung

Arbeitslosigkeit im eigenen Land und höhere Löhne in anderen Mitgliedstaaten der EU stellen zentrale Migrationsmotive innerhalb der Europäischen Union dar (Europäische Kommission 2018: 76ff.; Atoyan et al. 2016: 11ff.). Insbesondere der EU-Beitritt osteuropäischer Staaten seit 2004 und die Wirtschaftskrise 2008 spielen mit Blick auf innereuropäische Arbeitsmigration eine wichtige Rolle, da sie den Zugang zu Arbeitsmärkten mit höheren Löhnen in den alten Mitgliedstaaten bzw. steigende Arbeitslosigkeit durch die Wirtschaftskrise mit sich brachten. Einerseits kann die Abwanderung arbeitsuchender Personen zu einer Entspannung von Arbeitsmärkten beitragen, die von hoher Arbeitslosigkeit geprägt sind, und u. U. sogar Lohnsteigerungen für die im Land verbleibende Bevölkerung mit sich bringen. Umgekehrt kann die durch Abwanderung sinkende Zahl der Erwerbstätigen – insbesondere, wenn es sich um qualifizierte Fachkräfte handelt – auch wirtschaftliches Wachstum beeinträchtigen und zu sinkenden Steuereinnahmen führen. Im folgenden Teilkapitel sollen die Auswirkungen von Abwanderung auf Arbeitslosigkeit, Löhne und gesamtwirtschaftliche Entwicklungen untersucht werden. Im Zentrum steht dabei die Frage, ob die EU-Binnenmigration einen Mechanismus darstellt, um wirtschaftliche Ungleichheiten zwischen den Mitgliedstaaten auszugleichen (Papademetriou 2015: 6) oder ob sie im Zuge von inneuropäischer Wanderung vielmehr verstärkt werden.

Das Vorhaben, die Auswirkungen von Emigration auf Wirtschaft und Arbeitsmärkte der Herkunftsländer zu untersuchen, ist mit einigen methodischen Schwierigkeiten verbunden.[29] Zudem besteht eine zentrale Problematik darin,

[29] Belastbare Daten zu Merkmalen wie Alter oder Qualifikationsniveau der ausgewanderten Personen, die für Arbeitslosigkeitsrisiken oder durchschnittliche Löhne relevant sind, liegen oft nicht vor (s. Kontextinformationen). Aus diesem Grund stützen sich empirische Untersuchungen auch auf Daten aus Zielländern. Wenn die Einwohner*innen eines Staates hauptsächlich in ein Land bzw. einzelne Länder migrieren, kann von den Daten, die diese Zielländer über Zuwander*innen der jeweiligen Nationalität

die Faktoren eindeutig zu identifizieren, die Arbeitslosigkeit, wirtschaftliche und Lohnentwicklungen beeinflussen, also bspw. den Effekt von Wirtschaftswachstum und Emigration auf Arbeitslosigkeit trennscharf zu analysieren. Dies ist insbesondere komplex, da wirtschaftliche Krisen selbst ein Auslöser für sich verstärkende Abwanderungsbewegungen sein können.

3.1. Auswirkungen auf Arbeitslosigkeit

Unionsbürger*innen aus Staaten, die von hoher Arbeitslosigkeit betroffen sind, haben mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit die Möglichkeit, auf andere Arbeitsmärkte innerhalb der EU auszuweichen. Eine Auswanderung stellt für arbeitslose Personen damit eine Option dar, Arbeit zu finden, und entlastet gleichzeitig die staatlichen Ausgaben für Arbeitslosen- und Sozialleistungen im Herkunftsland, sodass in diesem Zusammenhang oftmals von Emigration als einem ‚Sicherheitsventil' gesprochen wird. Insbesondere in der Wirtschafts- und Währungsunion der EU ist eine solche Abfederung von Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrisen von Bedeutung (Alcidi/Gros 2019: 26; Papademetriou 2015: 6). Wenn hingegen nicht vorrangig arbeitssuchende, sondern beschäftigte Personen auswandern, hängen die Auswirkungen von Emigration auf Arbeitslosigkeit auch davon ab, ob die frei werdenden Stellen mit bisher arbeitslosen Personen besetzt werden können: Wenn sie aufgrund ähnlicher Kompetenzen die Tätigkeiten der Ausgewanderten ausüben können, ist eine sinkende Arbeitslosigkeit zu erwarten. Unterscheiden sich die beruflichen Profile der Ausgewanderten und der im Land verbleibenden Personen hingegen (stark) voneinander, ist keine Veränderung oder u. U. sogar ein Anstieg der Arbeitslosigkeit wahrscheinlich (Asch/Reichman, 1994, zit. n. Škuflić/Vučković 2018: 1832).

Mehrere Studien beschäftigten sich mit dem Zusammenhang zwischen Abwanderung und Arbeitslosigkeit und untersuchen zu diesem Zweck die tatsächliche Entwicklung der Arbeitslosenzahlen bzw. simulieren diese mittels Modellberechnungen; insbesondere die (süd)östlichen EU-Staaten stehen hier im Fokus. Baas et al. (2010) untersuchen die Arbeitsmigration aus den Staaten der EU-Osterweiterung (EU-8) in die alten Mitgliedstaaten (EU-15) im Zeitraum von 2004 bis

erheben, auf die Alters- oder Qualifikationsstruktur der auswandernden Bevölkerung geschlossen werden (bspw. in der Studie von Elsner 2012). Alternativ können in einigen Fällen auch Daten aus Haushaltsbefragungen genutzt werden, wenn diese ausgewanderte Personen miterfassen (bspw. in der Studie von Dustmann et al. 2015).

2007.[30] Mit Blick auf die neuen Mitgliedstaaten kommen sie zu dem Schluss, dass die Arbeitslosenquote kurzfristig um im Schnitt - 0,42 Prozentpunkte[31] zurückgeht. Diese Entwicklung tritt insbesondere in Polen (- 0,59 %P), in der Slowakei (- 0,55 %P) und in Lettland (- 0,32 %P) ein, wohingegen die Werte für die anderen Staaten der EU-8 bei unter - 0,10 P% liegen (a. a. O.: 59). Langfristig sind hingegen nur sehr geringfügige Effekte auszumachen (- 0,02 %P).

Einem Zusammenhang zwischen zunehmender Abwanderung und einem Rückgang der Arbeitslosigkeit gehen auch Pryymachenko et al. (2013) nach. Ihre Analysen zu den Staaten der EU-Osterweiterung (EU-8) basieren auf einem Berechnungsmodell, dem Wanderungszahlen für den Zeitraum von 2000 bis 2007 zugrunde liegen,[32] und bestätigen den angenommenen Zusammenhang. Die Autor*innen kommen zu dem Schluss, dass eine zehnprozentige Steigerung der Emigrationsrate zu einem mindestens 3,4-prozentigem Rückgang von Arbeitslosigkeit führt. In den untersuchten Staaten stellt jedoch neben Auswanderung v. a. das Wirtschaftswachstum einen wichtigen Grund für die Senkung der Arbeitslosenzahlen dar (Pryymachenko et al. 2013: 2695f.).

Auch Brücker (2013) erwartet sowohl für südeuropäische[33] als auch (süd)osteuropäische Staaten eine Reduzierung der Arbeitslosigkeit infolge von Abwande-

[30] Um die Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmärkte der alten und neuen Mitgliedstaaten zu erfassen, stellen Baas et al. (2010) zwei Szenarien gegenüber: Das erste Szenario nimmt eine unveränderte Situation mit relativ begrenzter Migration an, gemäß derer sich die Zahl von in den EU-15-Staaten lebenden Staatsangehörigen aus der EU-8 von 870.000 Ende 2003 auf 1,07 Millionen Ende 2007 erhöht. Im zweiten Szenario werden die tatsächlichen Migrationsbewegungen infolge der EU-Osterweiterung berücksichtigt, aufgrund derer Ende 2007 1,91 Millionen Personen aus den neuen Mitgliedstaaten in der EU-15 lebten (a. a. O.: 53ff.).

[31] In der Folge als „%P“ bezeichnet.

[32] Der Datensatz von Brücker et al. (2009) errechnet die Emigrationszahlen für die EU-8 Staaten basierend auf den Zuwanderungszahlen in den alten Mitgliedstaaten (EU-15) im Zeitraum 2000 bis 2007. Da westeuropäische Staaten die primären Zielländer für Unionsbürger*innen aus der EU-8 darstellen, können diese Zahlen als realistische Schätzung dienen (Pryymachenko et al. 2013: 2694).

[33] Untersucht werden die südeuropäischen Mitgliedstaaten Spanien, Griechenland, Portugal und Italien (EU-4) sowie die zentral- bzw. osteuropäischen Staaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn (EU-8).

rung. Auf Grundlage von Daten des EU-Labour Force Survey simuliert er eine Abwanderung von 1 % der erwerbsfähigen Personen[34] und berechnet für die südeuropäischen Staaten einen Rückgang der Arbeitslosigkeit kurzfristig um - 0,39 Prozentpunkte und langfristig um - 0,25 Prozentpunkte. Für die (süd)osteuropäischen Daten liegen diese Werte bei - 0,31 Prozentpunkten bzw. - 0,19 Prozentpunkten (Brücker 2013: 14f.). Größere Effekte ergeben sich für Erwerbstätige mit niedrigem Bildungsniveau, während die Senkung der Arbeitslosenquote für Personen mit mittleren und hohen Qualifikationen deutlich geringer ausfällt (ebd.). Diese Berechnungen entsprechen folglich der These einer Entspannung der nationalen Arbeitsmärkte durch Abwanderung, wenngleich die Effekte – vermutlich auch aufgrund der in absoluten Zahlen begrenzten innereuropäischen Migration – relativ gering sind.

Im Hinblick auf Migration aus den Staaten der EU-Osterweiterung in die alten Mitgliedstaaten im Zeitraum 2004-2009 kommen Fic et al. (2011) zu ähnlichen Ergebnissen, wobei sich Unterschiede zwischen den Ländern der EU-8 und EU-2 zeigen: In den Jahren bis 2009 sinkt die Arbeitslosenquote infolge von Abwanderung leicht um durchschnittlich - 0,48 Prozentpunkte im Jahr 2007 und - 0,27 Prozentpunkte im Jahr 2009 (Polen 2009 und 2010 sogar -0,89 % P); langfristig[35] ist dieser Effekt jedoch mit - 0,05 Prozentpunkten kaum spürbar. In Rumänien und Bulgarien sind hingegen stärkere kurzfristige Auswirkungen zu verzeichnen: - 1,10 Prozentpunkte im Jahr 2007 (Rumänien - 1,32 %P), im Jahr 2009 - 0,54 Prozentpunkte, wenngleich sich auch hier langfristig lediglich verschwindende Effekte zeigen (- 0,01 %P; a. a. O.: 35ff.).

Neben diesen ökonomischen Modellen, die die Effekte von Emigration simulieren, liegen auch Fallstudien zur tatsächlichen Entwicklung von Arbeitslosigkeit infolge von Abwanderung vor. Im Allgemeinen fielen in den neuen EU-Mitglied-

[34] Inwiefern diese Annahme zutreffend ist, kann aufgrund fehlender exakter Emigrationszahlen zur Altersstruktur der Auswander*innen (s. Kontextinformationen) nicht genau beziffert werden. Allerdings haben bspw. gemäß offizieller, vermutlich stark unterschätzter Eurostat-Daten, knapp über 1 % der Bevölkerung aller Altersklassen Rumänien (2017) und Spanien (2013) verlassen (Eurostat 2020r).

[35] Fic et al. (2011) beziehen sich damit auf den Zeitpunkt, zu dem sich Migrationsbewegungen stabilisiert haben und sich Arbeitsmärkte und Wirtschaften der EU-Staaten angepasst haben. Diese Entwicklung wird für 2017 erwartet (a. a. O.: 38).

staaten zunehmende Emigration und sinkende Arbeitslosenzahlen zeitlich zusammen, sodass die Vermutung nahe liegt, dass Abwanderung dazu beigetragen hat. Allerdings ist die nach dem EU-Beitritt wachsende Wirtschaft vermutlich der entscheidende Faktor für steigende Beschäftigungszahlen (Piekutowska/Grabowiecki 2017: 253f.; Zaiceva 2014: 1ff.). Polen gehört zu den Ländern, die insbesondere seit dem EU-Beitritt im Jahr 2004 hohe absolute Emigrationszahlen zu verzeichnen haben. Wojtas/Białowąs' (2017) Studie betrachtet die Entwicklung des polnischen Arbeitsmarkts und stellt fest, dass die Arbeitslosenquote von 20 % im Jahr 2000 auf 9,5 % im Jahr 2008 gesunken ist, insbesondere in den Jahren nach Polens EU-Beitritt 2004. Dies fällt zwar mit dem Zeitraum zusammen, in dem besonders viele Menschen Polen verließen; allerdings ergibt eine vertiefende Analyse, dass die günstige Entwicklung der polnischen Wirtschaft in dem untersuchten Zeitraum als Hauptgrund auszumachen ist (a. a. O.: 111). Parallel zur sinkenden Arbeitslosenquote zeigte sich in den 2000er-Jahren ein steigender Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften. Dieser stellt in einigen Bereichen, die im Zuge von Abwanderung besonders viele Fachkräfte verloren, für die Entwicklung von Unternehmen bspw. im Bausektor ein bedeutendes Hindernis dar (a. a. O.: 104).

Piekutowska und Grabowiecki (2017) stellen ebenfalls für Polen sowie für die baltischen Staaten Lettland, Litauen und Estland im Zeitraum 2005-2014, also in den zehn Jahren nach dem EU-Beitritt dieser Staaten, eine Absenkung der Arbeitslosenquote fest. Allerdings geht auch in ihrer Studie der Rückgang der Arbeitslosigkeit in allen Ländern – wenn auch zu unterschiedlichen Graden[36] – mit einer steigenden Anzahl unbesetzter Stellen einher, die auf einen Mangel geeigneter Arbeitskräfte in bestimmten Branchen hinweisen (a. a. O.: 258).

[36] Die Stärke beider Entwicklungen variiert zwischen den untersuchten Staaten und steht in Zusammenhang mit den unterschiedlichen Ausgangslagen und dem Umfang der Abwanderung: So lag die polnische Arbeitslosenquote mit etwa 20 % im Jahr 2003 deutlich über den etwa 10-12 % in den baltischen Staaten. Entsprechend zeigt sich eine besonders starke Senkung auf unter 10% in Polen. Demgegenüber verzeichnete Estland bereits 2003 besonders viele freie Stellen (Quote der freien Stellen von 2,4 %), die sich im Zuge von Auswanderung zwischen 2005 und 2014 noch verschärfte (3,3 %, a. a. O.: 253f.).

Zu anderen Ergebnissen kommen Škuflić und Vučković (2018), die neun süd- bzw. osteuropäische EU-Staaten[37] anhand von OECD-Daten[38] untersuchen, die im Zeitraum 2004-2015 eine negative Nettomigrationsrate verzeichneten. Ihren Ergebnissen zufolge sinkt die Arbeitslosigkeit in diesen Staaten nicht infolge steigender Emigration, sondern steigt im Gegenteil sogar leicht an. Erklärt wird dieses Ergebnis damit, dass nicht etwa arbeitslose Personen auswandern, sondern Menschen, die einer Beschäftigung nachgehen. Deren Kompetenzen sind auf dem Arbeitsmarkt nicht notwendigerweise einfach durch andere Arbeitskräfte zu ersetzen, sodass ein zunehmendes Ungleichgewicht zwischen dem Bedarf und Angebot entsteht. Darauf deutet auch die Entwicklung der Quote der freien Stellen (s. Infobox II) in den untersuchten Staaten hin[39]: Höhere Emigrationszahlen gehen mit einer steigenden Quote freier Stellen einher. Diese Ergebnisse spiegeln einerseits den unerfüllten Bedarf an Arbeitskräften und andererseits die fehlende Passung zwischen den Kompetenzen der arbeitsuchenden Bevölkerung und den Bedarfen der Arbeitgeber*innen wider (a. a. O.: 1829ff.; siehe hierzu auch Kap. II.4.2).

3.2. Auswirkungen auf wirtschaftliches Wachstum

Auf die Wirtschaftsleistung der Herkunftsländer wirkt sich Emigration im Allgemeinen negativ aus, auch wenn Studienergebnisse auf unterschiedlich starke kurz- bzw. langfristige Effekte hinweisen. Mit der Abwanderung von Personen im erwerbsfähigen Alter sinkt die Zahl inländischer Arbeitskräfte – mit negativen Folgen für die wirtschaftliche Produktivität, die sich im Bruttoinlandsprodukt bzw. im Bruttonationaleinkommens niederschlägt (s. Infobox II). Insbesondere die Abwanderung (hoch)qualifizierter Arbeitskräfte erscheint in diesem Zusammenhang problematisch, da sie u. U. die Innovationsfähigkeit und Verfügbarkeit

[37] Griechenland, Portugal, Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Lettland, Litauen, Estland

[38] Škuflić und Vučković nutzen OECD-Daten zu Zuwanderungszahlen der Staatsangehörigen aus den untersuchten EU-Ländern. Aus der Gesamtzahl aller in andere OECD-Staaten zugewanderten Personen ergibt sich die Anzahl an Emigrant*innen dieser Nationalität. Damit werden die Personen, die in andere Länder als die der OECD emigrieren zwar nicht berücksichtigt. Allerdings bewerten die Autorinnen der Studie diese Daten als bessere Schätzung als die verfügbaren Eurostat-Daten, die die Anzahl an Emigrant*innen i. d. R. zu niedrig schätzen (s. Kontextinformationen; Škuflić/Vučković 2018: 1831).

[39] Für die Jahre 2009-2015 werden entsprechende Daten ausgewertet, wobei für Griechenland keine entsprechenden Daten vorliegen.

von Schlüsselkompetenzen in den betroffenen Branchen verringert (s. Kap. II.4). Entsprechende wirtschaftliche Verluste können auf der anderen Seite kurz- oder mittelfristig durch Rücküberweisungen von im Ausland lebenden Migrant*innen verringert werden, da ein damit verbundenes höheres Haushaltseinkommen bspw. zu mehr Konsumausgaben und darüber auch staatlichen Einnahmen durch Verbrauchssteuern beitragen oder unternehmerische Investitionen ermöglichen kann (siehe hierzu ausführlich Kap. II.5). Den langfristigen Verlust an Arbeitskräften können sie jedoch kaum kompensieren (Atoyan et al. 2016: 22; Fic et al. 2011: 5).

Im Zuge von Wanderungsbewegungen, die sich mit der EU-Osterweiterung verstärkten, veränderte sich die demografische Struktur in den Ziel- und Herkunftsländern: Baas et al. (2010) stellen für den Zeitraum 2004 bis 2007 fest, dass die erwerbstätige Bevölkerung in der EU-15 um durchschnittlich 0,36 % wuchs, wohingegen sie in den Ländern der EU-8 um durchschnittlich 1,16 % schrumpfte. Von diesen Entwicklungen betroffen waren insbesondere Polen (- 1,8 %), die Slowakei (- 1,3 %) und Litauen (- 1,1 %; a. a. O.: 58). Infolge der gesunkenen Zahl an Arbeitskräften, berechnen die Autor*innen dieser Studie, dass sich die Wirtschafsleistung in den EU-15-Staaten kurz- und langfristig erhöht[40], wohingegen das BIP der Herkunftsstaaten (EU-8) absinkt, kurzfristig mit - 0,52 % und langfristig mit - 1,1 %. Demgegenüber steigt das BIP pro Kopf – ein Hinweis auf den durchschnittlichen materiellen Wohlstand der betreffenden Länder – kurzfristig um 0,65 % und bleibt langfristig weitestgehend unverändert (+ 0,05 %; a. a. O. 59).

[40] Kurzfristig steigt das BIP in den EU-15.Staaten um + 0,13 %, langfristig um + 0,26 %.

Infobox II: Indikatoren zu Arbeitsmarkt und wirtschaftlicher Entwicklung

Bruttoinlandsprodukt: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Indikator, der die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft i. d. R. innerhalb eines Jahres beschreibt. Es errechnet sich aus dem Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen, die in dem jeweiligen Land produziert werden (Produktionswert), abzüglich des Vorleistungsverbrauchs, d. h. der Summe aller für die Produktion aufgewendeten Güter bzw. Leistungen (Statistisches Bundesamt 2020b). Für Vergleiche zwischen Volkswirtschaften, deren absolute Größe sich stark unterscheidet, wird das **Bruttoinlandsprodukt je Einwohner*in** genutzt. Dieses ergibt sich aus dem Verhältnis des BIP-Gesamtwerts zur Gesamtbevölkerung (Statistisches Bundesamt 2020c).

Bruttonationaleinkommen (BNE): Das Bruttonationaleinkommen gibt im Vergleich zum BIP den Wert aller durch die Einwohner*innen eines Landes innerhalb eines Jahres produzierten Waren und Dienstleistungen an, abzüglich der Primäreinkommen, die in andere Staaten fließen. Dazu zählen sowohl im Inland als auch im Ausland erzielte Einkommen, bspw. Gehaltszahlungen und private Geldtransfers aus dem Ausland (s. Kap. II.5 zu Rücküberweisungen; Statistisches Bundesamt 2020d und 2020e)

Arbeitslosenquote: Die Arbeitslosenquote beschreibt den Anteil amtlich erfasster arbeitsloser Personen an allen Erwerbspersonen, d. h. Erwerbstätige und Arbeitslose. Damit bildet es „die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots“ ab (Statistisches Bundesamt 2020f).

Quote der freien Stellen (job vacancy rate): Die Quote der freien Stellen errechnet sich aus der Anzahl freier Stellen dividiert durch die Summe besetzter und unbesetzter Stellen, mal 100. Als freie Stelle gilt gemäß Eurostat eine Stelle, die neu geschaffen, unbesetzt ist oder in Kürze frei wird und die die*der Arbeitsgeber*in mit Bewerber*innen außerhalb des eigenen Unternehmens/der eigenen Organisation zu besetzen sucht (Eurostat 2020o).

Mit Blick auf Migration aus den EU-8- und EU-2-Staaten in die Staaten der EU-15 im Zeitraum 2004-2009 kommen Fic et al. (2011) zu ähnlichen Ergebnissen: Bei

Berücksichtigung der Alters- und Qualifikationsstruktur der auswandernden Personen[41] wird für die EU-8-Staaten langfristig[42] im Schnitt eine Senkung des BIP um - 1,68 % erwartet[43]. Im Hinblick auf Rumänien und Bulgarien fällt dies mit - 9,36 % deutlich negativer aus. Hier kommt es für die Staaten der EU-8 langfristig zu einer Steigerung des BIP pro Kopf um durchschnittlich + 0,21 %, wohingegen eine Absenkung in den EU-2-Staaten mit - 2,63 % erwartet wird (a. a. O.: 48-52).

Die Analysen von Brücker (2013) zu den Auswirkungen von Abwanderung aus Süd- bzw. Osteuropa (s. o.) weisen in eine ähnliche Richtung: Für die südeuropäischen Staaten (EU-4) berechnet er ein Absinken des BIP um kurzfristig - 0,31 % und um langfristig - 0,45 %. Für Osteuropa liegen die Werte mit - 0,40 % (kurzfristig) und - 0,59 % (langfristig) sogar darüber (a. a. O.: 14f.).

Auch die Studie des Internationalen Währungsfonds (IWF) zu den Auswirkungen von Abwanderung auf ost- bzw. südosteuropäische Staaten[44] (Atoyan et al. 2016) kommt zu dem Ergebnis, dass Emigration das Wachstumspotenzial der dortigen Wirtschaften verringert. Dies hängt zum einen mit der Entwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung zusammen: Deren Wachstum ist insbesondere in den südosteuropäischen und baltischen EU-Staaten durch Emigration zwischen 1990 und 2012 abgeschwächt worden; ohne Auswanderung hätte die Zahl der Arbeitskräfte um ein Zehntel bis ein Fünftel höher liegen können (a. a. O.: 17). In

[41] Die Alters- und Qualifikationsstruktur der Emigrant*innen beeinflussen die arbeitsmarktbezogenen Auswirkungen ihrer Abwanderung. Wenn bspw. überproportional viele Personen im erwerbsfähigen Alter emigrieren – dies ist im Hinblick auf die EU-Binnenmigration und die hier untersuchten Staaten der EU-8 und EU-2 der Fall – verlieren die Herkunftsländer mehr Arbeitskräfte, sodass sich stärkere negative Effekte für die Wirtschaftsleistung ergeben (39ff.).

[42] Fic et al. (2011) beziehen sich damit auf den Zeitpunkt, zu dem sich Migrationsbewegungen stabilisiert haben und sich Arbeitsmärkte und Wirtschaften der EU-Staaten angepasst haben. Diese Entwicklung wird für 2017 erwartet (a. a. O.: 38).

[43] Allerdings variieren die Auswirkungen beträchtlich zwischen den Staaten: Während die stärksten negativen Effekte in den baltischen Staaten zu verzeichnen sind (Litauen - 5,96 %, Estland – 3 %, Lettland - 3,31 %), fallen sie für Tschechien und Slowenien merklich geringer aus (- 0,28 % bzw. – 0,4 %; Fic et al. 2011: 48).

[44] Berücksichtigt werden die EU-Staaten Estland, Lettland, Litauen, Tschechien, Ungarn, Polen, Slowakei, Slowenien, Bulgarien, Kroatien, Rumänien, sowie die Drittstaaten Belarus, Republik Moldau, die Russische Föderation, Ukraine, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien. Die im Folgenden beschriebenen Erkenntnisse beziehen sich auf die baltischen bzw. (süd)osteuropäischen EU-Staaten, sofern dies nicht anders angegeben ist.

diesem Zusammenhang stellen Atoyan et al. fest, dass die Rate des jährlichen Wirtschaftswachstums zwischen 1999 und 2014 für die EU-Staaten Lettland, Litauen und Rumänien sowie für Montenegro und Albanien um 0,6 bis 0,9 Prozentpunkte gesunken ist. Zwei Drittel dieses Rückgangs werden dem direkten Einfluss von Abwanderung zugeschrieben, das verbleibende Drittel wird mit einer Verschlechterung des Qualifikationsniveaus in der Erwerbsbevölkerung erklärt (Atoyan et al. 2016: 17f.). Ohne Emigration zwischen 1995 und 2012 hätte das BIP-Wachstum am Ende dieses Zeitraums in den ost- bzw. südosteuropäischen Staaten um durchschnittlich 7 Prozentpunkte über dem in diesem Zeitraum tatsächlich beobachteten Wert gelegen. Dabei wird insbesondere die Abwanderung qualifizierter Personen hervorgehoben (a. a. O.: 22). Die Autor*innengruppe des IWF weist allerdings darauf hin, dass für eine Bewertung der finanziellen Lage der Staaten, aus denen Abwanderung erfolgt, neben der Wirtschaftsleistung auch Rücküberweisungen berücksichtigt werden sollten: Betrachtet man das Bruttonationaleinkommen (BNE), das im Gegensatz zum BIP auch Lohnzahlungen aus dem Ausland und private Geldtransfers einbezieht, fällt der Verlust geringer aus und beläuft sich für den Zeitraum 1995-2012 auf ein um lediglich 5 Prozentpunkte geringeres Wachstum (ebd.).

3.3. Auswirkungen auf Steuereinnahmen

Da EU-Migrant*innen überwiegend im erwerbsfähigen Alter sind (s. Kap. I.1) und somit potenzielle Steuerzahler*innen für ihr Herkunftsland darstellen, bringt Auswanderung auch ein Risiko für den staatlichen Haushalt mit sich (Walerych 2020: 125f.). Die Einnahmen durch die Besteuerung von Lohneinkünften entsprachen im EU-Durchschnitt knapp der Hälfte[45] der gesamten Steuereinnahmen im Jahr 2016 (49,8 %, auch wenn die Anteile zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten variieren[46] (Alcidi/Gros 2019: 21)). Grundsätzlich kann die Abwanderung von Arbeitskräften also deutliche Einschnitte in die Steuereinnahmen be-

[45] Daneben entfallen 28,5 % auf Gütersteuern und 21,7 % auf Kapitalbesteuerung (Alcidi/Gros 2019: 21).

[46] Schweden ist mit 60 % Spitzenreiter, während die Besteuerung von Lohneinkünften in Bulgarien (34 %) und Rumänien (39 %) einen geringeren Teil der Steuereinnahmen ausmacht (Alcidi/Gros 2019: 21).

deuten. Auf der anderen Seite ergeben sich ggf. auch Einnahmen durch die Besteuerung von Konsumgütern, deren Erwerb durch Erhalt von Rücküberweisungen (s. Kap. II.5) steigen kann (Atoyan et al. 2016: 23).

Studien zu dieser Thematik sind jedoch äußerst rar. Für die ost- und südosteuropäischen Staaten beobachtet die Studie des Internationalen Währungsfonds nur sehr geringe Effekte und betont, dass sich die tatsächlichen Auswirkungen auf Arbeitslosigkeits- und weitere Sozialleistungen aufgrund fehlender Daten kaum bemessen lassen (a. a. O.: 23, 25). Gekoppelt mit einer sinkenden Wirtschaftsleistung und steigenden Ausgaben für Renten- und Gesundheits-/ Pflegekosten, wenn überwiegend die ältere Bevölkerung im Herkunftsland verbleibt, können sinkende Steuereinnahmen jedoch eine gravierende Belastung für die betreffenden Staaten darstellen. Hinsichtlich solcher mittel- und langfristigen fiskalischen Auswirkungen von Abwanderung sind grundsätzlich Umfang und Dauer der Migrationsprozesse entscheidend (Walerych 2020: 23).

3.4. Auswirkungen auf Lohnentwicklungen

Mit Blick auf die Arbeitsmärkte der Herkunftsländer ist zudem von Interesse, inwiefern sich im Zuge von Emigration die durchschnittlichen Löhne verändern. Entsprechend eines einfachen Angebot-Nachfrage-Modells könnten sich hieraus positive Effekte ergeben, wenn sich – bei gleichbleibender Nachfrage – durch die Abwanderung von Personen im erwerbsfähigen Alter das Angebot an Arbeitskräften verringert. Infolgedessen verbessert sich die Verhandlungsposition von Arbeitnehmer*innen, die folglich Ansprüche auf höhere Löhne geltend machen können (Elsner 2012: 24; Atoyan et al. 2016: 20). Da sich die Kompetenzen von Arbeitskräften unterscheiden und folglich v. a. die Abwanderung von Personen mit einem ähnlichen beruflichen Profil das Angebot beeinflusst, wird typischerweise zwischen unterschiedlichen Qualifikationsniveaus differenziert.[47]

Einen solchen positiven Effekt auf die Durchschnittslöhne der im Land verbleibenden Arbeitnehmer*innen zeigt Elsner (2012) für Litauen im Zeitraum 2002 bis 2006. Untersucht wird die Lohnentwicklung anhand litauischer Haushaltsda-

[47] Die im Folgenden vorgestellten Studien beziehen sich auf den „skill-group approach“ nach Borjas (2003), der Qualifikationen und berufliche Erfahrung berücksichtigt (Elsner 2012: 13).

ten und Zensusdaten aus Großbritannien und Irland, da nach dem EU-Beitritt Litauens die Mehrheit der Migrant*innen – zwischen 2004 und 2007 etwa 9 % der litauischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter – in diese beiden Staaten auswanderte. Die Mehrheit der Emigrant*innen war im jüngeren Alter und mittel- bis hochqualifiziert. Auf Grundlage seines Berechnungsmodells kommt Elsner zu dem Schluss, dass das Ansteigen der Emigrationsrate um 1 % zu einer Steigerung der durchschnittlichen Löhne um 0,67 % führt (a. a. O.: 2, 5, 21)[48]. Mit Blick auf die Lohnentwicklung differenziert nach Qualifikationsniveau zeigt sich zudem, dass die Löhne innerhalb derjenigen Qualifikationsgruppen stärker anstiegen, aus denen besonders viele Menschen emigrierten (a. a. O.: 2).

Auch Baas et al. (2010) (s. o.) stellen mit Blick auf die Staaten der EU-Osterweiterung (EU-8) Lohnsteigerungen fest: Im Durchschnitt liegen diese kurzfristig bei + 0,25 %, wobei insbesondere in Polen und der Slowakei (beide + 0,43 %) und Lettland (+ 0,31 %) größere Effekte auszumachen sind; langfristig zeigen sich allerdings keinerlei Auswirkungen auf die Durchschnittslöhne in diesen Staaten. Bei einer Betrachtung der Lohnentwicklung differenziert nach Qualifikationsniveau[49] (niedrig, mittel, hoch) zeigt sich, dass die kurzfristige Steigerung für hochqualifizierte Arbeitnehmer*innen in den Herkunftsländern mit + 0,3 % etwas höher ausfällt (gegenüber + 0,23 % bei Personen mit niedrigen bzw. mittleren Qualifikationen) (a. a. O.: 59ff.).

Die Auswirkungen von Abwanderung auf Löhne in Polen zwischen 1998 und 2007 werden in einer Studie von Dustmann et al. (2015) auf Grundlage von Daten aus der Haushaltsbefragung des Polish Labour Force Survey untersucht, das die Emigration von Haushaltsmitgliedern sowie deren Alter und Bildungsniveau erfasst. Im untersuchten Zeitraum stieg die Emigrationsrate – d. h. die Anzahl

[48] Statistisch signifikant ist dieser Effekt für Männer, jedoch nicht für Frauen, wenngleich 40 % der abwandernden Bevölkerung Frauen waren. Eine mögliche Erklärung besteht in der positiven Selbstselektion von Frauen in der untersuchten Gruppe: Wenn überproportional viele Frauen aus den oberen Einkommensklassen abwandern, sinken die Durchschnittslöhne, weil anteilig mehr Frauen der mittleren bzw. unteren Einkommensklassen im Land verbleiben (Elsner 2012: 3, 25). Darüber hinaus wäre denkbar, dass der EU-Beitritt Litauens und daraus entstehende Migrationsmöglichkeiten Männern als Hauptverdienern im Haushalt mehr Gewicht bei Gehaltsverhandlungen gegeben hat (a. a. O.: 25).

[49] Die Qualifikationsniveaus werden auf Grundlage von Daten des EU-LFS zum Anforderungsniveau der von den Befragten ausgeübten Beschäftigung berechnet; aufgrund der Problematik einer Beschäftigung unter Qualifikationsniveau (s. Kap. III.4.3) werden nicht die Qualifikationen zugrunde gelegt (Baas et al. 2010: 53ff.).

der auswandernden Personen an der Gesamtbevölkerung – von 0,5 % auf 2,3 % bzw. in einigen Regionen sogar auf 5,6 % an (a. a. O.: 548). Im Allgemeinen zeichnen sich für den untersuchten Zeitraum leichte Steigerungen der Durchschnittslöhne für die in Polen verbleibenden Arbeitnehmer*innen ab: Hauptgewinner*innen von Abwanderung waren demnach Personen im mittleren Qualifikationsbereich, d. h. in der Qualifikationsgruppe, die die größten Abwanderungszahlen zu verzeichnen hatte. Auch für die höher qualifizierte Gruppe ergaben sich leichte Lohnsteigerungen, für niedrigqualifizierte polnische Arbeitnehmer*innen hingegen leichte negative (wenn auch statistisch nicht bedeutsame) Effekte (a. a. O.: 524f., 549). Die Autoren der Studie bewerten die gleichbleibenden Löhne geringqualifizierter Personen als plausibel: Da aus dieser Gruppe im untersuchten Zeitraum unterdurchschnittlich wenige Personen auswanderten, blieb das Angebot an Arbeitskräften in Polen weitgehend gleich. Zudem weisen sie darauf hin, dass die Berechnungen als niedrige Schätzungen zu verstehen sind, weil die Abwanderung aus einer Region durch negative Lohnentwicklungen vorangetrieben werden könnte und Abwanderungseffekte sich infolgedessen weiter verstärken (a. a. O.: 524, 549).

Docquier et al. (2011) untersuchen Arbeitsmarkteffekte in OECD-Staaten infolge von Zu- und Abwanderung. Im Gegensatz zu den o. g. Studien kommen sie zu dem Schluss, dass im Herkunftsland verbliebene einheimische Arbeitnehmer*innen durch Abwanderung Lohnabsenkungen erfahren. Die Auswirkungen von Emigration auf die durchschnittlichen Löhne werden auf Basis eines OECD-Migrationsdatensatzes (1990-2000) berechnet, indem verschiedene Migrationsszenarien simuliert werden: Gemäß eines mittleren Szenarios variieren die Lohnveränderungen für verschiedene EU-Staaten zwischen knapp - 2,5 % (Zypern), - 1,7 % (Irland) bzw. - 1,5 % (Malta), - 0,7 % (Estland) und Werten zwischen 0 % und - 0,5 % für die übrigen untersuchten EU-Staaten[50]; diese Lohnabsenkungen beurteilen die Autor*innen als relativ groß. Die Lohnentwicklung für geringqualifizierte Personen in den untersuchten Herkunftsländern wird durch Emigration zudem merklich negativer beeinflusst: Sie variiert zwischen etwa - 5,7 % (Zypern, Irland), - 2,8 % (Malta), ca. - 1,5 % (Portugal, Estland, Lettland, UK) und zwischen

[50] Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich.

0 % und - 0,5% für die übrigen analysierten EU-Staaten (bspw. Tschechien, Deutschland, Frankreich, Ungarn; a. a. O.: 19, 36). Die Autor*innen der Studie beurteilen diese Ergebnisse zu sinkenden Löhnen als überraschend. Eine mögliche Erklärung besteht in der Abwanderung höher- und hochqualifizierter Personen, durch die dem Arbeitsmarkt wichtiges ‚Humankapital' verloren geht: Ihr Fortgang wirkt sich negativ auf die Innovationsfähigkeit, technischen Fortschritt, aber auch die gesamtwirtschaftliche Produktivität aus, da sich die Kompetenzen hoch- und niedrigqualifizierter Arbeitnehmer*innen ergänzen; infolgedessen kommt es zu Lohnabsenkungen (a. a. O.: 19, 23). Allerdings verweisen Docquier et al. darauf, dass Auswanderung selbst vermutlich nicht die Hauptursache sinkender Löhne ist, sondern lediglich bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten verstärkt:

> „While net emigration, especially of college educated individuals, may be a symptom of economic malaise and not its cause, it certainly directly contributes to lower productivity and wages of the remaining workers." (Docquier et al. 2011: 23)

3.5. Zusammenfassung

Makroökonomische Studien zum Einfluss von Abwanderung auf nationale Volkswirtschaften sprechen insgesamt für einen negativen Einfluss auf die Wirtschaftssysteme der Herkunftsländer. Allerdings ergeben die hier vorgestellten Studienergebnisse kein einheitliches Bild in Bezug auf die Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Lohnniveau. In einigen volkswirtschaftlichen Modellrechnungen und Studien trägt Emigration zu einer (i. d. R. geringen) Senkung der Arbeitslosenquote bei. Andere Studienergebnisse stellen hingegen fest, dass im Zuge von Abwanderung die Zahl unbesetzter Stellen in den Herkunftsländern – und teilweise sogar die Arbeitslosigkeit – steigt. Grundsätzlich spielen unterschiedliche Ausgangsbedingungen und Besonderheiten der nationalen Arbeitsmärkte ebenso eine Rolle wie der Umfang von Emigration, sodass die Effekte je nach zeitlichem und geografischem Kontext sehr unterschiedlich ausfallen und nur schwer vergleichbar sind. Folglich handelt es sich bei den Folgen von Auswanderung nicht um allgemeingültige Gesetzmäßigkeiten, sondern um Prozesse, die einer empirischen Untersuchung der jeweiligen Fälle bedürfen (Škuflić/Vučković 2018: 1829; Piekutowska/Grabowiecki 2017: 258f.). Deutlich wird zudem, dass sich die Folgen der Abwanderung auf heimische Arbeitsmärkte in einigen Fällen

nicht pauschal als negativ oder positiv bewerten lassen, sondern für verschiedene Qualifikationsgruppen unterschiedlich ausfallen können. Im Allgemeinen ist zudem der Einfluss von Emigration auf Arbeitsmarktentwicklungen im EU-Kontext als begrenzt einzuschätzen, da gesamtwirtschaftliche Entwicklungen i. d. R. einen wesentlich größeren Effekt haben.

4. Auswirkungen der Fachkräfteabwanderung

Die These einer Entspannung nationaler Arbeitsmärkte durch Abwanderung trifft insbesondere in den Fällen zu, in denen überwiegend arbeitslose Menschen abwandern. Demgegenüber stellt die Abwanderung qualifizierter Personen, die eigentlich auf dem Arbeitsmarkt gebraucht werden und in ihrem Herkunftsland durchaus einen Job finden würden, ein Problem für die betreffenden Herkunftsgesellschaften dar: In Ländern, aus denen viele (hoch)qualifizierte Personen auswandern, kann infolgedessen ein Fachkräftemangel in bestimmten Branchen oder in zentralen gesellschaftlichen Bereichen auftreten, bspw. im Bildungssystem oder der medizinischen Versorgung. Damit verbinden sich einerseits wirtschaftliche Einbußen, wenn besonders relevante Qualifikationsprofile fehlen und sich wichtige Wirtschaftsbereiche nicht weiterentwickeln können, andererseits aber auch die Beeinträchtigung des Bildungs- oder Gesundheitssystems. Für die heutigen zunehmend wissensbasierten Ökonomien und Gesellschaften stellen derartige Prozesse der (dauerhaften) Fachkräfteabwanderung eine bedeutende Herausforderung dar (Atoyan et al. 2016: 17f.; Bruzelius 2020: 8).

Aufmerksamkeit für diese Problematik ist insbesondere auch entstanden, da Menschen mit einem hohen Qualifikationsniveau überproportional häufig migrieren. Dies wird u. a. darauf zurückgeführt, dass sich diese Personengruppe offener zeigt, die Migration in ein anderes Land in Betracht zu ziehen, über mehr übertragbare Fähigkeiten und Sprachkenntnisse sowie bessere Informationen zu Migration, deren Kosten, Bedingungen und Chancen verfügen. Zudem tragen, global betrachtet, die gezielte Immigrationspolitik der Aufnahmeländer, die überwiegend an der Zuwanderung höherqualifizierter Migrant*innen interessiert sind, zur Abwanderung besser ausgebildeter Personen bei (Docquier/Veljanoska 2020: 370).

4.1. Brain-Drain

Die Emigration hochqualifizierter Personen wird in der Migrationsforschung bereits seit den 1960er-Jahren unter dem Stichwort „Brain-Drain" diskutiert. Im engeren Sinne wird damit die dauerhafte Auswanderung hochqualifizierter Personen bezeichnet – oftmals verstanden als Akademiker*innen aus einem Land bzw. einer Region –, die Ungleichheiten zwischen den jeweiligen Herkunfts- und Zielländern hervorbringen bzw. verschärfen kann: Neben dem Verlust der in die Ausbildung der auswandernden Personen investierten Kosten zählen dazu der Fachkräftemangel, insbesondere in Schlüsseltechnologien und zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge, eine sinkende wirtschaftliche Produktivität, eine Schwächung der Innovationsfähigkeit sowie von unternehmerischen und wissenschaftlichen Netzwerken (Papademitriou 2015: 6f.; Teney 2015a: 5f.; Teney 2015b: 88ff.; Docquier/Veljanoska 2020: 375).

Neben solchen Szenarien wirtschaftlicher Abwärtsspiralen werden der Arbeitsmigration (hoch)qualifizierter Personen seit den 1990er-Jahren auch positive Auswirkungen zugeschrieben, die unter bestimmten Umständen eintreten können: In diesem Zusammenhang wird unter dem Begriff „Optimal Brain-Drain" diskutiert, dass ein bestimmter Grad an Abwanderung höherqualifizierter Personen als Stimulus zum Erwerb höherer Bildung fungieren kann: Wenn Investitionen in Bildung lohnenswert erscheinen, da darüber eine Auswanderung und bessere Arbeitsmöglichkeiten erlangt werden können, kann dies in den Herkunftsgesellschaften zu höherer Bildungsbeteiligung und -abschlüssen beitragen (u. a. Docquier/Veljanovska 2020: 376). Weitere positive Effekte betreffen die Entstehung von unternehmerischen Netzwerken zwischen Ziel- und Herkunftsländern der Migrant*innen sowie Wissens- und Technologietransfers, die den Herkunftsländern im Zuge einer Rückwanderung ihrer Staatsbürger*innen zugutekommen können (a. a. O.: 9f., siehe hierzu ausführlicher Kap. III.4).

Empirische Studien zu den Auswirkungen von Fachkräfteabwanderung liefern je nach Kontext – bspw. Umfang und Dauer von Emigration, betroffene Branchen – unterschiedliche Ergebnisse zu den beschriebenen Auswirkungen der Abwanderung (hoch)qualifizierter Personen. Im Folgenden wird der Kenntnisstand zur Situation in der EU anhand von Fallbeispielen aus verschiedenen Mitgliedstaaten diskutiert.

„Brain-Drain“ wird im wissenschaftlichen bzw. politischem Diskurs als Sammelbegriff mit oftmals verschiedenen Bedeutungen verwendet. Mit Blick auf den EU-Kontext kann „Brain-Drain“ im engeren Sinne als relativ permanente unidirektionale Abwanderung gefasst werden. Demgegenüber stehen dynamischere Wanderungsbewegungen, die bspw. temporäre oder zirkuläre Migrationsformen einschließen und dementsprechend treffender mit innereuropäischer „Brain-Circulation“ beschrieben werden können (Teney 2015a: 5f., s. Infobox III). In Abhängigkeit der Migrationsdynamiken, betroffenen Branchen und allgemeinen Arbeitsmarktlage unterscheiden sich auch die kurz- bzw. langfristigen Auswirkungen einer Fachkräfteabwanderung, wie die folgenden Fallbeispiele aus verschiedenen EU-Staaten deutlich machen. Auch die Abgrenzung der Personengruppe, die als „Fachkräfte“ oder „Hochqualifizierte“ gelten, unterscheidet sich teilweise, bspw. dahingehend, ob der Bildungsgrad und/oder berufliche Erfahrung als relevant betrachtet werden.[51] Die meisten der nachfolgend vorgestellten Studien verstehen unter hochqualifizierten EU-Migrant*innen Personen mit einem tertiären Bildungsabschluss[52], die in einem anderen EU-Staat leben als dem ihrer Staatsbürgerschaft (Teney 2015a: 6). Die jeweils zugrundeliegenden Definitionen von Hochqualifizierten werden im Folgenden kenntlich gemacht, sofern sie bekannt sind.

[51] Je nach Problemstellung können sowohl Bildungsabschlüsse als auch berufliche Erfahrungen relevant sein, um Prozesse der Fachkräfteabwanderung zu erforschen. In amtlichen Statistiken wird allerdings i.d.R. lediglich der Bildungsabschluss erfasst, oftmals entlang international festgelegter Ordnungssysteme wie bspw. ISCED Levels (s. u.). Damit werden allerdings sowohl Abvolvent*innen als auch Menschen mit z.T. langjähriger beruflicher Erfahrung in dieselbe Kategorie eingruppiert. Berufliche Erfahrung bildet Kompetenzen ggf. besser ab, kann aber i. d. R. nur mittels eigens durchgeführter Befragungen erfasst werden. Für die Nutzung des Kriteriums Bildungsabschluss spricht zudem, dass Beschäftigung auch unterhalb des Qualifikationsniveaus erfolgen kann (s. u. zur Problematik des Brain-Waste) und somit die Qualifikationsstruktur auswandernder Personen verzerrt würde.

[52] Eurostat orientiert sich an der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED 2011), die Bildungsabschlüsse in folgende Stufen untergliedert: Unterhalb des Primarbereichs, Primarbereich und Sekundarbereich I (Stufen 0-2), Sekundarbereich II und postsekundarer, nicht tertiärer Bereich (Stufen 3 und 4), Tertiärbereich (Stufen 5-8). Die Stufen 0-2 entsprechen einem niedrigen, die Stufen 3 und 4 einem mittleren und die Stufen 5-8 einem hohen Qualifikationsniveau.

Infobox III: Brain-Drain

Seit den ersten Studien zum Phänomen des Brain-Drains in den 1960er-Jahren hat der Begriff auch über den akademischen Kontext hinaus weite Verbreitung gefunden. Entwickelt wurde das Konzept mit Blick auf die Abwanderung von (hoch)qualifizierten Personen aus Ländern des Globalen Südens in Industriestaaten des Globalen Nordens. Seitdem ist das Konzept auch im Kontext von Migration zwischen industrialisierten Staaten angewendet worden (Garcia Pires 2015: 1). Im Allgemeinen werden mit „Brain-Drain" negative Auswirkungen wie bspw. ein Fachkräftemangel, sinkende Wettbewerbsfähigkeit, wirtschaftliche Produktivität oder Innovationsfähigkeit verbunden (Europäische Kommission 2018: 117). Diese Auswirkungen eines Brain-Drains sind in den folgenden Jahrzehnten in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften empirisch untersucht worden und haben in der Folge eine begriffliche Ausdifferenzierung erfahren. Dabei wurde die Annahme ausschließlich negativer „Brain-Drain"-Effekte insbesondere seit den 1990er-Jahren in Frage gestellt und auch positive Auswirkungen auf die Herkunftsländer untersucht (Zapata-Barrero et al. 2012, zit.n. Europ. Kommission 2018: 117f.). Im Zuge dessen wurden einige zentrale Konzepte entwickelt:

- *Brain-Drain*: Ein Land (bzw. eine Region) verliert hochqualifizierte Personen durch dauerhafte Abwanderung. Dies kann einzelne oder mehrere Branchen betreffen und entsprechend unterschiedliche Auswirkungen haben.
- *Brain-Regain* oder *Brain-Circulation* (teilweise auch bezeichnet als *brain return, reverse brain drain):* Hochqualifizierte Personen wandern lediglich für eine begrenzte Zeit aus und kehren dauerhaft oder temporär in ihr Herkunftsland zurück, bspw. im Rahmen von zirkulärer Migration.
- *Optimal Brain-Drain*: Die Abwanderung hochqualifizierter Personen wirkt als Stimulus zum Erreichen höherer Bildungsabschlüsse.
- *Brain-Overflow*: Hochqualifizierte Personen wandern ab, allerdings entsteht dadurch kein Fachkräftemangel, da in dem betreffenden Land mehr hochqualifizierte Personen auf Arbeitssuche sind als Arbeitskräfte gebraucht werden, bspw. aufgrund vieler Hochschulabsolvent*innen oder begrenzter Stellen in bestimmten Branchen.
- *Brain-Export:* Ein Gebiet bildet gezielt Menschen aus, deren Qualifikationen im Ausland gefragt sind und die entweder im Rahmen bilateraler Verträge oder individuell auswandern, bspw. im Gesundheitsbereich.
- *Brain-Waste*: Hochqualifizierte Personen können ihre Qualifikationen im Zielland/ in der Zielregion nur unzureichend nutzen, bspw. weil sie keine Arbeit finden oder unter ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt sind. Eventuelle Humankapitalgewinne bei einer Rückkehr der Emigrant*innen fallen dementsprechend geringer aus, siehe hierzu auch Kap. III.4.

Quellen: Cavallini et al. 2018; Docquier/Rapoport 2012; Kaczmarczyk 2015; Lowell/Findlay 2001; Lowell 2003; Teney 2015

Unter den in Unionsbürger*innen, die in einen anderen EU-Mitgliedstaat gezogen sind, finden sich überdurchschnittlich viele Menschen mit einem höheren Bildungsabschluss: Über ein Drittel (36 %) der im EU-Ausland lebenden Unionsbürger*innen verfügten 2019 über einen hohen Bildungsabschluss, 40 % über einen mittleren und 23 % über einen niedrigen Abschluss. Im Vergleich dazu waren im Jahr 2019 29,5 % der gesamten EU-Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter hochqualifiziert, 45,6 % verfügten über ein mittleres sowie 24,9 % über ein niedriges Qualifikationsniveau (Europäische Kommission 2020d: 11).

Im Gesamten ist die innereuropäische Migration hochqualifizierter Personen zwar begrenzt[53], allerdings ist ihre Zahl in den letzten Jahren deutlich gestiegen: Seit 2004 hat sich der Anteil hochqualifizierter Arbeitnehmer*innen, die in einem anderen EU-Staat leben, verdreifacht auf insgesamt 3,6 Millionen im Jahr 2016 (Europäische Kommission 2018: 1).[54] Cavallini et al. (2018) beschreiben auch für den Zeitraum 2014 bis 2017 einen stetigen Zuwachs bei der inneuropäischen Migration hochqualifizierter Unionsbürger*innen, wobei sich die Auswanderung hochqualifizierter Personen insbesondere in Ungarn (+ 51 %), Kroatien (+ 46 %) und der Slowakei (+ 41 %) verstärkte (a. a. O.: 12). In absoluten Zahlen kamen die meisten hochqualifizierten EU-Migrant*innen aus Polen (576.000 Personen), Deutschland (472.700) und Rumänien (467.500) (ebd.).

Einen Hinweis darauf, über welche Qualifikationsniveaus die auswandernden Personen in verschiedenen Mitgliedstaaten verfügen, liefern Daten zu den im EU-Ausland lebenden Unionsbürger*innen, die meistens zu etwa 30-40 % über einen hohen Bildungsabschluss verfügen (Abbildung 24). Besonders hohe Anteile hochqualifizierter EU-Migrant*innen sind unter den spanischen, französischen und deutschen Staatsangehörigen zu finden. Demgegenüber bilden Personen mit einem hohen Qualifikationsniveau im Fall von Kroatien ein knappes

[53] Unionsbürger*innen, die in einem anderen Mitgliedstaat leben, machen nur einen geringen Teil des gesamten europäischen Arbeitsmarkts aus: 1,6 % sind EU-Migrant*innen mit einem mittleren Qualifikationsniveau, 1,4 % mit hohen und 0,9 % mit einem niedrigen Qualifikationsniveau (Europäische Kommission 2018: 1).

[54] Mitverantwortlich hierfür sind auch die EU-Erweiterungen 2004, 2007 und 2013, durch die sich die Zahl der Unionsbürger*innen erhöht und die Staatsangehörigen der neuen Mitgliedstaaten ebenfalls die Möglichkeiten der Personenfreizügigkeit in Anspruch nehmen konnten.

Viertel aller im EU-Ausland lebender Staatsangehöriger sowie mit Blick auf Rumänien und Portugal weniger als ein Fünftel. Bei diesen Staatsangehörigen finden sich zudem vergleichsweise hohe Anteile geringqualifizierter Personen: Ebenso wie in Bulgarien, Griechenland und Italien macht diese Qualifikationsgruppe dort mehr als ein Drittel aller im EU-Ausland lebender Staatsangehöriger aus.

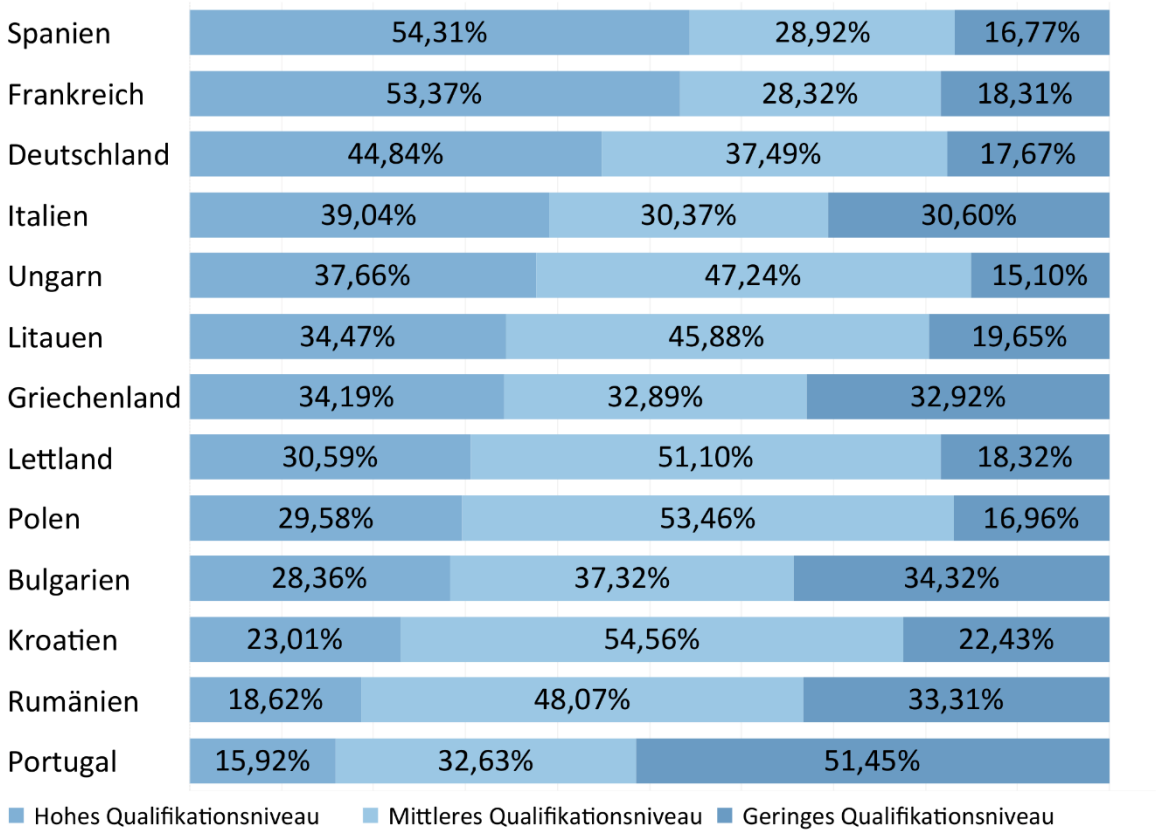

Abbildung 24: Qualifikationsstruktur[55] der in einem EU-Staat geborenen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64), die ihren üblichen Aufenthaltsort in einem anderen EU-Staat hat.
Eigene Darstellung nach Eurostat 2020g © Minor

4.2. Fallstudien zu einzelnen EU-Staaten

Über die einfachen Abwanderungszahlen hinaus müssen allerdings weitere länderspezifische, arbeitsmarktbezogene und demografische Entwicklungen berücksichtigt werden, um die Komplexität von Prozessen differenziert untersuchen zu können, die unter dem Schlagwort „Brain-Drain“ diskutiert werden

[55] Entsprechend der ISCED-Klassifikation, s. o.

(Teney 2015b: 85). Zudem zeigen sich im Hinblick auf Ab- und Zuwanderungsgeschehen (hoch)qualifizierter Personen auch innerhalb von EU-Staaten deutliche regionale Unterschiede, sodass Umfang und Auswirkungen von Fachkräfteabwanderung regional sehr unterschiedlich ausfallen können (Papademetriou 2015: 7; Cavallini et al. 2018). Bei der folgenden Diskussion von Fallstudien[56] aus verschiedenen EU-Staaten werden beide Aspekte mit in den Blick genommen.

Nach der EU-Osterweiterung 2004 und 2007[57] nahm auch der Umfang der innereuropäischen Migration zu. Dies ging u. a. mit einer überproportionalen Abwanderung von Hochqualifizierten einher: Im Jahr 2006 lag die Quote der Personen mit tertiärem Bildungsabschluss, die im EU-Ausland lebten, in der Mehrheit der neuen Mitgliedstaaten über der Quote im Inland. Die Unterschiede fallen dabei unterschiedlich stark aus, etwa um 20 Prozentpunkte im Fall von Tschechien und etwa 10 Prozentpunkte in Ungarn und Bulgarien bis hin zu geringfügigen Unterschieden von 4 Prozentpunkten in der Slowakei und nur einem in Lettland. In Slowenien, Litauen und Estland war hingegen der umgekehrte Trend zu verzeichnen.[58] In der Mehrheit der neuen EU-Staaten zeichnet sich somit eine positive Selektion hochqualifizierter Personen im Hinblick auf Emigration kurz nach dem EU-Beitritt ab (Kaczmarczyk 2015: 35f.).

Auch in Polen stiegen die Auswanderungszahlen nach dem EU-Beitritt 2004 deutlich an: Die Gesamtzahl der im Ausland lebenden Pol*innen wuchs von etwa einer Million im Jahr 2004 auf über 2,3 Millionen (d. h. 6,6 % der Gesamtbevölkerung) im Jahr 2007, in dem der Spitzenwert verzeichnet wurde, und blieb in den folgenden Jahren trotz der Wirtschaftskrise auf einem relativ hohen Niveau. Bei den polnischen Emigrant*innen in den Jahren nach dem EU-Beitritt handelte es sich um eine überdurchschnittlich junge und gut ausgebildete Gruppe: Gemäß

[56] Alle im Folgenden zitierten Studien verweisen auf methodische Probleme, i. d. R. weil amtliche Daten die tatsächlichen Auswanderungszahlen vermutlich deutlich unterschätzen, da sich ins Ausland ziehende Personen oftmals nicht abmelden, sofern ihnen dadurch keine Nachteile entstehen. Die amtlichen Statistiken können daher nur als eingeschränkt aussagekräftig gelten; teilweise greifen die Studien aus diesem Grund auch auf Daten aus Haushaltsbefragungen zurück (siehe bspw. Tintori/Romei 2017, Morreno Torres-Sánchez 2015).

[57] Kroatiens EU-Beitritt im Jahr 2013 wird hier nicht genauer betrachtet.

[58] Tschechien 30 % vs. 10 %, Ungarn 26 % vs. 15 %, Bulgarien 28 % vs. 17 %, Slowakei 15 % vs. 11 %, Lettland 18 % vs. 17 %, Slowenien 7% vs. 17 %, Litauen 22 % vs. 18 %, Estland 27 % vs. 14 % (Kaczmarczyk 2015: 35f.).

Zensusdaten aus dem Jahr 2011 waren 31,4 % der mehr als drei Monate im Ausland lebenden Personen zwischen 20 und 29 Jahre alt und 22,8 % verfügten über einen Universitätsabschluss, gegenüber 18,6 % bzw. 19 % in der Gesamtbevölkerung (a. a. O.: 35). Diese kann als Hinweis auf einen Brain-Drain – i. S. einer überproportionalen Abwanderung hochqualifizierter, insbesondere auch junger Personen – verstanden werden.

Betrachtet man die Migrationsdynamik allerdings mit Blick auf die ökonomischen und gesellschaftlichen Transformationsprozesse in Polen seit Ende der 1980-er Jahre stellt sich der Zusammenhang jedoch komplexer dar: Im Zuge der wirtschaftlichen Öffnung in Richtung Westen und der Transformation hin zu einer Marktwirtschaft nahm die Bedeutung von Hochschulabschlüssen für höhere Einkommensmöglichkeiten zu und wurde durch politische Reformen befördert. Während 1970 nur 2 % der polnischen Bevölkerung über einen Hochschulabschluss verfügten, waren es 2001 12 %, im Laufe der 1990er-Jahre erhöhte sich die Studierendenzahl zudem um das 2,6-fache (Kaczmarczyk 2015: 39). Gleichzeitig blieb die Anzahl an Arbeitsplätzen für Höherqualifizierte hinter der jährlich steigenden Anzahl an Absolvent*innen zurück, sodass die Arbeitslosigkeit junger Hochschulabsolvent*innen (25-29, ISCED-Level 5-6) zwischen 2001 und 2005 stark anstieg, von etwa 8 % auf knapp 25 %, und somit sogar über der Arbeitslosenquote von Personen mit mittlerem Qualifikationsniveau (ISCED-Level 3-4) derselben Altersgruppe lag[59] (a. a. O.: 40). Kaczmarczyk sieht dies auch in einer ‚Überproduktion' von Absolvent*innen aus den Sozial- und Geisteswissenschaften begründet, für die keine ausreichende Zahl passender Jobs in Polen bestand (a. a. O.: 39). Die Emigration ins EU-Ausland stellte somit für viele junge Pol*innen mit tertiären Bildungsabschlüssen – die auf dem polnischen Arbeitsmarkt „nicht gebraucht" wurden – einen Weg aus der Arbeitslosigkeit dar. Aus diesem Grund bezeichnet er die Entwicklungen in Polen vielmehr als „brain overflow" (a. a. O.: 40) anstelle eines Brain-Drains. Welche längerfristigen Folgen die Aus-

[59] Im Jahr 2004 lag die Arbeitslosenquote beider Qualifikationsgruppen in diesem Alter mit etwa 23 % ungefähr gleich auf. Während in den darauffolgenden Jahren zunehmend weniger Arbeitslose mit mittleren Qualifikationen verzeichnet wurden, bliebt die Arbeitslosigkeit unter jungen hochqualifizierten Personen auf einem hohen Niveau und war mit etwa 20 % im Jahr 2008 sogar mehr als doppelt so hoch wie die von Personen mit mittleren Qualifikationen derselben Altersgruppe. 2010 näherten diese Werte sich wieder an und betrugen für beide Gruppen knapp 15 % (ca. 9 %; Kaczmarczyk 2015: 20).

wanderung hochqualifizierter Personen für die polnische Wirtschaft und Gesellschaft hat, sei hingegen eine offene Frage. Anlass zur Sorge geben aus Kaczmarczyks Sicht zudem die Hinweise auf die Beschäftigung von Pol*innen unterhalb ihres Qualifikationsniveau im EU-Ausland: Da sie ihre Kompetenzen nicht einbringen können, wird dieses Phänomen als Brain-Waste bezeichnet (Lowell 2003). Neben einer ineffizienten Nutzung von Humankapital und einem geschmälerten Anreiz, in Ausbildung zu investieren, bringt dies für die Betroffenen v. a. negative Konsequenzen für ihre finanzielle Lage und berufliche Entwicklung – im Zielland, aber bei einer evtl. Rückkehr auch im Herkunftsland – mit sich (Kaczmarczyk 2015: 41; zur Problematik der Beschäftigung unter Qualifikationsniveau siehe Kap. III.4.3). Hinzu kommt, dass eventuelle Rücküberweisungen bei einem geringeren Lohn vermutlich niedriger ausfallen. Austers (2015) weist mit Blick auf im Ausland arbeitende Lett*innen auf ähnliche Probleme hin: Knapp 80 % der niedrig qualifizierten Arbeitnehmer*innen, 50 % der Personen mit mittleren Qualifikationen und immerhin 40 % der hochqualifizierten Emigrant*innen sind davon betroffen (Austers 2015: 56).

In vielen EU-Ländern, die von der Euro- und Wirtschaftskrise 2008 besonders stark getroffen wurden, sind die Emigrationszahlen in den darauffolgenden Jahren angestiegen. Verbunden damit sind oft auch Sorgen um einen Brain-Drain, der bspw. in Italien in den vergangenen Jahren in der medialen und politischen Öffentlichkeit stark diskutiert wurde (Tintori/Romei 2017: 58f.). Tatsächlich zeigen die Emigrationszahlen an, dass sich das Migrationsgeschehen in Italien infolge des geringen Wirtschaftswachstums seit den 1990er-Jahren, den Folgen der Wirtschaftskrise 2008, der daraus resultierenden hohen Arbeitslosigkeit sowie damit verbundenen Arbeitsmarktreformen verändert (a. a. O.: 50, 62). Auch wenn weiterhin Zuwanderung aus anderen Staaten nach Italien stattfindet und der Wanderungssaldo somit positiv ausfällt (s. auch Abbildung 21), hat sich die Anzahl an Personen, die Italien verlassen, von jährlich 51.000 im Jahr 2007 auf über 139.000 im Jahr 2014 mehr als verdoppelt. Betrachtet man lediglich die Auswanderung italienischer Staatsangehöriger, so ist ein ähnlicher Trend zu erkennen: 82.000 und 89.000 Italiener*innen verließen in den Jahren 2013 und 2014 das Land und die neueren Eurostat-Daten zeigen an, dass sich diese Entwicklung auch für die darauffolgenden Jahre fortsetzt (knapp 117.000 im Jahr 2018). Zwar sind in den letzten Jahren auch italienische Staatsbürger*innen zurückgekehrt, allerdings in geringerem Maße als vor der Krise: Im Jahr 2012 waren

es im Vergleich zum Jahr 2007 ein Fünftel weniger (a. a. O.: 52, 54; Eurostat 2020r). Die meisten Emigrant*innen sind mit durchschnittlich 34 Jahren recht jung und der Anteil von Akademiker*innen an den Auswandernden über 25 Jahren ist von 11,9 % im Jahr 2002 auf 30,6 % im Jahr 2013 gestiegen, während er in der Gesamtbevölkerung bei 14,4 % lag (a. a. O. 54f.). Auch wenn damit überdurchschnittlich viele hochqualifizierte Personen auswandern, greift aus Sicht von Tintori/Romei (2017) die Diagnose eines Brain-Drains zu kurz: Zum einen seien die absoluten Zahlen zu gering, um von einer massenhaften Auswanderung zu sprechen.[60] Zum anderen sei der Anteil der auswandernden Akademiker*innen im internationalen Vergleich nicht überaus hoch; aus anderen Staaten wie bspw. Frankreich, Deutschland oder UK emigrieren prozentual mehr Akademiker*innen. Allerdings gewinnt Italien im Gegensatz zu diesen Ländern vergleichsweise wenig Einwanderer*innen mit einem hohen Qualifikationsniveau hinzu (Tintori/Romei 2017: 61). Mögliche Gründe für die höheren Abwanderungsquoten und die geringe Zuwanderung hochqualifizierter Personen aus dem Ausland sind die relativ hohe Arbeitslosigkeit unter Akademiker*innen (11,5 % gegenüber 10,5 % mit sekundärem Abschluss und 14,8 % ohne Abschluss; ebd.) und die niedrige Beschäftigungsquote insbesondere in süditalienischen Regionen[61] (Cavallini et al. 2018: 12). Längerfristige Entwicklungen des Migrationsgeschehens und mögliche Auswirkungen sind aus Sicht von Tintori und Romei (2017) allerdings noch nicht abzusehen, u. a. auch aufgrund der allgemeinen methodischen Schwierigkeiten bei der Erfassung von Emigration auf Grundlage amtlicher Daten (a. a. O.: 62).

Spanien ist einer der EU-Staaten, der von der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 am stärksten betroffen war: Die höchste Arbeitslosenrate wurde mit 26,9 % im

[60] Setzt man die 156.960 Personen, die im Jahr 2018 Italien verlassen haben (Eurostat 2020r), ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des Landes – etwa 60,4 Millionen – zeigt sich, dass dies lediglich ca. 0,03 % entspricht. Selbst wenn sich ein hoher Anteil an hochqualifizierten Personen unter den Emigrant*innen findet, sind die Zahlen auf das gesamte Land gerechnet weiterhin sehr begrenzt.

[61] Allerdings geben Tintori/Romei (2017: 54f.) an, dass die ins Ausland ziehenden Personen hauptsächlich aus den nördlichen Landesteilen stammen. Ein möglicher Grund für diese unterschiedlichen Befunde könnte in der Binnenmigration innerhalb Italiens bestehen, d. h. Personen aus Süditalien wandern in die nördlichen Landesteile ab. Allerdings ist ihr Anteil an den ins Ausland ziehenden Personen geringer.

Jahr 2013 verzeichnet, wobei sie für Zugewanderte mit etwa 40 % noch gravierender ausfiel und die Jugendarbeitslosigkeit bei über 55 % lag (Morreno Torres-Sánchez 2015: 70). Nach einer Periode des wirtschaftlichen Wachstums und einer positiven Migrationsbilanz (1996-2006) verzeichnete Spanien infolge der Wirtschaftskrise ab 2009 einen negativen Wanderungssaldo. Dabei entfiel der größte Anteil zwar auf ins Ausland ziehende Drittstaatsangehörige bzw. Unionsbürger*innen ohne spanische Staatsangehörigkeit, allerdings nahm auch die Abwanderung spanischer Staatsbürger*innen zu: Im Jahr 2013 lag der Wanderungssaldo spanischer Staatsangehöriger bei - 32.465, d. h. dreimal höher als das in 2008 (a. a. O.: 64). Die Nettoabwanderung betrifft auch die Emigration von hochqualifizierten Personen (tertiärer Bildungsabschluss) im Speziellen: Die Bilanz der innereuropäischen Migration hochqualifizierter Personen war im Jahr 2008 noch positiv (+ 4.150 bei 35.598 Zuzügen und 31.448 Fortzügen spanischer und nicht-spanischer Unionsbürger*innen), ab 2009 jedoch bereits negativ (- 15.666) und erreichte im Jahr 2013 den negativsten Wert (- 35.186); dabei machten spanische Staatsangehörige etwa ein Fünftel bis ein Viertel der Wanderungsbewegungen aus (a. a. O.: 68). Diese Entwicklung kann zunächst als Entlastung des krisengeschüttelten spanischen Arbeitsmarkt mittels Arbeitsmobilität gelten: So bewertet die spanische Regierung die Abwanderung ihrer Staatsbürger*innen lediglich als temporäre ‚Arbeitsmobilität' und auch aus Sicht von Morreno-Torres Sánchez sind die Abwanderungszahlen spanischer Staatsangehöriger bislang begrenzt: Zwischen 2008 und 2013 verließen 89.967 hochqualifizierte Spanier*innen, d. h. knapp 1 % der Gesamtbevölkerung[62], das Land.

Eine Studie von Bermudez/Brey (2017) warnt allerdings davor, das Ausmaß der Auswanderung zu unterschätzen: Da sich offenbar nur ein Teil der Auswandernden bei den spanischen Behörden abmeldet, könnten die Emigrationszahlen möglicherweise sogar doppelt so hoch liegen [63]. Auch die Zahlen der spanischen Konsulate weisen auf eine deutliche Zunahme der im Ausland lebenden spanischen Bevölkerung hin: Zwischen 2008 und 2014 stiegen diese um etwa 80 %,

[62] Bezogen auf die erwerbsfähige Bevölkerung würde dieser Anteil höher ausfallen, da überwiegend Personen im jüngeren und mittleren Alter emigrieren.

[63] Eine Befragung von Spanier*innen, die zwischen 2008 und 2013 ausgewandert sind, legt nahe, dass etwa 60 % der in anderen EU-Staaten lebenden Spanier*innen sich nicht abmeldeten (Bermudez/Brey 2017: 86).

sowohl in europäischen als auch amerikanischen Staaten als häufigste Zielregionen spanischer Emigrant*innen (a. a. O.: 86, 89). Auch aus Sicht von Morreno-Torres Sánchez (2015) gibt die Dynamik, mit der die Emigration aus Spanien zugenommen hat, Anlass zu Sorge um einen sich abzeichnenden Brain-Drain. Kurzfristig stellen sich der Autorin zufolge zwar keine bedeutenden negativen Auswirkungen ein, auch wenn Spanien in der Summe mehr Hochqualifizierte ans Ausland verliert als es hinzugewinnt. Allerdings könnten sich negative mittel- oder langfristige Effekte ergeben, wenn aufgrund der anhaltend schwachen spanischen Wirtschaft Netzwerkeffekte[64] eintreten und sich die Emigration hochqualifizierter Personen verstetigt: Im Falle einer permanenten Abwanderung besteht die Gefahr eines merklichen Fachkräftemangels bspw. im medizinischen und Bildungsbereich (a. a. O.: 68-70).

Malheiros et al. (2015) analysieren die Migration hochqualifizierter Personen in Portugal: Aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit seien fundierte Aussagen zu einem Brain-Drain oder einer Brain-Circulation zwar nicht möglich, auch wenn die Zahl der hochqualifizierten Portugies*innen im EU-Ausland die Zahl der in Portugal lebenden hochqualifizierten EU-Bürger*innen übersteigt. Gleichzeitig schienen sich zwischen 2008 und 2013 parallele Migrationsbewegungen zu entwickeln („dual system", a. a. O.: 83): Während junge, gut ausgebildete Portugies*innen zunehmend in westeuropäische und skandinavische Länder abwanderten, finde gleichzeitig eine Zuwanderung von Hochqualifizierten statt, insbesondere aus den von der Wirtschaftskrise stärker betroffenen Ländern Italien und Spanien (ebd.).

Neben südeuropäischen Staaten sind auch weitere EU-Länder von einer Zunahme von Abwanderung hochqualifizierter Personen u. a. infolge der Wirtschaftskrise 2008 betroffen, darunter auch Lettland: Dort stieg die Arbeitslosenquote sprunghaft von 7,7 % im Jahr 2008 auf 17,5 % im folgenden Jahr und 19,5 % im Jahr 2010 (Eurostat 2020c). So hatte Lettland in den vergangenen Jahren relativ gesehen eine deutliche Abwanderung zu verzeichnen: Zwischen 2000

[64] In der Migrationsforschung (insbesondere in Rational-Choice-Theorien) wird damit die Senkung von Migrationskosten durch bestehende soziale Netzwerke verbunden: Informelle Netzwerke im Zielland bzw. zwischen Ziel-, Transit- und Herkunftsländern bieten Unterstützung bspw. bei der Bewältigung von Reisekosten, Visumsangelegenheiten oder der Arbeits- und Wohnungssuche im Zielland. Dadurch können Migrationsprozesse sich verstärken und ggf. verstetigen (Kettenmigration) (Haug 2008: 586).

und 2014 verließen 248.000 Einwohner*innen das Land, was mehr als 12 % der Bevölkerung[65] entspricht und den aufgrund einer niedrigen Geburtenrate ohnehin stattfindenden demografischen Wandel noch verstärkt (Austers 2015: 53). In den verschiedenen Auswanderungsbewegungen zwischen 2000 und 2012 – insbesondere infolge des EU-Beitritts und der Wirtschaftskrise – waren Personen mit unterschiedlichen Qualifikationsstrukturen vertreten; in allen diesen Perioden waren etwa drei Viertel jünger als 35 Jahre und 24,2 % der Ausgewanderten verfügte über einen tertiären Abschluss[66]. Gemäß Austers' (2015) Analyse brachte dies sowohl positive wie auch negative Auswirkungen mit sich: Einerseits nahm die Studierendenzahl zwischen 2000 und 2007 zu, zwischen 2000 und 2013 stieg zudem der Anteil von Personen mit einem sekundären bzw. tertiären Bildungsabschluss an der Gesamtbevölkerung merklich (75,9 % > 83,4 %), wobei der Anteil der Personen mit tertiärem Abschluss von 15 % auf 27 % anstieg (a. a. O.: 56). Im Sinne der „Optimal Brain-Drain"-These (s. Infobox II) wird diese Entwicklung damit begründet, dass die Bildungsaspirationen motiviert durch die Aussicht auf einen besser bezahlten Job im Ausland steigen[67] (a. a. O.: 56). Gleichzeitig zum steigenden Bildungsniveau im Land besteht in Lettland aufgrund der Auswanderungsbewegungen jedoch auch fehlende Passung zwischen Qualifikationen der im Land lebenden Bevölkerung und Arbeitsplätzen: Arbeitskräfte mit einem mittleren und hohen Qualifikationsniveau fehlen gemäß der Einschätzung des lettischen Wirtschaftsministeriums im Jahr 2015 bspw. für Ingenieursberufe, den IT-Bereich oder die Naturwissenschaften, für die bereits für 2020 ein Fachkräftemangel und entsprechende negative Auswirkungen auf das wirtschaftliche Wachstum des Landes prognostiziert wurde (a. a. O.: 56). Während das Wirtschaftsministerium von einer zeitlich begrenzten Auswanderung der eigenen Staatsbürger*innen ausgeht, gibt Austers zu bedenken, dass sich die Emigrationsbewegung verstetigen könnte und Rückkehrmigration ausbleibt. Darauf deuten Befragungsergebnisse zu im Ausland lebenden Lett*innen hin: Von

[65] Vermutlich läge der Anteil noch höher, wenn als Vergleichsgruppe die erwerbsfähige Bevölkerung (15-64) Lettlands betrachtet werden würde.

[66] Gegenüber etwa 17 % der Bevölkerung in Lettland im Jahr 2006 (Kaczmarczyk 2015: 36).

[67] Die Löhne in Lettland liegen weit unter denen in EU15-Staaten: 2014 lag der lettische Mindestlohn bei 360 Euro, in den EU 15-Ländern bei 1.400 Euro (Austers 2015: 54).

den ausgewanderten Personen planten lediglich 6 % eine Rückkehr in den kommenden sechs Monaten, 12 % innerhalb der nächsten fünf Jahre und 14 % nach ihrer Berentung. Zudem gaben lediglich 40 % an, dass eine Rückkehr für sie in Frage käme, während 30 % angaben, nicht zurückkehren zu wollen (a. a. O.: 57). Sollte diese Entwicklung tatsächlich eintreten, droht aus Austers Sicht eine Verschärfung der negativen wirtschaftlichen Entwicklungen, des demografischen Wandels und steigender Sozialausgaben (ebd.).

Die vorgestellten Studien zur Abwanderung (hoch)qualifizierter Personen aus verschiedenen EU-Staaten verdeutlichen, dass Emigration per se nicht zwangsläufig ein Problem für die Herkunftsgesellschaft und ihren Arbeitsmarkt sein muss, etwa wenn Arbeitslosigkeit vermieden und damit verbundene Sozialausgaben gesenkt werden können oder wenn die Abwanderung lediglich temporär erfolgt. Abhängig davon, wie stark einzelne Branchen betroffen sind, können sich allerdings auch ohne massenhafte Auswanderung der eigenen Staatsbürger*innen negative Konsequenzen für Gesellschaft und Wirtschaft der Herkunftsländer ergeben.

4.3. Fachkräfteabwanderung in der IKT-Branche und im Gesundheitswesen

Wenn zunehmend (hoch)qualifizierte Arbeitskräfte bestimmter Branchen in einem Ausmaß auswandern, das einen Mangel an Fachkräften verursacht, kann dies gravierende Schwierigkeiten für die jeweiligen Herkunftsgesellschaften mit sich bringen – insbesondere, wenn Schlüsselbranchen betroffen sind: Verlassen bspw. Ingenieur*innen, Lehrkräfte oder Gesundheitsfachkräfte in bedeutendem Ausmaß das Land, beeinträchtigt dies die Chancen des jeweiligen Staates, neue Technologien zu entwickeln oder der eigenen Bevölkerung gute Bildungsmöglichkeiten und eine adäquate Gesundheitsversorgung zu bieten (Docquier/Veljanovska 2020: 375).

Oftmals entsteht ein migrationsbedingter Fachkräftemangel besonders in denjenigen Branchen, die in den hauptsächlichen Zielländern von EU-Migrant*innen personelle Engpässe aufweisen. Hierzu zählen in der EU v. a. die Informations- und Kommunikationstechnologiebranche (IKT-Branche), der Bausektor und das Gesundheitswesen. Höhere Löhne und attraktivere Arbeitsbedingungen sowie

weitere Pull-Faktoren, z. B. bessere Karrieremöglichkeiten oder ein höherer Lebensstandard im Zielland allgemein, ziehen Fachkräfte aus dem EU-Ausland an und verstärken somit den Fachkräftemangel, der in vielen der Herkunftsländer bereits besteht (Europäische Kommission 2018: 2).

Die IKT-Branche ist ein Schlüssel für weitere wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen, da sie die Produktivität anderer Sektoren erhöht, bspw. im Dienstleistungsbereich, und die (Weiter)Entwicklung wissensbasierter Ökonomien bedingt (a. a. O.: 284; Bruzelius 2020: 8). Dabei fehlen bereits jetzt Fachkräfte in vielen EU-Ländern und ein weiter steigender Bedarf – ebenso wie ein Bedarf neuer Kompetenzen – wird angesichts des kontinuierlichen Wachstums der Branche in der EU und weltweit prognostiziert: In den kommenden Jahren wird für alle EU-Staaten außer Estland, Griechenland, Portugal und Finnland ein Fachkräftemangel erwartet (a. a. O.: 287). Dabei weist die Branche im Vergleich zu anderen Arbeitsmarktsektoren besonders viele Beschäftigte mit mittleren und insbesondere hohen Qualifikationen auf und ist somit ein idealtypisches Beispiel für das Risiko eines Brain-Drains: Knapp zwei Drittel der in der IKT-Branche in der EU Beschäftigten sind hochqualifiziert, ein knappes weiteres Drittel verfügt über mittlere Qualifikationen[68] (a. a. O.: 281, 285). Während die Beschäftigtenzahl der IKT-Branche in der EU moderat um 7,6 % gewachsen ist (von 6.198.000 Personen im Jahr 2008 auf 6.667.000 Personen im Jahr 2016), hat sich die Zahl der in dieser Branche tätigen EU-Migrant*innen im gleichen Zeitraum nahezu verdoppelt auf 280.000 Personen; damit macht sie etwa 5 % der im Jahr 2016 in der EU Beschäftigten aus (a. a. O.: 280f.).[69] Zielländer sind vor allem Großbritannien, Deutschland, Spanien, Frankreich und Irland, die die höchsten absoluten Zahlen an IKT-Fachkräften aus dem EU-Ausland verzeichnen (a. a. O.: 2). Der Umfang der Abwanderung von IKT-Fachkräften und deren Folgen für die Herkunftsländer ist bisher kaum erforscht. Mit Blick auf Lettland, aus dem in den Jahren 2000 bis 2014 überproportional viele IKT-Fachkräfte auswanderten, scheint die Emigration jedoch bereits das Wachstum der Branche zu hindern, da

[68] Entsprechend der ISCED-Klassifikation, s. o.

[69] Die Studie der Europäischen Kommission (2018) betrachtet ausschließlich Arbeitskräfte, die in Unternehmen der IKT-Branche beschäftigt sind. IKT-Fachkräfte, die zwar informations- oder kommunikationstechnologische Tätigkeiten ausüben, aber in anderen Organisationen oder Unternehmen arbeiten, werden hierbei folglich nicht erfasst (a. a. O.: 280).

Unternehmen den Arbeitskräftebedarf in dieser Branche nicht decken können: Dieser wird für die kommenden Jahre auf bis zu 3.000 hochqualifizierte IKT-Fachkräfte geschätzt – ein Bedarf, der ohne den Zugewinn ausländischer Studierender nicht zu decken sein wird (Hazans 2018: 30,32; Europäische Kommission 2018: 119). Auch wenn zur Problematik eines Brain-Drains in der IKT-Branche bisher kaum Forschungsergebnisse vorliegen, ist angesichts der vergleichsweise hohen Mobilität der Beschäftigten und der Schlüsselstellung der Branche für die Digitalisierung und die ökonomische Produktivität in anderen Wirtschaftszweigen auch in anderen EU-Staaten mit negativen wirtschaftlichen Folgen zu rechnen (Europäische Kommission 2018: 284f.)

Einen weiteren Sektor mit gesellschaftlicher Schlüsselfunktion stellt das Gesundheitswesen dar. Dieser Bereich ist in den Staaten der Europäischen Union im vergangenen Jahrzehnt deutlich gewachsen: Zwischen 2009 und 2016 stieg die Anzahl der im Gesundheitswesen Beschäftigten von 20.965.00 auf 23.799.000 Personen, was einer Zunahme von 13,5 % entspricht (a. a. O.: 250). Angesichts der alternden Bevölkerung in den meisten EU-Staaten und damit verbundenen höheren Pflege- und Versorgungsbedarfen sowie des zunehmenden Alters von Gesundheitspersonal wird ein weiteres Anwachsen der Branche und der benötigten Arbeitsplätze erwartet (ebd.). Gleichzeitig ist auch der Anteil der EU-Migrant*innen, die im Gesundheitssektor und im Bereich der Sozialen Arbeit [70] tätig sind, von 2004 bis 2016 um 113 % auf über 700.000 Personen angestiegen. Der Anteil der im Gesundheitswesen tätigen EU-Migrant*innen an allen Erwerbstätigen in diesem Bereich in der EU ist zwischen 2004 und 2016 stetig gestiegen, mit den stärksten Zuwächsen für mittel- und hochqualifizierte Personen (a. a. O.: 251f.).

Der Gesamtumfang der Abwanderung von Gesundheitsfachkräften in andere EU- bzw. Drittstaaten kann aufgrund fehlender Daten auf EU-Ebene nicht genau beziffert werden. Allerdings veranschaulichen OECD-Daten zur Migration von Gesundheits- und Pflegefachkräften sowie Fallstudien die Problematik. In absoluten Zahlen verzeichnen das Vereinigte Königreich, Deutschland und Frankreich

[70] Datengrundlage bildet der EU Labour Force Survey (EU LFS). Verwendet wird die Kategorie „Human health and social work activities“, die neben medizinischen Berufen diverse weitere Berufsfelder der Sozialen Arbeit beinhaltet und in den genannten Auswertungen nicht weiter untergliedert wird (Europäische Kommission 2018: 250). Die Zahl der Personen, die ausschließlich in Gesundheitsberufen tätig sind, liegt damit unter den hier aufgeführten Zahlen.

die höchsten Zahlen im EU-Ausland ausgebildeter Ärzt*innen sowie das Vereinigte Königreich, Finnland und Deutschland im Hinblick auf im EU-Ausland ausgebildeten Krankenpfleger*innen[71] (Europäische Kommission 2018: 256). Die am stärksten vertretenen Staatsangehörigkeiten variieren je nach Zielland. Im Gesamten stammen jedoch besonders viele in einem anderen EU-Staat arbeitende Ärzt*innen aus Rumänien, Belgien, Griechenland und Deutschland; zudem arbeiten viele Krankenpfleger*innen aus Rumänien, Spanien, Belgien, Portugal und Polen in einem anderen EU-Mitgliedstaat (a. a. O.: 258ff.[72]). Oft erfolgt eine Abwanderung von Fachkräften in die Nachbarländer; auch sprachliche Gemeinsamkeiten in Herkunfts- und Zielland erleichtern die Migration, bspw. gibt es beidseitig gerichtete Wanderungsbewegungen zwischen Deutschland und Österreich oder Frankreich, Belgien und den Niederlanden (a. a. O.: 260f.). Dabei sind höhere Verdienstmöglichkeiten, bessere Arbeitsbedingungen und höhere Standards im Gesundheitswesen in den Zielländern entscheidende Pull-Faktoren (ebd.; Pogátsa 2015: 48).

Die Abwanderung von Gesundheits- und Pflegefachkräften per se ist nicht mit einer generellen medizinischen Unterversorgung in den Herkunftsländern gleichzusetzen: So führten laut einer Studie der Europäischen Kommission (2018) eine mangelnde politische Planung der Ausbildungsgänge für Mediziner*innen und die Kürzung staatlicher Ausgaben im Gesundheitsbereich in Griechenland und Italien zu einem ‚Überangebot' bestimmter medizinischer Fachrichtungen und zu Arbeitslosigkeit unter Ärzt*innen. In der Folge wanderten griechische Ärzt*innen zur Arbeitssuche insbesondere ins Vereinigte Königreich und nach Deutschland aus. Gleichzeitig besteht in Griechenland ein struktureller Mangel an Allgemeinmediziner*innen, insbesondere in ländlichen Gebieten, den Abwanderungsbewegungen zusätzlich verschärfen (Europäische Kommission 2018: 264). Mit Blick auf Polen stellt Kaczmarczyk (2015) fest, dass aufgrund der hohen Zahl an Medizinabsolvent*innen das polnische Gesundheitssystem zumindest kurzfristig in seiner Funktionsfähigkeit nicht gefährdet ist. Allerdings zeichnet sich auch hier ein Personalmangel in einigen speziellen Bereichen ab,

[71] Hierbei wird allerdings nicht zwischen eigenen und ausländischen Staatsbürger*innen unterschieden, die ihre Ausbildung im Ausland absolviert haben.

[72] Für ausführlichere Informationen zu Pflegekräften und Ärzt*innen im Gesundheitswesen der OECD-Staaten siehe OECD 2020.

bspw. in der Anästhesiologie, Radiologie und der Chirurgie (Kaczmarczyk 2015: 37ff.).

Dort, wo deutlich mehr Gesundheits- und Pflegekräfte abwandern als vor Ort benötigt würden, verschlechtert sich die oft schon angespannte Lage im Gesundheitssektor. Aus Sicht der Europäischen Kommission droht insbesondere in Griechenland und Rumänien mittel- bzw. langfristig ein akuter Mangel an Ärzt*innen. Die überproportionale Abwanderung junger Ärzt*innen wird angesichts des relativ hohen Alters des im Land verbleibenden Gesundheitspersonals diesen Mangel vermutlich zusätzlich verschärfen (Europäische Kommission 2018: 266, 269). Insbesondere in ländlichen Gebieten sei dadurch die medizinische Versorgung stark eingeschränkt, worunter vor allem die ärmsten Bevölkerungsteile zu leiden hätten (a. a. O.: 264; De Rosa et al. 2018). Rumänien haben in den vergangenen Jahren viele Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen verlassen, insgesamt mehr als 14.000 Mediziner*innen und 50.000 Pflegekräfte. Insbesondere auf dem Land fehlen Allgemeinmediziner*innen, was die dortige medizinische Grundversorgung einschränkt (Anghel/Horváth 2008; Pitu/Popova 2016; Bozetat/Moraru 2020: 312). Auch aus Bulgarien wandern stetig Ärzt*innen und Pflegekräfte aus, etwa 450 bzw. 1.000 pro Jahr. Im Jahr 2018 betrug die Anzahl der in Bulgarien tätigen Ärzt*innen 28.000 – sieben Jahre zuvor waren es noch 35.000 (Dzhambazova/Ciobanu 2018).

Auch in Ungarn besteht, ebenso wie in vielen anderen EU-Staaten, ein Personalmangel an Ärzt*innen und Pflegekräften. Zusätzlich verließen nach dem EU-Beitritt 2004 jährlich ca. 400 bis 650 Ärzt*innen das Land, während nur etwa 80 jährlich einwanderten und das durchschnittliche Alter des medizinischen Personals stetig steigt. Laut Umfragen spielen 65 % der ungarischen Ärzt*innen mit der Überlegung auszuwandern; auch wenn diese Überlegungen nicht immer in die Tat umgesetzt werden, ist dies eine alarmierend hohe Zahl (Pogátsa 2015: 48). Insbesondere benachteiligte Regionen und bestimmte Fachrichtungen (Allgemeinmedizin, Radiologie, Anästhesie, Pathologie) sind negativ von diesen Entwicklungen betroffen. Darüber hinaus stellt die Abwanderung von Ärzt*innen auch Probleme für die Ausbildung von Nachwuchskräften und die Innovationsfähigkeit dar (ebd.).

Diese Fallbeispiele verdeutlichen, dass der Personalmangel im Gesundheitssystem ländliche Gebiete im Besonderen trifft, da gut ausgebildete Fachkräfte oftmals in urbane Zentren abwandern. Auf diese Weise verstärken sich bereits bestehende regionale Disparitäten in der öffentlichen Daseinsvorsorge weiter (Europäische Kommission 2018: 266).

Einige EU-Staaten haben angesichts des wachsenden Fachkräftemangels im Gesundheits- und Pflegebereich spezifische Programme aufgelegt. So verpflichtet bspw. die ungarische Regierung Studierende, nach dem Abschluss eines Medizinstudiums einige Jahre im Land zu arbeiten (Pogátsa 2015: 48). Weitere Maßnahmen innerhalb der EU zielen auf eine Abschwächung von Push-Faktoren ab, bspw. eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, höhere Löhne, eine Erhöhung der Urlaubstage oder den Ausbau von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Jedoch wurden entsprechende Maßnahmen selten systematisch umgesetzt (Europäische Kommission 2018: 270). Da es sich um strukturelle Veränderungen handelt, sind entsprechende Reformen grundsätzlich langwierig und kostenintensiv. Zudem beinhalten die Gründe für eine Auswanderung i. d. R. eine Kombination aus verschiedenen Push- und Pull-Faktoren, sodass sich die Gestaltung von Maßnahmen als komplex erweist. Seit einigen Jahren werden zunehmend bilaterale und grenzüberschreitende Kooperationen ausgebaut, um für Ziel- und Herkunftsländer geeignete Lösungen zu finden. Dazu zählen bspw. Konzepte zur gemeinschaftlichen Planung der Gesundheitsversorgung sowie beruflichen Fortbildungs- und Austauschmöglichkeiten in Grenzgebieten (beispielsweise im Grenzgebiet zwischen Österreich und Tschechien; a. a. O. 270ff.). Eine weitere politische Strategie, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, sind Anwerbeprogramme, die bspw. in Deutschland mit der Anwerbung von Fachkräften aus Drittstaaten für die Kranken- und Altenpflege[73] politische Anwendung finden. Dem Konzept des „Triple-

[73] Die Bundesagentur für Arbeit rief 2013 das Projekt „Triple Win“ mit dem Ziel ins Leben, Pflegefachkräfte aus Drittstaaten für die deutsche Gesundheits- und Pflegebranche zu gewinnen (Bundesagentur für Arbeit 2020). In Zusammenarbeit mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) sowie der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) kommen ausgebildete Pflegefachkräfte aus Serbien, Bosnien-Herzegowina, den Philippinen und Tunesien nach Deutschland und durchlaufen hier eine Anerkennungsqualifizierung. Zudem werden seit 2019 junge Menschen aus Vietnam mit Vorerfahrungen in der Pflege für eine dreijährige Pflegeausbildung rekrutiert (ebd.).

Win“ zufolge soll eine solche Arbeitsmigration Vorteile für alle beteiligten Akteure mit sich bringen, d. h. für die Migrant*innen selbst sowie auf struktureller Ebene für die Herkunfts- und Zielländer (Europäisches Migrationsnetzwerk 2011a: 1).[74] Auch Rumänien versucht, dem Personalmangel im Gesundheitswesen durch Anwerbung von Arbeitskräften aus Drittstaaten entgegenzusteuern. Zumindest was die Abwanderung rumänischer Ärzt*innen betrifft, reicht der Zuzug ausländischer Mediziner*innen jedoch nicht aus, um den sich zukünftig voraussichtlich weiter verschärfenden Mangel an Gesundheitspersonal zu kompensieren (Chiscop 2013, zit. in Europäische Kommission 2018: 266). Um einheimische und zugewanderte Fachkräfte dauerhaft halten zu können, ist neben Anwerbe- und Rückkehrförderprogrammen vermutlich letztlich eine gesamtheitliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen notwendig.

4.4. Zusammenfassung

Mit Blick auf die innereuropäischen Wanderungsdynamiken zeigt sich, dass sich Emigrationsbewegungen aus einigen EU-Staaten (bspw. Spanien, Italien, Lettland oder Polen) in den vergangenen Jahren deutlich verstärkt haben und dass hochqualifizierte Personen überproportional häufig migrieren. Welche gesamtwirtschaftlichen bzw. -gesellschaftlichen Konsequenzen sich daraus ergeben, ist allerdings (nicht zuletzt aufgrund der begrenzten Datenverfügbarkeit) schwierig zu bemessen. Kurzfristigen positiven Auswirkungen, bspw. eine Entlastung von Arbeitsmärkten und Sozialsystemen in Ländern, die von der Wirtschaftskrise 2008 stark betroffen waren, stehen negative mittel- und langfristige Auswirkungen gegenüber, die bei dauerhafter Emigration einer bedeutenden Anzahl (hoch)qualifizierter Personen eintreten können. Auf kurz- und mittelfristige Sicht werden negative Folgen hingegen in erster Linie in bestimmten Branchen erkennbar, bspw. unbesetzte Stellen, eine gehemmte wirtschaftliche Entwicklung durch fehlende IKT-Fachkräfte oder gar die Verschlechterung der medizinischen Versorgung. Deutlich wird allerdings auch, dass insbesondere ländliche Regionen

[74] Migrant*innen, die temporär im Ausland arbeiten, finden damit nicht nur Arbeit und Einkommen, sondern erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten, welche gesamtgesellschaftlich betrachtet, den Herkunftsländern zugutekommen (siehe hierzu auch Kap. III). Zudem profitieren Herkunftsländer durch die Rücküberweisungen der Migrant*innen. Die Zielländer profitieren unmittelbar, indem ausländische Fachkräfte Personalmangel in der betreffenden Branche abschwächen (ebd.). Inwiefern die o. g. Vorteile für die Herkunftsländer die in den vorangehenden Teilkapiteln beschriebenen negativen Konsequenzen tatsächlich ausgleichen können, lässt sich nicht allgemeingültig beantworten.

negativ von der Fachkräfteabwanderung in bestimmten Bereichen, bspw. dem Gesundheitssektor, betroffen sind. Festzuhalten ist außerdem, dass ein Fachkräftemangel in den meisten Fällen nicht durch Emigration allein entsteht, sondern oftmals bereits bestehende personelle Engpässe verschärft, die u. a. aufgrund von Binnenmigration entstehen. Des Weiteren hängen die Auswirkungen der Abwanderung hochqualifizierter Personen in bedeutendem Maße von der Dauer der Migration ab: Für die Herkunftsländer der EU-Migrant*innen können sich im Zuge einer eventuellen Rückkehr die im Zielland hinzugewonnenen beruflichen Kompetenzen und neues Wissen i. S. einer Brain-Circulation bzw. eines Brain-Regain/-Return als positiv erweisen (siehe hierzu ausführlicher Kap. III.4).

5. Rücküberweisungen

Arbeitsmigrant*innen senden oft einen Teil ihres Einkommens in ihr Herkunftsland, bspw. um Familienmitglieder, Freunde und Bekannte, gemeinnützige oder religiöse Einrichtungen zu unterstützen. Diese aus dem Ausland privat getätigten Zahlungen werden als Rücküberweisungen („remittances“) bezeichnet. Im Jahr 2019 beliefen sich diese Transfers weltweit auf insgesamt über 424.808 Milliarden US-Dollar („personal transfers“). Hinzu kommen grenzüberschreitende Lohnzahlungen („compensation of employees“), bspw. an Saisonarbeiter*innen oder Grenzpendler*innen, die in Berechnungen internationaler Organisationen wie der Weltbank ebenfalls als Rücküberweisungen verstanden werden (Eurostat 2020j, Weltbank 2020c). Die Gesamtsumme aus beiden Arten grenzüberschreitender Geldtransfers („personal remittances“) lag im Jahr 2019 bei 654.327 Milliarden US-Dollar (Weltbank 2020a). Für einige Herkunftsländer mit einem großen Anteil im Ausland lebender Staatsbürger*innen stellen Rücküberweisungen eine bedeutende Einnahmequelle dar: In Staaten wie bspw. Tadschikistan, Kirgistan oder Nepal entsprachen sie 2019 mehr als einem Viertel des Bruttoinlandsprodukts, in Haiti oder Tonga sogar etwa 40 % (Weltbank 2020b).

Über die Ebene der Empfängerhaushalte hinaus, denen durch den Erhalt von Rücküberweisungen ein höheres Einkommen zur Verfügung steht, werden diese Geldtransfers mit positiven gesellschaftlichen Entwicklungen in den Bereichen Gesundheit und Bildung in Zusammenhang gebracht, bspw. wenn das zusätzliche Einkommen ärmeren Haushalten Zugang zu medizinischer Versorgung oder Kindern einen (längeren) Schulbesuch ermöglicht (Ratha 2013). Darüber hinaus

können Rücküberweisungen an kulturelle, soziale, religiöse oder andere gemeinnützige Einrichtungen im Herkunftsland auch zur Verbesserung lokaler öffentlicher Güter und der Infrastruktur beitragen (Stöhr 2017).

5.1. Definition und Berechnung von Rücküberweisungen

Grundlage für die Berechnungen von Rücküberweisungen ist die Zahlungsbilanz („Balance of Payments", BoP), die der Internationale Währungsfonds (IWF) auf Basis von Daten nationaler Zentralbanken zusammenstellt (Global Migration Group 2017: 68). Sowohl die Weltbank als auch Eurostat orientieren sich bei ihrer Erfassung von Rücküberweisungen an diesem Instrument.[75] Dabei umfasst der Begriff („personal remittances") Haushaltseinkommen, die außerhalb der nationalen Wirtschaft erwirtschaftet und in der Folge an inländische Haushalte transferiert werden (Eurostat 2020k: 13).

Die Erfassung von Rücküberweisungen – insbesondere der privaten Geldtransfers – ist mit einigen Schwierigkeiten verbunden**:** Aufgrund verschiedener Vorgehensweisen der einzelnen Staaten sind die Daten nur eingeschränkt miteinander vergleichbar. Zudem werden neben den in offiziellen Statistiken registrierten Zahlungen über Banksysteme Transfers auch durch Mittelspersonen, persönliche Barzahlungen, Wechselstuben oder Mobiltelefone getätigt. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass der tatsächliche Umfang von Rücküberweisungen deutlich größer ist als es die Daten der Weltbank bzw. von Eurostat anzeigen (Global Migration Group 2017: 71f.; Stöhr 2017; Eurostat 2020k: 14).[76] Mit Blick

[75] Dennoch unterscheiden sich die Daten zu Rücküberweisungen zwischen der Weltbank und Eurostat teilweise. Dies kann u. a. in verschieden berechneten Wechselkursen (die Weltbank gibt Zahlungen in USD an, Eurostat in Euro), einer unterschiedlich häufigen Aktualisierung oder abweichenden geografischen Einheiten begründet sein (Eurostat 2020k: 13).

[76] Nicht alle Zentralbanken berücksichtigen bei der Berechnung von Rücküberweisungen neben den Daten von regulären Banken auch Zahlungen, die durch Geldtransfervermittler, Postämter, Wechselstuben oder Kanäle wie mobile Geldtransfers getätigt werden. Die meisten Länder, aus denen Rücküberweisungen getätigt werden, verlangen zudem nicht, dass der Transfer kleinerer Summen angezeigt wird. Weitere statistische Ungenauigkeiten ergeben sich daraus, dass grenzüberschreitende Zahlungen per se erfasst werden, d. h. nicht ausschließlich von Migrant*innen getätigte Transfers, sondern auch Zahlungen von Personen ohne persönliche Bindung in das Land des Empfängerhaushalts, die bspw. gemeinnützigen Zwecken dienen. Gehaltszahlungen aus dem Ausland sind ebenfalls anfällig für Verzerrungen, da auch die Gehälter berücksichtigt werden, die bspw. Mitarbeitende von Botschaften, Konsulaten, internationalen Organisationen oder transnationalen Unternehmen erhalten, die selbst im Inland wohnen, sofern die die Organisation oder das Unternehmen ihren Sitz im Ausland haben (Alvarez et al. 2015: 43).

auf die Personenfreizügigkeit in der EU und die Möglichkeit regelmäßiger Reisen zwischen Aufenthalts- und Herkunftsland erscheint es wahrscheinlich, dass auch EU-Migrant*innen einen Teil der Rücküberweisungen persönlich und in bar leisten (Mehedintu et al. 2019: 12).

5.2. Rücküberweisungen in der EU

Die globalen finanziellen Ab- bzw. Zuflüsse aus bzw. in EU-Staaten lagen im Jahr 2019 bei etwa 130,775 Milliarden Euro Abflüssen und knapp 118,415 Milliarden Euro Zuflüssen (Eurostat 2020k: 2ff.). Wie beschrieben, fallen darunter neben den persönlichen Geldtransfers (individuelle Zahlungen von und an Privathaushalte) auch Lohnzahlungen ins Ausland. Ähnlich wie in den vorangehenden Jahren wurden im Jahr 2019 mehr als die Hälfte der in den Mitgliedstaaten erfassten Rücküberweisungen (55 %) innerhalb der EU getätigt. Allerdings unterscheiden sich die Mitgliedstaaten hier deutlich voneinander: Während Irland, Italien und Litauen die Zuflüsse an Rücküberweisungen hauptsächlich von außerhalb der EU erhielten (71 %, 74 % bzw. 74 % aller Zuflüsse in diesen Ländern) befinden sich andere Staaten am anderen Ende des Spektrums und erhalten Rücküberweisungen hauptsächlich aus anderen EU-Mitgliedstaaten. Dazu zählen die Slowakei (94,2 %), Slowenien (93,2 %), Luxemburg (92,2 %), Belgien (90 %), Ungarn (87,2 %), Rumänien (76,6 %) und Bulgarien (70,2 %) (a. a. O.: 4ff.). Mit Blick auf innereuropäische Rücküberweisungen sind die hauptsächlichen ‚Sender' Deutschland (16,534 Mrd. €, d. h. 22,6 % der insgesamt 73,089 Mrd. € innerhalb der EU-28 getätigten Transfers), Luxemburg (12,242 Mrd. €), die Niederlande (9,901 Mrd. €), Österreich (4,532 Mrd. €), Frankreich (3,653 Mrd. €) und Belgien (3,334 Mrd. €). Gleichzeitig sind einige dieser Staaten auch unter den Hauptempfängern der insgesamt 72,466 Milliarden Euro[77] innerhalb der EU-28 getätigten Rücküberweisungen vertreten: Spitzenreiter ist hier Frankreich (10.691 Mio. €), gefolgt von Belgien (9.829 Mio. €), Deutschland (8.389 Mio. €), Rumänien (6.878 Mio. €), Polen (4.722 Mio. €) und Ungarn (3.938 Mio. €, Abbildung 25).

[77] Die Gesamthöhe der innereuropäischen Zu- und Abflüsse müsste übereinstimmen. Differenzen entstehen jedoch aufgrund der o. g. statistischen Schwierigkeiten bei der Erfassung von Rücküberweisungen (Eurostat 2020k: 14).

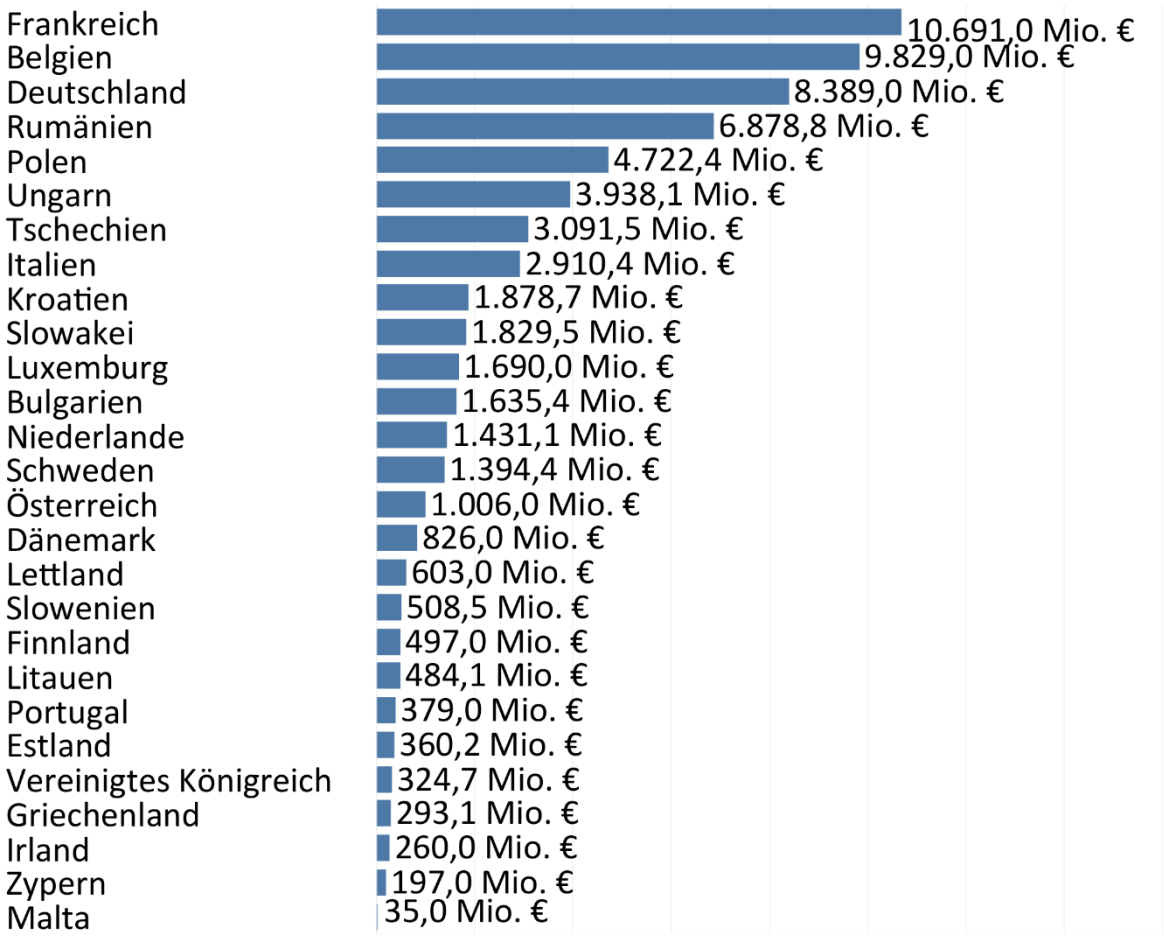

Abbildung 25: Aus anderen EU-Staaten erhaltene Rücküberweisungen („personal remittances“) im Jahr 2019, in Millionen Euro.
Eigene Darstellung nach Eurostat 2020l © Minor

Unterscheidet man jedoch zwischen privaten Geldtransfers und grenzüberschreitenden Lohnzahlungen zeigen sich deutliche Unterschiede: Der Anteil privater Geldtransfers ist in einigen Staaten deutlich größer als in anderen (Abbildung 26). Hier erhalten Haushalte in Rumänien und Polen die mit Abstand höchsten Summen (3.304 Mio. bzw. 2.493 Mio.), die etwa die Hälfte aller Rücküberweisungen – Lohnzahlungen miteingerechnet – ausmachen. Die Gesamthöhe liegt in Kroatien, Bulgarien, Lettland, Griechenland, Malta und Zypern zwar niedriger, allerdings entsprachen private Geldtransfers auch in diesen Ländern mindestens der Hälfte aller Rücküberweisungen. In Litauen stammen sogar etwa 93 % der erhaltenen Zahlungen aus privaten Transfers. In Frankreich, Belgien und Deutschland, die die höchsten Gesamtsummen erhalten (Abbildung 25), stammt der überwiegende Anteil der Rücküberweisungen aus grenzüberschreitenden Lohnzahlungen, vermutlich größtenteils durch Gehälter von Grenzpendler*innen.

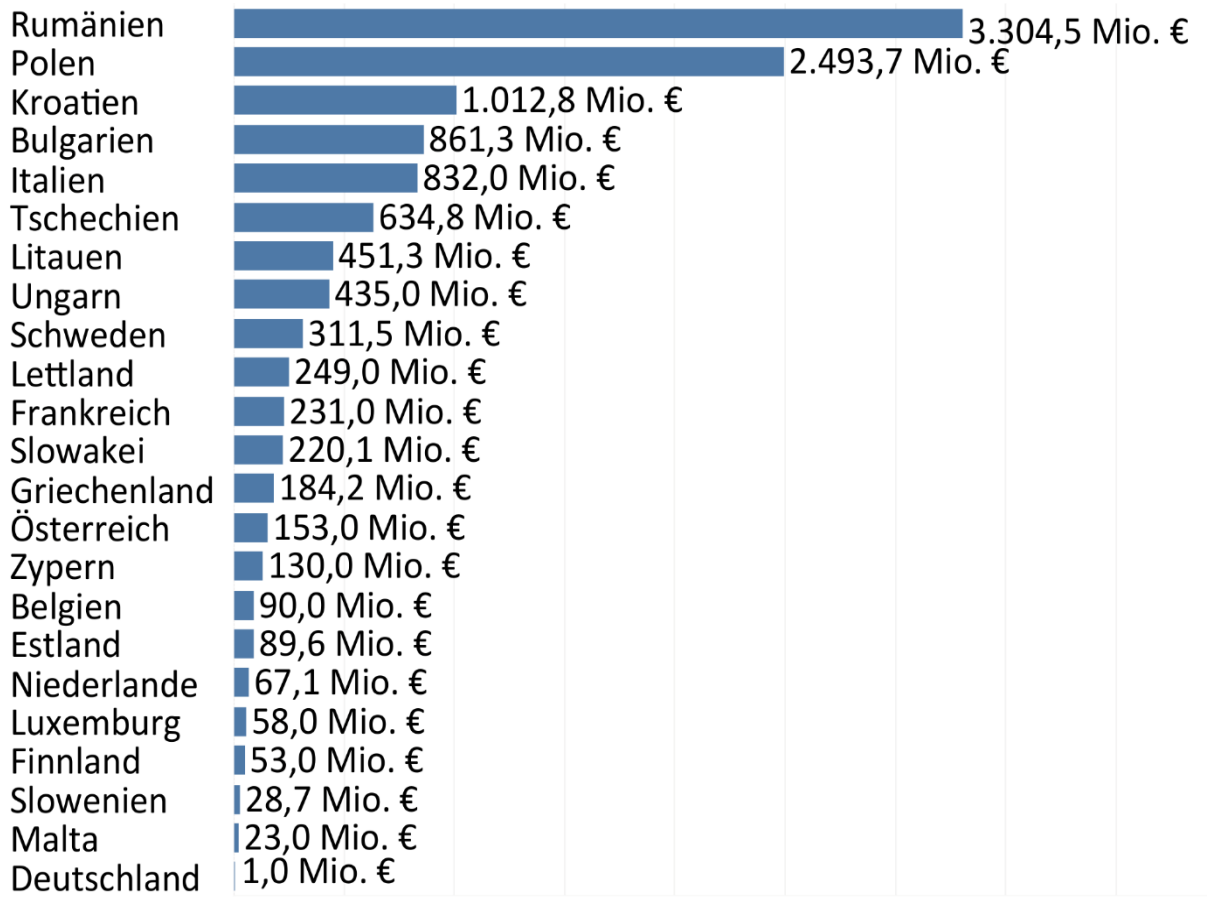

Abbildung 26: Aus anderen EU-Staaten erhaltene privat getätigte Rücküberweisungen („personal transfers") im Jahr 2019, in Millionen Euro.
Eigene Darstellung nach Eurostat 2020l © Minor

Die Höhe der Rücküberweisungen schwankt in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Lage in den Zielländern der Migrant*innen, was für Herkunftsländer, die hohe Summen an Rücküberweisungen erhalten, eine Herausforderung darstellen kann. Im Zuge der Wirtschaftskrise 2008/2009 gingen die Rücküberweisungen in einigen Ländern stark zurück, was einerseits mit einer höheren Rückkehrquote sowie andererseits mit einer gestiegenen Arbeitslosigkeit in vielen Zielländern in Verbindung steht (zu Rückkehrmigration im Zuge der Wirtschaftskrise siehe auch Kap. III.3). In Rumänien und Lettland brach die Summe an Rücküberweisungen von 2008 auf 2009 um 42 % bzw. um 32 % ein, in Polen hingegen um lediglich 5,4 %, während sie in anderen untersuchten Staaten sogar stieg (Mehedintu et al. 2019: 11). Dennoch waren Rücküberweisungen stabiler als andere Finanzflüsse während der Wirtschaftskrise: Im Gegensatz zu ausländischen Direktinvestitionen, die weltweit um 32,9 % fielen, sanken Rücküberweisungen im Jahr 2009 um lediglich 5,3 % (Ratha 2013: 3; Mehedintu et al. 2019: 3; Europäische Kommission 2012: 46). Diese relative Stabilität lässt sich auch damit erklären, dass

Menschen verstärkt Geld schicken, um Familien bei wirtschaftlichen Einbrüchen zu unterstützen. Rücküberweisungen stellen für die Empfängerhaushalte somit eine Art ‚Versicherung' dar (Ratha 2013: 5f.). Gleichzeitig stehen damit die Einkünfte einer bedeutenden Anzahl von Haushalten in den Herkunftsländern in unmittelbarem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in den Zielländern der Migrant*innen: Sind diese von wirtschaftlichen Einbrüchen und Krisen betroffen, kann dies für Haushaltseinkommen und die gesamtwirtschaftliche Lage gravierende Rückwirkungen auslösen.

Auch im Zuge wirtschaftlicher Einbrüche infolge der Corona-Pandemie werden sinkende Rücküberweisungen erwartet. Laut Schätzungen der Weltbank werden die Geldtransfers für Länder mit geringen und mittleren Einkommen im Jahr 2020 um 7 % geringer als im Jahr 2019 ausfallen (508 Milliarden USD im Jahr 2020). Für das Jahr 2021 wird für diese Staaten eine weitere Absenkung um 7,5 % erwartet (470 Milliarden USD im Jahr 2021). Gründe dafür sind in erster Linie wirtschaftliche Einbrüche und steigende Arbeitslosigkeit in den hauptsächlichen Zielländern, niedrige Ölpreise sowie der Wertverlust von Währungen einiger Herkunftsstaaten gegenüber dem US-Dollar (Weltbank 2020d). Anderseits beobachtet der Internationale Währungsfonds, dass die weltweiten Rücküberweisungen zwischen Februar und April 2020 zwar stark einbrachen, sich ab Mai – also zeitgleich mit den sich vielerorts lockernden pandemiebedingten Einschränkungen der Arbeitswelt – in einigen Ländern aber wieder stabilisierten. Zumindest in diesen Staaten scheinen Rücküberweisungen folglich vergleichsweise widerstandfähig gegenüber wirtschaftlichen Schocks zu sein (Quayyum/Kpodar 2020). Für die Staaten der Europäischen Union liegen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Rücküberweisungen bisher allerdings keine Berechnungen vor.

5.3. Einflussfaktoren und Nutzung von Rücküberweisungen

Die Gründe, aus denen Migrant*innen Rücküberweisungen in ihr Herkunftsland senden, können unterschiedlicher Art sein: Diskutiert werden einerseits die Unterstützung von Familienmitgliedern im Herkunftsland, andererseits aber auch Investitionen, bspw. der Erwerb von Eigentum, die mit Blick auf eine mögliche

Rückkehr getätigt werden (Bollard et al. 2011: 153f.). Studien[78] beschäftigen sich insbesondere mit der Wahrscheinlichkeit, Rücküberweisungen zu tätigen, sowie deren Höhe: Bisherige Ergebnisse legen nahe, dass das Bildungs- sowie das Einkommensniveau in einem positiven Zusammenhang mit der Höhe der getätigten Rücküberweisungen steht. Des Weiteren scheint ein negativer Zusammenhang zwischen der Einkommenshöhe der Empfängerhaushalte und der Höhe der Transfers zu bestehen, d. h. wenn ein Haushalt im Herkunftsland ein geringes Einkommen zur Verfügung hat, fallen die Rücküberweisungen im Ausland lebender Familienmitglieder an diesen Haushalt im Schnitt höher aus. Auch scheinen ältere Migrant*innen und Personen, die lediglich für eine kürzere Zeit im Ausland leben, tendenziell mehr Geld in ihre Herkunftsländer zu überweisen (Kajdi/Ligeti 2020: 91f.; Bollard et al. 2011: 153f.).

Eine länderübergreifende Auswertung von Daten aus Haushaltsbefragungen in elf OECD-Staaten nehmen Bollard et al. (2011) vor.[79] Dabei stellen sie fest, dass höher gebildete Migrant*innen höhere Summen rücküberweisen. Ein Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau und der Wahrscheinlichkeit zur Tätigung von Rücküberweisungen ist hingegen nicht erkennbar. Die hauptsächliche Erklärung hierfür sehen die Autor*innen der Studie in der unterschiedlichen Einkommenshöhe, nicht in der Familien- bzw. Haushaltsstruktur der Migrant*innen: Personen mit höheren Bildungsabschlüssen verdienen im Durchschnitt mehr und haben somit eine höhere Summe zur Verfügung, die sie in ihr Herkunftsland überweisen können (a. a. O.: 144, 155).

Die meisten Studien wurden in erster Linie zu Migrant*innen aus Ländern des Globalen Südens durchgeführt. Hingegen liegen nur wenige Untersuchungen der Einflussfaktoren und Nutzung von Rücküberweisungen in EU-Staaten vor. Für Ungarn analysieren Kajdi und Ligeti (2020) die o. g. Einflussfaktoren auf den Erhalt von Rücküberweisungen auf Grundlage von Daten einer Haushaltsbefragung von 2016. Dabei zeigt sich, dass Personen, die nur einen temporären Aufenthalt planen, häufiger Geld senden als diejenigen, die einen langfristigen Aufenthalt

[78] Für einen Überblick über Studien zu diesem Thema siehe bspw. Kajdi/Ligeti 2020: 91ff.

[79] Datengrundlage bilden 14 Surveys, die zwischen 1996 und 1997 in elf OECD-Staaten durchgeführt wurden, darunter Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, die Niederlande, Spanien und das Vereinigte Königreich (Bollard et al. 2011: 139f.).

anstreben. Dies trifft auch auf ältere Migrant*innen und Personen zu, die häufiger Besuche in ihrem Herkunftsland machen. Hingegen ist die Wahrscheinlichkeit geringer, wenn Personen mit ihrer Familie migriert sind. Darüber hinaus steht die Höhe der Rücküberweisungen in einem positiven Zusammenhang mit der Einkommenshöhe des*der Emigrant*in und in einem negativen Zusammenhang mit der Einkommenshöhe der Empfängerhaushalte (a. a. O.: 87, 106, 109).

Rücküberweisungen werden von den Empfängerhaushalten für diverse Zwecke eingesetzt: Neben der Rückzahlung etwaiger Schulden, die zur Finanzierung der Migration aufgenommen wurden, bieten die Transfers den Empfänger*innen im Herkunftsland – sofern sie regelmäßig getätigt werden – ein stabileres Haushaltseinkommen, wenn sie ihr sonstiges Einkommen bspw. aus prekärer und unregelmäßiger Arbeit oder landwirtschaftlichen Tätigkeiten mit wechselnden Ernteerträgen beziehen. Dementsprechend wird Rücküberweisungen in entwicklungspolitischen Debatten ein wesentlicher Beitrag zur Armutsreduktion zugeschrieben (Europäische Kommission 2012: 46). Als besonders positiv für die betreffenden Herkunftsländer wird dabei die Nutzung von Rücküberweisungen für Bildung oder unternehmerische Tätigkeiten eingeschätzt, da sie nachhaltige gesellschaftliche bzw. wirtschaftliche Erträge verspricht.

Studienergebnisse zur Nutzung von Rücküberweisungen in europäischen Staaten deuten darauf hin, dass der größte Teil der erhaltenen Rücküberweisungen auf Konsumausgaben entfällt: So stellt die Europäische Kommission (2012) auf Grundlage von Haushaltsbefragungen in Bulgarien, Ungarn, Polen, Rumänien und der Slowakei fest, dass mehr als die Hälfte der Rücküberweisungen für Konsumausgaben, bspw. Lebensmittel, Kleidung, Gebrauchsgüter, Hausbau und Reparaturen aufgewendet werden. Der Nutzung für unternehmerische Tätigkeiten komme hingegen nur eine untergeordnete Bedeutung hinzu (a. a. O.: 46). Haushaltsbefragungen im EU-Beitrittskandidatenland Nordmazedonien weisen darauf hin, dass der größte Anteil der Rücküberweisungen (40,2 %) für Konsumausgaben aufgewendet wird; allerdings folgen darauf mit jeweils 11 % für Bildung und Gesundheit, weitere 7,3 % werden für Unternehmensgründungen genutzt (Petreski/Jovanovic 2013: 11). Auch für Bulgarien liegen Auswertungen von Haushaltsbefragungen aus dem Jahr 2005 vor: Dort nutzen knapp 38 % aller Empfängerhaushalte mindestens drei Viertel der erhaltenen Transfers für Konsumausgaben. Auf Ausgaben für Bildung, Gesundheit und das eigene Unterneh-

men entfielen deutlich geringere Anteile (4 %, 4,8 % bzw. 1,5 %). Allerdings tätigen Haushalte, die Rücküberweisungen erhalten, durchschnittlich häufiger unternehmerische Investitionen als Haushalte ohne diese Geldquelle: 20 % (im Vergleich zu 10 % aller Befragten) nutzten diese für Unternehmensneugründungen bzw. Investitionen in bereits existierende Unternehmen (Mintchev/Boshnakov 2010: 244f.).

5.4. Wirtschaftliche Auswirkungen von Rücküberweisungen

In einigen europäischen Staaten entsprechen Rücküberweisungen einem bedeutenden Anteil der Gesamtwirtschaftsleistung: In Europa ist Kosovo das Land mit den relativ gesehen höchsten Rücküberweisungen, die dort im Jahr 2019 15,7 % des Bruttoinlandsprodukts entsprachen[80]. Auch in Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Albanien und Serbien bilden Rücküberweisungen einen bedeutenden Anteil der Gesamtwirtschaftsleistung (11,2 %, 10,5 %, 9,6 %, 8,2 % des BIP). EU-Spitzenreiter, was den Erhalt von Rücküberweisungen im Verhältnis zum BIP betrifft ist Kroatien (6,6 %), gefolgt von Bulgarien (3,4 %), Lettland und Rumänien (beide 3,3 %; Eurostat 2020k: 10f.).

Auf Ebene der Empfängerhaushalte liegt die unmittelbare Verbesserung ihrer ökonomischen Situation durch den Erhalt von Rücküberweisungen auf der Hand. Mit Blick auf die gesamtgesellschaftliche Ebene ist der Kenntnisstand zu den Auswirkungen von Rücküberweisungen auf wirtschaftliches Wachstum jedoch weniger eindeutig. Im Fokus steht dabei die Frage, inwiefern Rücküberweisungen die infolge von Emigration sinkende Wirtschaftsleistung der Herkunftsländer (s. Kapitel II.3) kompensieren können. Dies kann auf vielfältige Weise geschehen: Wenn Konsumausgaben infolge von Rücküberweisungen steigen, kann dies kurzfristig zu wirtschaftlichem Wachstum und steigenden Staatseinnahmen durch Verbrauchssteuern beitragen. Darüber hinaus ermöglicht das zusätzliche Haushaltseinkommen den Empfängerhaushalten ggf. auch Investitionen in Bildung und unternehmerische Aktivitäten, die sich ihrerseits mittel- bzw. langfristig positiv auf die wirtschaftliche Produktivität auswirken können. Demgegenüber

[80] Bei der Berechnung des BIP werden Rücküberweisungen nicht berücksichtigt, da sie nicht im Inland, sondern im Ausland erwirtschaftet wurden (s. Infobox Kap. II.3.2). Die genannten Werte geben somit an, in welchem Verhältnis Rücküberweisungen und BIP stehen, und nicht ihren tatsächlich berechneten Anteil.

steht die Annahme, dass der Erhalt von Rücküberweisungen den Anreiz zu arbeiten verringert und sich dies negativ auf die wirtschaftliche Produktivität auswirkt (Ratha 2013: 7; Atoyan et al. 2016: 23). Im Hinblick auf die Staaten der Europäischen Union wurde dies empirisch jedoch nicht überprüft.

Auch für die Finanzlage der Herkunftsstaaten erscheinen positive Effekte wahrscheinlich: Wenn durch den Erhalt von Rücküberweisungen inländische Ersparnisse anwachsen, kann sich dies positiv auf die Banken- und Kreditsysteme der Herkunftsländer auswirken, da sie mehr Kredite und Investitionen ermöglichen können (Ratha 2013: 6f.; Atoyan et al. 2016: 17ff.). Darüber hinaus dienen Rücküberweisungen den Empfängerstaaten auf internationalen Kapitalmärkten als Sicherheiten und ermöglichen damit den Zugang zu besseren Kreditbedingungen: Seit 2009 berücksichtigen die Weltbank und der Internationale Währungsfonds Rücküberweisungen, sodass Staaten mit besonders hohen Rücküberweisungen mehr Schulden aufnehmen können (Ratha 2013: 1, 7; Mehedintu et al. 2019: 3).[81]

Erwartet werden folglich überwiegend positive Auswirkungen von Rücküberweisungen auf das Wirtschaftswachstum der Herkunftsländer. Empirische Studien zu europäischen Staaten kommen allerdings zu unterschiedlichen Ergebnissen.[82] Beispielsweise untersuchen León-Ledesma und Piracha (2001) den Einfluss von Rücküberweisungen auf die wirtschaftliche Entwicklung in elf (süd)osteuropäischen Staaten[83] im Zeitraum 1990-1999. Auch wenn die Autoren die Datengrundlage als begrenzt bewerten – für mehrere Staaten liegen nicht für alle Jahre Daten zu Rücküberweisungen vor – kommen sie zu dem Schluss, dass Rücküberweisungen zu mehr Investitionen führen, die indirekt zu wirtschaftlichem

[81] Ein möglicher negativer Effekt, der jedoch empirisch nicht bestätigt wurde, besteht darin, dass durch den Erhalt von Rücküberweisungen der Wechselkurs des jeweiligen Staates aufgewertet wird; infolgedessen sinkt die Wettbewerbsfähigkeit im Handelssektor (Ratha 2013: 7, Atoyan et al. 2016:20 ff.).

[82] Die folgenden Studien beziehen sich i. d. R. auf die Gesamtsumme an Rücküberweisungen, d. h. private Geldtransfers und grenzüberschreitende Lohnzahlungen. Nicht alle verwenden die Begrifflichkeiten der internationalen Zahlungsbilanz, sodass evtl. abweichende Definitionen möglich sind. Für einen Überblick über Studien, die positive und negative Zusammenhänge zwischen Rücküberweisungen und Wirtschaftswachstum identifizieren, siehe bspw. Cismaș et al. 2020 und Docquier/Veljanovska 2020.

[83] Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Nordmazedonien, Ungarn, Polen, Rumänien, Russland, Slowakei, Slowenien und Ukraine

Wachstum beitragen (a. a. O.: 1ff., 13). Cismaș et al. (2020) gehen dieser Frage mit Blick auf elf ost- und südosteuropäische Länder[84] im Zeitraum 1996-2017 nach. Im Fall von Bulgarien, Tschechien, Estland, Ungarn, Litauen und Lettland können sie einen positiven Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung auf lange Sicht feststellen, in Tschechien und Litauen zeigt sich zudem ein positiver kurzfristiger Effekt. Für Rumänien bestätigt sich die Annahme eines positiven Einflusses von Rücküberweisungen auf die Wirtschaftsleistung hingegen nicht (a. a. O.: 1073ff., 1081, 1091).

Demgegenüber stellt Gjini (2013) einen negativen Zusammenhang zwischen Rücküberweisungen und der wirtschaftlichen Entwicklung für einige der untersuchten osteuropäischen Staaten[85] im Zeitraum 1996-2010 fest.[86] Dies wird damit begründet, dass Rücküberweisungen hauptsächlich für Konsumausgaben und nicht für wirtschaftliche Investitionen genutzt würden. Für die Staaten mit einem hohen Einkommen („high income countries“) zeigt sich eine sehr geringe, statistisch nicht bedeutsame Steigerung des BIP pro Kopf von 0,11 % bei einer zehnprozentigen Zunahme von Rücküberweisungen. Deutlicher ist hingegen, dass Staaten mit mittlerem Einkommen im oberen Bereich („upper-middle income countries“) ein um 0,45 % sinkendes BIP pro Kopf aufweisen, wenn die Summe der Rücküberweisungen um ein Zehntel steigt (Gjini 2013: 193, 198, 200, 201). Der durchschnittliche materielle Wohlstand sinkt diesen Beobachtungen zufolge leicht, bei gleichzeitiger Zunahme der erhaltenen Rücküberweisungen.

Ratha (2013) hingegen schätzt die Herstellung eines Kausalzusammenhangs zwischen Rücküberweisungen und negativen wirtschaftlichen Entwicklungen als fraglich ein. Wenn Rücküberweisungen kontrazyklisch auf Wirtschafswachstum reagieren, d. h. wenn sie in Zeiten wirtschaftlicher Krisen in den Herkunftsländern steigen (s. o.), ist vielmehr der umgekehrte Zusammenhang wahrscheinlich: Verschlechtert sich die wirtschaftliche Lage in einem Land, steigt die Bereitschaft

[84] Kroatien, Bulgarien, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen, Slowakei, Estland, Slowenien, Tschechien, Rumänien.

[85] Albanien, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Ungarn, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei und Slowenien.

[86] Zu weiteren Erkenntnissen bzgl. negativen Effekten auf die wirtschaftliche Entwicklung in Staaten außerhalb der EU siehe bspw. Barajas et al. 2009 und Chami et al. 2003.

der im Ausland lebenden Bevölkerung, ihre Angehörigen mittels Rücküberweisungen zu unterstützen, sodass die Summe der Rücküberweisungen zunimmt (a. a. O.: 7).

Abschließend aufklären lässt sich der Zusammenhang zwischen Rücküberweisungen und Wirtschaftswachstum für die Staaten der Europäischen Union nicht. Die begrenzte Datenverfügbarkeit und die vermutlich deutlich über den offiziellen Zahlen liegenden Rücküberweisungen erschweren die empirische Untersuchung dieser Thematik (Cismaș et al. 2020; Atoyan et al. 2016: 7). Zudem machen Rücküberweisungen selbst in den EU-Staaten, die die höchsten Zuflüsse verzeichnen, nur wenige Prozent der Wirtschaftsleistung aus, sodass ihr Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung als begrenzt einzuschätzen ist (Europäische Kommission 2012: 46ff.).

5.5. Soziale Auswirkungen von Rücküberweisungen

Rücküberweisungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Armutsreduktion und gesellschaftlichen Teilhabe der Empfängerhaushalte, indem sie unmittelbar das diesen zur Verfügung stehende Einkommen erhöhen. Auch auf gesellschaftlicher Ebene scheinen Rücküberweisungen einen Beitrag zur Steigerung des durchschnittlichen Lebensstandards zu leisten. Auswirkungen von Rücküberweisungen auf die Veränderung der Armutsgefährdungsschwelle – diese beschreibt den durchschnittlichen (monetären) Lebensstandard der Bevölkerung[87] – stehen im Fokus der Studie von Mehedintu et al. (2019) zu neun ost- bzw. südosteuropäischen EU-Staaten[88] im Zeitraum von 2005 bis 2017. In allen untersuchten Ländern stieg dieser Wert bis 2009 an, sank mit den Auswirkungen der Wirtschaftskrise in 2010 (bzw. 2011 in Bulgarien) und stieg danach wieder stetig (a. a. O.: 11). Dies deutet auf einen gestiegenen durchschnittlichen Lebensstandard der Bevölkerung hin, wobei das Wirtschaftswachstum den bedeutendsten Einflussfaktor darstellt. Die Bedeutung von Pro-Kopf-Rücküberweisungen („per capita global remittances“) für die Entwicklung des durchschnittlichen Lebensstandards ist für fünf der untersuchten Länder (Tschechien, Estland, Ungarn, Polen,

[87] Die Armutsgefährdungsschwelle („risk of poverty threshold“) gibt die Schwelle von 60 % des nationalen verfügbaren Median Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) an (Eurostat 2020m).

[88] Bulgarien, Rumänien, Estland, Lettland, Litauen, Tschechien, Ungarn, Polen und die Slowakei

Slowakei) als gering einzuschätzen: Der Einfluss von Rücküberweisungen auf die Anhebung der Armutsgefährdungsschwelle lag in diesen Staaten im untersuchten Zeitraum bei weniger als 4 %. Im Fall von Bulgarien, Lettland, Litauen und Rumänien lag dieser Wert hingegen zwischen 5 % und 15 %, wobei ein größerer Einfluss insbesondere in Rumänien, Lettland und Litauen beobachtet wurde, in denen die Werte in einigen Jahren bei 15 % bis 25 % lagen[89] (a. a. O.: 7.). Im Vergleich zum Einfluss der positiven Wirtschaftsentwicklung auf den durchschnittlichen Lebensstandard aller untersuchter Staaten fällt der Einfluss von Rücküberweisungen zwar deutlich geringer aus. In Rumänien, Lettland und Litauen trugen Geldtransfers von Migrant*innen allerdings in einigen Jahren deutlich zur Verbesserung des durchschnittlichen Lebensstandards bei.

Für den EU-Beitrittskandidaten Nordmazedonien (Rücküberweisung etwa 4 % des BIP) untersuchen Petreski und Jovanovic (2013) die Auswirkungen von Rücküberweisungen auf Armut und soziale Ungleichheit anhand von Daten aus zwei Haushaltsbefragungen 2008 und 2012. Der Erhalt von Rücküberweisungen reduziert die Armutswahrscheinlichkeit dabei deutlich: Haushalte, die jährlich zusätzliche 1000 Euro als Rücküberweisungen erhalten, haben ein um 27 % geringeres Risiko, von Armut betroffen zu sein; dies bewerten die Autoren als starken Effekt. Darüber hinaus ergibt sich aus dem Erhalt von Rücküberweisungen für Nordmazedonien für 2012 auch eine leichte Senkung des Gini-Koeffizienten, der auf die soziale Ungleichheit innerhalb der Bevölkerung hinweist (a. a. O.: 19, 22).

Im Gegensatz zu Studienergebnissen zu den Auswirkungen von Rücküberweisungen auf den durchschnittlichen Lebensstandard der Bevölkerung ist der Kenntnisstand zu den Konsequenzen bzgl. sozialer (Un)Gleichheit uneindeutig. Grundsätzlich besteht die Annahme, dass Rücküberweisungen aufgrund der sozialen Selektivität von Migration zu einer weiteren Öffnung der sozialen Schere beitragen können: Wenn durchschnittlich mehr Personen mit einem höheren Einkommen und Bildungsniveau migrieren (s. Kap. II.4), profitieren Haushalte aus ärmeren Bevölkerungsschichten folglich seltener von Rücküberweisungen und ungleiche Einkommensverhältnisse setzen sich fort bzw. verstärken sich möglicherweise sogar. Andererseits weisen migrationstheoretische Annahmen daraufhin,

[89] Für Rumänien wurden in den Jahren 2007 und 2008 mit 25 % bzw. 22,5 % besonders hohe Werte beobachtet, in den darauffolgenden Jahren bis 2017 zwischen 8,8 – 11,4 %. In Lettland lagen die beobachteten Werte zwischen 6,6 % und 15 % (2008-2016) und in Litauen bei 7,9 %-17,4 % (2005-2017).

dass mittelfristig zunehmend auch ärmere Bevölkerungsteile migrieren, wenn Migrationsnetzwerke entstanden sind (Stöhr 2017; Ratha 2013: 6). Mit Blick auf EU-Binnenmigration ist aufgrund der Personenfreizügigkeit und relativ niedriger innereuropäischer Reisekosten davon auszugehen, dass auch ärmere Haushalte mittel- oder langfristig ausreichend finanzielles Kapital zur Migration aufbringen können. Zudem unterscheiden sich die Migrationsmuster zwischen den Staaten (s. Kap. II.4 zur Qualifikationsstruktur der im Ausland lebenden Bevölkerung).

Umfassende empirische Untersuchungen zu Auswirkungen von Rücküberweisungen auf soziale Ungleichheit liegen für die EU-Staaten nicht vor. In einer Studie zu Tschechien, Ungarn und Polen beobachten Gianetti et al. (2009) einen geringen positiven Effekt von Rücküberweisungen auf soziale Gleichheit, gemessen anhand des Gini-Koeffizienten[90]. Allerdings sinkt dieser in Ungarn, Tschechien und Polen nur in geringem Maße (- 0,6 % bis - 1 %) und steigt im Fall von Slowenien leicht an (+ 0,6 %). Stärker wirkt sich der Erhalt von Rücküberweisungen hingegen auf die Armutsgefährdungsquote[91] der Herkunftsländer aus (- 4,9 % bis - 6,3 % in Ungarn, Tschechien und Polen und lediglich - 0,6 % in Slowenien). Allerdings fällt der Einfluss staatlicher Sozialleistungen deutlich mehr ins Gewicht bzgl. der Reduzierung sozialer Ungleichheit (- 2,6 bis - 6,4 % des Gini-Koeffizienten) und Armutsgefährdung (- 10 % bis - 28,6 %) als der Effekt von Rücküberweisungen (Giannetti et al. 2009, zit. n. Europäische Kommission 2012: 46f.).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Rücküberweisungen zur Armutsreduktion in den Herkunftsländern beitragen können, indem sie für zurückgebliebene Familienangehörige ein zusätzliches Haushaltseinkommen darstellen. Insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen können Rücküberweisungen in jedem Fall eine wichtige Unterstützung darstellen, die gerade in Zeiten wirtschaftlicher Krisen aber auch mit Abhängigkeiten von den Arbeitsmärkten der

[90] Der Gini-Koeffizient gibt den Grad der gleichmäßigen bzw. ungleichmäßigen Einkommensverteilung innerhalb eines Landes an. Ein Wert von 0 würde einen Zustand beschreiben, in dem alle Einwohner*innen des Landes das gleiche Einkommen hätten. Im Fall eines Koeffizienten von 1 würde vollständige Ungleichheit herrschen, d. h. eine Person würde über das gesamte Einkommen verfügen (Eurostat 2020n).

[91] Die Armutsgefährdungsquote gibt den Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung an, die über ein Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (s. o.) verfügen. Folglich bezeichnet sie nicht den allgemeinen Lebensstandard in einem Staat, sondern den Anteil niedriger Einkommen im Vergleich zu den Einkommen anderer Personen im gleichen Land (Eurostat 2020m).

Zielländer verbunden ist. Innerhalb der EU scheinen Rücküberweisungen besonders häufig für Konsumausgaben genutzt zu werden, kleinere Anteile entfallen auch auf Ausgaben für Bildung, Gesundheit und unternehmerische Aktivitäten. Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene können Rücküberweisungen zu Investitionen, Unternehmensgründungen und darüber zu wirtschaftlichem Wachstum sowie zur Erhöhung des Lebensstandards beitragen. Im Vergleich zu anderen Weltregionen ist der Einfluss der Transfers auf die wirtschaftliche Entwicklung der EU-Staaten jedoch begrenzt und macht höchstens 6,6 % (Kroatien) aus. Ob Rücküberweisungen soziale Ungleichheiten verschärfen, da nicht alle Bevölkerungsteile gleichermaßen von dem Erhalt von Geldtransfers profitieren, kann für die EU-Staaten nicht abschließend geklärt werden.

6. Gesellschaftliche Folgen von Abwanderung

Die Abwanderung von Personen im überwiegend erwerbsfähigen Alter beeinflusst auch das generationenübergreifende Gefüge mit seinen sozialen, erzieherischen und pflegerischen Funktionen. Die Folgen von Arbeitsmigration sind vor allem für Kinder und alte Menschen unmittelbar spürbar, da sie im Besonderen auf ein Netz an Sozial-, Pflege- und Bildungsinstitutionen angewiesen sind. Wenn Kinder beispielsweise ohne ein oder beide Elternteil(e) aufwachsen oder wenn ältere bzw. pflegebedürftige Personen nicht mehr von ihren Familienmitgliedern versorgt werden können, weil diese emigriert sind, kann sich dies negativ auf ihre psychosoziale Gesundheit auswirken.

6.1. Auswirkungen auf im Herkunftsland verbleibende Kinder und Jugendliche

Wie viele Kinder in Staaten der Europäischen Union von elterlicher Migration betroffen sind, ist weitgehend unbekannt (Europäische Kommission 2012: 98). Lediglich in einigen ost- bzw. südosteuropäischen Staaten wurden Studien zu dieser Thematik durchgeführt. Inwiefern eine ähnliche Problematik auch in anderen EU-Staaten vorliegt bzw. ob dort häufiger Kinder und Jugendliche mit ihren Familien gemeinsam migrieren, ist daher nicht bekannt.

Vergleichsweise detailliert wurde die Lage von Kindern und Jugendlichen in Rumänien untersucht, wo die Thematik bereits seit Mitte der 2000er-Jahre politische und wissenschaftliche Aufmerksamkeit erfährt. Die Angaben dazu, wie viele

Kinder aufgrund von Emigration ohne ihre Eltern im Haushalt aufwachsen, variieren allerdings auch hier stark: Laut amtlicher Daten der Jugendämter von Rumänien, waren zu Jahresbeginn 2018 insgesamt 95.000 Kinder und Jugendliche registriert, bei denen mindestens ein Elternteil im Ausland arbeitet, darunter 17.000 Kinder bzw. Jugendliche, deren beide Elternteile emigriert sind. Im Vergleich dazu liegen die in demselben Regierungsbericht von kommunalen Schulämtern genannten Zahlen deutlich höher: Von 159.000 in Rumänien lebenden Kindern und Jugendlichen halte sich mindestens ein Elternteil im Ausland auf, darunter 45.502 mit beiden Elternteilen im Ausland (Santa 2019: 174f.).[92] Dies entspricht etwa 2,6 % bzw. 4,3 % der insgesamt 3.680.850 in Rumänien lebenden Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, je nachdem, ob die Daten der Jugend- oder Schulämter zugrunde gelegt werden (Eurostat 2020q). Meistens leben diese Kinder und Jugendlichen bei Verwandten und wachsen häufiger ohne ihren Vater als ohne ihre Mutter auf (ebd.). Die Mehrheit lebt in ländlichen Regionen und im Grenzgebiet zu Moldawien, aus dem besonders viele Menschen emigriert sind (Europäische Kommission 2012: 98).

In den vergangenen Jahren sind zivilgesellschaftliche, wie auch politische Akteure in Rumänien auf die Problematik aufmerksam geworden: Der o. g. Regierungsbericht von 2018 problematisiert das Risiko für psychische Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten durch eine Trennung von den Eltern (Santa 2019: 175). Staatliche Stellen haben daher eine Reihe von Maßnahmen getroffen, bspw. die amtliche Erfassung und Beobachtung der Fälle oder den Zugang zu Betreuung und sozialen Unterstützungsmaßnahmen für die betroffenen Kinder bzw. Familien (Santa 2019: 175; Europäische Kommission 2012: 98). Die Autor*innen einer Studie zur sozialen Inklusion und Armutsreduktion in Rumänien (Teșliuc et al. 2015) sehen ein hohes Risiko negativer Folgen insbesondere für Kinder, deren beide Elternteile emigriert sind: Laut rumänischer Zensusdaten besuchten jene Kinder, deren beide Elternteile ins Ausland oder innerhalb des Landes migriert sind, seltener die Schule (a. a. O.: 145f., 386). Auch der Länderreport der Europäischen Kommission (2012) zu Rumänien stellt für Kinder mit beiden

[92] Weitere Schätzungen und frühere Studienergebnisse weichen stark voneinander ab: Eine UNICEF-Studie schätzt die Zahl der in Rumänien zurückgelassenen Kinder im Jahr 2008 auf 350.000 (Europäische Kommission 2012: 98). Daten des rumänischen Haushaltszensus von 2011 ergaben 116.000 Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre), die mindestens ein im Ausland lebendes Elternteil haben (Teșliuc et al. 2015: 146).

Elternteilen im Ausland geringere Schulerfolge fest: Die Differenz liegt dabei auf dem gleichen Level wie bei Scheidungskindern und Kindern mit schwächerem sozio-ökonomischem Hintergrund (a. a. O.: 98). Im Gegensatz dazu stehen Befunde, wonach die Emigration der Eltern keinen Einfluss auf die Schulleistungen von Kindern und Jugendlichen in Rumänien hat, sondern ihnen einen durchschnittlich höheren Lebensstandard ermöglicht, bspw. aufgrund von Rücküberweisungen (Voicu 2007, zit. n. Anghel/Horvath 2008: 401).

Eine bisher einmalig durchgeführte Studie des polnischen Bildungsministeriums von 2009 ermittelte mindestens 120.000 Kinder, von denen ein oder beide Elternteil(e) im Ausland lebten (Children Left Behind 2014). Demgegenüber verweist der Länderreport der Europäischen Kommission (2012) auf eine nationale Studie, laut der zwischen 1.1 und 1.6 Millionen Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 9 und 18 Jahren in den vergangenen drei Jahren zumindest eine zeitweise Trennung von ihren Eltern erlebt haben; allerdings dauerten 40 % der Trennungen weniger als zwei Monate an (a. a. O.: 98f.). In den meisten Fällen leben die Väter im Ausland; die bisherigen Erkenntnisse weisen auf durchschnittlich schlechtere Schulnoten, mehr Fehlzeiten und Verhaltensauffälligkeiten hin. Bei Jugendlichen im Alter von 14-19 Jahren mit beiden Elternteilen im Ausland deuten Studien zudem auf ein größeres Risiko zu Schulabbrüchen und kriminellen Aktivitäten hin (ebd.).

Eine Befragung von 651 frühkindlichen und schulischen Bildungsstätten in Litauen im Jahr 2007 ergab, dass über 4.000 Kinder und Jugendliche von der Emigration ihrer Eltern betroffen waren. Die meisten wurden von Familienangehörigen, Freund*innen oder anderen Personen betreut, nur wenige lebten allein (Children Left Behind 2011b). Auch der Länderreport der Europäischen Kommission zu Lettland problematisiert den Verbleib von Kindern im Herkunftsland bei elterlicher Migration. Zahlenmäßige Angaben liegen nicht vor, die Schätzungen liegen bei mehreren Tausend betroffenen Kindern und Jugendlichen; Schulabsentismus wird hier ebenfalls als Problem benannt (Europäische Kommission 2012: 99). Im Länderreport der Europäischen Kommission zu Estland wird davon berichtet, dass einige Kinder von der temporären Abwesenheit ihrer Eltern bzw. eines Elternteils betroffen sind. Diese arbeiten im Fall von Estland oftmals im benachbarten Finnland und kehren meist am Wochenende zu ihrer Familie zurück; genaue Zahlen sind jedoch nicht bekannt (ebd.). Auch für Bulgarien fehlen statistische Angaben zur beschriebenen Thematik. Allerdings wird beobachtet,

dass viele Kinder in ländlichen Bergregionen und im Norden des Landes mit anderen Verwandten aufwachsen, da ihre Eltern im Ausland bzw. einem anderen Teil Bulgariens arbeiten (ebd.).

Neben der Abwesenheit von Eltern(teilen) kann auch die gemeinsame Migration mit den Eltern für Kinder und Jugendliche mit Schwierigkeiten verbunden sein, wenn sie (mehrfach) zwischen den Bildungssystemen wechseln. Solche Wechsel und die ggf. verpassten Schulmonate oder gar -jahre können sich negativ auf Schulleistungen auswirken und erfordern ggf. zusätzliche Unterstützung und Planung der Übergänge. Beobachtet wird diese Problematik für Lettland, Bulgarien und Rumänien, wobei detaillierte empirische Untersuchungen fehlen (Europäische Kommission 2012: 98f.; Anghel/Horváth 2008, S. 401f.).

Die genannten Studien problematisieren – in unterschiedlichem Ausmaß – überwiegend negative Auswirkungen elterlicher Migration auf den Schulerfolg, die emotionale Entwicklung und die psychosoziale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Demgegenüber stehen Beobachtungen zu positiven Auswirkungen auf Bildungsbeteiligung und -erfolge sowie die Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern im Ausland leben. Dies wird oftmals mit dem Erhalt von Rücküberweisungen und somit einem höheren Haushaltseinkommen in Verbindung gebracht, die insbesondere Kindern aus ärmeren Haushalten einen längeren Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums ermöglichen (Vdovii 2014, Yanovich 2015).

Eine Gesamtbeurteilung der Auswirkungen von elterlicher Migration auf Kinder und Jugendliche kann basierend auf dem aktuellen Kenntnisstand nicht vorgenommen werden, da die Studienlage uneindeutig und unvollständig ist: Die bisher durchgeführten Studien nehmen nur wenige EU-Staaten in den Blick, kommen zu verschiedenen Ergebnissen und sind schwer vergleichbar. Zudem ist anzunehmen, dass die Auswirkungen im Einzelfall u. a. auch von der Abwesenheitsdauer der Eltern (temporär oder permanent), den familiären Versorgungsarrangements (ein oder beide Elternteile migriert, Familienmitglieder, die Kinder aufziehen), individueller Resilienz oder dem Alter der Kinder abhängen. Darüber hinaus kann die Frage nur in Zusammenhang mit der sozioökonomischen Situation der Familie und der Qualität der Betreuungs- und Erziehungsarbeit beantwortet werden (Europäische Kommission 2012: 99). Wenn (temporäre) Arbeitsmigration einen Ausweg aus prekären Lebensverhältnissen verspricht und die

Betreuung bspw. durch Familienmitglieder gesichert ist, kann sich die soziale Lage der Kinder und Jugendlichen womöglich verbessern. Allerdings sollten psychosoziale Unterstützungsangebote, die einige Staaten bereits eingerichtet haben, bei Bedarf flexibel zur Verfügung gestellt werden (ebd.).

6.2. Auswirkungen auf ältere und pflegebedürftige Menschen

Die Auswirkungen von Abwanderung der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter auf ältere und pflegebedürftige Menschen ist bisher kaum in den Blick von Politik und Wissenschaft gerückt worden (Europäische Kommission 2012: 99). In vielen EU-Staaten sind ältere Menschen grundsätzlich – unabhängig davon, ob ihre Angehörigen im Ausland leben – stärker von gesellschaftlicher Exklusion und Armut betroffen (a. a. O.: 100). Dennoch zeigen sich in einigen Regionen, die besonders von Abwanderung und Überalterung betroffen sind, auch besonders negative Entwicklungen für ältere und pflegebedürftige Menschen.

Die Lebensqualität und Versorgung älterer Menschen steht dabei in Zusammenhang mit informeller Care-Arbeit von Familienangehörigen, Freund*innen oder Nachbar*innen bzw. mit formellen Unterstützungs- und Pflegeleistungen seitens staatlicher oder gemeinschaftsbezogener (bspw. religiöser) Stellen (a. a. O.: 100). Entscheidend ist in dieser Hinsicht folglich, wie diese Pflege- und Versorgungsleistungen aufgestellt sind und wie sie sich im Zuge von Abwanderung verändern: Für Rumänien und Bulgarien hält die Studie der Europäischen Kommission (2012) fest, dass die staatlichen Ausgaben für formelle Pflegeleistungen sehr gering ausfallen und die Versorgungsmöglichkeiten entsprechend begrenzt sind. Begrenzte Plätze und lange Wartelisten für Altenheime stellen zudem ein Problem in Rumänien und der Slowakei dar (a. a. O.: 100).[93] Untersucht wurde auch die Problematik sich verschlechternder Pflegesysteme in ländlichen Gebieten Ungarns, die durch starke Abwanderung (Binnenmigration und Emigration) und zunehmende Überalterung geprägt sind. Infolge dieser Entwicklungen stehen zunehmend weniger informelle und formelle Pflegenetzwerke zur Verfügung, sodass auch ältere Menschen, die mit Unterstützung weiterhin zu Hause leben könnten, oftmals in längerfristigen Pflegeeinrichtungen untergebracht werden.

[93] Auf die Situation in anderen Mitgliedstaaten der EU nimmt die Studie keinen Bezug.

Wenn sie in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, stellen zudem das Fehlen grundlegender Infrastruktur und öffentlicher Daseinsvorsorge Herausforderungen für ältere Menschen in diesen Regionen dar (a. a. O.: 100). Darüber hinaus nehmen ältere Menschen, deren im Ausland lebende Angehörigen sie finanziell unterstützen („long-distance care"), oftmals häusliche Pflege durch sogenannte „Live-Ins" in Anspruch, die selbst oft durch Migrantinnen aus anderen Ländern unter wenig kontrollierten Arbeitsbedingungen geleistet wird (ebd.).[94]

Erkenntnisse zur Lage in anderen EU-Staaten sind z. Zt. nicht bekannt. Angesichts ähnlicher demografischer Entwicklungen und eines Fachkräftemangels im Gesundheits- und Pflegebereich in anderen EU-Staaten bzw. bestimmten Regionen (s. Kap. II.2 und II.4) stellen sich vermutlich auch andernorts vergleichbare Herausforderungen.

Wenn sich familiäre Konstellationen und Arbeits-, Pflege- und Betreuungsmodelle im Zuge von Emigration verändern, kann dies auch die etablierten Vorstellungen von Geschlechterrollen und familiären Arrangements beeinflussen, die nicht länger zur Lebensrealität der betreffenden Haushalte passen. Aufgrund der alternden Bevölkerung in vielen EU-Staaten ist damit zu rechnen, dass der Bedarf an Angeboten institutioneller Pflege- und Betreuungseinrichtungen in den nächsten Jahren wachsen wird, wenn familiär geprägte Versorgungsmodelle aufgrund von Abwanderung – insbesondere von Frauen, die diese Tätigkeiten überwiegend übernehmen – nicht aufrechtzuerhalten sind (zu Rumänien siehe Teșliuc et al. 2015: 107). Diese migrationsbedingten Entwicklungen können zur Veränderung vorherrschender Vorstellungen von Familie und Geschlechterrol-

[94] Mit dem Begriff „Live-Ins" werden häusliche Betreuungskräfte bezeichnet, die pflegebedürftige Personen versorgen und in deren Haushalt wohnen. In Deutschland sind in diesem informellen Sektor hauptsächlich polnische Betreuungskräfte, darunter vorwiegend Frauen, tätig, zunehmend aber auch Menschen aus der Slowakei, Rumänien und Ungarn. Oftmals kennzeichnen sich ihre Arbeitsverhältnisse durch eine sehr geringe Bezahlung unterhalb des Mindestlohns bei gleichzeitiger Beauftragung mit medizinischen Aufgaben, sowie fehlendem Krankenversicherungsschutz oder die Anforderung stetiger Verfügbarkeit. In Polen – dem häufigsten Herkunftsland in Deutschland arbeitender „Live-Ins" – sind wiederum häufig ukrainische Betreuungskräfte tätig. Im Zuge einer solchen Verlagerung von Pflegetätigkeiten an migrantische, oftmals marginalisierte, Personengruppen entstehen transnationale Pflege- bzw. Betreuungsketten („transnational care chains"; Emunds 2016; Freitag 2020, Minor–Projektkontor für Bildung und Forschung 2020; Rogalewski/Florek 2020).

len beitragen; allerdings handelt es sich um langfristige und multikausale gesellschaftliche Wandlungsprozesse, bei denen Abwanderung als ein Faktor unter vielen zu verstehen ist.

III. Auswirkungen von Rückwanderung auf die (EU-)Herkunftsländer

Simone Bloem, Julia Knoll

Das Wichtigste in Kürze

- Rückkehrmigration ist ein Teil von Migrationsprozessen und umfasst verschiedene dauerhafte bzw. temporäre Rückwanderungsformen. Innerhalb der EU macht Rückwanderung mit etwa 22 % (2017) der gesamten Zuzüge in den Mitgliedstaaten einen bedeutenden Teil der Migration aus.
- Die Motive für eine Rückkehr ins Herkunftsland können vielfältig sein und sich u. a. aus persönlichen, sozialen und arbeitsmarktbezogenen Erwägungen zusammensetzen. Gleichzeitig steht Rückkehrmigration in einem komplexen Zusammenhang mit wirtschaftlichen Entwicklungen bzw. Krisen.
- Aus der Perspektive der Herkunftsgesellschaften kann die Rückkehr von Fachkräften und damit verbundene Wissenstransfers, Kompetenzgewinne oder Unternehmensgründungen vorteilhaft sein bzw. negative Auswirkungen von Abwanderung abschwächen. Makroökonomische Effekte von Rückkehrmigration sind aufgrund methodischer Schwierigkeiten allerdings kaum zu beziffern.
- Die Arbeitsmarktteilhabe von Rückkehrer*innen und potenzielle damit verbundene gesamtgesellschaftliche Gewinne stehen in engem Zusammenhang mit ihren persönlichen Merkmalen (bspw. Alter, Qualifikationen, berufliche Situation im Zielland der Migration) und den strukturellen Rahmenbedingungen in Herkunfts- und Zielländern (Wirtschaft und Arbeitsmarkt).
- Bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt des Herkunftslandes treten für Rückkehrer*innen einige typische Herausforderungen auf, wie bspw. fehlende berufliche Netzwerke oder mangelnde Informationen über Arbeitsmöglichkeiten. Regierungen der Herkunftsländer versuchen diesen z. T. durch die Einrichtung von Programmen zur Förderung von Rückkehrmigration bzw. zur Unterstützung von Rückkehrer*innen entgegenzuwirken.

1. Einleitung

Rückwanderungsprozesse sind essenzieller Bestandteil von Migration und machen einen großen Teil internationaler Wanderungsbewegungen aus. Eine Studie der OECD kommt zu der Einschätzung, dass global betrachtet etwa 20 % bis 50 % der Migrant*innen innerhalb von fünf Jahren nach Auswanderung in ihr Herkunftsland zurückkehren oder in ein Drittland migrieren (OECD 2008: 163). Auch innerhalb der EU ist Rückkehrmigration ein bedeutender Bestandteil des Migrationsgeschehens: Im Jahr 2017 machte die innereuropäische Rückwanderung – hier verstanden als Anzahl der Unionsbürger*innen, die in das Land ihrer Staatsangehörigkeit zurückzogen[95] – 22 % der gesamten Zuzüge innerhalb der Europäischen Union aus (Europäische Kommission 2020d: 8).

Grundsätzlich bezeichnet Rückwanderung bzw. Rückkehrmigration (oder auch Remigration[96]) „die Rückkehr von Migrantinnen und Migranten in ihr Herkunftsland bzw. an den Ausgangsort ihrer Migration“ (Oltmer 2017). Rückwanderung kann dementsprechend als Teilprozess internationaler Migration verstanden werden (Cassarino 2004: 253). Allerdings können die Wanderungsformen, auf die sich die Begriffe beziehen, vielfältige Formen annehmen; eine einheitliche und allgemeingültige Definition existiert nicht. Sowohl die dauerhafte Rückkehr ins Herkunftsland (bzw. in die Herkunftsregion) nach einem langjährigen Aufenthalt im Ausland als auch die Rückkehr nach einem als zeitlich begrenzt geplantem Aufenthalt (bspw. nach Auslaufen eines Arbeitsvertrags, Studienaufenthalt im Ausland) oder die mehrfache Aus- und Einreise im Rahmen zirkulärer Wanderungsformen (bspw. Saisonarbeit) fallen in diese Kategorie, ebenso wie die Rückkehr bei Eintritt ins Rentenalter (Battistella 2018).

Bereits seit den 1960er-Jahren ist Rückkehrmigration Gegenstand sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Forschung. Insbesondere seit den 1980er-Jahren

[95] Amtliche Daten schlüsseln Fortzüge oftmals lediglich nach Staatsangehörigkeit der erfassten Personen, nicht aber nach deren vorherigem Aufenthalts- oder Zielland auf. Dementsprechend definiert die Europäische Kommission (2020c) Rückkehrmobilität („return mobility“) auch als Rückwanderung von Unionsbürger*innen in das Land ihrer Staatsangehörigkeit (Europäische Kommission 2020c: 10f.).

[96] In der deutschsprachigen Forschung finden beide Begriffe gleichermaßen Verwendung. Aufgrund der sprachlichen Nähe von „Remigration“ zum englischen „remigration“, das eine erneute Migration bezeichnet (unabhängig ob ins Herkunftsland oder ein anderes Zielland), werden im vorliegenden Text die Begriffe „Rückkehrmigration“ oder „Rückwanderung“ verwendet.

hat das Thema zunehmende Aufmerksamkeit erfahren, als die temporären Migrationsprogramme in Westeuropa endeten und sich das staatliche Interesse an der Rückkehr der Migrant*innen verstärkte. Darüber hinaus wird Rückkehrmigration und deren mögliche positive Auswirkungen oftmals in Verbindung mit entwicklungspolitischen Debatten diskutiert (Battistella 2018; Cassarino 2004: 254). Wenn Menschen in ihre Herkunftsländer zurückkehren, bringen sie materielle und immaterielle Ressourcen mit sich, die direkt oder indirekt Einfluss auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Landes haben können. Dem Arbeitsmarkt stehen mit der Rückkehr erwerbsfähiger Personen neue Arbeitskräfte zur Verfügung, zudem bringen Rückkehrer*innen neues Wissen und Kompetenzen mit (Brain-Circulation bzw. Brain-Regain), von denen bspw. Unternehmen oder wissenschaftliche Institutionen profitieren können. Demgegenüber stehen mögliche negative Effekte für die Herkunftsländer wie bspw. eine wachsende Konkurrenz um Arbeitsplätze durch einen Zugewinn an Personen im erwerbsfähigen Alter oder – im Falle einer nicht erfolgreichen Arbeitsmarktintegration der Rückkehrer*innen – steigende Arbeitslosigkeit und höhere Sozialausgaben.

Inwiefern und welche positiven bzw. negativen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen sich durch Rückwanderung innerhalb der EU ergeben, soll eine nachfolgende empirische Bestandsaufnahme zeigen. Dabei wird zunächst ein Überblick über Rückwanderungsbewegungen in den EU-Mitgliedstaaten gegeben. Entlang mehrerer thematischer Schwerpunkte werden Fallstudien zu verschiedenen EU-Ländern bzw. Regionen vorgestellt und diskutiert, da die Auswirkungen von Rückkehrmigration – analog zu den Folgen von Emigration (s. Kap. II) – vor allem regional bzw. lokal spürbar sind. Hier liegt der Fokus überwiegend auf (süd)osteuropäischen EU-Staaten, da Studien zur gegenwärtigen Rückkehrmigration fast ausschließlich in diesen Ländern durchgeführt wurden. Neben der Aufbereitung des Forschungsstands wurden zur Erkenntnisanreicherung explorative Interviews mit Expert*innen geführt, die im Feld der Rückkehrförderung tätig sind (s. Kap. III.5).

2. Überblick über Rückkehrmigration in der EU

Das europäische Freizügigkeitsrecht erleichtert die Mobilität von Unionsbürger*innen und damit auch (einmalige oder mehrfache) Rückwanderungsbewegungen. In amtlichen Statistiken wird allerdings i. d. R. nicht erfasst, ob Personen mehrfach aus- bzw. zurückwandern. Auch Befragungen von Rückkehrer*innen geben über mehrfache Wanderungsbewegungen nur eingeschränkt Auskunft, da sie zwar nach Aus- bzw. Rückwanderungsabsichten fragen können, eine in der Zukunft liegende Migrationsentscheidung jedoch nie abschließend erfasst werden kann. Angesichts dieser methodischen Schwierigkeiten und des komplexen Migrationsgeschehens in der Europäischen Union schließt der hier verwendete Begriff „Rückwanderung" sowohl eine einmalige und permanente Rückkehr als auch einen zeitlich begrenzten Aufenthalt im Herkunftsland als Teil einer wiederholten Migration mit ein.[97]

Rückkehrmigration ist im Allgemeinen ein quantitativ nur schwer zu erfassendes Phänomen, da die verfügbaren amtlichen Daten in mehrfacher Hinsicht nur bedingt Auskunft geben (s. Kontextinformationen). Aus Eurostat-Daten lässt sich zwar die Anzahl der Zuzüge eigener Staatsangehöriger der jeweiligen Meldeländer ablesen; damit bleiben Rückwanderungszahlen allerdings auf Staatsangehörige beschränkt und berücksichtigen keine Personen anderer Staatsangehörigkeit, auch wenn diese dauerhaft in dem jeweiligen Land gelebt haben und in dieses zurückkehren.[98] Dazu kommt, dass der Zuzug eigener Staatsangehöriger aus dem Ausland nur dann erfasst wird, wenn diese sich bei ihrer Auswanderung bei den zuständigen Behörden abgemeldet haben. Im Gegensatz zu Personen anderer Staatsangehörigkeit bleiben sie beim Zuzug ohne vorherige Abmeldung gewissermaßen unsichtbar. Da vermutlich eine große Zahl von ins EU-Ausland gezogenen Unionsbürger*innen auf eine Abmeldung verzichtet (s. Kontextinformationen), liegen die tatsächlichen Rückwanderungszahlen – ebenso wie die

[97] Auch die Europäische Kommission definiert „Rückkehrmobilität" („return mobility") in ihrer Studie zur innereuropäischen Arbeitsmigration als Wanderung von Unionsbürger*innen aus einem anderen Mitgliedstaat zurück in das Land ihrer Staatsangehörigkeit, unabhängig von der Dauerhaftigkeit der Auswanderung bzw. der Rückkehr (Europäische Kommission 2020c: 10).

[98] Zudem erfasst Eurostat nur Zuzüge von Personen, die (voraussichtlich) mindestens 12 Monate in dem jeweiligen Land leben, s. Kontextinformationen.

Emigrationszahlen – vermutlich deutlich über den amtlichen Daten. Die im Folgenden erläuterten Zahlen können folglich lediglich als Hinweise auf den Umfang von Rückkehrmigration in der Europäischen Union verstanden werden, bilden diese aber nicht in umfänglicher Weise ab.

2.1. Rückkehrmigration in der Europäischen Union

Aus den vorliegenden Daten lässt sich ablesen, dass ein bedeutender Anteil von EU-Migrant*innen in ihre Herkunftsländer zurückkehrt:[99] Eine Studie der Europäischen Kommission (2020c)[100] zu innereuropäischer Arbeitsmigration schätzt die Zahl der Unionsbürger*innen im Alter von 20 bis 64 Jahren, die im Jahr 2017 in das Land ihrer Staatsangehörigkeit zurückgekehrt sind, auf 723.000. Dies entspricht einer Steigerung um 6 % gegenüber dem Vorjahr.

Insgesamt sind die Zuzüge eigener Staatsangehöriger in die EU-Mitgliedstaaten zwischen 2009 und 2017 um etwa 100.000 Personen angestiegen, wobei die jährlichen Schwankungen mit unter 10 % relativ gering ausfallen (Tabelle 2). Für die älteren Mitgliedstaaten (EU-15) zeigt sich ebenfalls ein Anstieg – insbesondere zwischen 2014 und 2017 – und relativ geringe Schwankungen. Dahingegen sind die Rückwanderungszahlen in den neuen Mitgliedstaaten der EU-13 insgesamt gleichbleibend, aber stärkeren jährlichen Schwankungen unterworfen. Grund für die besonders starken Veränderungen in den Jahren 2010 und 2012 sind möglicherweise die Auswirkungen der Wirtschaftskrise 2008 (zu deren Auswirkungen auf Rückkehrmigration siehe Kap. III.3).

Eurostat verzeichnet für das Jahr 2018 insgesamt 1.057.981 Zuzüge von Unionsbürger*innen (aller Altersgruppen) in das Land ihrer Staatsangehörigkeit. In einigen Staaten entspricht die Zuwanderung dieser Personengruppe mehr als der Hälfte aller Zuzüge aus dem Ausland: In Rumänien waren es im Jahr 2018 sogar

[99] Eurostat-Daten bieten die Möglichkeit, Rückkehrwanderungen der Staatsbürger*innen des jeweils betrachteten Landes zu identifizieren, allerdings ohne Aufschlüsselung der Staaten, aus welchen die Rückwanderung erfolgte. Somit wird zwar der näherungsweise Umfang von Rückkehrmigration ersichtlich, nicht jedoch, ob die Rückkehrer*innen vorrangig aus anderen EU-Ländern oder aber aus Drittstaaten zurückkehren.

[100] Die Studie greift dabei auf die amtlichen Statistiken der Mitgliedstaaten bzgl. Zu- bzw. Abwanderungszahlen sowie auf Daten des European Labour Force Survey (LFS) zurück, in dem Informationen zu Staatsangehörigen erfasst werden, die im vorangehenden Jahr in einem anderen EU-Staat lebten.

über 80 % aller Zuzüge, in Bulgarien, Polen, Litauen und der Slowakei lag der Anteil eigener Staatsangehöriger an allen Zuzügen bei über 50 % (Abbildung 27).

Tabelle 2: Zuzüge eigener Staatsangehöriger im Alter von 20-64 Jahren (in 1.000 Personen) und jährliche Veränderung (Δ, in Prozent) [101]
Eigene Darstellung nach Europäische Kommission 2020c: 44 © Minor

		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
EU-28	gesamt	628	607	596	643	617	641	622	680	723
	jährl. Δ		- 3 %	-2 %	8 %	-4 %	4 %	-3 %	9 %	6 %
EU-13	gesamt	267	236	239	292	268	265	228	257	268
	jährl. Δ		-12 %	1 %	22 %	-8 %	-1 %	-14 %	13 %	4 %
EU-15	gesamt	361	371	357	351	349	376	394	423	455
	jährl. Δ		3 %	-4 %	-2 %	-1 %	8 %	5 %	7 %	8 %

Diese Quote variiert im Vergleich zwischen den Mitgliedstaaten jedoch erheblich und hängt maßgeblich von der Gesamtzahl der Zuwandernden – eigene und ausländische Staatsangehörige – ab: So liegt der Anteil eigener Staatsangehöriger an allen Zuzügen in Deutschland oder im Vereinigten Königreich, die innerhalb der EU in den vergangenen Jahren die höchsten Zuwanderungszahlen verzeichneten, bei lediglich 16,5 % bzw. 12,7 %. Dies gilt auch für kleine Staaten wie Malta oder Luxemburg, die gemessen an ihrer Gesamtbevölkerung hohe Zuwanderungszahlen aufweisen (s. Kap. II.2). Die Anteile eigener Staatsangehöriger an den Zuzügen fallen dementsprechend mit 6 % bzw. 5,2 % sehr klein aus.

[101] Grundlage sind Eurostat-Daten zu Einwanderungszahlen nach Altersgruppe, Geschlecht und Staatsangehörigkeit. Für das Jahr 2009 fehlen die Zahlen aus Belgien, Bulgarien und Lettland, für das Jahr 2010 die Zahlen aus Bulgarien und Lettland und für das Jahr 2011 die Zahlen aus Bulgarien.

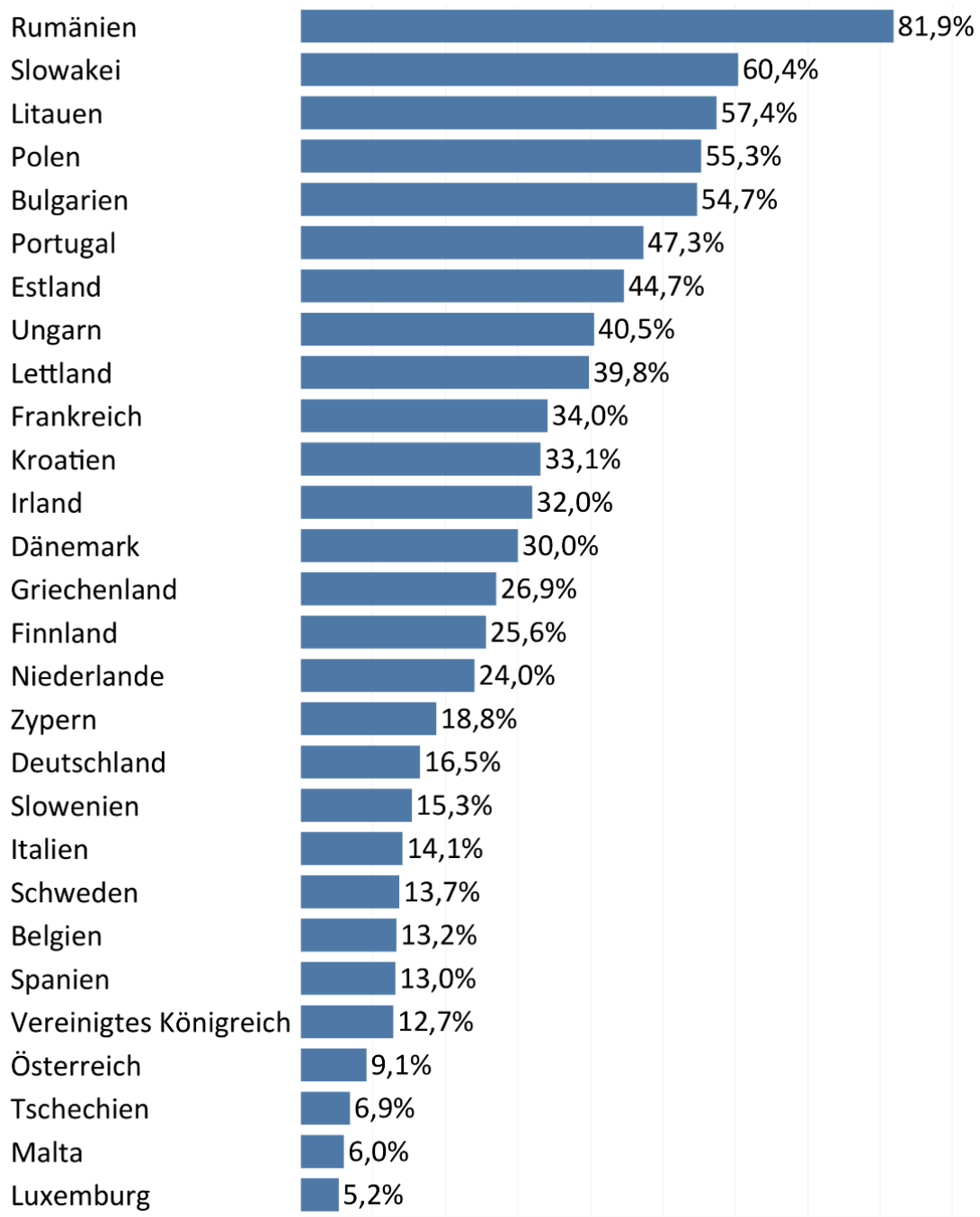

Abbildung 27: Anteil eigener Staatsangehöriger an allen Zuzügen in den EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2018.
Eigene Darstellung nach Eurostat 2020a © Minor

Im Zusammenhang mit dem thematischen Fokus dieser Publikation auf die Auswirkungen innereuropäischer Migration auf die Herkunftsländer ist insbesondere das Verhältnis von Aus- und Rückwanderung von Interesse. Dieses liefert einen Hinweis darauf, ob die emigrierten Staatsbürger*innen dauerhaft im Ausland leben oder ob eine bedeutende Personenzahl in ihr Herkunftsland zurückkehrt. Verlässt ein Großteil der auswandernden Bevölkerung lediglich für einen

zeitlich begrenzten Aufenthalt sein Herkunftsland, ist anzunehmen, dass einige der in Kapitel II erörterten negativen Auswirkungen von Abwanderung (bspw. auf die demografische Entwicklung oder ein sich verschärfender Fachkräftemangel) weniger gravierend sind und positive Auswirkungen von Migration stärker ins Gewicht fallen. In der EU liegt die Rückkehrrate – d. h. der Anteil der zurückkehrenden Staatsangehörigen an den Fortzügen von Staatsangehörigen aus dem jeweiligen Land ins Ausland – für den Zeitraum 2008-2018 bei 60,2 % (Abbildung 28). Auf fünf Personen, die das Land ihrer Staatsbürgerschaft verlassen, kommen also drei Personen, die in dieses zurückkehren.

Zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten sind allerdings deutliche Unterschiede erkennbar: Die Rückkehrrate für den Zeitraum 2008 - 2018 liegt im Falle von Zypern, Dänemark, Malta und der Slowakei sogar über 100 %, d. h. innerhalb dieses Zehnjahreszeitraums kehrten insgesamt mehr Staatsangehörige in diese Staaten zurück als Bürger*innen diese Länder verließen. Im Hinblick auf die Staaten, aus denen absolut gesehen besonders viele Menschen abwandern wie bspw. Rumänien oder Polen, liegen die Werte mit 65 % bzw. 63,1 % leicht über dem EU-Durchschnitt von 60,2 %. Deutlich niedriger fällt die Rückkehrrate der Mitgliedstaaten aus, die im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl hohe Abwanderungszahlen aufweisen, bspw. Litauen (32,1 %), Kroatien (33,1 %) oder Lettland (33,4 %). Auch in Portugal, Bulgarien, Slowenien, Italien und Frankreich werden weniger als die Hälfte der gesamten Abwanderungszahlen zwischen 2008 und 2018 durch die Rückkehr eigener Staatsangehöriger ausgeglichen. Deutschland liegt dagegen mit knapp 70 % über dem EU-Durchschnitt.

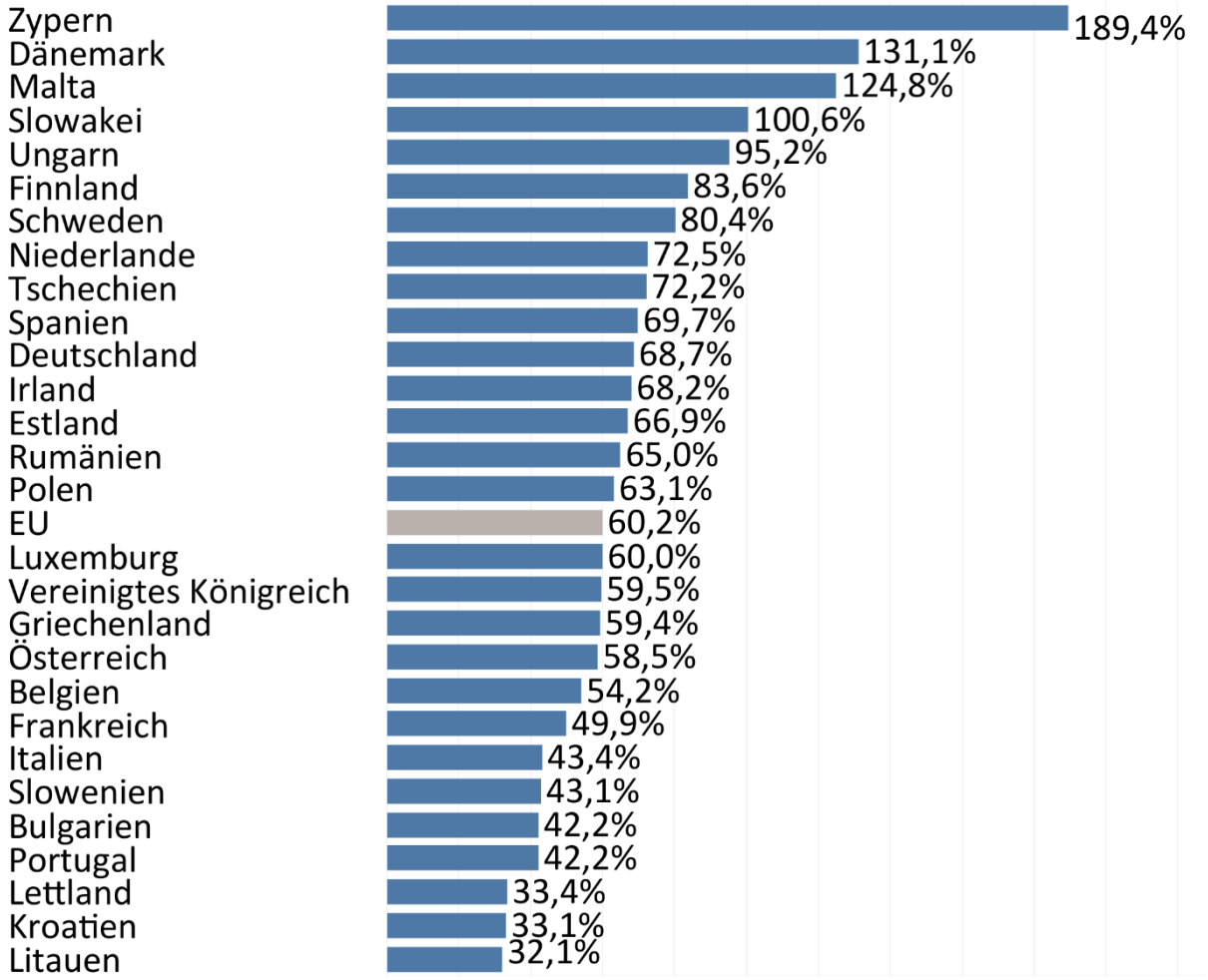

Abbildung 28: Rückkehrrate – Anteile der Zuzüge eigener Staatsangehöriger an den Fortzügen eigener Staatsangehöriger aus den EU-Mitgliedstaaten im Zeitraum 2008-2018.
Eigene Darstellung nach Eurostat 2020a © Minor

2.2. Soziodemografische Aspekte der EU-Rückkehrmigration

Zu soziodemografischen Merkmalen von Rückkehrer*innen liegen amtliche Statistiken auf europäischer Ebene nur in eingeschränktem Maße vor: Eurostat-Daten geben zwar Auskunft über das Geschlecht und für einige Staaten auch über die Altersstruktur zurückkehrender Staatsangehöriger der Mitgliedstaaten, nicht jedoch über das Qualifikationsniveau. Hier bieten Befragungen von Rückkehrer*innen bzw. Haushaltsbefragungen vertiefende Einblicke, die jedoch nicht als repräsentativ für Rückkehrer*innen in der EU im Gesamten gelten können.

In den verfügbaren Eurostat-Daten zu Rückkehrmigration (Zuzüge eigener Staatsangehöriger) zeigt sich für das Jahr 2018, dass sich darunter mehr Männer

als Frauen finden (570.920 gegenüber 487.061 Personen).[102] Auch einige Fallstudien ergeben, dass der Anteil an Männern unter den Rückkehrer*innen etwas größer ist als der an Frauen: In der ländervergleichenden Studie von Martin und Radu (2012)[103] zur Arbeitsmarktintegration von Rückkehrer*innen in Polen, Rumänien, Tschechien, Ungarn und Litauen sind mit knapp 58 % etwas mehr Männer als Frauen unter den Rückkehrer*innen zu finden (a. a. O.: 116). Die Studie des Eurofund (2012)[104] stellt einen höheren Anteil von Männern unter den Rückkehrer*innen für drei der vier untersuchten Länder fest (Lettland, Polen, Rumänien), jedoch nicht für Ungarn (a. a. O.: 11). Inwiefern sich diese Unterschiede auch durch höhere Anteile von Männern an der ausgewanderten Bevölkerung ergeben, lässt sich auf Grundlage der genannten Studien nicht abschließend aufklären.

Wie in Kapitel I erläutert, waren im Jahr 2019 etwa drei Viertel der Unionsbürger*innen, die in einem anderen Mitgliedstaat leben, im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren (Abbildung 2). Dies spiegelt sich auch in der Altersstruktur der Rückkehrer*innen wider. Zwar liegen Eurostat-Daten zum Alter der zurückkehrenden Staatsbürger*innen nicht für alle EU-Länder vor;[105] allerdings betrachtet die Europäische Kommission (2020c) für einige Staaten, aus denen besonders viele Menschen auswandern,[106] die Altersstruktur der Rückkehrer*innen für den Zeitraum von 2009 bis 2017: In den meisten dieser Länder ist die am stärksten vertretene Altersgruppe die der 20- bis 39-Jährigen (a. a. O.: 106). Im

[102] Die Verteilung ist für einige Staaten allerdings umgekehrt, bspw. Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Tschechien und das Vereinigte Königreich.

[103] Martin and Radu (2012) nutzen Daten des European Labour Force Survey (LFS) und des European Social Survey (ESS) zu 2.500 Befragten aus den genannten Mitgliedstaaten, die im ersten Jahr nach ihrer Rückkehr befragt wurden (a. a. O.: 124).

[104] Gegenstand der Studie ist die Rückwanderung nach Ungarn, Polen, Rumänien und Lettland, die anhand von Fallstudien und Interviews mit Rückkehrer*innen und Expert*innen aus der Rückkehrförderung untersucht wird (Eurofund 2012: 3f.).

[105] Das Alter der Staatsangehörigen, die in das jeweilige Meldeland ziehen, wird nicht von allen EU-Staaten angegeben bzw. liegen für einige Länder nur vorläufige Daten oder Schätzungen vor. Ein systematischer Vergleich zwischen den Mitgliedstaaten ist dementsprechend nicht möglich.

[106] Im Hinblick auf die absoluten Auswanderungszahlen sind dies Rumänien, Bulgarien, Deutschland, das Vereinigte Königreich und Italien. Außerdem wird die Altersstruktur litauischer Rückkehrer*innen betrachtet, da in Litauen gemessen an der Gesamtbevölkerung anteilig besonders viele Personen emigrieren (Europäische Kommission 2020c: 106, s. auch Kapitel II).

Jahr 2017 kehrten mit etwa 30 % aller Rückkehrer*innen insbesondere Staatsangehörige im jungen Alter (20 bis 29 Jahre) nach Rumänien, Litauen und in das Vereinigte Königreich zurück; ungefähr weitere 30 % der Rückkehrer*innen waren zwischen 30 und 39 Jahre alt. Im Vergleich dazu waren Rückkehrer*innen in Polen und Bulgarien gleichmäßiger über alle Altersgruppen verteilt. Für diese beiden Staaten sowie für Italien sind zudem mit 10-15 % vergleichsweise viele Staatsangehörige über 65 Jahre, also nach Eintritt ins Rentenalter, zurückgekehrt. Darüber hinaus verzeichnen Italien und Deutschland im Vergleich zu den anderen untersuchten Staaten besonders viele Personen unter 20 Jahren (26 % in Italien, 17 % in Deutschland; a. a. O.: 81, 106ff.). Auch die Ergebnisse der „Re-Turn-Studie“[107] zu mehreren Regionen Zentral- und Osteuropas zeigen, dass Rückwanderung ins Herkunftsland vor allem im jüngeren und mittleren Alter erfolgt: Von den insgesamt 552 Befragten waren 45,3 % zwischen 26 und 35 Jahre alt, weitere 35,9 % zwischen 36 und 45 Jahren und lediglich 0,4 % über 65 Jahre, also im Rentenalter (Lang/Nadler 2014: 25).

Über das Qualifikationsniveau der Rückkehrer*innen geben Eurostat-Daten keine Auskunft. Einige Fallstudienergebnisse sprechen jedoch dafür, dass der Anteil der mittel- und hochqualifizierten Personen in der Gruppe der Rückkehrer*innen höher ist als unter der dauerhaft im Ausland lebenden Personen bzw. der nicht emigrierten Bevölkerung: Martin und Radu (2012) stellen fest, dass Rückkehrer*innen häufiger über mittlere und höhere Bildungsabschlüsse verfügen als die nicht-emigrierte Bevölkerung (a. a. O.: 116). Auch die Re-Turn-Studie stellt eine überproportionale Häufung von Personen mit akademischen Abschlüssen innerhalb der Gruppe der Rückkehrer*innen fest: Mit 60-90 % der Befragten mit einem akademischen Abschluss liegen diese Zahlen allerdings deutlich über denen des EU Labour Force Survey zum Qualifikationsniveau von Rückkehrer*innen aus den entsprechenden Ländern (etwa 20-45 %) und können nicht als repräsentativ bewertet werden (Lang/ Nadler 2014: 26).

[107] Im Rahmen des Re-Turn Projekts, eines mitfinanzierten Projekts vom European Regional Development Fund, wurden die Motive, Erwartungen, Erfahrungen und Kapazitäten von Migrant*innen sowie Rückkehrer*innen aus Zentral- und Osteuropa (Tschechien, Polen, Ungarn, Slowenien, Italien, Slowakei, Ostdeutschland und Österreich) untersucht. Hierfür wurden im Jahr 2012 im Rahmen einer Online-Umfrage 2 000 Personen befragt. Zudem wurden im Rahmen von Fallstudien in der Region aktive Unternehmen zu ihren Erfahrungen, Einstellungen und Strategien hinsichtlich der Anstellung von Rückkehrer*innen als potenzielle Arbeitskräfte beleuchtet (Lang 2013; Lang/Nadler 2014).

Die Ergebnisse von Zaiceva und Zimmermann (2012) zum Qualifikationsniveau der Rückkehrer*innen variieren hingegen zwischen den verschiedenen untersuchten Staaten: Unter Rückkehrer*innen in Tschechien, Ungarn und insbesondere der Slowakei und Slowenien sind überproportional viele hochqualifizierte Personen im Vergleich zur nicht emigrierten Bevölkerung und zu in EU-15-Zielländern lebenden Migrant*innen aus den genannten Staaten. Für die anderen untersuchten Staaten zeigt sich allerdings keine Häufung hochqualifizierter Rückkehrer*innen. Im Hinblick auf geringqualifizierte Personen sind diese unter Rückkehrer*innen in Lettland, Ungarn und Litauen und insbesondere in Bulgarien und Rumänien höher als bei der nicht emigrierten Bevölkerung bzw. in Rumänien auch höher im Vergleich zu im Zielland bleibenden Migrant*innen (a. a. O.: 10, 15, 23).

Die beschriebenen Rückwanderungszahlen können aufgrund der genannten methodischen Schwierigkeiten zwar lediglich als Annäherung verstanden werden, weisen aber darauf hin, dass Rückwanderungsbewegungen einen wichtigen Teil der Migration innerhalb der EU ausmachen. Auch wenn mit Blick auf die Alters- und Qualifikationsstruktur keine aussagekräftigen Informationen auf EU-Ebene vorliegen, legen die Fallstudien nahe, dass sich unter den Rückkehrer*innen überproportional viele jüngere und höher qualifizierte Personen befinden.

3. Rückwanderungsmotive

Rückkehrmigration liegt ein komplexer Entscheidungsprozess zu Grunde und die Motive für einen Entschluss zur Rückkehr können vielfältig sein. Neben den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen im Herkunfts- und im Zielland kann eine Reihe weiterer individueller Faktoren die Entscheidung zur Rückwanderung beeinflussen (Cassarino 2004; Currle 2006). Rückwanderung wird in verschiedenen theoretischen Ansätzen zur Erklärung von Migration unterschiedlich begründet.[108] So verstehen (neo)klassische ökonomische Modelle und die „New Economics of Labour“ (NELM) Rückkehr als Folge eines erfolgreich abgeschlossenen oder aber gescheiterten Migrationsvorhabens: Gemäß dieser Annahme

[108] Eine detaillierte Vorstellung von migrationstheoretischen Ansätzen kann hier nicht vorgenommen werden. Einen Überblick bieten jedoch bspw. Massey et al. 1993 bzw. mit Blick auf Rückkehrmigration im Speziellen Cassarino (2004).

kehren Migrant*innen zurück, wenn sie ihre (wirtschaftlichen) Ziele erreicht haben oder aber, wenn sich ihr Vorhaben nicht realisieren lässt, bspw. weil sie nicht die gewünschte Arbeit oder das angestrebte Einkommen erzielen können (Cassarino 2004: 255ff.). Im Gegensatz dazu richten strukturelle Theorieansätze den Blick nicht auf das Individuum, sondern betonen den Einfluss des politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontextes auf Migration und Rückkehrmigration: Politische Rahmenbedingungen, Machtverhältnisse, Normen und Institutionen prägen damit auch den Verlauf der Rückwanderung und des Wiederankommens im Herkunftsland (a. a. O.: 257ff.). Der transnationale Ansatz der Migrationsforschung und die Theorie Sozialer Netzwerke haben hingegen den Blick dafür geschärft, dass Rückkehr ein Teil des Migrationsprozesses ist, nicht dessen Ende: Migrant*innen unterhalten auch während der Emigration weiterhin Beziehungen mit Personen und Institutionen in ihrem Herkunftsland; sie sind Teil eines transnationalen sozialen Feldes, das Ziel- und Herkunftsgesellschaften miteinander verbindet und sowohl ihren Aufenthalt im Zielland als auch ihre Rückkehr prägt (a. a. O.: 268ff.).

Auch wenn Migrationstheorien unterschiedliche Einflussfaktoren für (Rückkehr)Migrationsprozesse als entscheidend betrachten, können auf Ebene der migrierenden Individuen vielfältige Gründe eine Rückkehr bedingen. In der 2019 von Minor durchgeführten Umfrage unter EU-Neuzugewanderten (s. Kapitel I.3) wurden diejenigen Personen, die einen Aufenthalt von maximal einem weiteren Jahr angegeben hatten, nach den Gründen befragt, aus denen sie keinen längerfristigen Aufenthalt planten: Als häufigstes Motiv für einen Fortzug aus Deutschland (in das Herkunftsland oder einen anderen Staat) wird die fehlende soziale Integration angegeben.[109] Weitere häufig genannte Gründe beziehen sich auf die Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt, darunter eine nicht qualifikationsentsprechende Beschäftigung, eine erfolglose Arbeitssuche, die Unzufriedenheit mit dem eigenen Einkommen oder ein besseres Stellenangebot in einem anderen Land. Unter

[109] Die Befragten konnten aus folgenden Antwortmöglichkeiten wählen: „Ich möchte nicht länger in Deutschland bleiben weil… ich in Deutschland keine Arbeit finden kann / ich seit meiner Ankunft in Deutschland in einem Job arbeite, der meiner Qualifikation nicht entspricht / ich unzufrieden mit meinem Einkommen bin / ich in einem anderen Land eine besser bezahlte Arbeit bekomme / ein Jobangebot bekommen habe / mein(e) Partner(in) in einem anderen Land eine besser bezahlte Arbeit / ein Jobangebot bekommen hat / ich mich in Deutschland nicht sozial integriert fühle / meine Familie und/oder mein(e) Partner(in) sich in Deutschland nicht sozial integriert fühlen / ich andere/weitere Gründe für einen Wegzug aus Deutschland habe: (offene Angabe).“

den weiteren Gründen finden sich meist weitere persönliche Motive wie die Beendigung des Studiums, Sehnsucht nach der Heimat oder Diskriminierungserfahrungen (Abbildung 29).

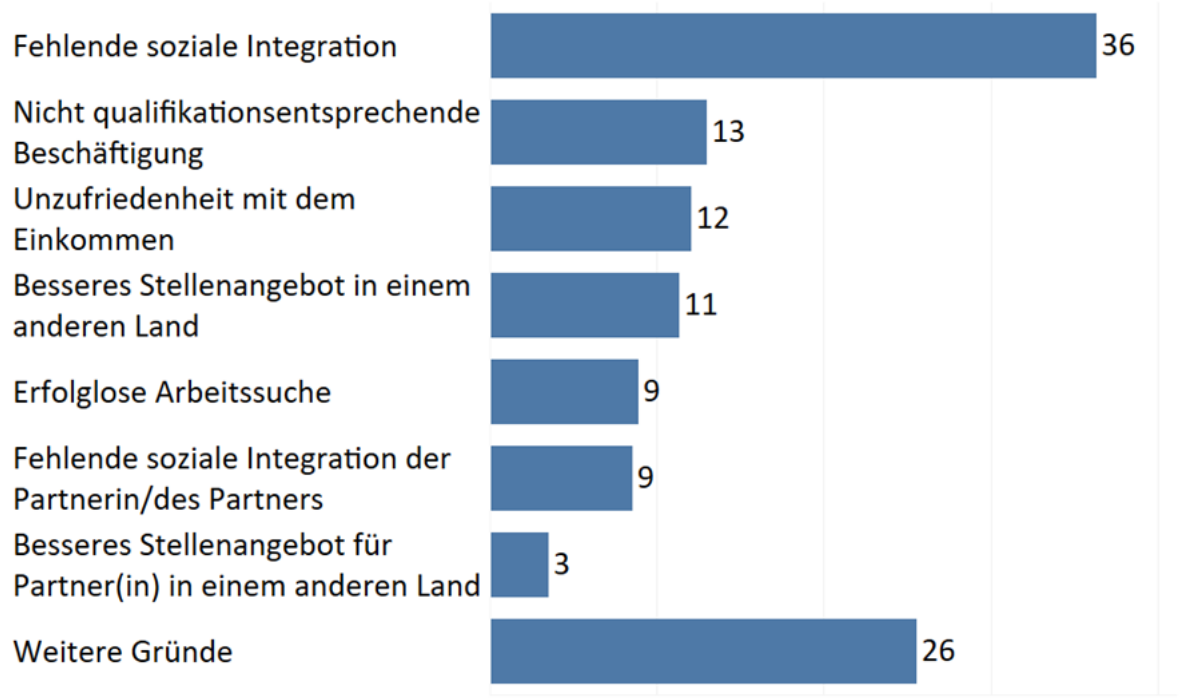

Abbildung 29: Motive der geplanten Auswanderung aus Deutschland
Häufigkeit der Auswanderungsmotive der Befragten. Mehrfachnennungen möglich. Stichjahr 2019. Daten nach Geschlecht gewichtet © Minor

Die Studie des Eurofund (2012) sowie die Re-Turn-Studie (Lang/Nadler 2014) untersuchen ebenfalls die Motivkonstellationen, die für Rückkehrer*innen in verschiedenen (süd)osteuropäischen Staaten eine Rolle spielen. Die Autoren der Re-Turn-Studie heben jedoch hervor, dass die typischen Gründe für eine Emigration – üblicherweise Verdienst- und Karrieremöglichkeiten – sich von denen für eine Rückkehr unterscheiden, bei denen überwiegend das Sozial- und Familienleben eine wichtige Rolle spiele (Lang/Nadler 2014: 28ff.).

Familiäre Gründe wurden von den meisten der im Rahmen der Eurofund-Studie (2012) befragten Rückkehrer*innen genannt: In diese Kategorie fällt einerseits der Wunsch nach einer Rückkehr zur Familie im Herkunftsland, andererseits das Vorhaben, gemeinsam mit den eigenen, ebenfalls migrierten Familienmitgliedern in das eigene Herkunftsland zu ziehen, bspw. aufgrund einer Arbeitsstelle der Partnerin*/des Partners oder des Übertritts eines Kindes in einen neuen Bil-

dungsabschnitt (Eurofund 2012: 1f., 26ff.). Unter den befragten Rückkehrer*innen aus Ungarn zeigt sich, dass hochqualifizierte Personen häufiger mit ihren Familienmitgliedern gemeinsam auswandern, wohingegen Rückkehrer*innen mit geringen Qualifikationen im Zielland seltener mit ihren Familien zusammenleben und sich entsprechend häufiger eine Rückkehr zu ihnen wünschen (a. a. O. 26). Auch in der Re-Turn-Studie wurde der Wunsch, näher bei Familie und Freund*innen im Herkunftsland zu sein, von Rückkehrer*innen als einer der hauptsächlichen Gründe genannt (Lang/Nadler 2014: 30). In den von Minor durchgeführten Expert*inneninterviews (s. Kap. III.5) wird die Bedeutung persönlicher Motive für Rückkehrentscheidungen ebenfalls herausgestellt: Ein Experte sprach von ‚Schlüsselmomenten' („trigger moments") im Leben der Migrant*innen, etwa Heirat, Geburt von Kindern usw., die ausschlaggebende Faktoren für eine Rückkehr ins Herkunftsland darstellten.

Eine weitere Gruppe von Motiven wird in den o. g. Studien als „soziale" oder „emotionale Gründe" bezeichnet. Hierunter fallen die fehlende soziale Teilhabe im Zielland (Push-Faktor) bzw. andererseits der Wunsch nach Rückkehr in die Gesellschaft des Herkunftslandes (Pull-Faktor): Die Studie des Eurofund (2012) betont, dass soziale Gründe allein nicht ausschlaggebend für eine Rückkehr sind, sondern dass Rückkehrer*innen i. d. R. mehrere Gründe gegeneinander abwägen. Häufige Aspekte seien u. a. Fremdheits- und Einsamkeitsgefühle, Diskriminierungserfahrungen im Zielland oder das kulturelle Leben, der mögliche Lebensstandard und Bildungsmöglichkeiten im Herkunftsland (a. a. O.: 26ff.)

Die Erreichung der individuell gesetzten Migrationsziele war für die Befragten der Eurofund-Studie (2012) ebenfalls ein wesentlicher Grund für eine Rückkehr ins Herkunftsland, bspw. das Erreichen eines bestimmten finanziellen Ziels, aber auch berufliche Erfahrungen und Bildungsziele, die im Zuge der Migration erreicht werden konnten (a. a. O.: 27). Rückkehr kann in diesen Fällen als (vorerst) letzter Teil einer als temporär geplanten Migration verstanden werden. So gaben etwa 80 % der befragten Rückkehrer*innen der Re-Turn-Studie an, dass sie lediglich für eine begrenzte Zeit im Ausland hatten leben wollen (Lang/Nadler

2014: 28). Auch die Ergebnisse der YMOBILITY-Studie[110] legen nahe, dass die Erreichung der eigenen Ziele insbesondere für junge Rückkehrer*innen aus Deutschland und Italien ausschlaggebend ist. Demgegenüber spielt sie für die Rückkehr junger Menschen nach Lettland, Rumänien oder in die Slowakei eine weitaus geringere Rolle, die vielmehr familiäre Gründe und Heimweh als wichtigste Motive nennen (Sandu et al. 2017: 7f.; Krisjane et al. 2018: 10).

Die Arbeitsmöglichkeiten im Herkunftsland scheinen bei der Entscheidung zur Rückwanderung eine unterschiedlich wichtige Rolle zu spielen: Während einige Rückkehrer*innen, insbesondere aus Polen und Ungarn, gute Jobangebote im Herkunftsland, die sie oder ihr*e Partner*in erhalten hatten, als entscheidend für die Rückkehr angaben, spielte der heimische Arbeitsmarkt für rumänische Rückkehrer*innen hingegen keine Rolle; sie äußerten sich vielmehr skeptisch über ihre berufliche Zukunft in Rumänien (Eurofund 2012: 27). Auch die Re-Turn-Studie kommt zu der Einschätzung, dass private Gründe gegenüber den Einkommens- und Karrieremöglichkeiten im Herkunftsland für die Mehrzahl der Befragten deutlich überwiegen (Lang/Nadler 2014: 30f.).

Andererseits können auch die Arbeitsbedingungen im Zielland Rückkehrmigration maßgeblich bedingen: Die Re-Turn-Studie stellt fest, dass Rückkehrer*innen im Gegensatz zu im Zielland verbleibenden Migrant*innen über ein durchschnittlich geringeres Einkommen im Zielland verfügen. 38 % gaben an, mit ihrem Einkommen nur schwerlich auszukommen, gegenüber lediglich 28 % der Befragten, die dauerhaft im Zielland bleiben wollten. Zudem gaben knapp 10 % der Rückkehrer*innen eine Verschlechterung ihrer Arbeitssituation im Zielland im Vergleich zum Herkunftsland an (Lang/Nadler 2014: 32ff.). Eine weitere Problematik im Zielland, die Rückkehrentscheidungen begünstigen kann, stellt eine Beschäftigung unter Qualifikationsniveau dar (siehe ausführlicher hierzu Kap. III.4.3).

Darüber hinaus stehen gesamtwirtschaftliche Entwicklungen in Herkunfts- und Zielländern im Zusammenhang mit Rückwanderung. Dies wurde u. a. im Hinblick

[110] Die Ergebnisse von Krisjane et al. 2018 und Sandu 2017 beruhen auf Daten des YMOBILITY-Projekts, in dem 3.815 junge Unionsbürger*innen (zwischen 16 und 35 Jahren) im Rahmen einer Panelumfrage 2015 auch Angaben zu ihren Beweggründen für die Rückkehr in ihr Herkunftsland gemacht hatten.

auf die Wirtschaftskrise 2008/09 untersucht: Die Vermutung bestand, dass Rückwanderung infolge einer wirtschaftlichen Verschlechterung in den Zielländern im Sinne eines Push-Faktors zu verstärkter Rückkehrmigration führen würde – insbesondere da Unionsbürger*innen aus den Staaten der EU-Osterweiterung besonders mit negativen Auswirkungen der Krise konfrontiert sein würden, da sie in den Zielländern überproportional oft in von der Rezession betroffenen Branchen wie dem Bausektor, Tourismus oder dem verarbeitenden Gewerbe tätig sind (Zaiceva/Zimmermann 2012: 1f.; Eurofund 2012: 5). Als allgemeiner Trend konnte dies jedoch nicht bestätigt werden: Die Studien von Zaiceva/Zimmermann (2012) zu Rückkehrmigration in die Staaten der EU-Osterweitung und des Eurofund (2012) zu Ungarn, Lettland, Polen und Rumänien kommen zu dem Schluss, dass die Wirtschaftskrise 2008/09 Rückkehrmigration im Gesamten nicht wesentlich verstärkt hat, sondern komplexere Folgen hatte. Während die Auswanderungszahlen für Polen und Rumänien sanken und Rückkehr- und zirkuläre Migration zunahmen, stiegen die Zahlen der Emigrant*innen in Lettland; im Hinblick auf Migration aus bzw. nach Ungarn zeigte die Krise kaum Auswirkungen (Koehler et al. 2010, zit. n. Zaiceva/Zimmermann 2012: 4).

Für einige Unionsbürger*innen mag die Wirtschaftskrise einen Faktor dargestellt haben, eine geplante Rückkehr vorzuziehen, bspw. aus Staaten wie Irland, in denen die Krise starke Auswirkungen hatte und insbesondere Branchen betroffen waren, in denen viele Unionsbürger*innen aus den neuen Mitgliedstaaten beschäftigt waren (bspw. Bausektor, Landwirtschaft, Groß- und Einzelhandel; Zaiceva/Zimmermann 2012: 6, 14). Andere Gruppen nahmen ggf. eher eine ‚abwartende Haltung' angesichts der wirtschaftlichen Entwicklungen in ihrem Herkunftsland ein: So sanken in den baltischen Staaten, die von der Krise ebenfalls stark betroffen waren, die Rückwanderungszahlen spürbar und die Bereitschaft zur (erneuten) Auswanderung lag im Vergleich mit anderen östlichen EU-Staaten am höchsten (Eurofund 2012: 4, 6, 13f.).

Angesichts der derzeitigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeits- und Lebenssituation in der Europäischen Union liegt die Vermutung nahe, dass Rückkehrmigration zunehmen könnte. In Deutschland sind Unionsbürger*innen – insbesondere aus den Staaten der EU-Osterweiterung – stärker von den Auswirkungen der Maßnahmen zur Pandemieeindämmung betroffen als deutsche Staatsangehörige (Becker et al. 2020). Andererseits sind Wirtschaft und Arbeitsmarkt vieler Herkunftsländer von in Deutschland lebenden EU-Zugewanderten

z. T. deutlich stärker von den Auswirkungen der Pandemie betroffen: In einer Umfrage zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeits- und Lebenssituation von EU-Zugewanderten in Berlin gab etwa ein Viertel der Befragten an, dass sie im Zuge der Corona-Krise darüber nachgedacht hätten, Berlin zu verlassen. Für einige der Befragten, insbesondere für Italiener*innen, Französ*innen und Spanier*innen sprachen jedoch die schlechtere Arbeitsmarktsituation andernorts und die Hoffnung auf eine Normalisierung des Berliner Arbeitsmarkts gegen einen Wegzug aus Berlin (Elcheikh et al. 2020: 19ff.).

4. Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmärkte der Herkunftsländer

Mit der Rückkehr von Migrant*innen kehren Arbeitskräfte sowie materielle und immaterielle Ressourcen in die jeweiligen Herkunftsländer zurück. Dies kann sich auf vielfältige Weise auf die dortige wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarktlage auswirken. Bei einer erfolgreichen Rückkehr in den Arbeitsmarkt sind bspw. wirtschaftliches Wachstum, unternehmerische Investitionen und steigende Steuereinnahmen und somit eine Entlastung der Sozialsysteme zu erwarten. Einige der in Kapitel II beschriebenen negativen Prozesse können durch Rückkehrmigration möglicherweise abgeschwächt bzw. sogar teilweise umgekehrt werden: Die zunehmende Alterung und das Schrumpfen der Bevölkerung können durch Rückwanderung abgemildert werden, sofern sie in die Regionen erfolgt, die von entsprechenden demografischen Entwicklungen betroffen sind.

Denkbar ist allerdings auch, dass sich durch die Rückwanderung von Personen im erwerbsfähigen Alter die Konkurrenz auf den jeweiligen Arbeitsmärkten verstärkt, weil sich die Gesamtzahl der verfügbaren Arbeitskräfte erhöht (Hausman/Nedelkoska 2017: 6f.), wobei hierzu keine empirischen Erkenntnisse im Hinblick auf die Europäische Union vorliegen. Mit der Rückkehr von Migrant*innen fallen zudem finanzielle Unterstützungsleistungen in Form von Rücküberweisungen[111] aus. Auf Ebene der betreffenden Haushalte wird dies insbesondere

[111] Arbeitsmigrant*innen senden oft einen Teil ihres Einkommens an Privathaushalte, um bspw. Familienmitglieder zu unterstützen, oder an Organisationen wie gemeinnützige oder religiöse Einrichtungen in ihrem Herkunftsland. Diese aus dem Ausland privat getätigten Zahlungen werden als Rücküberweisungen („remittances“) bezeichnet (siehe ausführlich hierzu Kapitel II.5).

relevant, wenn die Löhne im Zielland der Migration deutlich über denen im Herkunftsland liegen und somit eine neu aufgenommene Tätigkeit im Herkunftsland nicht den Wegfall von Rücküberweisungen kompensieren kann. Inwieweit der Rückgang dieser Überweisungen durch positive wirtschaftliche Effekte im Zuge von Rückkehrmigration ausgeglichen werden kann, ist auch an den finanziellen Umfang von Rücküberweisungen und die Arbeits- und Einkommenssituation der Rückkehrer*innen im Herkunftsland geknüpft. Empirische Studien, die diese Zusammenhänge auf gesamtwirtschaftlicher Ebene untersuchen, gibt es kaum.[112]

Inwiefern Rückkehrmigration zu einer Abschwächung oder gar Umkehr negativer Folgen von Auswanderung führt, hängt letztlich auch damit zusammen, ob Rückkehrer*innen in diejenigen Regionen (zurück)ziehen, die von Abwanderung gekennzeichnet sind. Amtliche Statistiken geben darüber jedoch i. d. R. keine Auskunft, da sie bei der Registrierung von Wanderungsbewegungen über ihre Staatsgrenzen hinweg üblicherweise nicht den Wohnort ihrer Staatsbürger*innen vor deren Emigration erfassen (Nadler et al. 2016: 13). In einigen Fallstudien zeigt sich jedoch, dass eine Rückwanderung von Migrant*innen i. d. R. nicht nur in das Land ihrer Herkunft erfolgt, sondern in die Region, aus der sie ursprünglich stammen: So kehrten 78 % der in der Re-Turn-Studie befragten Rückkehrer*innen in ihre Herkunftsregion zurück (Lang/Nadler 2014: 19). Hausman und Nedelkoska (2017) konnten dies ebenfalls auf Grundlage des Quartely Labor Force Surveys für Rückkehrer*innen in das EU-Beitrittskandidatenland Albanien zeigen. Auch die interviewten Expert*innen aus dem Bereich der Rückkehrförderung[113] stimmen der Einschätzung zu, dass ein Großteil der Rückkehrer*innen in die Region zurückzieht, in der sie aufgewachsen sind und in der familiäre Bindungen bestehen. Im Hinblick auf die stark von Abwanderung betroffenen EU-Staaten (s. Kap. II) lassen sich Fragen zur Umkehr bestehender Wanderungsbewegungen und ihrer Auswirkungen letztendlich nur mittels regionaler Fallstudien beantworten.

[112] Für Albanien im Zeitraum 2009-2013 nehmen Hausman und Nedelkoska (2017) entsprechende Analysen vor und kommen zu dem Schluss, dass durch Lohnsteigerungen und die positive Entwicklung von Beschäftigtenzahlen der Verlust an Rückzahlungen auf gesamtwirtschaftlicher Ebene zumindest teilweise (51 % bis 79 % der jährlichen Verluste an Rücküberweisungen je nach Berechnungsmodell und Vorannahmen) kompensiert werden kann (a. a. O.: 3, 32).

[113] s. Kap. III.5 für ausführlichere Informationen zu den Expert*inneninterviews.

Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen von Rückkehr sind allerdings kaum zu beziffern: Einerseits erschweren die o. g. methodischen Schwierigkeiten die Erfassung der Rückwanderungszahlen (s. Kap. III.2). Andererseits ist der makroökonomische Effekt von Rückwanderung auf die Herkunftsländer als gering einzuschätzen: Die OECD (2008) kommt zu dem Schluss, dass Rückkehrmigration zwar keinen wirtschaftlichen Entwicklungsprozess in Gang setzt, dass umgekehrt jedoch eine positive Wirtschaftsentwicklung Rückwanderung anregen und Rückkehrer*innen existierende ökonomische Entwicklungen verstärken können:

> "In any case, return migration is certainly not enough to jumpstart the development process. In fact, a reverse causality is likely to predominate: migrants will be more inclined to return home if economic conditions are attractive and promise new opportunities. The resources that returning migrants bring with them can, however, give a dynamic boost to growth that has already been unleashed, particularly if the authorities encourage these resources to be put to effective use." (a. a. O.: 197)

Angesichts des begrenzten Volumens von EU-Rückkehrmigration erscheint dies auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung der wichtigsten Herkunftsländer plausibel: Die Auswirkungen von Rückkehrmigration sind Gegenstand zahlreicher Fallstudien, v. a. zu (süd)osteuropäischen Staaten,[114] die sich meist einem Teilbereich widmen, bspw. der Beschäftigungs- und Einkommenssituation von Rückkehrer*innen, Wissens- und Kompetenzzuwächsen durch Rückwanderung oder Unternehmensgründungen.

4.1. Beschäftigungs- und Einkommenssituation von Rückkehrer*innen

Die Forschungslage hinsichtlich der Arbeitssituation von Rückkehrer*innen nach ihrer Ankunft im Herkunftsland ergibt kein einheitliches Bild. Von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Rückkehrer*innen

[114] Dementsprechend sind die im Folgenden geschilderten Erkenntnisse aufgrund der variierenden Migrationsdynamiken und gesellschaftlich-ökonomischen Rahmenbedingungen auf andere EU-Staaten nicht ohne Weiteres übertragbar.

sind sowohl deren Alters- und Qualifikationsstruktur als auch strukturelle Rahmenbedingungen im Ziel- und Herkunftsland, wie die im Folgenden vorgestellten Fallstudien zeigen.

In der Studie des Eurofund (2012) zu Rückkehrmigration nach Ungarn, Polen, Rumänien und Lettland wurden Rückkehrer*innen zu ihren im Zuge der Migration erworbenen Kompetenzen befragt: Aus ihrer Sicht waren insbesondere Sprachkenntnisse, Erfahrungen in einer multikulturellen Arbeitsumgebung sowie diverse ‚Soft Skills' (bspw. die Offenheit gegenüber neuen Ideen, Kenntnisse anderer Arbeitskulturen) wertvolle Ressourcen für ihre beruflichen Perspektiven im Herkunftsland (a. a. O.: 37ff.). Die Studienergebnisse zu deren tatsächlichem Nutzen für die Arbeitsaufnahme und berufliche Erfolge fallen allerdings gemischt aus: Während die rumänische Fallstudie höhere Löhne für Rückkehrer*innen im Vergleich zu Arbeitnehmer*innen ohne Migrationserfahrung identifiziert – bei der Gruppe der Hochqualifizierten sind die Lohnunterscheide ausgeprägter – treten in den übrigen Fallstudien auch Probleme durch migrationsbedingte Lücken in den Ausbildungs- und Arbeitsbiografien der Rückkehrer*innen zu Tage. Diese seien insbesondere im Falle einer Beschäftigung im Ausland unter Qualifikationsniveau bedeutsam (a. a. O.: 36.; s. u. zur Problematik eines Brain-Waste). Zudem sind die genannten Kompetenzen und das im Ausland erworbene Wissen aus Sicht der Arbeitgeber*innen i. d. R. nur im Fall von hochqualifizierten Personen von Bedeutung (a. a. O. 37f.).

Auch die Arbeitssituation der in der Re-Turn-Studie befragten Rückkehrer*innen unterscheidet sich: Einerseits war mehr als die Hälfte der Befragten (54,9 %) nach ihrer Rückkehr in einer Vollzeitanstellung während dies nur auf 37,7 % der Befragten vor ihrer Emigration zutraf; im Ausland hingegen gingen etwa 65 % einer Vollzeitbeschäftigung nach. Weitere 7,3 % der Rückkehrer*innen waren teilzeitbeschäftigt, 7,8 % waren selbstständig tätig und etwas mehr als 10 % der Rückkehrer*innen waren arbeitslos – ein höherer Anteil als vor ihrer Auswanderung (8,7 %) und deutlich mehr als im Ausland (lediglich 0,4 %). Die Autoren der Re-Turn-Studie interpretieren dies als Hinweis darauf, dass Rückkehrer*innen eine Weile brauchen, um eine geeignete Stelle zu finden. Allerdings unterscheiden sich die Beschäftigungsverhältnisse zwischen den untersuchten Staaten: So absolvierten knapp 14 % der Zurückgekehrten in Polen ein Praktikum wohingegen die höchste Quote Vollzeitbeschäftigter mit ca. 85 % in Tschechien und Slowenien zu verzeichnen war (Lang/Nadler 2014: 40f.).

Aus Sicht von knapp 40 % der Rückkehrer*innen hat sich ihre Arbeitssituation gegenüber ihrer Situation im Zielland verbessert, etwa ein Drittel bewertet die Arbeitssituation als gleich und etwas mehr als ein Viertel als schlechter (a. a. O.: 38). Hinsichtlich des Nutzens des im Ausland erworbenen Wissens und der Kompetenzen geben etwa zwei Drittel der Befragten an, dass diese sich bei der Reintegration in den Arbeitsmarkt des Herkunftslandes auszahlen. Demgegenüber schreiben ihnen 27 % der Befragten keinen und immerhin 7 % einen negativen Einfluss auf ihre beruflichen Chancen im Herkunftsland zu (a. a. O.: 41).

Die Studie von Martin und Radu (2012) stellt sowohl erhöhte Arbeitslosigkeit als auch Einkommenszuwächse für Rückkehrer*innen in Litauen, Rumänien, Polen und Ungarn fest: Einerseits geht ein Fünftel der Befragten im ersten Jahr nach ihrer Rückkehr keiner Beschäftigung nach, d. h. im Schnitt dreimal so häufig wie Personen ohne Migrationserfahrung. Hochqualifizierte, ältere, verheiratete und weibliche Befragte sind allerdings seltener davon betroffen (a. a. O.: 122). Andererseits erhalten die Rückkehrer*innen, die einer Beschäftigung nachgehen, durchschnittlich höhere Einkommen als Nicht-Migrant*innen mit vergleichbaren Qualifikationen und sind seltener teilzeitbeschäftigt. Auch zwei weitere Studien beobachten beträchtliche Einkommensgewinne von Rückkehrer*innen im Vergleich zur nicht-migrierten Bevölkerung: Hazans' (2008) Auswertung einer Haushaltsbefragung in Lettland[115] kommt zu dem Ergebnis, dass Rückkehrer*innen einen durchschnittlichen Einkommenszuschlag von 15 % gegenüber der nicht migrierten Bevölkerung mit denselben Qualifikationen erhalten; allerdings fällt dieser mit über 20 % bei männlichen und lediglich 6 % bei weiblichen Rückkehrer*innen unterschiedlich aus (Hazans 2008: 24f.). Im Gegensatz dazu konnten in einer Studie zu Rückkehrmigration nach Ungarn zwar für Frauen, nicht jedoch für Männer, Einkommensgewinne durch ausländische Arbeitserfahrung nachgewiesen werden. Erklärt wird dies durch den Umstand, dass die befragten Männer vor allem in Bau und Produktion tätig waren, während Frauen überwiegend im Finanzsektor arbeiteten, in dem ausländische Arbeitserfahrung wertvoller ist (Co et al. 2000, zit. n. OECD 2008: 199).

[115] Im Rahmen der Befragung 2006/2007 wurden 10.000 Personen befragt, von denen knapp 5 % zuvor im Ausland gearbeitet hatten.

Häufig werden im Ausland erworbene berufliche Erfahrungen und Kompetenzen als Grund für die höheren Einkommen von Rückkehrer*innen vermutet. Weitere mögliche Erklärungen beziehen sich hingegen darauf, dass Rückkehrer*innen aufgrund ihrer im Zuge der Migration erwirtschafteten Ersparnisse länger nach einer passenden Arbeitsstelle suchen können, dass sie ein höheres Selbstbewusstsein und größere Ambitionen bei der Arbeitssuche mitbringen bzw. dass sie ihrem Einkommen mehr Bedeutung beimessen als Personen ohne Migrationserfahrung, da der Lohndurchschnitt in den Ländern, in die sie migriert sind, i. d. R. höher liegt (Hazans 2008: 25).

Die berufliche Situation von Rückkehrer*innen steht auch in Zusammenhang damit, inwiefern die Rückkehr selbstgewählt ist – also bspw. nicht aufgrund einer prekären finanziellen Lage im Zielland erfolgt – und in welchem Maße sie vorbereitet werden kann. Cassarino (2004) beschreibt diese Problematik mit dem Begriff der ‚Bereitschaft' („preparedness"): Diese bezieht sich nicht lediglich auf den Willen zur Rückkehr, sondern insbesondere auf die Fähigkeit zur Mobilisierung von Ressourcen (finanzielles und soziales Kapital sowie Kompetenzen und Qualifikationen) vor, während und nach der Migration, wobei die Rahmenbedingungen in Ziel- und Herkunftsländern eine Rolle spielen (Abbildung 30, a. a. O.: 271ff.). Vor diesem Hintergrund ist Rückkehrmigration nicht lediglich als ‚freie Entscheidung' zur Rückkehr zu verstehen, sondern vielmehr als Prozess der Ressourcenmobilisierung:

> "In other words, the returnee's preparedness refers to a voluntary act that must be supported by the gathering of sufficient resources and information about post-return conditions at home. […] return should not simply be viewed as a voluntary act on the part of the migrant but, above all, as a proof of readiness." (a. a. O.: 271)

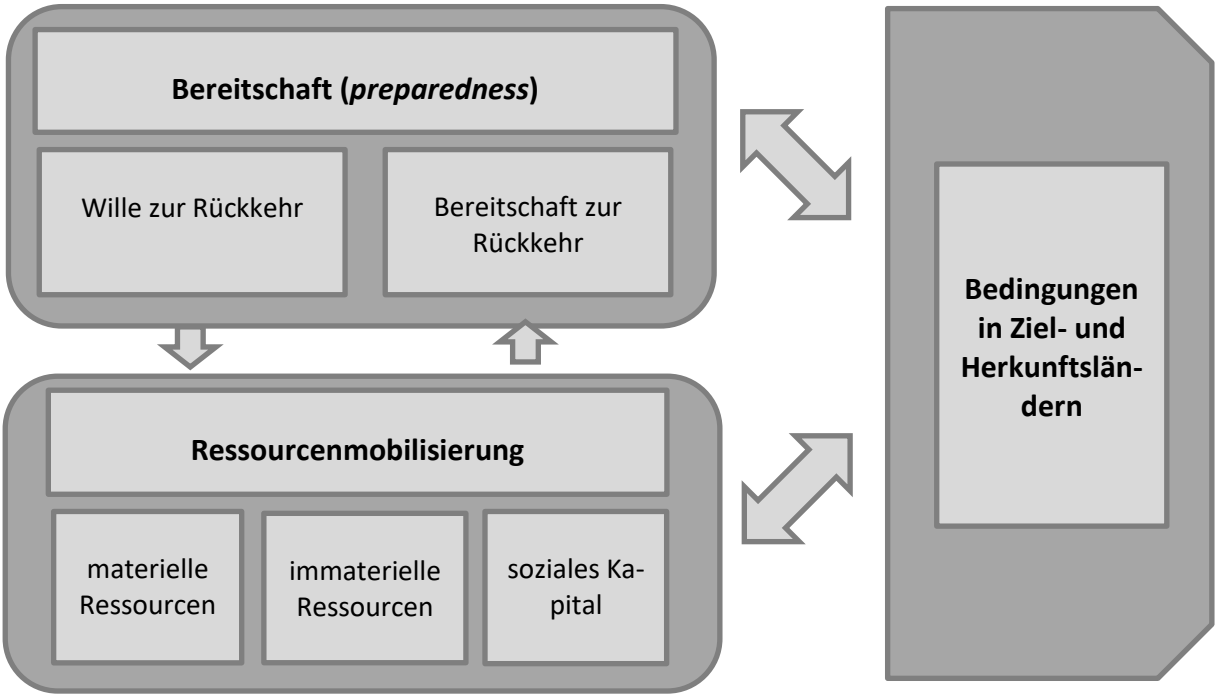

Abbildung 30: Bereitschaft und Ressourcenmobilisierung von Rückkehrer*innen
Eigene Darstellung nach Cassarino (2004): 271 © Minor

Der bisherige Forschungsstand zu Rückwanderung weist darauf hin, dass Rückkehrer*innen selbst zu unterschiedlichen Graden von ihren Arbeitserfahrungen im Ausland profitieren. Personenbezogene Eigenschaften, aber auch die Rahmenbedingungen im Ziel- und Herkunftsland sowie der Prozess der Rückkehrvorbereitung spielen in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle. Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, inwiefern Unternehmen oder Organisationen von Rückwanderung profitieren, d. h. ob diese sich auf Ebene der Herkunftsgesellschaften als gewinnbringend erweist.

4.2. Die Übertragung von Humankapital durch Rückkehrer*innen

Im politischen und Fachdiskurs wird Rückkehrer*innen oftmals eine wichtige Funktion für wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungsprozesse in ihren Herkunftsländern zugeschrieben. Entsprechende Hoffnungen verbinden sich dabei oft mit jüngeren und (hoch)qualifizierten Rückkehrer*innen (Nadler et al. 2016: 12). Neben finanziellem Kapital, das im Zuge der Migration erworben wurde, sind auch immaterielle Ressourcen von Relevanz: Dazu zählen Qualifikationen, nicht-formalisiertes Wissen und Kompetenzen (Humankapital) sowie

(persönliche oder berufliche) Kontakte und Netzwerke, die im Herkunftsland bzw. im Ausland bestehen (soziales Kapital; Coniglio/Brzozowski 2018: 85ff.; Lang 2013: 39f.).

Im Zentrum entsprechender Studien steht dabei die These einer Übertragung von Humankapital („Human Capital Spillovers“) auf die Herkunftsländer der Rückkehrer*innen. Entwickelt wurde diese These in erster Linie mit Blick auf Migrant*innen, die aus technologisch-wirtschaftlich stärker entwickelten Ländern in ihre diesbezüglich weniger entwickelten Herkunftsländer zurückkehren und dort ihre Kompetenzen und Erfahrungen im Umgang mit neueren Technologien und komplexeren Organisationsformen oder anderen Managementformen gewinnbringend einsetzen können (Hausman/Nedelkoska 2017: 6; Gibson/McKenzie 2012). Die Übertragung von Humankapital im Zuge von Rückwanderungsbewegungen ist somit als Teil der Debatte um Brain-Drain-Prozesse zu verstehen und wird auch mit den Begriffen einer Brain-Circulation oder eines Brain-Regain umschrieben (s. Infobox III, Kap. II.4): Insbesondere das Konzept einer Brain-Circulation wird mit Blick auf EU-Binnenmigration mobiler hochqualifizierter Unionsbürger*innen als besonders positiv für Ziel- und Herkunftsländer bewertet, da Fachkräfte in diesem Szenario nicht dauerhaft abwandern, sondern – ggf. sogar mit zusätzlichen Qualifikationen – in ihre Herkunftsländer zurückkehren (Teney 2015: 6).

Der Begriff des „Humankapitals“ wird in empirischen Studien zu Rückkehrmigration oftmals nicht konkretisiert, umfasst grundsätzlich jedoch verschiedene Formen personenbezogenen Wissens bzw. Kompetenzen: Diese können sowohl formeller Art sein, bspw. Bildungsabschlüsse, als auch informelles Wissen und Fähigkeiten umfassen, die bspw. durch berufliche Erfahrung oder ‚learning by doing‘ erworben wurden, bspw. Kommunikationskompetenzen oder Wissen über Organisations- oder Managementformen (Klein-Hitpaß 2016: 57, 60; Lang/Nadler 2014: 49). Die grundlegende Annahme besteht darin, dass Rückkehrer*innen gewissermaßen als ‚Wissensträger*innen‘ agieren und ihr im Zuge der Migration erworbenes Wissen bzw. ihre Kompetenzen in ihr Arbeitsumfeld einbringen. Zudem können sie als ‚Brückenbauer*innen‘ („boundary spanners“; Klein-Hitpaß 2016: 64) fungieren, indem sie externes Wissen (bspw. technischer

oder organisationaler Art) in den jeweiligen regionalen Kontext ‚übersetzen', sodass es von den beteiligten Organisationen oder Unternehmen genutzt werden kann.[116]

Mögliche Humankapitalgewinne für Organisationen bzw. Unternehmen durch Rückkehrmigration werden in mehreren Fallstudien zu Polen (siehe auch Kap. III.4.3) untersucht: Klein-Hitpaß (2016) geht auf Grundlage amtlicher Statistiken und Interviews in Warschau und Posen[117] den Auswirkungen von Rückkehr hochqualifizierter Pol*innen aus verschiedenen westlichen Staaten im Zuge des wirtschaftlich-gesellschaftlichen Wandels im ehemals sozialistischen Polen nach. Dabei wird deutlich, dass die Rückkehrer*innen vor allem in ihren Rollen als ‚Brückenbauer*innen' bzw. ‚Wissensträger*innen' (s. o.) zu Veränderungsprozessen in ihren Unternehmen bzw. Organisationen beitragen: Insbesondere ihr Organisationswissen und ihre Verhandlungs- und Managementkompetenzen (bspw. in den Bereichen Unternehmensführung, Organisationsstrukturen, Personalstrategien und Projektmanagement) waren in dieser Hinsicht relevant (Klein-Hitpaß 2016: 71, 74). Zudem erwiesen sich ihre Auslandserfahrungen als gewinnbringend für den Kontakt zwischen polnischen und ausländischen, in Polen ansässigen Geschäftspartner*innen. Klein-Hitpaß betont jedoch, dass den Rückkehrer*innen im Kontext der Transformation im ehemals sozialistischen Polen eine spezifische Rolle zukam, die so nicht mehr vorzufinden ist: Aufgrund der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Annäherung und der Abnahme institutioneller Unterschiede zwischen Polen und westeuropäischen Staaten seit Anfang der 1990er-Jahre sei der mögliche Beitrag von nun zurückkehrenden Migrant*innen unklar. Darüber hinaus seien in den jüngeren Rückwanderungsbewegungen

[116] Gemäß einer weiteren These einer Übertragung von Humankapital trägt Rückkehrmigration – sofern sich die Qualifikationen von Rückkehrer*innen und im Herkunftsland verbliebenen Personen ergänzen – zu einer steigenden wirtschaftlichen Produktivität bei (Hausman/Nedelkoska 2017: 6f.). Der damit verbundene Forschungsstrang wird aufgrund des begrenzten Umfangs der vorliegenden Publikation im Folgenden jedoch nicht vertieft.

[117] Die Fallstudie basiert auf der Auswertung von Wanderungsstatistiken und Interviews mit hochqualifizierten polnischen Rückkehrer*innen (mit einem akademischen Abschluss, mindestens 12 Monaten Arbeitserfahrung im Ausland, hauptsächlich in den USA, Deutschland und dem Vereinigten Königreich), deren Rückkehr zwischen 1989 und 2007 erfolgt ist, wobei die meisten Interviewpartner*innen vor 2000 zurückkehrten. Darüber hinaus wurden Experteninterviews mit Vertreter*innen nationaler und regionaler Institutionen geführt, die sich mit wirtschaftlicher Entwicklung und Migration beschäftigen (Klein-Hitpaß 2016: 66ff.).

mehr jüngere und weniger hochqualifizierte Personen vertreten (a. a. O.: 71, 73ff.).

Wenn Menschen im Ausland Arbeitserfahrung entsprechend ihres Qualifikationsniveaus und in ihrem Berufsfeld sammeln können, ist der Erwerb von berufsrelevantem Wissen und Kompetenzen wahrscheinlich, die sich im Falle einer Rückkehr auszahlen können. Arbeiten Migrant*innen hingegen berufsfremd oder unterhalb ihres Qualifikationsniveaus, werden entsprechende Wissens- und Kompetenzzuwächse erwartungsgemäß geringer ausfallen. Etwaige Humankapitalgewinne für die Herkunftsstaaten hängen somit auch in bedeutendem Maße von der Arbeitsmarktintegration der Migrant*innen in den Zielländern ab, wie das folgende Kapitel zeigt.

4.3. Beschäftigung unter Qualifikationsniveau im europäischen Vergleich

Die Problematik einer Beschäftigung unter Qualifikationsniveau und deren Auswirkungen im Falle einer Rückkehr ins Herkunftsland stehen im Zentrum mehrerer Fallstudien zu Polen: Eine Studie zu dieser Thematik wenige Jahre nach dem EU-Beitritt Polens (Iglicka 2009) kommt zu dem Schluss, dass viele junge Menschen, die nach dem EU-Beitritt ins Ausland migrierten, um ihre beruflichen Vorstellungen zu realisieren, dort oftmals Schwierigkeiten hatten, qualifikationsentsprechende Stellen zu finden. Diese Personengruppe entscheide sich oftmals für eine Rückkehr, insbesondere in Zeiten wirtschaftlicher Krisen, aber ihre dortige Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt gestalte sich ebenfalls schwierig, da sie längerfristig unterhalb ihres Qualifikationsniveaus gearbeitet haben (Iglicka 2009, zit. n. Kaczmarczyk 2015: 41f.). Viele entschieden sich aufgrund dessen für eine erneute Auswanderung und blieben gewissermaßen in einer ‚Migrationsfalle' („migration loop trap", Kaczmarczyk 2015: 42, siehe auch Eurofund 2012: 36) gefangen, ohne Aussicht auf eine qualifikationsentsprechende und zufriedenstellende berufliche Perspektive. Auch die Studien des Eurofund (2012) und von Coniglio/Brzozowski (2018)[118] berichten von Rückkehrer*innen, die im Zielland

[118] Grundlage bilden die Daten einer Haushaltsbefragung in Schlesien aus dem Jahr 2011. Ausgewertet wurden die Antworten von 528 Haushalten, in denen mindestens ein*e Rückkehrer*in lebte (Coniglio/Brzozowski 2018: 90).

unterhalb ihres Qualifikationsniveaus beschäftigt waren und aufgrund dieser Lücken in ihrer beruflichen Biografie von Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche im Herkunftsland betroffen waren (Eurofund 2012: 39; Coniglio/Brzozowski 2018: 94ff.). Coniglio und Brzozowski (2018) bewerten die Arbeitsmarktintegration der Rückkehrer*innen in Schlesien zwar grundsätzlich als erfolgreich, u. a. aufgrund der allgemein guten wirtschaftlichen Lage der Region (a. a. O.: 100), allerdings hatten diejenigen Personen, deren Tätigkeit im Ausland nicht ihren Qualifikationen entsprach, auch nach ihrer Rückkehr häufiger Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt und waren mit einer höheren Wahrscheinlichkeit ohne Beschäftigung bzw. gingen einer Arbeit nach, in der sie ihre zusätzlichen im Ausland erworbenen Kompetenzen nicht anwenden konnten (a. a. O.: 94, 97).

Andere Studien zu Rückkehrmigration in Polen deuten hingegen darauf hin, dass die These eines Brain-Waste nicht eindeutig als zutreffend bewertet werden kann: So ergab eine Befragung von Rückkehrer*innen mit einem akademischen Abschluss in Schlesien im Jahr 2011, die zwischen 2004 und 2011 emigriert waren, dass zwar 55 % im Ausland unterhalb ihres Qualifikationsniveaus gearbeitet hatten, dass allerdings die Mehrheit der Befragten zum Zeitpunkt ihrer Auswanderung Absolvent*innen ohne Vollzeitarbeitserfahrung waren (Kaczmarczyk 2015: 42).

Einen Hinweis für die Vermutung, dass die Humankapitalgewinne auch für andere europäische Staaten eher gemischt ausfallen dürften, liefert eine Studie der Europäischen Kommission und der OECD zur Integration von Zugewanderten: Die Überqualifizierungsquote[119] von hochqualifizierten Zugewanderten gibt Auskunft über die Problematik von Beschäftigung unter Qualifikationsniveau, indem das Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit und das Ausbildungsniveau abgeglichen werden. Auf Grundlage dieser Daten zeigt sich, dass in den meisten EU-Ländern hochqualifizierte EU-Zugewanderte häufiger als im Inland geborene Personen Tätigkeiten ausüben, für die sie überqualifiziert sind: Von den 5,5 Millionen hochqualifizierten Zugewanderten in der EU (Unionsbürger*innen aus an-

[119] Die Überqualifizierungsquote ergibt sich aus dem Anteil der hochqualifizierten abhängig Beschäftigten zwischen 15 und 64 Jahren, die sich nicht in Ausbildung befinden und die einen Beruf ausüben, der nach der ISCO-Klassifikation ein niedriges oder mittleres Qualifikationsniveau erfordert, d.h. ISCO 4-9. (Europäischen Kommission/OECD 2018: 86).

deren Mitgliedstaaten und Drittstaatsangehörige) sind 33,8 % unter ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt, d. h. ihre Überqualifizierungsquote liegt knapp 13 Prozentpunkte über der für im Inland geborene hochqualifizierte Personen in der EU (20,9 %) (OECD/Europäische Kommission 2018: 86). Dabei sind Neuzugewanderte, Frauen, Drittstaatsangehörige und Personen, die ihren Abschluss außerhalb des Ziellandes erworben haben, im Durchschnitt stärker von dieser Problematik betroffen (a. a. O.: 86, 166).

Dennoch ist auch der Abstand zwischen im Inland geborenen, hochqualifizierten Beschäftigten und EU-Zugewanderten deutlich: Im EU-Durchschnitt liegt er bei 10 Prozentpunkten (21 % zu 31 %). Finnland, Estland und Slowenien sind diejenigen EU-Staaten, in denen EU-Zugewanderte etwas seltener als im Inland geborene Personen Tätigkeiten ausüben, für die sie überqualifiziert sind. Die höchste Überqualifizierungsquote von hochqualifizierten Beschäftigten, die im EU-Ausland geboren wurden, weist Spanien mit 45 % auf, während die Quote in Luxemburg mit 5 % am geringsten ausfällt (Abbildung 31; OECD/Europäische Kommission 2019: 13). Im Jahr 2018 stellten Deutschland, das Vereinigte Königreich, Frankreich, Spanien und Italien die beliebtesten Zuwanderungsländer für Unionsbürger*innen dar (Europäische Kommission 2019: 5). Es sind – mit der Ausnahme von Frankreich – insbesondere diese Länder, in denen besonders hohe Überqualifizierungsquoten unter hochqualifizierten EU-Zugewanderten zu verzeichnen sind: In Deutschland beträgt der Abstand zwischen den Überqualifizierungsquoten beider Gruppen ganze 15 Prozentpunkte (31 % gegenüber 16 %; Abbildung 31).

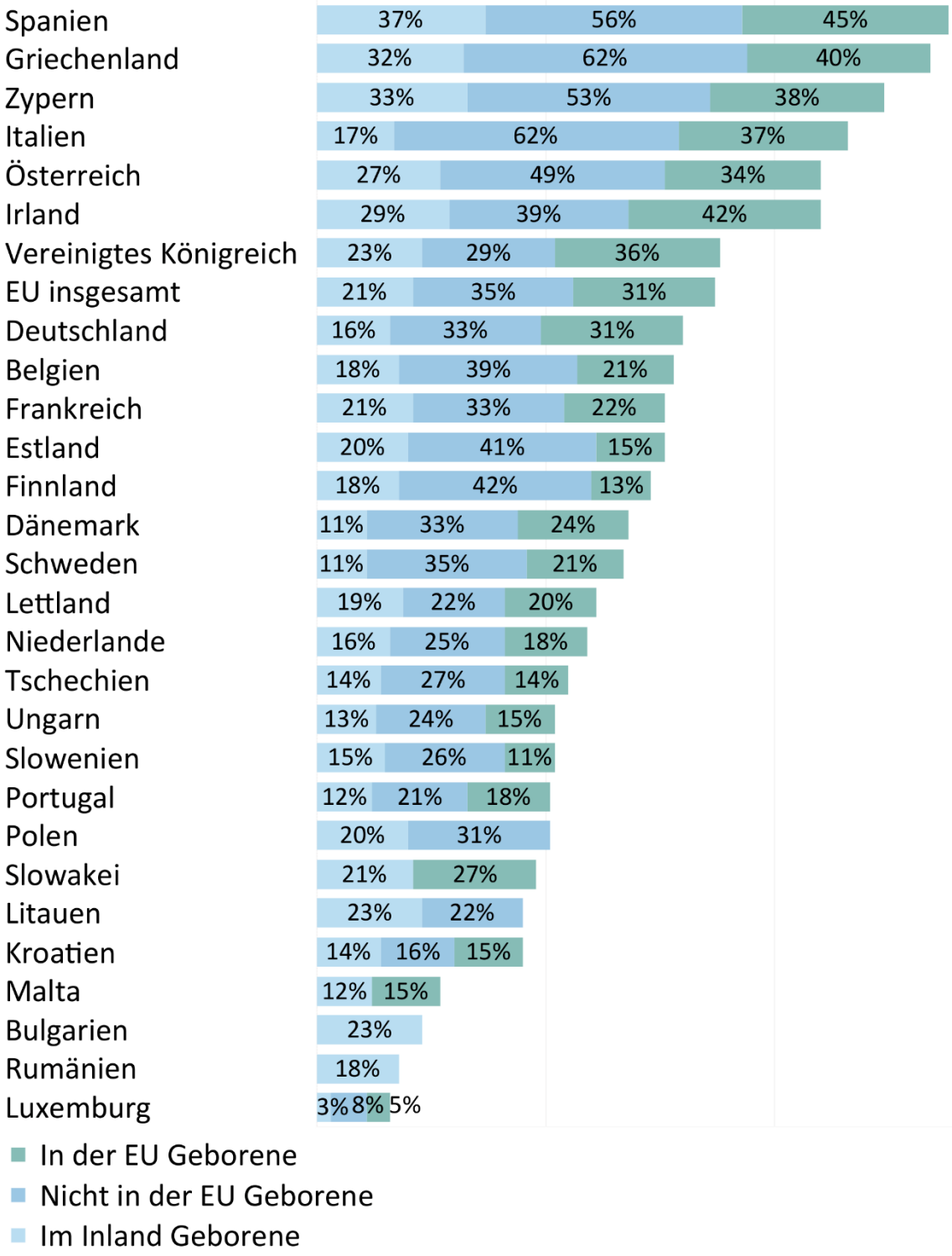

Abbildung 31: Überqualifizierungsquoten in den EU-Staaten
In Prozent der hochqualifizierten abhängig Beschäftigten in den EU-Staaten im Alter von 15 bis 64 Jahren nach Geburtsort. Eigene Darstellung nach OECD/Europäische Kommission 2019: 13. © Minor

Auch im Rahmen einer von Minor im Jahr 2019 durchgeführten Umfrage unter ca. 2.700 Neuzugewanderten aus Bulgarien, Frankreich, Spanien, Italien, Polen

und Rumänien in Berlin zeigt sich, dass knapp ein Drittel der Befragten (30,7 %) angeben, unterhalb ihres Qualifikationsniveaus tätig zu sein. Unter den spanischen und bulgarischen Befragten fällt der Anteil mit jeweils über einem Fünftel deutlich höher aus als bei den anderen Gruppen. Etwa zwei Drittel der Befragten (62,8 %) geben an, dass ihre Qualifikationen ihrer derzeitigen Arbeit entsprechen und 6,4 % bezeichnen sich als unterqualifiziert für ihre derzeitige Tätigkeit.

Ein erheblicher Anteil an EU-Zugewanderten ist somit qualifikationsinadäquat beschäftigt, was auch für die Zielländer ein Problem darstellen kann: In der Tendenz sind es die überqualifizierten Beschäftigten, die im Vergleich zu ähnlich qualifizierten, aber qualifikationsadäquat Beschäftigten, eher dazu bereit sind, die Arbeitsstelle zu wechseln (Quintini 2011: 32f.) und somit möglicherweise auch das Land zu verlassen (Zaiceva/Zimmermann 2012: 12). Die geschilderten Studienergebnisse deuten somit darauf hin, dass Rückkehrmigration nicht notwendigerweise mit einem Gewinn an Humankapital für die Herkunftsländer einhergeht. Zukünftige Forschung in diesem Bereich sollte folglich bei der Analyse von Einflussfaktoren auf den beruflichen Erfolg von Rückkehrer*innen systematischer die Bedingungen und den Verlauf ihrer (Arbeits-)Migration berücksichtigen (siehe auch Coniglio/Brzozowski 2018: 90).

4.4. Unternehmensgründungen von Rückkehrer*innen

Neben einer Reintegration in den Arbeitsmarkt durch Erwerbsarbeit, wird in Studien und im politischen Diskurs dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Potential von Unternehmensgründungen durch Rückkehrer*innen große Bedeutung beigemessen (Vlase/Croitoru 2019: 778f.). Positive wirtschaftliche Auswirkungen entstehen vor allem dadurch, dass Unternehmensgründungen mit Investitionen und einer Schaffung neuer Arbeitsplätze einhergehen. Rückkehrer*innen wird in zahlreichen Studien zudem eine größere Neigung zugeschrieben, unternehmerisch tätig zu werden (Martin/Radu 2012; Piracha/Vadean 2009; Croitoru 2020: 2). Begründet wird dies oftmals damit, dass Rückkehrer*innen im Zuge ihrer Migration finanzielles Kapital ansammeln, bspw. mittels Rücküberweisungen („Remittances“) oder Ersparnissen, die sie bei ihrer Rückkehr für den Aufbau einer Selbstständigkeit nutzen können. Eine weitere Erklärung bezieht sich auf ausgeprägtere unternehmerische Fähigkeiten und Ideen, die Migrant*innen sich durch Erfahrungen mit den Wirtschaftssystemen anderer Länder aneignen (Piracha/Vadean 2009: 2). Ob Rückkehrer*innen in den Mitgliedstaaten der EU

häufiger selbstständig tätig sind und inwiefern sich entsprechende Unternehmensgründungen positiv auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt der Herkunftsländer auswirken, wird im Folgenden erörtert.

Hausman und Nedelkoska (2017) konstatieren für das EU-Beitrittskandidatenland Albanien, dass Rückkehrer*innen, deren Haushalte im Zeitraum 2012-2014 befragt wurden, überdurchschnittlich oft selbstständig tätig sind.[120] Insbesondere in der Landwirtschaft, aber auch im Bausektor, Handel, Hotellerie und Gastronomie bauen sie eine Selbstständigkeit auf und schaffen im Zuge dessen neue Arbeitsplätze. Eine frühere Studie zu Albanien (Germenji/Milo 2009) untersuchte die Beschäftigungssituation von 1.000 Rückkehrer*innen zwischen 1999 und 2006 und damit verbundene wirtschaftliche Auswirkungen. Das finanzielle und Humankapital, das die Rückkehrer*innen mitbringen, wird zum Teil in die Gründung kleiner Unternehmen investiert, hat allerdings nur sehr begrenzte Auswirkungen auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungsprozesse (Germenji/Milo 2009, zit. n. Hausman/Nedelkoska 2017: 10).

In der Studie von Martin und Radu (2012) zur Arbeitsmarktintegration von Rückkehrer*innen in Polen, Rumänien, Tschechien, Ungarn und Litauen findet sich ein höherer Anteil an Selbständigen unter Rückkehrer*innen im Vergleich zur nicht migrierten Bevölkerung, wenn relevante demografische Einflussfaktoren (bspw. Geschlecht und Qualifikationsniveau) berücksichtigt werden (a. a. O.: 117, 122). Zusammengenommen mit der durchschnittlich höheren Arbeitslosigkeit unter Rückkehrer*innen (s.o.) führen Martin und Radu folgende mögliche Erklärung an:

> „[…] return migrants lack characteristics that are valued on the home labour market (e.g. network ties, specific labour market experience and local human capital) and possess others that make them prone to becoming self-employed (e.g. entrepreneurial skills and risk proclivity)". (a. a. O.: 124)

Inwiefern tatsächlich die Migrationserfahrung selbst entscheidend bzw. vorteilhaft für die Ausübung unternehmerischer Tätigkeiten ist, wird unterschiedlich bewertet. Im Gegensatz zu den o. g. Studien werfen Vlase/Croitoru (2019) mit

[120] Piracha und Vadean (2009) zeigen dies ebenfalls auf Grundlage des 2005 Albanian Living Standards Measurement Survey, einer repräsentativen Befragung von 3.640 Haushalten und 17.302 Personen.

ihrer qualitativen Studie zu Rückkehrer*innen in Rumänien einen kritischen Blick auf die vermuteten Lernerfahrungen durch Migration und deren Nutzbarmachung im Rahmen von Unternehmensgründungen: Ihre Ergebnisse liefern keinen deutlichen Hinweis auf einen migrationsbedingten Kompetenztransfer, sondern betonen die komplexe Bedeutung verschiedener biografischer und gesellschaftlicher Aspekte für das Verfolgen unternehmerischer Tätigkeiten (Vlase/Croitoru 2019: 793f.). Uneindeutig ist auch, inwiefern sich die beruflichen Netzwerke von Rückkehrer*innen positiv oder negativ auf ihre unternehmerischen Erfolge auswirken: Während sie zwar ggf. mehr Kontakte im Ausland knüpfen konnten, liegt die Vermutung nahe, dass Rückkehrer*innen aufgrund ihrer zeitweisen Abwesenheit Kontakte und Netzwerke im Herkunftsland verloren haben, die für eine unternehmerische Tätigkeit von Nutzen sein könnten (Martin/Radu 2012: 122).

Rückkehrer*innen sind eine heterogene Gruppe, die sich bspw. mit Blick auf ihre Qualifikationen und Fähigkeiten, ihre finanzielle Situation und den Aufbau beruflicher Netzwerke vor und während der Migration unterscheidet. Diese Unterschiede können einen Einfluss darauf haben, ob Rückkehrer*innen sich selbstständig machen und inwiefern sie damit wirtschaftlich erfolgreich sind (Croitoru 2020: 2f.). Neben ihren individuellen Voraussetzungen spielen auch strukturelle Bedingungen im Herkunftsland eine Rolle, bspw. die allgemeine wirtschaftliche Lage, staatliche Unterstützung und Offenheit für Innovationsvorhaben und Unternehmensgründungen, die sich zwischen Staaten, aber auch je nach Region unterscheiden können (Eurofund 2012: 37). Zudem ist der Übertritt in die Selbstständigkeit per se nicht mit wirtschaftlichem Erfolg der Rückkehrer*innen selbst bzw. mit daraus resultierenden positiven Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Herkunftsregionen gleichzusetzen: Studienergebnisse deuten darauf hin, dass Selbstständigkeit auch eine Bewältigungsstrategie bzw. Überbrückungsoption angesichts von Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche bzw. -aufnahme darstellen kann.

Piracha und Vadean (2009: 18) untersuchen Unternehmensgründungen durch Rückkehrer*innen in Albanien auf Grundlage des 2005 Albanian Living Standards Measurement Survey, einer repräsentativen Befragung von 3.640 Haushalten mit 17.302 Personen. Bei genauerer Betrachtung der unterschiedlichen Gruppen selbstständiger Rückkehrer*innen – Soloselbstständige gegenüber Unterneh-

mer*innen mit eigenen Angestellten – wird deutlich, dass die Gruppe der Unternehmensgründer*innen durch höhere Bildung, Fremdsprachenkenntnisse, Wohnort mit besserer Infrastruktur und Aufbau von Ersparnissen während der Migration im Vergleich zu Soloselbstständigen und Rückkehrer*innen in anderen Beschäftigungsverhältnissen gekennzeichnet ist. Soloselbstständige verdienten nur etwa halb so viel wie Unternehmer*innen und etwa ein Drittel weniger als jene Rückkehrer*innen, die sich in einem Angestelltenverhältnis befanden (a. a. O.: 3, 14, 17, 24). Allerdings stellen Piracha und Vadean ebenfalls fest, dass mit zunehmender Zeit Arbeitslose und Soloselbstständige unter den Rückkehrer*innen den Weg in die Lohnarbeit finden (a. a. O.: 3, 16). Dies werten sie als Bestätigung der ‚Parkplatz-Hypothese' („parking lot hypothesis") nach Harris/Todaro (1970), gemäß derer Menschen in sogenannten Entwicklungsländern, deren Arbeitsmärkte durch wenige Arbeitsmöglichkeiten im formellen Sektor geprägt sind, eine kleine (oftmals informelle) Selbstständigkeit aufbauen, um im richtigen Moment in eine formelle Anstellung wechseln zu können (zit. n. Piracha/Vadean 2009: 3).

Croitoru (2020) untersucht auf Grundlage von Befragungsdaten (2015-2018) von 840 Rückkehrer*innen in mehreren rumänischen Regionen[121] selbst gewählte unternehmerische Aktivitäten („opportunity-driven entrepreneurship") gegenüber einer Selbstständigkeit als ‚Notfalloption' („necessity-driven entrepreneurship"; a. a. O.: 13; siehe hierzu auch Valliere/Pederson 2009: 2, zit. n. Croitoru 2020: 13). Mehrere Faktoren scheinen eine freiwillige und geplante unternehmerische Selbstständigkeit seitens der befragten Rückkehrer*innen zu begünstigen: Dazu zählen bereits vor der Migration erfolgte unternehmerische Tätigkeiten, eine selbst gewählte und auf wirtschaftlichen Abwägungen basierende Rückkehr sowie Investitionen, die vor der Rückkehr getätigt wurden. Zudem waren Männer, Personen mit einem längeren Aufenthalt im Ausland und Personen mit einem akademischen Abschluss häufiger in der Gruppe der „opportunity-driven entrepreneurs" vertreten (a. a. O.: 13).

[121] Die Befragten waren bei ihrer Rückkehr im Erwachsenenalter, jedoch nicht in Rente. Die untersuchten Regionen (Alba, Mures, Sibiu, Brasov, Valcea, Hunedora) werden als durchschnittlich bzw. stark entwickelt eingestuft, d. h. Unternehmensgründungen von Rückkehrer*innen in wenig entwickelten Regionen wurden nicht untersucht. Dementsprechend sind die Ergebnisse nur bedingt auf andere Regionen Rumäniens bzw. auf andere Staaten übertragbar (Croitoru 2020: 13).

Auch die Re-Turn-Fallstudie zu Polen zeigt, dass der Aufbau einer Selbständigkeit in vielen Fällen aufgrund begrenzter anderweitiger Arbeitsmöglichkeiten erfolgt (Lang 2013: 40). Während die Ergebnisse der Fallstudien des Eurofund (2012) zu Polen und Ungarn keine Hinweise darauf liefern, dass Selbstständigkeit eine verbreitete Beschäftigungsform unter Rückkehrer*innen ist, stellte sie in Rumänien hauptsächlich für gering qualifizierte Menschen und in erster Linie Männer eine Option dar. Häufige Gründe hierfür waren ein Mangel an anderweitigen Arbeitsmöglichkeiten und niedrige Löhne (a. a. O.: 36f.).

Besonders positive gesamtgesellschaftliche Auswirkungen von Unternehmensgründungen durch Rückkehrer*innen lassen sich auf Grundlage der hier erörterten Studien für die EU-Staaten nicht belegen. Es erscheint allerdings naheliegend, dass neu geschaffene Arbeitsplätze den jeweiligen Gemeinschaften auf lokaler bzw. regionaler Ebene zugutekommen.

5. Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration von Rückkehrer*innen

Die geschilderten Forschungsergebnisse machen deutlich, dass sich die Rückkehr in den Arbeitsmarkt des Herkunftslandes nicht immer reibungslos gestaltet und an eine Reihe von Faktoren geknüpft ist, die auf verschiedenen Ebenen anzusiedeln sind. Dazu gehören u. a. Qualifikationen und Kompetenzen der Rückkehrer*innen, berufliche Erfahrungen im Ausland und strukturelle Rahmenbedingungen im Herkunftsland. Im Folgenden wird dargestellt, welche Herausforderungen für Rückkehrer*innen typischerweise im Herkunftsland auftreten. Auf Grundlage der bereits vorgestellten Studien sowie der vier im Rahmen dieser Veröffentlichung durchgeführten Expert*inneninterviews[122] lassen sich einige typische Hürden identifizieren.

[122] Die Expert*innen wurden über das Schneeballprinzip ausgewählt und im Zeitraum April-Mai 2020 mittels Videotelefonaten befragt. Ein interviewter Experte ist Mitbegründer einer spanischen Organisation, die unter anderem eine Online-Plattform betreibt, auf der sich Rückkehrwillige und Unternehmen vernetzen und Beratung erhalten können. Eine Interviewpartnerin arbeitet für ein staatlich gefördertes Institut in Zypern an der Entwicklung von Strategien und Programmen zur Förderung gesellschaftlicher Innovationen, das u. a. auch ein Projekt zur Anwerbung zypriotischer Wissenschaftler*in-

Eine erste potenzielle Barriere für den erfolgreichen Wiedereintritt in den heimischen Arbeitsmarkt sind fehlende berufliche Kontakte und Netzwerke auf Seiten der Rückkehrer*innen sowie Wissen über ihr jeweiliges Berufsfeld bzw. ihre Branche im Herkunftsland. So berichtet einer der interviewten Experten, der in der Rückkehrförderung nach Spanien aktiv ist, dass dieses fehlende Wissen den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt erschwert und die Erfolgsaussichten der Jobsuche beeinträchtigt. Zudem seien Rückkehrer*innen nicht mehr mit den Spezifika der Jobsuche in Spanien vertraut, wo im Unterschied zu Deutschland oder Großbritannien Arbeitssuchende selbst Firmen kontaktieren müssen, anstatt sich auf ausgeschriebene Stellen zu bewerben:

> „Leute, die lange, zehn Jahre, im Ausland waren, haben ihre Kontakte verloren. Sie kennen ihren Sektor nicht mehr. Und sie wissen nicht, wie die Jobsuche funktioniert. Sie sind zum Beispiel in Deutschland oder im Vereinigten Königreich und sind gewohnt, dass die Firma anbietet. Dies ist nicht der Fall in Spanien." (Experte aus Spanien)

Auch Studien zeigen auf, dass Menschen, die lange im Ausland waren, nach ihrer Rückkehr ggf. eine geringere Bindung zum heimischen Arbeitsmarkt besitzen und es ihnen damit womöglich an aktuellen Informationen sowie „Kontakten" fehlt, was sich negativ auf die Arbeitsplatzsuche und das Gehalt niederschlagen kann (OECD 2008: 199). Auch die im Rahmen der Re-Turn-Studie befragten Rückkehrer*innen beklagen häufig, dass sie nach ihrer Rückkehr die Orientierung auf dem Arbeitsmarkt ihres Herkunftslandes verloren haben (Lang et al. 2013: 35).

In den Expert*inneninterviews wird deutlich, dass eine unzureichende Vorbereitung und entsprechende Informationsdefizite seitens der Rückkehrer*innen Hürden für die Reintegration in das Herkunftsland darstellen können. So schildert einer der interviewten Experten, dass ein Teil der rückkehrgewillten Ausgewanderten annimmt, dass die Rückwanderung ein einfaches Unterfangen ist, auf das sie sich nicht spezifisch vorbereiten müssen. Diese Haltung führe oftmals zu einer harten Landung im Herkunftsland. Aus der Sicht des Experten ist daher eine

nen aus dem Ausland durchgeführt hat. Ein weiteres Gespräch wurde mit einem Experten eines irischen staatlichen Programms zur Rückkehrunterstützung und -förderung geführt. Im Rahmen eines vierten Interviews wurde ein Mitarbeiter eines rumänischen Forschungsinstituts zum Thema Rückkehrmigration und deren Bedeutung für die rumänische Gesellschaft befragt.

umfassende Vorbereitung zentrale Voraussetzung dafür, dass die Rückkehr nachhaltig gelingen kann:

> „Unser Rat an Personen, die nach Hause zurückkehren wollen, ist folgender: Ihr müsst es so planen, als würdet ihr in ein fremdes Land ziehen. Ihr müsst Nachforschungen anstellen und ihr müsst vorrausschauend planen." (Experte aus Irland)

Eine weitere typische Herausforderung besteht für Rückkehrer*innen darin, die im Ausland erworbenen Kompetenzen bei der Arbeitssuche gewinnbringend einsetzen zu können. Die Befragung von Unternehmen im Rahmen der Re-Turn-Studie kommt zu dem Ergebnis, dass im Ausland erworbene Arbeitserfahrungen und der Erwerb auslandsspezifischer Kompetenzen und Fähigkeiten aus Sicht der rein im Inland tätigen Unternehmen nur bedingt brauchbar sind. Unternehmen schreiben Rückkehrer*innen zwar positive Eigenschaften wie Offenheit, Selbstbewusstsein und Kooperationsbereitschaft zu. Dennoch bevorzugen sie oftmals lokale Arbeitskräfte gegenüber Rückkehrer*innen. Ein Grund hierfür ist, dass sie eine erneute Auswanderung und damit den Verlust ihrer Mitarbeitenden befürchten (Lang 2013: 72f.). Ergebnisse der Eurofund-Studie (2012) zeigen, dass spezifische im Ausland erworbene Kompetenzen und Kenntnisse, wie etwa Fremdsprachenkenntnisse hauptsächlich von international tätigen Unternehmen nachgefragt werden und eine derartige Wertschätzung seitens der Arbeitgeber*innen sich v. a. auf hochqualifizierte Rückkehrer*innen richtet (a. a. O.: 2, 68f.). Wie bereits erläutert, kann eine qualifikationsinadäquate Beschäftigung im Zielland eine weitere Barriere für den erfolgreichen und nachhaltigen Wiedereintritt in den heimischen Arbeitsmarkt darstellen (s. Kap. III.4.3).

Aus Sicht der interviewten Expert*innen zeigen sich Rückkehrer*innen außerdem oftmals anspruchsvoll hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen. Dies sieht der Experte, der im spanischen Rückkehrprogramm arbeitet, darin begründet, dass die Entscheidung zur Rückkehr i. d. R. nicht aufgrund des Gehalts stattfindet (das womöglich im Herkunftsland niedriger ist), sondern aufgrund des Wunsches nach guten Arbeitsbedingungen und einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine mögliche Barriere stellt somit der Umstand dar, dass Rückkehrer*innen während ihres Aufenthaltes in anderen EU-Ländern z. T. andere Firmenkulturen

und Modelle der Vereinbarkeit von Arbeitsleben, Familie und Freizeit kennengelernt haben und diese Ansprüche teilweise auch an die die einheimischen Arbeitgeber*innen stellen:

> „Sie wollen nicht um jeden Preis zurückkommen. Es geht nicht nur um Löhne, denn sie wissen, sie bekommen in Deutschland mehr als in Spanien. Es geht um Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z. B. Elternzeitansprüche, Home-Office-Möglichkeiten, Flexibilität bei Arbeitszeiten. Sie wollen das nicht verlieren." (Experte aus Spanien im Experteninterview)

Spanischen Firmen, die an der Einstellung von Rückkehrer*innen interessiert sind, sei dies zwar bewusst, aber der Wandel der Unternehmenskulturen vollziehe sich im Land nur sehr langsam.

Die Rückkehr in den Arbeitsmarkt des Herkunftslandes kann mit diversen Hürden verbunden sein, denen die Rückkehrer*innen teilweise selbst begegnen können, die zum Teil aber auch die Unterstützung von Personen bzw. Organisationen in den Herkunftsländern erfordern. In den vergangenen Jahren haben verschiedene Akteure Programme zur Förderung von Rückkehr bzw. zur Unterstützung von Rückkehrer*innen und Rückkehrinteressierten entwickelt, die u. a. bei den beschriebenen typischen Herausforderungen ansetzen.

6. Programme zur Rückkehrförderung

Durch die Wanderungsbewegungen ihrer Staatsangehörigen haben manche EU-Staaten seit Jahren höhere Fort- als Zuzüge. Wie in Kapitel II erläutert, kann ein solches Ungleichgewicht zu negativen Konsequenzen für regionale Arbeitsmärkte sowie Wirtschaft und Gesellschaft der betreffenden Länder führen. Angesichts des wachsenden Bedarfs an Arbeitskräften im Allgemeinen bzw. Fachkräften im Speziellen haben in einigen EU-Ländern staatliche und nicht-staatliche Institutionen das Potential von Rückkehrer*innen für den heimischen Arbeitsmarkt erkannt. Eine Bandbreite verschiedener Akteure wie lokale, regionale und nationale Regierungen, zivilgesellschaftliche Initiativen oder Unternehmen ist in den vergangenen Jahren mit Programmen aktiv geworden, die Rückkehr fördern bzw. rückkehrinteressierte oder zurückgekehrte Migrant*innen unterstützen.

Auf Grundlage einer Studie der Europäischen Kommission (2018) lassen sich unterschiedliche Typen von Ansätzen zur Förderung von Rückkehrmigration und/oder zur Unterstützung von Rückkehrer*innen unterscheiden.[123] Einschränkend muss angemerkt werden, dass sich diese Programme und Initiativen i. d. R. auf qualifizierte Fachkräfte mit einem mittleren und hohen Qualifikationsniveau beziehen. Migrant*innen mit einem geringen Qualifikationsniveau und/oder Ausgewanderte in prekären Lebenslagen stehen seltener im Fokus. Zudem sind die unterschiedlichen Maßnahmen nicht immer trennscharf im Hinblick auf ihre Zielsetzung und Zielgruppen abzugrenzen. So kann bspw. ein Schwerpunkt auf der Gewinnung emigrierter Fachkräfte (d. h. eigener Staatsangehöriger) liegen, gleichzeitig aber auch die Zielsetzung gegeben sein, Fachkräfte aus anderen Staaten zu gewinnen. An dieser Stelle unbeachtet bleiben Programme und Maßnahmen innerhalb der einzelnen EU-Staaten, die darauf abzielen, strukturschwache Regionen durch die Anwerbung von Arbeitskräften aus dem eigenen Land zu stärken.

Folgende Ausrichtungen können identifiziert werden:

> **Strategische Initiativen zur Rückgewinnung von Fachkräften**

Diese Ansätze sind oftmals in breitere Strategien eingebettet, um die regionalen Arbeitsmärkte insgesamt zu stärken (Europäische Kommission 2018: 132). Eine Komponente stellen Initiativen dar, die die Zielsetzung verfolgen, Fachkräfte mit speziellen Kompetenzen zurückzugewinnen, bspw. durch Stipendien oder durch die Vernetzung mit regionalen Unternehmen. Die Akteure hinter diesen Initiativen sind vielfältig und können u. a. Regierungen (auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene), nicht-staatliche Organisationen und/oder Akteure aus der Privatwirtschaft umfassen.

> **Allgemeine Informationen und Begleitung bei der Rückkehr**

Dieser Ansatz zur Förderung von Remigration zielt weniger auf spezielle Gruppen von Fachkräften ab, sondern richtet sich i. d. R. an alle interessierten Emigrant*innen. Die Zielsetzung besteht zumeist darin, die soziale und ökonomische Reintegration der Rückkehrer*innen durch Informationen und Begleitung oder

[123] Darüber hinaus geben auch Boros/Hegedűs (2016) und Hahn-Schaur et al. (2019) einen Überblick über Rückkehrprogramme in der EU.

Beratung zu erleichtern. Auch hinter dieser Art von Plattformen kann eine Vielzahl von Akteuren stehen, wobei staatliche Akteure häufig beteiligt sind.

> **Anreize für Rückkehrer*innen**

Programme dieses Typs setzen auf spezifische Anreize, um ausgewählte Emigrant*innen zur Rückkehr zu bewegen. Zu diesen Anreizen gehören u. a. finanzielle Starthilfen, Unterstützung bei bürokratischen Hürden, Vermittlungshilfen in den Arbeitsmarkt oder die Unterstützung bei der Wohnungssuche. Eine Vielzahl von Akteuren ist am Aufbau und der Umsetzung entsprechender Programme beteiligt.

Ein Blick auf ausgewählte Programme zur Förderung von Rückkehr bzw. zur Unterstützung von Rückkehrer*innen in der EU verdeutlicht, dass sich in den einzelnen Initiativen oftmals auch eine Kombination von Maßnahmen wiederfindet, die sich mehreren der drei genannten Ansätze zuordnen lassen (Tabelle 3).

Tabelle 3: Ausgewählte Programme[124] zur Förderung von Rückkehr bzw. zur Unterstützung von Rückkehrer*innen in der EU
© Minor

Name der Maßnahme	Land	Akteur	Maßnahmen
Lendület ("Momentum") Programm	Ungarn	Ungarische Akademie der Wissenschaften	Anwerbung ungarischer Wissenschaftler*innen im Ausland; Anbindung an die ungarische Forschungslandschaft
Guide for Cyprus Diaspora and Repatriates	Zypern	Zypriotische Regierung	Informationen für Ausgewanderte über Reintegration in die Regelsysteme (bspw. Krankenversicherung; Bildungssystem); Ratschläge für den Prozess der sozialen Reintegration
Brain Back Umbria	Italien	Regierung der Region Umbrien	Vernetzung von Rückkehrer*innen in der Region; Stipendien für im Ausland arbeitende Ausgewanderte aus der Region, um im Rahmen von EU-Förderprogrammen mit Firmen aus der Region zusammenzuarbeiten; Förde-

[124] Die aufgeführten Programme sind Ergebnis einer Onlinerecherche aus dem Oktober 2020. Weitere Informationen sind auf den Webpräsenzen der jeweiligen Programme zu finden, s. Webverzeichnis.

Name der Maßnahme	**Land**	**Akteur**	**Maßnahmen**
			rung von Austausch zwischen im Ausland arbeitenden Ausgewanderten und Firmen aus der Region
Powroty.gov.pl	Polen	Polnische Regierung	Beratung zu unterschiedlichen Themen wie dem Erhalt des Anspruchs auf Arbeitslosengeld und dessen Übertragung nach Polen, Steuerabrechnung bei Einkommen in mehreren Ländern oder dem möglichen Anspruch auf eine Rente nach der Beschäftigung in einem anderen Land
Returning to Ireland	Irland	Irische Regierung	Informationen und Beratung zu Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Rückkehr; Unterstützung von im Ausland lebenden irischen Staatsangehörigen, insbesondere von Menschen in prekären Lebenslagen; Förderung von Unternehmensgründungen durch Rückkehrer*innen
Guía del Retorno	Spanien	Spanische Regierung	Informationen für Ausgewanderte über Reintegration in die Regelsysteme (bspw. Sozialversicherung und Rente; Bildungssystem)
Volvemos	Spanien	Private zivilgesellschaftliche Initiative, finanzielle Förderung durch spanische Gemeinden und die Regierung	Informationen und Beratung bei Arbeitssuche und Selbstständigkeit, bürokratischen Angelegenheiten; Vermittlung von Arbeitsstellen und psycho-sozialer Unterstützung für Rückkehrer*innen; Beratung spanischer Behörden bzgl. der Bedarfe von Rückkehrer*innen
Slovenska Calling	Slowenien	Private Plattform	Informationen und Beratung zur Rückkehr
Support scheme for return of experts from abroad	Slowakei	Slowakische Regierung	Übernahme von durch den Prozess der Rückwanderung entstehende Kosten
Barka Foundation	Polen	Zivilgesellschaftliche Organisation	Rückkehr nach Polen; Kontaktaufnahme mit Familien; Vermittlung einer Beschäftigung

Die Frage danach, welche Programme sich als besonders erfolgreich erweisen, ist schwierig zu beantworten: Die Erfolgsbewertung der Programme selbst richtet sich i. d. R. nach eigenen Kennzahlen, auf Grundlage derer der Erfolg bewertet wird (bspw. Anzahl der Nutzer*innen der bereitgestellten Informationen und Beratungsangebote, erfolgte Vermittlung an Unternehmen). Bislang scheint eine systematische Evaluierung von Rückkehrprogrammen auf europäischer Ebene nicht vorzuliegen. Eine Studie des International Centre for Migration Policy Development (Hahn-Schaur/Segeš-Frelak[125]) gibt allerdings einige übergreifende Empfehlungen zur Gestaltung von Rückkehrprogrammen: Bei der Umsetzung der Programme bzw. Initiativen sollte ein möglichst breites Spektrum verschiedener Akteure, insbesondere auch aus dem privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich, auf der lokalen Ebene eingebunden werden. Zudem weist das Autor*innenteam darauf hin, dass die meisten Programme und Initiativen eine begrenzte Reichweite haben und zeitlich begrenzt sind. Um grundsätzliche Hürden nachhaltig abzubauen, wären hingegen aufwendigere strukturelle Veränderungen bzw. Reformen notwendig, bspw. der Abbau bürokratischer Erfordernisse, zwischenstaatliche Abkommen zu Steuer- oder Rentenangelegenheiten oder Regelungen und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche im neuen Bildungssystem. Die Politikfelder, die Rückkehrprogramme berühren – u. a. Arbeitsmarkt-, Sozial-, Diasporapolitik oder regionale Strukturförderung – sollten auf mögliche Zugangshürden von Rückkehrer*innen geprüft und ggf. durch spezifische Angebote/Maßnahmen ergänzt werden (a. a. O.: 2, 7f.). Boros und Hegedűs (2016) stellen zudem fest, dass in der EU kaum transnationale Rückkehrprogramme existieren – vermutlich auch, weil Interessenskonflikte (v. a. der Wettbewerb um Fachkräfte) die Kooperation zwischen Ziel- und Herkunftsländern erschweren (a. a. O.: 344, 353).

Angesichts der zunehmenden EU-Binnenmigration, der potenziellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zugewinne durch Rückwanderung, aber auch der damit verbundenen Herausforderungen erscheint es positiv, dass in den vergangenen Jahren mehrere EU-Staaten in der Rückkehrförderung und Unterstützung von Rückkehrer*innen aktiv geworden sind. Letztlich hängt der Erfolg einer

[125] Schaur/Segeš-Frelak (2019) treffen Empfehlungen basierend auf einer Untersuchung von Rückkehrprogrammen in zehn europäischen Ländern. Siehe hierzu auch ausführlicher Hahn-Schaur et al. 2019: 23, 79ff..

Rückkehr in Arbeitsmarkt und Gesellschaft der Herkunftsländer auch in bedeutendem Maße von äußeren Rahmenbedingungen wie der wirtschaftlichen Situation oder Infrastruktur für Unternehmer*innen oder Wissenschaftler*innen ab, die sich nur langsam verändern.

Fazit

Julia Knoll

Zentrales Ziel dieser Publikation ist es, ein besseres Verständnis hinsichtlich der Auswirkungen von Wanderungsdynamiken in der EU auf die hauptsächlichen Herkunftsländer mobiler Unionsbürger*innen zu entwickeln. Dazu wurde anhand von vier Leitfragen (s. Einleitung) der Forschungsstand aufgearbeitet sowie eigens erhobene Befragungs- und Interviewdaten ausgewertet.

Ausgangspunkt der ersten Leitfrage **(1)** war die Frage nach der **Entwicklung der EU-Binnenmigration innerhalb der EU, Deutschlands und Berlins**. Ein systematischer Blick auf die Zahlen verdeutlicht, dass die Binnenmigration innerhalb der Europäischen Union in den letzten zehn Jahren deutlich angestiegen ist. Eine ähnliche Dynamik lässt sich für Deutschland und Berlin beobachten. Deutschland stellt dabei das europäische Land dar, dass seit dem Jahr 2011 die höchsten Einwanderungszahlen von EU-Langzeitmigrant*innen aufweist. Auch in Berlin hat sich die Anzahl der gemeldeten Unionsbürger*innen in der letzten Dekade um mehr als die Hälfte gesteigert. Das Zuwanderungsmotiv „Arbeit“ nimmt dabei einen zentralen Stellenwert ein – und zwar unabhängig davon, ob die zwischenstaatliche, nationale oder regionale Ebene betrachtet wird: Wie in Kapitel I aufgezeigt, handelt es sich bei den zugewanderten Unionsbürger*innen zumeist um eine jüngere Altersgruppe, die sich mehrheitlich im erwerbsfähigen Alter befindet.

Die Zuwanderung stellt jedoch nur eine Seite der Medaille der EU-Binnenmigration dar: Auch die Prozesse der Abwanderung müssen in den Blick genommen werden, um das Phänomen besser zu verstehen. Dabei zeigt sich, dass Deutschland seit dem Jahr 2015 durchgehend auch das Land darstellt, aus dem im europäischen Vergleich die meisten EU-Langzeitmigrant*innen abwandern. **Aus welchen Gründen EU-Zugewanderte entscheiden, Deutschland zu verlassen bzw. zu bleiben** – die zweite Leitfrage dieser Publikation **(2)** – lässt sich aufgrund der Heterogenität der Zielgruppe und der begrenzten Datenlage jedoch nicht allgemein/abschließend aufklären. Deutlich wird jedoch, dass unter den tiefergehend

analysierten Staatsangehörigkeiten (Bulgarien, Frankreich, Italien, Polen, Rumänien, Spanien) keine systematischen geschlechtsspezifischen Unterschiede im Hinblick auf die Bleibeabsicht bestehen. Wahrscheinlich steht die Entscheidung, in Deutschland zu bleiben, stärker in Zusammenhang mit Faktoren wie dem Alter, dem Qualifikationsniveau oder dem Familienstand der EU-Zugewanderten. Während bspw. jüngere Zugewanderte auch kürzere Zeiträume des Aufenthaltes als realistische Option erwägen, wird diese Alternative mit steigendem Alter weniger favorisiert. Gleichzeitig sind es in der Tendenz Zugewanderte mit mittlerem Qualifikationsniveau, die sich staatsangehörigkeitsübergreifend am häufigsten vorstellen können, langfristig in Deutschland zu bleiben; gleiches gilt für Zugewanderte mit einem bzw. mehreren Kindern. Auch soziale Bindungen, die insbesondere bei einem bereits längeren Aufenthalt in Deutschland bestehen, und die Qualität der Beschäftigung spielen eine Rolle.

Die **Auswirkungen von Auswanderung auf die Herkunftsländer** stellen einen weiteren Schwerpunkt dieser Publikation dar **(3).** Ein Blick auf die Wanderungsbewegungen in den unterschiedlichen EU-Ländern zeigt, dass mehrere Mitgliedstaaten eine negative Migrationsbilanz aufweisen. Gekoppelt mit stagnierenden bzw. negativen natürlichen Bevölkerungsentwicklungen in der Mehrheit der EU-Länder schlägt sich dies in einer negativen Wachstumsrate der Bevölkerungen in acht Mitgliedstaaten im Jahr 2019 nieder. Allerdings unterscheidet sich die demografische Entwicklung z. T. auch stark innerhalb der Staaten und verstärkt sich oftmals durch Land-Stadt-Wanderungsbewegungen.

Im Hinblick auf die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Auswanderung auf die Herkunftsländer zeigen sich in den EU-Staaten verschiedene Entwicklungen: Auf der einen Seite kann die Abwanderung erwerbsfähiger Personen zu einer Entspannung der Arbeitsmärkte und einer geringeren Arbeitslosenquote – und somit einer Entlastung der Sozialsysteme, insbesondere in Krisenzeiten – führen. Allerdings bringt eine schrumpfende Erwerbsbevölkerung mittel- bzw. langfristig oft auch eine geringere Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Produktivität mit sich, was sich wiederum negativ auf Steuereinnahmen und gesamtwirtschaftliche Indikatoren wie das Bruttoinlandsprodukt auswirkt.

Insbesondere die Abwanderung qualifizierter Fachkräfte hat in den vergangenen Jahren unter dem Schlagwort Brain-Drain viel Aufmerksamkeit erfahren. Die da-

mit bezeichneten Prozesse sind allerdings weitaus komplexer, als der Begriff nahelegt: Auf der einen Seite kann Abwanderung (hoch)qualifizierter Personen zu einer Verschärfung von Ungleichheiten zwischen Herkunfts- und Zielländern beitragen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn es an Fachkräften in bestimmten Branchen mangelt, die eine Schlüsselfunktion für die wirtschaftliche Entwicklung haben (bspw. IKT-Branche) oder die zentrale Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge darstellen (bspw. das Gesundheits- und Pflegewesen). Allerdings können die im Ausland erworbenen beruflichen Erfahrungen und ggf. neu erworbenes Kenntnisse und Kompetenzen den Herkunftsländern zugutekommen, wenn die emigrierten Bürger*innen nach einer gewissen Zeit zurückkehren (Brain-Circulation/Brain-Regain). Entscheidend für die Konsequenzen der (Fachkräfte)Abwanderung sind also Form und Dauer der Migration. Nicht zuletzt resultiert Emigration in einigen EU-Staaten aus erhöhter Arbeitslosigkeit auch unter Akademiker*innen und schlägt sich nicht in jedem Fall in einem tatsächlichen Personalmangel in den betreffenden Branchen nieder.

Finanzielle Vorteile für Haushalte von im Ausland lebenden Unionsbürger*innen ergeben sich durch Rücküberweisungen, die diese bspw. an Familienangehörige im Herkunftsland tätigen. Deren Auswirkungen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene sind für die EU-Staaten zwar empirisch nicht umfassend untersucht, können sich aber bspw. in Form steigender Kaufkraft und wirtschaftlicher Investitionen ausdrücken oder einen Beitrag zur Armutsreduktion und größeren Bildungsteilhabe ärmerer Haushalte leisten. Andererseits besteht auch die Gefahr, dass Rücküberweisungen zur Verschärfung sozialer Ungleichheit beitragen, wenn vor allem Mitglieder von sozioökonomisch besser gestellten Haushalten migrieren, die in der Folge von Rücküberweisungen profitieren.

Zusammenfassend gesehen wirkt sich Abwanderung insbesondere dort problematisch aus, wo mehrere Entwicklungen kumulieren und sich selbst verstärkende Spiralen aus einer schrumpfenden erwerbstätigen Bevölkerung, gehemmter wirtschaftlicher Entwicklung, einer Belastung der Sozialsysteme (bspw. durch Arbeitslosigkeit und einer alternden Gesellschaft) und einem Fachkräftemangel in zentralen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen entstehen. Diese Prozesse haben nicht nur ökonomische Konsequenzen, sondern können auch zu Veränderungen in familiären Arrangements beitragen und damit das generationenübergreifende Gefüge mit seinen Betreuungs-, Erziehungs- und Pflegefunktionen negativ beeinflussen.

Ein erheblicher Teil der EU-Zugewanderten entschließt sich jedoch, nicht dauerhaft in einem anderen Mitgliedstaat zu leben, sondern nach einer gewissen Zeit in das jeweilige Herkunftsland zurückzuwandern. Die Motive für eine Rückkehr können vielfältig sein und setzen sich oftmals aus einer Kombination z. B. persönlich-sozialer Gründe und arbeitsmarktbezogener Erwägungen zusammen. Als vierte Leitfrage der vorliegenden Publikation wurden dementsprechend die **Auswirkungen der Rückkehr auf die Herkunftsstaaten (4)** untersucht. Wie Kapitel III zeigt, wird der Verlauf der Rückkehr und der Reintegration in den Arbeitsmarkt des Herkunftslandes von verschiedenen Faktoren beeinflusst: Neben persönlichen Merkmalen der Rückkehrenden wie bspw. Alter, Qualifikationsniveau, berufliche Entwicklung während der Migration oder die Vorbereitung der Rückkehr können die Rahmenbedingungen in den jeweiligen Herkunftsländern diese Prozesse maßgeblich beeinflussen. Hier sind etwa die wirtschaftliche Situation, die Arbeitsmarktlage oder die Übertragbarkeit von Wissen und Kompetenzen aus dem Ausland von Bedeutung. Obwohl sich gesamtwirtschaftliche Entwicklungen in den Herkunftsländern infolge von Rückkehrmigration nur schwer beziffern lassen, können einige der in Kapitel II beschriebenen negativen Auswirkungen von Abwanderung abgeschwächt bzw. umgekehrt werden. So kehren mit Personen im erwerbsfähigen Alter auch Arbeitskräfte und Steuerzahler*innen zurück, die die Folgen des demografischen Wandels abmildern können. Darüber hinaus bringen Rückkehrer*innen materielle und immaterielle Ressourcen mit, die zu einem Zuwachs an Humankapital, Investitionen und Unternehmensgründungen in den Herkunftsländern führen können.

Die gewinnbringende Nutzung dieser Ressourcen, bspw. der im Ausland erworbenen Berufserfahrung, hängt dabei allerdings erheblich von den Arbeitsbedingungen während der Emigration ab: Insbesondere eine dauerhafte Beschäftigung unter Qualifikationsniveau kann dazu führen, dass EU-Rückkehrer*innen eine Abwertung ihrer Kompetenzen erleben, in finanzielle Schwierigkeiten geraten und nach einer Rückkehr auf den heimischen Arbeitsmärkten nur schwer wieder Fuß fassen können. In diesem Lichte betrachtet, kann der Aufbau einer unternehmerischen Selbstständigkeit durch Rückkehrende zwar auf der einen Seite positiv betrachtet werden, da idealerweise Arbeitsplätze geschaffen, Investitionen getätigt und innovative Ideen entwickelt werden. Insbesondere Soloselbstständigkeit kann allerdings auch eine Bewältigungsstrategie sein, wenn die Arbeitsmarktlage im Herkunftsland nur wenig Arbeitsmöglichkeiten bietet

oder wenn die im Ausland erworbenen Berufskompetenzen auf den heimischen Arbeitsmärkten nicht gefragt sind.

Auf Grundlage der durchgeführten Expert*inneninterviews und der für diese Publikation zusammengestellten Studien lassen sich zudem eine Reihe typischer Herausforderungen identifizieren, die bei der Reintegration von Rückkehrenden in die heimischen Arbeitsmärkte auftreten können: Dazu zählen insbesondere Faktoren wie fehlende Netzwerke und Kontakte, die mangelnde Passung zwischen den während der Migration erworbenen beruflichen Erfahrungen und den Anforderungen in den Herkunftsländern sowie andere Arbeits- und Organisationskulturen oder Wissenslücken über die heimischen Arbeitsmärkte. In einigen Ländern versuchen staatliche und zivilgesellschaftliche oder privatwirtschaftliche Akteure, Rückkehr zu fördern bzw. den genannten Reintegrationsherausforderungen durch die Einrichtung spezifischer Programme entgegenzuwirken, bspw. durch Informations- oder Beratungsangebote, aber auch durch finanzielle Rückkehranreize oder die Vermittlung zwischen Arbeitgeber*innen und Rückkehrer*innen.

Zusammenfassend lässt sich auf der Grundlage der vorliegenden Kapitel schlussfolgern, dass die Prozesse der EU-Binnenmigration komplexe Auswirkungen für Herkunftsstaaten und Zielländer mit sich bringen. Die Förderung guter Beschäftigungsverhältnisse für Unionsbürger*innen in anderen Mitgliedstaaten und Mechanismen der innereuropäischen Solidarität stellen zwei zentrale Rahmenbedingungen dar, damit diese Gradwanderung gelingen kann. Politische Akteure sollten dementsprechend darauf hinwirken, die Arbeitsbedingungen der EU-Zugewanderten bestmöglich zu gestalten. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Integration in gute Arbeit gelegt werden, d. h. Beschäftigungen, die soziale und finanzielle Sicherheit bieten, angemessen entlohnt werden und den mitgebrachten Qualifikationen entsprechen. Negativen Auswirkungen der Abwanderung in den Herkunftsländern selbst kann dadurch zwar nicht unmittelbar entgegengewirkt werden. Da aber, wie bereits erwähnt, ein erheblicher Teil der EU-Zugewanderten an einem bestimmten Punkt wieder in ihre jeweiligen Herkunftsländer zurückkehrt, kann die Anwendung und Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen im EU-Ausland nicht nur ihnen selbst, sondern auf mittel- bis langfristige Sicht auch den Herkunftsstaaten zugutekommen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Krise, von der (EU-)Zugewanderte in Deutschland und Berlin

besonders hart betroffen sind (Elcheikh et al. 2020; Becker 2020), gilt es, die Thematik der Beschäftigungsqualität im Blick zu behalten und konsequent auf die Ausweitung guter Arbeitsbedingungen auf weitere Teile der hier lebenden Unionsbürger*innen hinzuwirken.

Gleichzeitig ist die Politik auf zwischen- bzw. überstaatlicher Ebene gefordert, Formate zu entwickeln, um von Abwanderung besonders betroffene Regionen innerhalb der EU besser zu unterstützen und zu fördern. Notwendig erscheint u. a. ein stärkerer Einbezug der Perspektive derjenigen EU-Mitgliedstaaten, die in den letzten Jahren besonders stark von den Folgen der Abwanderung betroffen waren. Da im wissenschaftlichen und politischen Diskurs zumeist die Folgen von Einwanderung in Bezug auf die hauptsächlichen Zielländer der EU-Binnenmigration wie Deutschland diskutiert werden, erscheint eine stärkere Beleuchtung der Auswirkungen für die Staaten notwendig, die von starken Abwanderungsbewegungen geprägt sind. Die Wirksamkeit bereits praktizierter Handlungsansätze wie die verstärkte Förderung der Einwanderung aus Drittstaaten oder fiskalpolitische Ansätze wie steuerliche Erleichterungen für junge Berufstätige (bspw. in Polen bzw. Kroatien) verdienen in diesem Zusammenhang eine tiefergehende Betrachtung (Goldner Lang/Lang 2020). Da die Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten staatlicher Akteure auf nationaler bzw. regionaler Ebene jedoch begrenzt sind und innereuropäischer Zusammenhalt und Solidarität zu den grundlegenden Prinzipien der EU gehören, erscheint allerdings insbesondere die Entwicklung politischer Maßnahmen auf EU-Ebene geboten. Derartige Ansätze finden sich bspw. auch in der Debatte um eine europäische Arbeitslosenversicherung oder um europaweite Mindeststandards bei der Umsetzung sozialer Rechte wieder (ebd.). Politische Antworten zur Abfederung der negativen Auswirkungen von Emigration scheinen auch aus Perspektive der Unionsbürger*innen in einigen Herkunftsländern geboten: So zeigt bspw. eine Umfrage des European Council of Foreign Relations (ECFR) unter 14 EU-Mitgliedstaaten aus dem Jahr 2019, dass sich über die Hälfte der Befragten aus Spanien, Italien und Griechenland dafür aussprechen, die Möglichkeit der längerfristigen Auswanderung stärker zu regulieren (Dennison et al. 2019).

Abschließend bleibt darauf hinzuweisen, dass es sich bei der EU-Binnenmigration um eine wichtige historische Errungenschaft handelt. Die Möglichkeit, in andere Länder zu migrieren, neue berufliche Erfahrungen zu sammeln und unterschiedliche Kulturen zu erleben, kann möglicherweise als *die* zentrale Dimension

des europäischen Projektes angesehen werden. Umso wichtiger erscheint es, auch die negativen Folgen dieser Wanderungsbewegungen im Blick zu behalten und gezielte Maßnahmen zu entwickeln, um auf der einen Seite die Qualität von Erwerbstätigkeit von EU-Bürger*innen in anderen Ländern zu heben und auf der anderen die von Auswanderung betroffenen Regionen besonders zu unterstützen.

Literaturverzeichnis

Alcidi, C. / Gros, D., 2019: EU Mobile Workers: A challenge to public finances? Contribution for informal ECOFIN, Bucharest, 5-6 April 2019. https://www.ceps.eu/wp-content/uploads/2019/04/EU%20Mobile%20Workers.pdf (19.11.2020)

Alvarez, S. P. / Briod, P. / Ferrari, O. / Rieder, U., 2015: Remittances: How reliable are the data? Migration Policy Practice V,2: 42-46. https://publications.iom.int/system/files/pdf/mpp_issue_21.pdf (14.12.2020)

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2020: Wanderungen über die Landesgrenze von Berlin 2019 nach EU-Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Altersgruppen. Sonderauswertung.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2018: Wanderungsstatistik. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/metadaten/MD_12711_2018.pdf (28.10.2020).

Anghel, R. / Horváth, I., 2009: Migration and its consequences for Romania. Südosteuropa 57,4: 386-403.

Asch, B. J. / Reichman, C., 1994: Literature review on the economic effects of emigration. S. 43-56 in Asch, B. J. (Hrsg.): Emigration and its effects on the sending country. Center for Research on Immigration. Santa Monica: RAND.

Atoyan, R. / Christiansen, L. / Dizioli, A. / Ebeke, C. / Ilahi, N. / Ilyina, A. / Mehrez, G. / Qu, H. / Raei, F. / Rhee, A. / Zakharova, D., 2016: Emigration and its economic impact on Eastern Europe. IMF staff discussion note. https://www.imf.org/external/pubs/ft/sdn/2016/sdn1607.pdf (16.09.2020)

Austers, A., 2015: Latvia: Permanent departures. S. 53-58 in Schellinger, A. (Hrsg.): Brain-drain – brain-gain: European labour markets in times of crisis. Bonn: Friedrich Ebert Stiftung.

Baas, T. / Brücker, H. / Hauptmann, A., 2010: Labour mobility in the enlarged EU: Who wins, who loses? S. 47-70 in Kahanec, M. / Zimmermann, K. (Hrsg.): EU labour markets after post-enlargement migration. Berlin/Heidelberg: Springer Verlag.

Barjas, A. / Chami, R. / Fullenkamp, C. / Gapen, M. / Montiel, P., 2009: Do workers' remittances promote economic growth? IMF Working Paper WP/09/153. https://www.imf.org/external/pubs/ft/wp/2009/wp09153.pdf (09.12.2020)

Battistella, G., 2018: Return migration: A conceptual and policy framework. https://cmsny.org/publications/2018smsc-smc-return-migration (28.09.2020)

Becker, P. / Fritsche, C. / Komitowski, D. / Meiners, S. / Remy, J., 2020: Corona-Krise: Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit von wirtschaftlichen Folgen besonders stark betroffen. https://www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/fachstellen/fachstelle-einwanderung/publikationen/studien/arbeitsmarktintegration-und-corona (28.11.2020)

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, 2018: Vizeweltmeister auf Abstiegskurs. Demografischer Wandel. https://www.berlin-institut.org/newsletter/detail/vizeweltmeister-auf-abstiegskurs (16.09.2020)

Bermudez, A. / Brey, E., 2017: Is Spain Becoming a Country of Emigration Again? Data Evidence and Public Responses. S. 83-98 in in Lafleur, J.- M., Stanek. M. (Hrsg.): South-North Migration of EU Citizens in Times of Crisis. Springer Open, IMISCOE Research Series.

Bollard, A. / McKenzie, D. / Morten, M. / Rapoport, H., 2011: Remittances and the brain drain revisited: The microdata show that more educated migrants remit more. The World Bank Economic Revue 25,1: 132–156.

Borjas, G., 2003: The labor demand curve is downward sloping: Re-examining the impact of immigration on the labor market.". Quarterly Journal of Economics 118,4: 1335-1374.

Boros, L. / Hegedűs, G., 2016: European national policies aimed at stimulating return migration. S. 333-359 in Nadler et al. (Hrsg.): Return migration and regional development in Europe. Mobility against the stream. London: Palgrave Macmillan.

Bozetat, A. / Moraru, A., 2020: Brain drain from Romania: what do we know so far about the Romanian medical diaspora? Eastern Journal of European Studies 11,1: 309-334.

Brücker, H., 2013: Migration von Jugendlichen. Europa als Chance. WSI Herbstforum 2013. Aufbruch statt Abbruch in Europa. Berlin, 27.-28. November 2013. https://www.boeckler.de/pdf/v_2013_11_27_bruecker.pdf (31.07.2020)

Bruzelius, C., 2020: Taking emigration seriously: a new agenda for research on free movement and welfare. Journal of European Public Policy: 1-13.

Bundesagentur für Arbeit (BA), 2020: Projekt Triple Win. https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/Triple-Win-Pflegekraefte (31.07.2020)

Cassarino, J.-P., 2004: Theorising return migration: The conceptual approach to return migrants revisited. International Journal on Multicultural Societies, UNESCO 6,2:253-279. https://hal.archives-ouvertes.fr/hal-01237439/document (31.07.2020)

Castro-Martin, T. / Cortina, C., 2015: Demographic issues of intra-European migration: Destinations, family, and settlement. European Journal Population 31: 109–125.

Cavallini, S. / Soldi, R. / Di Matteo, L. /Utma, M. A. / Errico, B., 2018: Addressing brain drain: The local and regional dimension. European Union. https://cor.europa.eu/en/engage/studies/Documents/addressing-brain-drain/addressing-brain-drain.pdf (31.07.2020)

Chami, R. / Fullenkamp, C. / Jahjah, S., 2003: Are immigrant remittances flows a source of capital for development? IMF Working Paper WP/03/189. https://www.imf.org/external/pubs/ft/wp/2003/wp03189.pdf (09.12.2020)

Children Left Behind, 2011a: Children Left Behind. http://www.childrenleftbehind.eu/advocacy-2/ (31.07.2020)

Children Left Behind, 2011b: Countries of origin – Lithuania. http://www.childrenleftbehind.eu/countries-of-origin-latvia/ (07.09.2020)

Children Left Behind, 2014: The Polish meeting, deepening the topic of legalization through marriage and children left behind. http://www.childrenleftbehind.eu/2014/06/grundtvig3/

Chiscop, E., 2013: Tackling the brain drain from Romania's health workforce. Problem analysis and policy recommendations. Revista Romana de Bioetica 11,3: 92-107

Cismaș, L. M. / Curea-Pitorac, R. I. / Vădăsan, I., 2020: The impact of remittances on the receiving country: some evidence from Romania in European context, Economic Research-Ekonomska Istraživanja, 33,1: 1073-1094.

Co, C. / Gang, I. N. / Yun, M.-S., 2000: Returns to returning. Journal of Population Economics 13,1: 57–79.

Coniglio, N. D. / Brzozowski, J., 2018: Migration and development at home: Bitter or sweet return? Evidence from Poland. European Urban and Regional Studies 25,1: 85–105.

Croitoru, A., 2020: Great expectations: a regional study of entrepreneurship among Romanian return migrants. SAGE Open April-June 2020: 1–18.

Currle, E., 2006: Theorieansätze zur Erklärung von Rückkehr und Remigration. Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst soFid, Migration und ethnische Minderheiten 2006,2: 7-23.

Dennison, S. / Krastev, I. / Leonard, M., 2019: What Europeans really want: Five myths debunked. European Council on Foreign Relations. https://ecfr.eu/special/what_europeans_really_want_five_myths_debunked/ (08.12.2020).

De Rosa, D. / Russo, G. / Dospinescu, A., 2018: Romanian migrants can make a difference back home. World Bank Blogs. https://blogs.worldbank.org/europeandcentralasia/romanian-migrants-can-make-difference-back-home (31.07.2020)

Docquier, F. / Özden, C. / Peri, G., 2011. The labor market effects of immigration and emigration in OECD countries. Institute of Labor Economics (IZA), IZA Discussion Papers 6258. http://ftp.iza.org/dp6258.pdf (31.07.2020)

Docquier, F. / Rapoport, H., 2011: Globalization, brain drain and development. CReAM Discussion Paper Series 1108, Centre for Research and Analysis of Migration (CReAM), Department of Economics, University College London. https://ideas.repec.org/p/crm/wpaper/1108.html (31.07.2020)

Docquier, F.; Veljanoska, S. (2020). Is emigration harmful to those left behind? Annual Review of Resource Economics 12,1: 367-388. (28.09.2020)

Dospinescu, A. / Russo, G., 2018: Romania – systematic country diagnostic: background note – migration (English). Washington, D.C.: World Bank Group. http://documents.worldbank.org/curated/en/210481530907970911/Romania-Systematic-Country-Diagnostic-background-note-migration (31.07.2020)

Draženović, I. / Kunovac, M. / Pripužić, D., 2018: Dynamics and determinants of emigration: the case of Croatia and the experience of new EU member states. Public Sector Economics 42,4: 415-447.

Dubois, M., 2019: Rahmenbedingungen der EU-Binnenmigration. S. 15-34 in Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.): EU-Zuwanderung nach Deutschland. Analysen zur Diversität von EU-Zugewanderten in Deutschland. Berlin: Mensch und Buch Verlag.

Dustmann, C.; Frattini, T.; Rosso, A., 2015: The effect of emigration from Poland on Polish wages. The Scandinavian Journal of Economics 117,2: 522-564. (31.07.2020)

Elcheikh, K. / Fabiańczyk, E. / Kraußlach, M., 2020: EU-Zugewanderte in Berlin und die Coronakrise. Ergebnisse einer Online-Umfrage zu den Auswirkungen der Coronakrise auf die Situation von EU-Zugewanderten in Berlin. https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2020/08/Minor_EB_EU-Zugewanderte-in-Berlin-und-die-Coronakrise_2020.pdf (28.11.2020)

Elsner, B., 2012: Does emigration benefit the stayers? Evidence from EU enlargement. IZA Discussion Paper Series No. 6843, http://ftp.iza.org/dp6843.pdf (31.07.2020)

Emunds, B., 2016: Menschenunwürdige Pflegearbeit in deutschen Privathaushalten. Sozialethische Bemerkungen zu den Arbeitsverhältnissen mittel- und osteuropäischer Live-Ins. Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 57: 199–224.

Europäische Kommission, 2012: Social impact of emigration and rural-urban migration in central and Eastern Europe (VT/2010/001) https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=8804&langId=en& (31.07.20)

Europäische Kommission, 2018: Study on the movement of skilled labour. Final report. https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=8156&furtherPubs=yes (31.07.2020)

Europäische Kommission 2020a: EMN Glossary. Temporary migration. https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/european_migration_network/glossary_search/temporary-migration_en (17.11.2020)

Europäische Kommission 2020b: EMN Glossary. Circular migration. https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/european_migration_network/glossary_search/circular-migration_en (17.11.2020)

Europäische Kommission, 2020c: 2019 Annual Report on Intra-EU Labour Mobility. Final Report January 2020. Luxembourg: Publications Office of the European Union. https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=8242&furtherPubs=yes (28.09.2020)

Europäische Kommission, 2020d: Intra-EU labour mobility at a glance. Main findings of the 2019 annual report on intra-EU labour mobility. Luxembourg: Publications Office of the European Union. http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=22289&langId=en (28.09.2020)

Europäisches Migrationsnetzwerk (EMN) (2011), EMN INFORM. Temporary and circular migration: What are the current policy, practice and future options for EU Member States? https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/european_migration_network/reports/docs/emn-studies/circular-migration/emn_inform_temporary__circular_migration_final_en.pdf (28.09.2020)

European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions (Eurofund), 2012. Labour mobility within the EU: The impact of return migration. European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions. https://www.eurofound.europa.eu/sites/default/files/ef_publication/field_ef_document/ef1243en.pdf

European Spatial Planning Observation Network (ESPON) 2019: Addressing labour migration challenges in Europe. An enhanced functional approach. ESPON EGTC: Luxemburg. https://www.espon.eu/sites/default/files/attachments/ESPON%20Policy%20Brief%2C%20Labour%20migration%20challenges.pdf (28.09.2020)

Eurostat 2020a: Immigration by age group, sex and citizenship. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/migr_imm1ctz/default/table?lang=en (18.12.2020)

Eurostat 2020b: Population on 1 January by age group, sex and citizenship. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/MIGR_POP1CTZ/default/table. (18.12.2020)

Eurostat, 2020c: Unemployment rate - annual data. https://ec.europa.eu/eurostat/en/web/products-datasets/-/TIPSUN20 (28.10.2020).

Eurostat, 2020d: Population on 1 January by age and sex. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/demo_pjan/default/table?lang=en (29.10.2020).

Eurostat 2020e: Population change - crude rates of total change, natural change and net migration plus adjustment, 2008-2019. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tps00019/default/table?lang=en (31.7.20)

Eurostat, 2020f: Population and population change statistics. https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Population_and_population_change_statistics (11.12.2020)

Eurostat, 2020g: EU/EFTA born population of working age who usually resides in another EU/EFTA country by country of birth and age. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST_LMBPCOBA/default/table (18.12.2020)

Eurostat, 2020h: Population change by NUTS 2 region - Crude rates of total change, natural change and net migration plus adjustment. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tgs00099/default/table?lang=en (18.12.2020)

Eurostat 2020i: NUTS - Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik. Hintergrund. https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/nuts/background (11.12.2020)

Eurostat, 2020j: Glossary: Remittances. https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Glossary:Remittances (14.12.2020)

Eurostat, 2020k: Personal remittances statistics. Statistics Explained. https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/pdfscache/39326.pdf (07.12.2020)

Eurostat, 2020l: Personal transfers and compensation of employees. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/BOP_REM6/default/table (18.12.2020)

Eurostat, 2020m: Glossar: Armutsgefährdungsquote. https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:At-risk-of-poverty_rate/de (09.12.2020)

Eurostat, 2020n: Glossary: Gini coefficient. https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Glossary:Gini_coefficient (09.12.2020)

Eurostat, 2020o: Glossar: Quote der freien Stellen. https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Job_vacancy_rate_(JVR)/de (11.12.2020)

Eurostat, 2020p: Glossary: Old-age dependency ratio https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Glossary:Old-age_dependency_ratio (14.12.2020)

Eurostat, 2020q: Population on 1 January by age and sex. https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr_pop1ctz&lang=en (14.12.2020)

Eurostat, 2020r: Emigration. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tps00177/default/table?lang=en (14.12.2020).

Fachstelle Einwanderung, 2018: Verschiedene Statistiken – verschiedene Probleme. Wanderungen Deutschland. https://minor-kontor.de/verschiedene-statistiken-verschiedene-probleme/n (06.01.2021).

Fachstelle Einwanderung (Hrsg.), 2020: Should I Stay or Should I Go? Auswanderung aus Deutschland von Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Working Paper 03/2020. https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2020/03/Minor_FE_WP_Auswanderung_2020.pdf (28.09.2020)

Faraco Blanco, C. / Kraußlach, M. / Montero Lange, M. / Pfeffer-Hoffmann, C., 2015: Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die innereuropäische Arbeitsmigration am Beispiel der neuen spanischen Migration nach Deutschland. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

Freitag, N., 2020: Arbeitsausbeutung beenden. Osteuropäische Arbeitskräfte in der häuslichen Betreuung in Deutschland. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte; Minor-Projektkontor für Bildung und Forschung.

Fuchs, J./ Kubis, A./ Schneider, L., 2019: Zuwanderung und Digitalisierung. Wie viel Migration aus Drittstaaten benötigt der deutsche Arbeitsmarkt künftig? https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Migration_fair_gestalten/IB_Studie_Zuwanderung_und_Digitalisierung_2019.pdf (28.10.2020).

Garcia Pires, A. J., 2015: Brain drain and brain waste. Journal of Economic Development 40,1: 1-34.

Gericke, P.-A. / Schmid, A. / Werth, S., 2016: Qualifikationsmismatches in Herkunftsberufen bei Zugängen in Arbeitslosigkeit https://www.boeckler.de/data/wsimit_2016_02_gericke.pdf (28.10.2020).

Germenji, E. / Milo, L., 2009: Return and labour status at home: evidence from returnees in Albania. Southeast European and Black Sea Studies, 9,4: 497-517.

Giannetti, M. / Federici, D. / Raitano, M., 2009: Does migration help reducing inequality and social exclusion? University of Rome, Dippartimento di economia pubblica. Working Paper 118. http://eprints.bice.rm.cnr.it/751/1/WP118.pdf (09.12.2020)

Gibson, J. / McKenzie, D., 2012: The economic consequences of 'brain drain' of the best and brightest. Microeconomic evidence from five countries. The Economic Journal, 122: 339–375.

Gjini, A., 2013: The role of remittances on economic growth: an empirical investigation of 12 CEE countries. International Business & Economics Research Journal 12,2: 193-204.

Global Migration Group, 2017: Handbook for Improving the Production and Use of Migration Data for Development. Global Knowledge Partnership for Migration and Development (KNOMAD). World Bank, Washington, DC. http://www.knomad.org/sites/default/files/2017-11/Handbook%20for%20Improving%20the%20Production%20and%20Use%20of%20Migration%20Data%20for%20Development.pdf (03.12.2020)

Goldner Lang, I. / Lang, M., 2020: The dark side of free movement: When individual and social interests clash. S. 382-409 in S. Mantu / P. Minderhoud (Hrsg.), EU Citizenship and Free Movement: Taking Supranational Citizenship Seriously. Leiden: Brill.

Haase, M., 2018: Binnenmigration in der Europäischen Union. https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/247576/eu-binnenmigration (28.10.2020).

Hahn-Schaur, K. / Segeš-Frelak, J. / Czaika, M. / Faustmann, A. / Fihel, A. / Kaczmarczyk, P., 2019: Return migration. Background, practice examples and policy options for intra-EU mobility – focus on Poland. Wien: International Centre for Migration Policy Development (ICMPD). https://www.icmpd.org/fileadmin/ICMPD-Website/2019/Return_Migration_Report_WEB.pdf (15.12.2020)

Hahn-Schaur, K. / Segeš-Frelak, J., 2019: Return migration policies in the context of intra-EU-mobility. https://www.icmpd.org/fileadmin/ICMPD-Website/2019/Policy_Brief_Return_Migration_WEB.pdf (15.12.2020)

Hanganu, E. / Humpelt, S. / Kohls, M., 2014: Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Forschungsbericht 24. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb24-rumaenien-bulgarien.pdf?__blob=publicationFile&v=14 (31.07.2020)

Harris, J.R. / Todaro, M. P., 1970: Migration, unemployment, and development: A two-sector analysis. American Economic Review 60,1: 126-42.

Haug, S., 2008: Migration networks and migration decision-making. Journal of Ethnic and Migration Studies 34,4: 585-605.

Hausmann, R. / Nedelkoska, L., 2017: Welcome home in a crisis: effects of return migration on the non-migrants' wages and employment. CID Faculty Working Paper No. 330 January 2017. https://growthlab.cid.harvard.edu/files/growthlab/files/return_migration_cidwp_330.pdf (31.07.2020)

Hazans, M., 2008: Post-enlargement return migrants' earnings premium: evidence from Latvia. Social Science Research Network (SSRN). https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=1269728 (28.11.2020)

Hazans, M., 2018: Labour market policy thematic review 2018: An in-depth analysis of the emigration of skilled labour. Latvia. https://www.researchgate.net/publication/328912663_An_in-depth_analysis_of_the_emigration_of_skilled_labour_Latvia (11.12.2020)

Iglicka, K., 2009: Powroty Polaków w okresie kryzysu gospodarczego. W pętli pułapki migracyjnej. Raport z badań. Raporty i Analizy 1/09. Warsaw: Centrum Stosunków Międzynarodowych.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), 2015: Mehr Chancen als Risiken durch Zuwanderung. Aktuelle Berichte 1/2015. http://doku.iab.de/aktuell/2015/aktueller_bericht_1501.pdf (31.07.2020)

Kaczmarczyk, P., 2015: Poland: Large migration outflows and skill-mismatch. S. 33-43 in Schellinger, A. (Hrsg.): Brain Drain – Brain Gain: European Labour Markets in Times of Crisis. Bonn: Friedrich Ebert Stiftung.

Kajdi, L. / Ligeti, A. S., 2020: Remittance behaviour of intra-EU migrants – evidence from Hungary. Comparative Population Studies 45: 87-114.

Klein-Hitpaß, K., 2016: Return migrants as knowledge brokers and institutional innovators: new theoretical conceptualisations and the example of Poland. S. 55-82 in Nadler et al. (Hrsg.): Return Migration and Regional Development in Europe. Mobility Against the Stream. London: Palgrave Macmillan.

Koehler, J. / Laczko, F. / Aghazarm, C. / Schad, J., 2010: Migration and the economic crisis in the European Union: Implications for policy. Brüssel: IOM Thematic Study.

von Koppenfels, A. K. / Höhne, J., 2017: Gastarbeiter Migration Revisited: Consolidating Germany's Position as an Immigration Country. S. 149-174 in

Lafleur, J.-M./ Stanek, M. (Hrsg.): South-North Migration of EU Citizens in Times of Crisis. Springer Open.

Kraußlach, M./ Pfeffer-Hoffmann, C., 2019: Einführung. Diversität der EU-Zuwanderung nach Deutschland. S. 9-14 in Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.): EU-Zuwanderung nach Deutschland. Analysen zur Diversität von EU-Zugewanderten in Deutschland. Berlin: Mensch und Buch Verlag.

Krisjane, Z. / Apsite-Berina, E. /Sechi, G. / Bērziņš, M., 2018: Juxtaposed intra-EU youth mobility: motivations among returnees to Latvia. Belgeo, Revue belge de géographie 3|2018: 1-16.

Lang, T. (Hrsg.), 2013: Return migration in Central Europe: current trends and an analysis of policies supporting returning migrants (Forum IfL, 21). Leipzig: Leibniz-Institut für Länderkunde e.V. (IfL). https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/35966/ssoar-2013-lang-Return_migration_in_Central_Europe.pdf?sequence=3&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2013-lang-Return_migration_in_Central_Europe.pdf (31.07.2020)

Lang, T. / Nadler, R. (Hrsg.), 2014: Return migration to Central and Eastern Europe: transnational migrants' perspectives and local businesses' needs (Forum IfL, 23). Leipzig: Leibniz-Institut für Länderkunde e.V. (IfL). https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/39065/ssoar-2014-lang_et_al-Return_migration_to_Central_and.pdf?sequence=1 (31.07.2020)

Léon-Ledesma, M. / Piracha, M., 2001: International migration and the role of remittances in Eastern Europe. Department of Economics Discussion Paper, 01,13. https://www.econstor.eu/bitstream/10419/68107/1/342965948.pdf (09.12.2020)

Lodigiani, E., 2016: The effect of emigration on home-country political institutions. IZA World of Labor 2016: 307. https://wol.iza.org/articles/effect-of-emigration-on-home-country-political-institutions/long (31.07.2020)

Lowell, L. / Findlay, A. 2001: Migration of highly skilled persons from developing countries: Impact and policy responses. Synthesis report. Geneva: International Migration Branch, International Labour Office. https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_protect/---protrav/---migrant/documents/publication/wcms_201706.pdf (09.12.2020)

Lowell, L., 2003: Skilled migration abroad or human capital flight? https://www.migrationpolicy.org/article/skilled-migration-abroad-or-human-capital-flight/ (31.07.2020)

Malheiros, J. / Tiago de Oliveira, I. / Albrecht, R., 2015: Portugal: did the crisis aggravate brain drain? S. 72-84 in Schellinger, A. (Hrsg.): Brain Drain – Brain Gain: European Labour Markets in Times of Crisis. Bonn: Friedrich Ebert Stiftung.

Martin, P. / Radu, D., 2012: Return migration: the experience of Eastern Europe. International Migration 50(6). S. 109-18.

Massey, D. S. / Arango, J. / Graeme, H. / Kouaouci, A. / Pellegrino, A. / Taylor J.E. 1993: Theories of international migration: a review and appraisal. Population and Development Review 19,3: 431-466.

Mehedintu, A. / Soava, G. / Sterpu, M., 2019: The effect of remittances on poverty in the emerging countries of the European Union. Sustainability *11*,12, 3265: https://www.mdpi.com/2071-1050/11/12/3265/htm (31.07.2020)

Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung, 2020: Beratung für 24-Stunden-Betreuungskräfteaus Polen. https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2020/09/Minor_MB4.0_Zwischenbericht_24-Stunden-Betreuungskraefte_20-09-21.pdf (14.12.2020)

Mintchev, V. / Boshnakov, V., 2010: Return migration and development prospects after EU integration: Empirical evidence from Bulgaria. S. 231-248 in Black et al. (Hrsg.): A continent moving west? EU enlargement and labour migration from Central and Eastern Europe. Amsterdam University Press: IMISCOE Research Seroes.

Morreno-Torres Sánchez, B., 2015: Spain: labour market mobility as safety valve? S. 59-71 in Schellinger, A. (Hrsg.): Brain Drain – Brain Gain: European Labour Markets in Times of Crisis. Friedrich Ebert Stiftung, Bonn.

Nadler, R. / Kovács, Z. / Glorius, B. / Lang, T. (Hrsg.), 2016: Return migration and regional development in Europe. Mobility against the stream. London: Palgrave Macmillan.

Nadler, R. / Kovács, Z. / Glorius, B. / Lang, T., 2016: Introduction: mobility against the stream? New concepts, methodological approaches and regional perspectives on return migration in Europe. S. 1-22 in Nadler et al. (Hrsg.): Return Migration and Regional Development in Europe. Mobility Against the Stream. London: Palgrave Macmillan.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), 2008: Return migration: a new perspective. International Migration Outlook 2008, OECD Publishing. http://www.oecd.org/migration/mig/43999382.pdf (31.07.2020)

OECD / Europäische Kommission, 2018: Settling in 2018. Indicators of immigrant integration. Paris: OECD Publishing, Brüssel: Europäische Union. https://doi.org/10.1787/9789264307216-en

OECD / Europäische Kommission, 2019: Zusammen wachsen. Integration von Zuwanderern: Hauptindikatoren 2018. Paris: OECD Publishing, Paris / Brüssel: Europäische Union. https://doi.org/10.1787/9789264307216-en

OECD, 2020: Health Workforce Migration. https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=HEALTH_WFMI# (14.12.2020)

Oltmer, J., 2017: Globale Migration. Geschichte und Gegenwart. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Bundeszentrale für politische Bildung: Rückwanderung. https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/270628/rueckwanderung (28.09.2020)

Papademetriou, D., 2015: Rethinking emigration: turning challenges into opportunities. Transatlantic Council Statement. Migration Policy Institute. https://www.migrationpolicy.org/research/rethinking-emigration-turning-challenges-opportunities-transatlantic-council-statement (31.07.2020)

Petreski, M. / Jovanovic, B., 2013: Do remittances reduce poverty and inequality in the Western Balkans? Evidence from Macedonia. Munich Personal RePEc Archive Paper No. 51413. https://mpra.ub.uni-muenchen.de/51413/1/MPRA_paper_51413.pdf (04.12.2020)

Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.), 2015a: Profile der Neueinwanderung. Differenzierungen in einer emergenten Realität der Flüchtlings- und Arbeitsmigration. Berlin: Mensch und Buch Verlag.

Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.), 2015b: Neue Arbeitsmigration aus Spanien und Italien nach Deutschland. Berlin: Mensch und Buch Verlag.

Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.), 2016a: Profile der Neueinwanderung 2016. Analysen zum Wandel der Flucht- und Arbeitsmigration nach Deutschland. Berlin: Mensch und Buch Verlag.

Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.), 2016b: Gestaltung der europäischen Arbeitsmigration – Analysen, Strategien und Praxismethoden. Berlin: Mensch und Buch Verlag.

Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.), 2016c: Fachkräftesicherung durch Integration zuwandernder Fachkräfte aus dem EU-Binnenmarkt. Entwicklung von Handlungsempfehlungen in Bezug auf die Neue Arbeitsmigration aus Bulgarien, Frankreich, Polen und Rumänien nach Berlin. Berlin: Mensch und Buch Verlag.

Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.), 2017: Entwicklungen der EU-Binnenmigration nach Berlin. Analysen zu Migrationsmotiven und Arbeitsmarktintegration. Berlin: Mensch und Buch Verlag.

Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.), 2019a: EU-Zuwanderung nach Deutschland. Analysen zur Diversität von EU-Zugewanderten in Deutschland. Berlin: Mensch und Buch Verlag.

Pfeffer-Hoffman, C. (Hrsg.), 2019b: Prekär in Berlin. Zusammenhänge zwischen Arbeitsmarktintegration und Wohnungsnotfällen bei EU-Zugewanderten. Berlin: Mensch und Buch Verlag.

Piracha, M. / Vadean, F., 2009: Return migration and occupational choice. Discussion Paper No. 3922. https://papers.ssrn.com/sol3/Delivery.cfm/dp3922.pdf?abstractid=1329560&mirid=1 (31.07.2020)

Pogátsa, Z., 2015: Hungary: labour mobility and social Europe. S. 44-52 in Schellinger, A. (Hrsg.): Brain Drain – Brain Gain: European labour markets in times of crisis. Friedrich Ebert Stiftung, Bonn.

Pryymachenko, Y. / Fregert, K. / Andersson, F., 2013: The effect of emigration on unemployment: Evidence from the Central and Eastern European EU member states. Economics Bulletin 33,4: 2692-2697. https://lup.lub.lu.se/search/publication/e1a77a0f-a953-4722-8805-c1f35762a657 (31.07.2020)

Quayyum, S. N. / Kpodar, R. K., 2020: Supporting migrants and remittances as COVID-19 rages on. https://blogs.imf.org/2020/09/11/supporting-migrants-and-remittances-as-covid-19-rages-on/ (03.12.2020)

Quintini, G., 2011: Right for the job: Over-qualified or under-skilled? OECD social, employment and migration working papers No. 120. http://www.oecd.org/els/emp/48650012.pdf (02.11.2020)

Ratha, D., 2013: The impact of remittances on economic growth and poverty reduction. Policy Brief No. 8, September 2013. Migration Policy Institute. https://www.migrationpolicy.org/pubs/Remittances-PovertyReduction.pdf (31.07.2020)

Rogalewski, A. / Florek, K., 2020: The future of live-in care work in Europe Report on the EESC country visits to the United Kingdom, Germany, Italy and Poland following up on the EESC opinion on "The rights of live-in care workers". https://www.eesc.europa.eu/sites/default/files/files/report_on_the_eesc_country_visits_to_uk_germany_italy_poland_0.pdf (14.12.2020)

Sandu, D. / Toth, G. / Tudor, E., 2017: The nexus of motivation–experience in the migration process of young Romanians. Population, Space and Place 24 (e2114): 1-16.

Santa, R., 2019: Bevölkerung in Bewegung. Migration, Demographie und die Folgen, Osteuropa 6,8: 169–178.

Schneider, J. / Parusel, B., 2011: Zirkuläre und temporäre Migration in Deutschland: empirische Erkenntnisse, politische Praxis und zukünftige Optionen in Deutschland. Working Paper der Nationalen Kontaktstelle des EMN und der Forschungsgruppe des Bundesamtes, 35. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Nationale Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-260029 (17.11.2020).

Škuflić, L. / Vučković, V., 2018: The effect of emigration on unemployment rates: the case of EU emigrant countries. Economic Research-Ekonomska Istraživanja 31,1: 1826-1836.

Statistisches Bundesamt, 2020: Migration 2019: 327 000 Personen mehr zu- als abgewandert. Nettozuwanderung im vierten Jahr in Folge rückläufig. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/06/PD20_237_12411.html (28.10.2020).

Statistisches Bundesamt, 2020a: Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland: Deutschland, Jahre, Nationalität, Geschlecht, Altersjahre. https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=12711-0006&bypass=true&levelindex=0&levelid=1608316134549#abreadcrumb (28.12.2020).

Statistisches Bundesamt, 2020b: Bruttoinlandsprodukt (BIP). https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Methoden/bip.html (11.12.2020)

Statistisches Bundesamt, 2020c: Bruttoinlandsprodukt je Einwohner. https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Internationales/Glossar/BruttoinlandsproduktJeEinwohner.html (11.12.2020)

Statisches Bundesamt, 2020d: Bruttonationaleinkommen je Einwohner. https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Internationales/Glossar/BruttonationaleinkommenJeEinwohner.html (11.12.2020)

Statistisches Bundesamt, 2020e: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Wichtige Zusammenhänge im Überblick, 2019. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Publikationen/Downloads-Inlandsprodukt/zusammenhaenge-pdf-0310100.pdf?__blob=publicationFile (11.12.2020)

Statistisches Bundesamt, 2020f: Arbeitslosenquote. https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Glossar/arbeitslosenquote.html (11.12.2020)

Stöhr, T., 2017: Rücküberweisungen und ihr Beitrag zur Entwicklung in den Herkunftsländern. Bundeszentrale für politische Bildung. http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/261339/rueckueberweisungen (31.07.2020)

Teney, C., 2015a: Introduction. S. 5- 11 in Schellinger, A. (Hrsg.): Brain Drain – Brain Gain: European Labour Markets in Times of Crisis. Bonn: Friedrich Ebert Stiftung.

Teney, C., 2015b: Conclusion. S. 85-92 in Schellinger, A. (Hrsg.): Brain Drain – Brain Gain: European Labour Markets in Times of Crisis. Bonn: Friedrich Ebert Stiftung.

Teșliuc, E. / Grigoraș, V. / Stănculescu, M., 2015: Background Study for the National Strategy on Social Inclusion and Poverty Reduction. 2015-2020. Washington D.C.: World Bank Group. http://documents1.worldbank.org/curated/en/290551467995789441/pdf/103191-WP-P147269-Box394856B-PUBLIC-Background-Study-EN.pdf (31.07.2020)

Tintori, G. / Romei, V. 2017: Emigration from Italy after the crisis: The shortcomings of the brain drain narrative. S. 49-64 in Lafleur, J.- M., Stanek. M. (Hrsg.): South-North Migration of EU Citizens in Times of Crisis. Springer Open, IMISCOE Research Series.

United Nations High Commissioner for Refugees, 2020: Definitions. https://refugeesmigrants.un.org/definitions (03.12.2020).

Valliere, D. / Peterson, R., 2009: Entrepreneurship and economic growth: Evidence from emerging and developed countries. Entrepreneurship & Regional Development: An International Journal 21,5–6: 459–480.

Vdovii, L., 2014: Romania's resilient generation: the kids 'left behind' who get ahead. https://balkaninsight.com/2014/12/29/romania-s-resilient-generation-the-kids-left-behind-who-get-ahead/ (07.09.2020)

Vlase, I. / Croitoru, A., 2019: Nesting self-employment in education, work and family trajectories of Romanian migrant returnees. Current Sociology 67,5: 778– 797.

Voicu, O., 2007: Efecte ale migrației în educație. S. 40-51 in Toth, G. / Toth, A. / Voicu, O. / Ştefănescu, M.: Efectele migraţiei: copiii rămaşi acasă. Bukarest: Fundaţia Soros România.

Walerych, M., 2020: The economic effects of emigration: a literature review. Nierówności Społeczne a Wzrost Gospodarczy 62 /Social Inequalities and Economic Growth 62: 121-135.

Weltbank, 2020a: Personal remittances, paid (current US$). https://data.worldbank.org/indicator/BM.TRF.PWKR.CD.DT (28.09.2020)

Weltbank, 2020b: Personal remittances, received (% of GDP). https://data.worldbank.org/indicator/BX.TRF.PWKR.DT.GD.ZS?end=2019&most_recent_value_desc=true&start=1970&view=map (28.09.2020)

Weltbank, 2020c: Personal remittances, received (current US$). https://data.worldbank.org/indicator/BX.TRF.PWKR.CD.DT (14.12.2020)

Weltbank, 2020d: COVID-19: Remittance flows to shrink 14% by 2021. https://www.worldbank.org/en/news/press-release/2020/10/29/covid-19-remittance-flows-to-shrink-14-by-2021 (03.12.2020)

Yanovich, L., 2015: Children left behind: the impact of labor migration in Moldova and Ukraine. Migration Policy Institute. https://www.migrationpolicy.org/article/children-left-behind-impact-labor-migration-moldova-and-ukraine (31.07.2020)

Zaiceva, A. / Zimmermann, K., 2012: Returning home at times of trouble? Return migration of EU enlargement migrants during the crisis. IZA Discussion Papers 7111, Institute of Labor Economics (IZA). http://ftp.iza.org/dp7111.pdf (31.07.2020)

Zaiceva, A., 2014: Post-enlargement emigration and new EU members' labor markets. https://wol.iza.org/uploads/articles/40/pdfs/post-enlargement-emigration-and-new-eu-members-labor-markets.pdf?v=1 (11.12.2020)

Webverzeichnis

Lendület (“Momentum”) Programm. https://mta.hu/english/mta-lendulet-momentum-programme-20202025-110368 (22.11.2020)

Brain Back Umbria. https://ec.europa.eu/regional_policy/en/projects/Italy/reversing-the-brain-drain-umbria (22.11.2020)

Powroty. https://powroty.gov.pl/ (22.11.2020)

Guide for Cyprus Diaspora and Repatriates. http://www.eures.gov.cy/mlsi/dl/eures/eures.nsf/AFBF7D811AB3A5A1C2257FDB0036CEB8/$file/GUIDE%20FOR%20CYPRUS%20DIASPORA%20AND%20REPATRIATES%202019.pdf (22.11.2020)

Research and Innovation Foundation. https://www.research.org.cy/en/rif/the-foundation/ (22.11.2020)

Returning to Ireland. https://www.dfa.ie/global-irish/returning-to-ireland/ (22.11.2020)

Guía del Retorno. http://www.ciudadaniaexterior.inclusion.gob.es/es/pdf/GUIA_DEL_RETORNO.pdf (22.11.2020)

Volvemos. https://volvemos.org/ (zuletzt geprüft am: 22.11.2020)

Slovenska Calling. http://www.karierabezhranic.sk/firmy/English/ (25.11.2020)

Support scheme for return of experts from abroad. https://eacea.ec.europa.eu/national-policies/eurydice/content/mobility-adult-education-and-training-63_en (22.11.2020)

Barka Foundation. https://ec.europa.eu/esf/transnationality/barka-296 (22.11.2020)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ein- und Auswanderung von EU-Staatsangehörigen ohne das Meldeland (2018) 23

Abbildung 2: Altersstruktur (2019) 24

Abbildung 3: Anteile von EU-Zugewanderten (ohne das Meldeland) und Zugewanderten aus Drittstaaten im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) an der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter des Meldelandes (2019) 25

Abbildung 4: Zu- und Fortzüge von Personen mit einer EU-Staatsangehörigkeit (ohne Deutsche) nach/aus Deutschland (2008 bis 2019). 27

Abbildung 5: Zu- und Fortzüge von Personen mit einer EU-Staatsangehörigkeit (ohne Deutsche) nach/aus Berlin (2008 bis 2019). 29

Abbildung 6: Zu- und Fortzüge nach Ländergruppen nach/aus Berlin (2008 bis 2019). 31

Abbildung 7: Arbeitslosenquote in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten 32

Abbildung 8: Bevölkerung zwischen 10 und 19 Jahren relativ zur Bevölkerung zwischen 50 und 59 Jahren in Deutschland und der EU (2019) 33

Abbildung 9: Bleibeabsicht nach Staatsangehörigkeit 35

Abbildung 10: Bleibeabsicht nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht (alte EU-Mitgliedstaaten) 37

Abbildung 11: Bleibeabsicht nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht (EU-Osterweiterung) 37

Abbildung 12: Bleibeabsicht nach Staatsangehörigkeit und Alter (alte EU-Mitgliedstaaten) 39

Abbildung 13: Bleibeabsicht nach Staatsangehörigkeit und Alter (EU-Osterweiterung) 40

Abbildung 14: Bleibeabsicht nach Qualifikationsniveau 41

Abbildung 15: Bleibeabsicht nach qualifikationsadäquater bzw. qualifikationsinadäquater Beschäftigung 43

Abbildung 16: Bleibeabsicht nach Hauptbeschäftigung 44

Abbildung 17: Bleibeabsicht nach Anzahl der Kinder (alte EU-Mitgliedstaaten)45

Abbildung 18: Bleibeabsicht nach Anzahl der Kinder (EU-Osterweiterung)..... 45

Abbildung 19: Bleibeabsicht nach Ankunftsjahr (2008-2018)..... 46

Abbildung 20: Bevölkerungsveränderungsrate in den EU-Staaten im Jahr 2019 52

Abbildung 21: Nettomigrationsraten für ausgewählte EU-Staaten (2009-2019) 55

Abbildung 22: Anteil der in einem anderen EU-Staat lebenden Staatsangehörigen im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) an der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter im Jahr 2019. 57

Abbildung 23: Nettomigrationsraten 2018 auf NUTS2 -Ebene- („crude rate of net migration plus statistical adjustment“)..... 59

Abbildung 24: Qualifikationsstruktur der in einem EU-Staat geborenen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64), die ihren üblichen Aufenthaltsort in einem anderen EU-Staat hat. 82

Abbildung 25: Aus anderen EU-Staaten erhaltene Rücküberweisungen („personal remittances“) im Jahr 2019, in Millionen Euro. 100

Abbildung 26: Aus anderen EU-Staaten erhaltene privat getätigte Rücküberweisungen („personal transfers“) im Jahr 2019, in Millionen Euro. 101

Abbildung 27: Anteil eigener Staatsangehöriger an allen Zuzügen in den EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2018. 125

Abbildung 28: Rückkehrrate – Anteile der Zuzüge eigener Staatsangehöriger an den Fortzügen eigener Staatsangehöriger aus den EU-Mitgliedstaaten im Zeitraum 2008-2018. 127

Abbildung 29: Motive der geplanten Auswanderung aus Deutschland 132

Abbildung 30: Bereitschaft und Ressourcenmobilisierung von Rückkehrer*innen 142

Abbildung 31: Überqualifizierungsquoten in den EU-Staaten 148

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungsveränderung infolge von natürlicher Veränderung und Nettomigration 53

Tabelle 2: Zuzüge eigener Staatsangehöriger im Alter von 20-64 Jahren (in 1.000 Personen) und jährliche Veränderung (Δ, in Prozent) 124

Tabelle 3: Ausgewählte Programme zur Förderung von Rückkehr bzw. zur Unterstützung von Rückkehrer*innen in der EU 158

Durch den Prozess der europäischen Integration ist ein einzigartiger transnationaler Raum entstanden, der die Binnenmigration von Unionsbürger*innen stark begünstigt. Insbesondere die Arbeitsmigration stellt dabei einen zentralen Trend im innereuropäischen Wanderungsgeschehen dar. Während sich eine Vielzahl von Studien mit den Auswirkungen der EU-Binnenmigration auf die zentralen EU-Zielländer und ihre Arbeitsmärkte beschäftigt, richtet sich der Blick deutlich seltener auf die damit verbundenen komplexen Wechselwirkungen in den EU-Herkunftsländern. Angesichts der zunehmenden Verflechtung der einzelnen EU-Staaten erscheint eine Auseinandersetzung mit den Konsequenzen von Migrationsbewegungen und arbeitsmarkt- sowie migrationspolitischen Entscheidungen für andere Mitgliedstaaten notwendig. Wirtschaftliche, demografische und soziale Entwicklungen, die mit Abwanderungs- und Rückwanderungsbewegungen verbunden sind, stehen dementsprechend im Zentrum dieser Studie. Darüber hinaus wird das zunehmend dynamische Migrationsgeschehen in der Europäischen Union mit Blick auf Deutschland als populäres Zielland bzw. Berlin als Zielregion für Unionsbürger*innen untersucht. Wie hat sich die EU-Binnenmigration innerhalb der letzten zehn Jahre innerhalb der EU, Deutschlands und Berlins entwickelt? Welche Faktoren beeinflussen die Bleibeabsicht von Unionsbürger*innen in Deutschland? Welche Auswirkungen, Potenziale und Herausforderungen ergeben sich durch Abwanderung und Rückwanderung für die hauptsächlich betroffenen EU-Mitgliedstaaten? Zur Untersuchung dieser Fragen hat Minor den aktuellen Forschungsstand aufgearbeitet, Expert*inneninterviews geführt und Ergebnisse einer eigenen Befragung von in Deutschland lebenden Unionsbürger*innen sowie weitere Sekundärdaten ausgewertet.

minor projektkontor für bildung und forschung

minor - projektkontor für bildung und forschung
alt-reinickendorf 25 • 13407 berlin
minor@minor-kontor.de • www.minor-kontor.de

Das Projekt „Europäisches Berlin“ wird aus Mitteln der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales | BERLIN

9 783967 290905